

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024



Inhalt

Verzeichnisse	5–8
Tabellen	5
Abbildungen	5
Abkürzungen	6
 Vorwort – Über diesen Bericht	 9–10
 1. Allgemeine Informationen	 11–80
ESRS 2	11
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	11
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	14
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	20
GOV-1.G1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	24
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	25
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	28
GOV-3.E1 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	29
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	29
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	30
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	33
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	42
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	51
IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	60
IRO-1.E1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	71

IRO-1.E2 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	73
IRO-1.E3 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	73
IRO-1.E4 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	74
IRO-1.E5 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	74
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung der Organisation abgedeckte Angabepflichten	75
2. Umweltinformationen	81–100
Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie)	81
E1 - Klimawandel	86
SBM-3.E1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	86
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	87
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	91
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	92
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	94
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	94
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	95
E1 – Unternehmensspezifische Angaben	100
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	100
E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	100
3. Sozialinformationen	101–145
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	101
SBM-3.S1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	101
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	104
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte der Organisation und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	108
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte der Bank Bedenken äußern können	112
S1-4 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften	114

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	118
S1-6 Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bank	118
S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	119
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	120
S1-9 Diversitätskennzahlen	120
S1-10 Angemessene Entlohnung	121
S1-11 Soziale Absicherung	
S1-12 Menschen mit Behinderungen	
S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	122
S1 – Unternehmensspezifische Angaben	123
S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	123
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	123
S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	124
S4 – Verbraucher und Endnutzer	125
SBM-3.S4 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	125
S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	131
S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	133
S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	134
S4-4 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	137
S – Unternehmensspezifische Angaben	140
4. Governance-Informationen	146–160
G1 – Unternehmensführung	146
G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	146
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	152
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	155
G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle	157
G – Unternehmensspezifische Angaben	158
Anhang	161–180
Berichtsbögen gemäß EU-Taxonomieverordnung	161

Verzeichnisse

Tabellen

Tabelle 1	Darstellung des Aufbaus des Nichtfinanziellen Berichts	19
Tabelle 2	Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	20
Tabelle 3	Geschlechtervielfalt in den Gremien	22
Tabelle 4	Ressortübersicht der Vorstandsmitglieder der Berliner Volksbank	22
Tabelle 5	Übersicht über Sorgfaltspflichten	29
Tabelle 6	Stakeholder-Mapping – Abgleich der Interessenträger gemäß ESRS mit den Stakeholdern der Berliner Volksbank	44
Tabelle 7	Übersicht der Auswirkungen, Risiken und Chancen	58
Tabelle 8	Abstufungen der Bewertung der Auswirkungen	66
Tabelle 9	Bewertungsskala für die Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen	67
Tabelle 10	Skala der Bewertung von Risiken und Chancen	68
Tabelle 11	Wesentlichkeitswerte der IRO	69
Tabelle 12	Liste der ESRS-Angabepflichten	75
Tabelle 13	Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	76
Tabelle 14	Liste nicht-wesentlicher Themen	80
Tabelle 15	Klimabezogene Risiken	86
Tabelle 16	Energieverbrauch	94
Tabelle 17	Definition der Scorewerte	96
Tabelle 18	Bewertung der Datenqualität der Gesamtemissionen	97
Tabelle 19	Entwicklung des CO ₂ -Fußabdrucks der Berliner Volksbank	98
Tabelle 20	THG-Gesamtemissionen pro Nettoerlös	99
Tabelle 21	Nettoumsatzerlöse der Berliner Volksbank	99
Tabelle 22	Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	118
Tabelle 23	Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	119
Tabelle 24	Geschlechterverteilung in Führungsebenen	121
Tabelle 25	Verteilung nach Altersgruppen	121
Tabelle 26	Übersicht Seminarpersonentage 2024	122
Tabelle 27	Nachhaltiges gesellschaftliches Engagement der Berliner Volksbank in der Region Berlin-Brandenburg	139

Abbildungen

Abbildung 1	Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsaktivitäten	25
Abbildung 2	Reifegradfächer aus dem Nachhaltigkeits-Cockpit des BVR	26
Abbildung 3	Wertschöpfungskette der Berliner Volksbank	41
Abbildung 4	Interessenträger der Berliner Volksbank	43
Abbildung 5	Prozess-Schaubild zur Doppelten Wesentlichkeitsanalyse	60
Abbildung 6	Entwicklung des NPS im Zeitverlauf	111

Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
AFOK	Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels in Berlin
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AO	Abgabenordnung
AR	Application Requirements (Anwendungsanforderungen) in den ESRS
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ASA	Arbeitsschutzausschuss
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AWO	Arbeiterwohlfahrt e.V.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAIT	Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT
BCM	Business Continuity Management (Geschäftsfortführungsmanagement)
BEIS	Department for Business, Energy & Industrial Strategy (britisches Ministerium für Wirtschaft, Energie und Industriestrategie, bis 2023)
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BFSG	Barrierefreiheitsstärkungsgesetz
BI	Betroffene Interessenträger
BP	Basis for Preparation (Basis für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung gemäß ESRS)
BSR	Berliner Stadtreinigung
BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
BVR-SE	Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
CapEx	Investitionsausgaben
CDP	Carbon Disclosure Project
CMS	Compliance Management System
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CO ₂ e	CO ₂ -Äquivalente
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive (Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen)
CSR-RUG	Corporate Sustainability Reporting – Richtlinie-Umsetzungsgesetz
DEI	Diversity, Equity, Inclusion (Diversität, Gleichstellung, Inklusion)
DESNZ	Department for Energy Security and Net Zero (Ministerium für Energiesicherheit und Netto-Null, seit 2023)
DGRV-Kodex	Corporate Governance Kodex der Genossenschaftsbanken
DeVO	Delegierte Verordnung der Europäischen Union
DH	Duale Hochschule
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
DNSH	Do No Significant Harm (richtet keinen signifikanten Schaden an)
DR	Disclosure Requirements (Angabepflichten)
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DrittelbG	Drittelbeteiligungsgesetz
E	Environment (Umwelt)
EBA	European Banking Authority
EBS	European Business School
EDL-G	Energiedienstleistungsgesetz
EDGAR	Emissions Database for Global Atmospheric Research

Abkürzung	Beschreibung
EED	EU-Energieeffizienz-Richtlinie
EFFRAG	European Financial Reporting Advisory Group (Europäische Beratungsgruppe für Finanzberichterstattung)
eG	Eingetragene Genossenschaft
EG	Europäische Gemeinschaft
EinSiG	Einlagensicherungsgesetz
EMRIO	Extended Multi-Region Input-Output (Modell zur Berechnung von Emissionsintensitäten)
EnEV	Energieeinsparverordnung
ESG	Environment, Social, Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung)
ESRS	European Sustainability Reporting Standard (Europäischer Nachhaltigkeitsberichtsstandard)
ETF	Exchange Traded Fund
EU	Europäische Union
FAO	Food and Agriculture Organization (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen).
FAQ	Frequently Asked Questions (Häufig gestellte Fragen)
FinRep	Finanzreporting
FK	Firmenkunden
FSC	Forest Stewardship Council (Weltweiter Standard für nachhaltige Waldwirtschaft)
FüPoG	Führungspositionengesetz
G	Governance (Unternehmensführung)
GAR	Green Asset Ratio
GenG	Genossenschaftsgesetz
GERICS	Climate Service Center Germany
GHG	Greenhouse Gas
GOV	Governance (Unternehmensführung)
GRI	Global Reporting Initiative
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HinSchG	Hinweisgeberschutzgesetz
ICIO	Inter-Country Input-Output (Länderübergreifende Input-Output-Tabellen)
ID	Identifikationsnummer von Fragen und Antworten zu den ESRS
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IFRS	International Financial Reporting Standards
IG	Implementation Guidance (Leitlinien zur Anwendung)
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
INAB	Institut für Nachhaltiges Banking
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IRO	Impacts, Risks, Opportunities (Auswirkungen, Risiken, Chancen)
IT	Informationstechnik
JAV	Jugend- und Auszubildendenvertretung
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator(s) (Leistungskennzahl/en)
KRM	Kreditrisikomanagement, Programmmodul der parCIT zur Auswertung und Analyse des Adressrisikos
KWG	Kreditwesengesetz
LEED	Leadership in Energy and Environmental Design
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement

Abkürzung	Beschreibung
MDR-A	Minimum Disclosure Requirements – Actions (Mindestangabepflichten – Maßnahmen)
MDR-P	Minimum Disclosure Requirements – Policies (Konzepte)
MDR-T	Minimum Disclosure Requirements – Targets (Ziele)
MyJUMP	Mein Junior-Management-Programm
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union)
NGFS	Network for Greening the Financial System
NPS	Net Promoter Score
MWh	Megawattstunden
NHC	Nachhaltigkeits-Committee
NHK	Nachhaltigkeitskoordination
NoVA	Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss
NPS	Net Promoter Score
NvN	Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OpEx	Operative Ausgaben
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes
QVB	Quartier Berliner Volksbank – Zentralgebäude der Berliner Volksbank
RCP	Representative Concentration Pathways
S	Social (Soziales)
SASB	Sustainability Accounting Standards Board
SB	Selbstbedienung
SBM	Strategy and Business Model
SBT	Science-based targets (auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Ziele)
SBTi	Science-based Targets Initiative
SBTN	Science Based Targets Network
SDG	Sustainable Development Goals (Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen)
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)
sfo	Schriftlich fixierte Ordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
SP	Seminarpersonentag
THG	Treibhausgasemissionen
UHB	Unternehmenshandbuch
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change (Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen)
VRitz	Name des Social Intranets der Berliner Volksbank
VUCA	Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity (Akronym, das für Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit steht)
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz

Vorwort – Über diesen Bericht

Der Konzern Berliner Volksbank (Konzern) und die Berliner Volksbank eG (Berliner Volksbank) sind nach dem Corporate Sustainability Reporting-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) und dem Handelsgesetzbuch (HGB) verpflichtet, jährlich eine nichtfinanzielle Erklärung abzugeben. Diese stellen der Konzern und die Berliner Volksbank als zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht auf (nachfolgend: Nichtfinanzieller Bericht). Die gesetzlichen Grundlagen der Berichterstattung, einschließlich weiterer Vorschriften, die neben dem HGB berücksichtigt wurden, werden im ersten Kapitel ausgeführt. Entsprechend dem Geschäftsjahr von Konzern und Berliner Volksbank bezieht sich dieser Bericht auf den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Berichtspflichtige Institute können für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung nationale, europäische oder internationale Rahmenwerke nutzen. Konzern und Berliner Volksbank haben in der Vergangenheit ein nationales Rahmenwerk für die Berichterstattung herangezogen, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex und dessen Leistungsindikatoren gemäß Sustainability Reporting Standard der Global Reporting Initiative. In Vorbereitung auf eine gesetzliche Neuregelung, die mit der europäischen Richtlinie Corporate Sustainability Reporting Directive verbunden ist, haben sich Konzern und Berliner Volksbank im Geschäftsjahr 2024 an einem europäischen Rahmenwerk orientiert. Dieses sind die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeitet wurden. Konzern und Berliner Volksbank folgen damit dem Beispiel anderer Unternehmen ihrer Größenordnung und Branche.

Das Rahmenwerk der ESRS wird in diesem Nichtfinanziellen Bericht erstmals und teilweise angewandt. Es wurden teilweise die Anforderungen der ESRS 1 erfüllt, und die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die mit der Geschäftstätigkeit von Konzern und Berliner Volksbank verbunden sind, wurden in einer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse untersucht. Schließlich erfolgen Angaben teilweise gemäß den Mindestanforderungen nach ESRS 2, wonach Konzepte, Maßnahmen und Ziele sowie Metriken darzustellen sind, anhand derer die Fortschritte in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistung gemessen werden können. Damit entsprechen die Berichtsinhalte auch der Maßgabe des HGB. Der Bericht enthält Verweise auf die Datenpunkte der ESRS gemäß EFRAG. In Abschnitten, in denen von dem Rahmenwerk abgewichen wird, finden sich entsprechende Erläuterungen.

Dieser Nichtfinanzielle Bericht ist demnach in vier Kapitel unterteilt: Allgemeine Informationen, Umweltinformationen, Sozialinformationen und Governance-Informationen. Unter den Allgemeinen Informationen wird beschrieben, in welchen Kapiteln sich die gemäß HGB geforderten Aspekte der nichtfinanziellen Erklärung befinden – das heißt Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unter diesen Prämissen dokumentieren Konzern und Berliner Volksbank unter den Allgemeinen Informationen die gesetzlichen Grundlagen sowie Angaben, die alle Unternehmen unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich und über alle Nachhaltigkeitsthemen gemäß ESRS zu berichten haben. Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde untersucht, welche Einflüsse nachhaltigkeitsbezogene Themen auf die Geschäftstätigkeit haben. Des Weiteren wurde festgestellt, wie die Geschäftstätigkeit wiederum auf Umwelt, Menschen und Wirtschaft wirkt. Aus der Diskussion und Bewertung dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen ergaben sich die für diesen Nichtfinanziellen Bericht wesentlichen Inhalte. Diese umfassen insgesamt vier Standards, E1 Klimawandel, S1 Eigene Belegschaft, S4 Verbraucher und Endnutzer sowie G1 Unternehmenspolitik. Sie werden ergänzt durch die Berichterstattung spezifischer Themen, die besonders charakteristisch für Konzern und Berliner Volksbank sind.

Die Umweltinformationen enthalten Angaben nach der europäischen Taxonomieverordnung sowie zum Standard E1 Klimawandel. Konzern und Berliner Volksbank berichten gemäß Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung, veröffentlichen jedoch die damit verbundenen Berichtsbögen aus Gründen der Lesbarkeit separat im Anhang dieses Berichts. Abweichend von den Vorgaben der ESRS E1 bildet die Klimabilanz den CO₂-Fußabdruck des Geschäftsjahres 2023 ab, da über das Jahr 2024 zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine Daten in ausreichender Menge und Qualität vorlagen. Die Sozialinformationen setzen sich zusammen aus Erläuterungen zu den Standards S1 Eigene Belegschaft und S4 Verbraucher und Endnutzer. Governance-Informationen bestehen aus Angaben zur Unternehmenspolitik.

Der Konsolidierungskreis dieses Nichtfinanziellen Berichts wird in den Allgemeinen Informationen dargestellt. Er deckt sich mit dem des Lageberichts und Konzernlageberichts. Wo es möglich ist bzw. sinnvoll erscheint, werden die Kennzahlen getrennt nach Konzern und Berliner Volksbank ausgewiesen. Hinweise bezüglich nichtfinanzieller Aspekte auf in den Jahresabschlüssen von Konzern und Berliner Volksbank ausgewiesene Beträge bzw. zusätzliche Erläuterungen waren für diesen Nichtfinanziellen Bericht nicht erforderlich.

Weitere Informationen zur Struktur des Konzerns und zu wesentlichen Konzerngesellschaften können dem Lagebericht und Konzernlagebericht 2024 der Berliner Volksbank entnommen werden.

Konzern und Berliner Volksbank veröffentlichen diesen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht auf ihrer Website. Er ist – auch dies abweichend von den Vorgaben der ESRS – nicht in den Lagebericht und Konzernlagebericht integriert.

Konzern und Berliner Volksbank möchten, dass sich in diesem Nichtfinanziellen Bericht alle Menschen angesprochen und repräsentiert fühlen. Deshalb sind sie um eine geschlechtersensible Sprache bemüht und verzichten weitgehend darauf, das generische Maskulinum zu verwenden. Davon abgewichen wird lediglich an Textstellen, wo die gegenderte Schreibweise zu umständlichen Formulierungen führen und den Lesefluss beeinträchtigen könnte.

Im Text finden sich außerdem an verschiedenen Stellen Hinweise auf weiterführende Informationen, die auf der Website der Bank abrufbar sind. Eine direkte Verlinkung wird nicht vorgenommen, da die Website in der Phase der Berichterstellung überarbeitet wird. Links werden daher voraussichtlich zum Erscheinungsdatum des Nichtfinanziellen Berichts nicht mehr aktiv sein.

1. Allgemeine Informationen

ESRS 2

In diesem Kapitel des Nichtfinanziellen Berichts werden die Grundlagen für dessen Erstellung ausgeführt. Die Berliner Volksbank kommt ihren Angabepflichten zur Unternehmensführung sowie zur Strategie nach. Des Weiteren erläutert die Bank das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeit.

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Angaben zu den gesetzlichen Grundlagen

ESRS 2 BP-1 Ziffer 5 a

Der Konzern Berliner Volksbank (Konzern) und die Berliner Volksbank eG (Berliner Volksbank bzw. Bank) sind gemäß §§ 340a Abs. 1a und 340i Abs. 5 i. V. m. 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) verpflichtet, jährlich eine nichtfinanzielle Erklärung abzugeben. Diese nichtfinanzielle Erklärung stellt die Berliner Volksbank als zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht auf – in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“¹).

Entsprechend dem Geschäftsjahr von Konzern und Berliner Volksbank bezieht sich dieser Bericht auf den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Konzern und Berliner Volksbank haben sich bisher bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Nichtfinanziellen Berichts an der Struktur des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) orientiert. Der Bericht beruhte vormals auf einer Wesentlichkeitsanalyse nach den Anforderungen des DNK und enthielt die in § 289c Abs. 2 HGB genannten Aspekte „Umweltbelange“, „Arbeitnehmerbelange“, „Sozialbelange“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“. In diesem Kontext wurde auch zu den vom DNK geforderten Leistungsindikatoren gemäß Sustainability Reporting Standard der Global Reporting Initiative (SRS-GRI) berichtet. Zudem machte die Bank Angaben zur Taxonomieverordnung der Europäischen Union.

In Vorbereitung auf veränderte Berichterstattungspflichten gemäß der europäischen Richtlinie (EU) 2022/2464 – auch Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – zog die Berliner Volksbank für ihre Berichterstellung über das Geschäftsjahr 2024 das europäische Rahmenwerk ESRS heran.² Die Bank ergriff damit Maßnahmen, um den erwarteten neuen Anforderungen gerecht zu werden. Die CSRD sollte bis zum 6. Juli 2024 in nationales Recht umgesetzt werden.³ Auch der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) empfahl, die künftige nichtfinanzielle Berichterstattung anzugehen. So installierte der Verband eigens ein Projekt, um die von der Neuregelung betroffenen Primärbanken frühzeitig einzubinden und Synergieeffekte durch den Austausch mit Instituten in der Größenordnung der Berliner Volksbank zu realisieren.

¹ Auch bekannt als Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR).

² Amtsblatt der Europäischen Kommission, siehe unter www.eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202302772.

³ Drucksache 20/12787 des Deutschen Bundestags, siehe unter dserver.bundestag.de/btd/20/127/2012787.pdf.

Da die Umsetzung der CSRD in einen nationalen Rechtsakt bis zum 31. Dezember 2024 nicht erfolgte, entschied sich die Berliner Volksbank, das Rahmenwerk der ESRS teilweise anzuwenden. Die Bank kommt teilweise den Anforderungen der ESRS 1 nach, hat in einem Verfahren gemäß ESRS die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ihrer Geschäftstätigkeit ermittelt und erfüllt teilweise die Mindestangabepflichten zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen sowie Metriken in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, sofern diese vorlagen. Ausführungen, bei denen die Berliner Volksbank von den ESRS bzw. von der Systematik der ESRS abweicht, enthalten einen entsprechenden Hinweis. Den Pflichtangaben gemäß HGB kommt die Berliner Volksbank nach, indem sie die Ausführungen zu den in § 289c Abs. 2 HGB genannten Aspekten in die neue Struktur überführt:

Der Aufbau dieses Nichtfinanziellen Berichts folgt den ESRS 1, Ziffer 115, beispielhaft dargestellt in ESRS 1 Anlage F. Der Bericht ist demnach in vier Teile gegliedert:

- Allgemeine Informationen
- Umweltinformationen
- Sozialinformationen
- Governance-Informationen

Konzern und Berliner Volksbank haben das Thema Menschenrechte in der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse hinsichtlich der Auswirkungen, Risiken und Chancen als nicht wesentlich für die Geschäftstätigkeit eines regionalen genossenschaftlichen Kreditinstituts identifiziert. Dies korrespondiert mit den Ergebnissen früherer Wesentlichkeitsanalysen im Kontext der nichtfinanziellen Berichterstattung. Da zum Thema Menschenrechte kein Konzept vorliegt, ist es nicht Gegenstand dieses Berichts.⁴ Gleichwohl hat die Berliner Volksbank ihren allgemeinen Ansatz in Bezug auf Menschenrechte formuliert und im Geschäftsjahr 2024 eine Erklärung zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich veröffentlicht. Weitere Ausführungen hierzu finden sich in diesem Bericht im Zusammenhang mit der Betrachtung der Wertschöpfungskette von Konzern und Berliner Volksbank.

Die Angaben zu Art. 8 der Taxonomieverordnung der EU finden sich bei den Umweltinformationen. Aus Gründen der Lesbarkeit wurden die dazugehörigen Berichtsbögen separat in einem Anhang zu diesem Bericht dargestellt.

Die Bank macht in dieser neuen Struktur auch Angaben gemäß § 289c Abs. 3 Nummer 3 und 4 HGB und befasst sich u. a. mit den wesentlichen Risiken, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie mit ihren Geschäftsbeziehungen, ihren Produkten und Dienstleistungen verbunden sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die in § 289c Abs. 2 HGB genannten Aspekte haben oder haben werden. Wesentliche Risiken in diesem Sinne wurden nicht identifiziert, weshalb darüber nicht berichtet wird.

Bei den einzelnen Kapiteln und Abschnitten dieses Berichts findet sich jeweils eine Referenz auf die Datenpunkte gemäß den Vorgaben der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG).⁵

Dieser Nichtfinanzielle Bericht 2024 ist – wie frühere Nichtfinanzielle Berichte – nicht Bestandteil des Lageberichts und Konzernlageberichts der Berliner Volksbank. An dieser Stelle weicht die Bank von den in ESRS 1, Abschnitt 8.2 (Inhalt und Aufbau der Nachhaltigkeitserklärung) formulierten Vorgaben ab.⁶ An einschlägigen Stellen wird auf den Lagebericht und Konzernlagebericht wie in früheren Jahren verwiesen.

⁴ Art. 289c, Abs. 3, Nummer 1 HGB.

⁵ ID gemäß EFRAG IG 3 List of ESRS Data Points (Stand Mai 2024), siehe dazu www.efrag.org/en/projects/esrs-implementation-guidance-documents.

⁶ ESRS 1, Abschnitt 8, Ziffer 110 im Einklang mit Art. 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU.

Konsolidierungskreis

ESRS 2 BP-1 Ziffer 5 b i und 5 b ii

Der Konzern umfasst zum Jahresende 2024 neben der Berliner Volksbank 13 konsolidierte Tochter- und Enkelunternehmen. Deren Geschäftstätigkeit hat die Bank hinsichtlich ihrer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bewertet. Es wurden in diesem Zusammenhang grundsätzlich keine Abweichungen zur Bank festgestellt. Lediglich bei der Berliner Volksbank BauWert GmbH und der Berliner Volksbank Immobilien GmbH können nicht berichtsrelevante Abweichungen zu konzernweit bestehenden Konzepten zum Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten bestehen. Die konsolidierten Tochter- und Enkelunternehmen werden in die Konzernsicht einbezogen.

Im Zuge ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung hat die Bank auch die nicht-konsolidierten Tochterunternehmen betrachtet und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die von deren Geschäftstätigkeit ausgehen könnten, berücksichtigt.⁷ Dazu gehörte z.B. die Stiftung Kunstforum der Berliner Volksbank gemeinnützige GmbH (Stiftung Kunstforum), deren 100-prozentige Anteilseignerin die Berliner Volksbank ist. Auch hieraus resultierten keine von der Bank abweichenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Zudem sind die nicht-konsolidierten Tochterunternehmen nicht Teil des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises. Somit werden sie in diesen Bericht nicht einbezogen.

Der Konsolidierungskreis dieses Nichtfinanziellen Berichts ist damit mit dem des Konzernabschlusses identisch. Wo es möglich ist bzw. sinnvoll erscheint, werden die Informationen und Kennzahlen getrennt nach Konzern und Berliner Volksbank ausgewiesen. Hinweise bezüglich nichtfinanzieller Aspekte auf in den Jahresabschlüssen von Konzern und Berliner Volksbank ausgewiesene Beträge bzw. zusätzliche Erläuterungen waren für diesen Nichtfinanziellen Bericht nicht erforderlich.

Die Berliner Volksbank erstellt einen konsolidierten Nichtfinanziellen Bericht. Art.48i der Richtlinie 2013/34/EU ist hierbei nicht relevant.

Weitere Informationen zur Struktur des Konzerns und zu wesentlichen Konzerngesellschaften können dem Lagebericht und Konzernlagebericht 2024 der Berliner Volksbank entnommen werden.

Einbeziehung der Wertschöpfungskette in die Nachhaltigkeitsberichterstattung

ESRS 2 BP-1 Ziffer 5 c bis e

Die Berliner Volksbank hat in ihrem Nichtfinanziellen Bericht die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette im Blick. Als Finanzdienstleisterin erbringt die Bank wesentliche Teile ihrer Wertschöpfung selbst. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind demzufolge vor allem die Mitglieder des genossenschaftlichen Kreditinstituts zu betrachten sowie Partner aus dem genossenschaftlichen Verbund und andere Geschäftspartner wie Dienstleistungsunternehmen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind die Kundinnen und Kunden der Bank zu sehen, Privat- und Firmenkunden, sowie ebenfalls Geschäftspartner. Die Sichtweisen sowohl von Lieferanten als auch die der Kunden und Endnutzer von Finanzprodukten und -dienstleistungen hat die Berliner Volksbank in ihrer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse reflektiert.

Sowohl aus der vor- als auch der nachgelagerten Wertschöpfungskette hat die Bank valide Daten ihrer Geschäftspartner und Kunden angefordert. Die Bank macht in ihrer Berichterstattung allerdings von den Übergangsbestimmungen gemäß ESRS 1, Abschnitt 10.2 in Bezug auf Kapitel 5 „Wertschöpfungskette“ Gebrauch. Sie erläutert die Anstrengungen, die unternommen wurden, um die erforderlichen Informationen zu ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu erhalten und die Pläne, diese Informationen künftig zu bekommen.⁸ Die Notwendigkeit, bestimmte Informationen auszulassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, bestand nicht. Von der Schutzklausel gemäß ESRS im Hinblick auf Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten musste nicht Gebrauch gemacht werden.

⁷ ESRS 1, Abschnitt 7.6 Konsolidierte Berichterstattung und subsidiäre Ausnahme, Ziffer 102.

⁸ Siehe dazu in diesem Kapitel BP-2, Ausblick auf die weitere Datenlage.

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

ESRS 2 BP-2 Ziffer 7

Die Berliner Volksbank gibt Aufschluss darüber, inwiefern sich spezifische Umstände auf die Erstellung ihres Nichtfinanziellen Berichts ausgewirkt haben.

Zeithorizonte

ESRS 2 BP-2 Ziffer 9 a

Die Bank ist nicht von den mittel- oder langfristigen Zeithorizonten abgewichen, die in ESRS 1, Abschnitt 6.4, Ziffer 77 festgelegt sind.

Die Bank hat demnach drei Zeithorizonte zugrunde gelegt, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu betrachten, die sich aus der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse der Berliner Volksbank ergeben:

- Kurzfristiger Zeithorizont: Zeitraum des Berichtsjahres, 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- Mittelfristiger Zeithorizont: der Zeitpunkt vom Ende des kurzfristigen Zeithorizonts, also ab dem 1. Januar 2025 bis zu fünf Jahren
- Langfristiger Zeithorizont: ein Zeitraum von mehr als fünf Jahren

Alternative Zeithorizonte wurden nicht angewendet.

ESRS 2 BP-2 Ziffer 9 b

Für das Risikomanagement bzw. die strategische Steuerung berücksichtigt die Bank sowohl kurz- und mittelfristige als auch langfristige Zeithorizonte. Der Planungshorizont und die durchschnittliche Kreditlaufzeit sind üblicherweise kürzer als der Zeitraum, in dem die Auswirkungen des Klimawandels erheblich werden könnten. Aufgrund des zukunftsorientierten Ansatzes bezieht die Bank auch einen längeren Zeithorizont in ihre Risikobewertung ein. Die bankspezifischen Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Risiken werden insbesondere durch ESG-Risiken von Immobilien (Immobilieninvestments/-sicherheiten sowie Branchenkonzentration) getrieben. Die Datenbasis (insbesondere Gebäudeenergieausweise) für die Bewertung wird kontinuierlich erweitert und das Risikomanagement von ESG-Risiken weiterentwickelt. Durch die genannten Themen wurde die Risikolage im Berichtsjahr nicht wesentlich beeinträchtigt.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

ESRS 2 BP-2 Ziffer 10 a

Bei der Angabe von bestimmten Daten zu ihrer vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette musste die Bank Schätzungen vornehmen. Als regionales genossenschaftliches Kreditinstitut finden sich überwiegend kleine und mittelgroße Unternehmen und Individuen in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es gestaltete sich außerordentlich aufwendig, von diesen Akteuren valide Informationen einzuholen. Die Bank macht daher von der Möglichkeit Gebrauch, in den ersten drei Jahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß ESRS 1, Abschnitt 10.2, Ziffer 133 auf intern vorhandene Informationen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zurückzugreifen und teilweise Schätzungen vorzunehmen (siehe die weiteren Ausführungen in diesem Abschnitt).⁹

⁹ FAQ 29 der häufigen Fragen zur Implementierung der europäischen Berichterstattungsregeln, veröffentlicht am 7. August 2024. Siehe dazu www.finance.ec.europa.eu/document/download/c4e40e92-8633-4bda-97cf-0af13e70bc3f_en?filename=240807-faqs-corporate-sustainability-reporting_en.pdf.

Über Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben und die in ESRS 2 Anlage B aufgeführt sind, wird die Bank berichten. Dazu zählen die CO₂-Emissionen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Bank ergeben, sowie die Angaben, die die Bank im Kontext von ESRS E1, Ziffer 67 zu ihren „finanzierten Emissionen“ macht, also zu den schädlichen Treibhausgasen (THG), die durch Unternehmen und Projekte entstehen, welche von der Bank finanziert werden oder an denen die Bank beteiligt ist.

ESRS 2 BP-2 Ziffer 10 b und c

Für die Ermittlung der Klimabilanz der Bank, deren Ergebnisse im ESRS E1 Klimawandel veröffentlicht werden, werden teilweise Schätzwerte verwendet. Die Berliner Volksbank erstellt ihre Klimabilanz mit dem Tool Atlas Metrics. Sie ermittelt die THG-Emissionen des Geschäftsbetriebs in den Scopes 1, 2 und 3 sowie die finanzierten Emissionen im Portfolio (Scope 3.15).¹⁰ Die Berliner Volksbank greift mit der Nutzung des Tools Atlas Metrics auf standardisierte, dem Treibhausgasprotokoll entsprechende und empfohlene Methoden zur Kohlenstoffbilanzierung zurück. Dabei wendet die Bank auch die PCAF-Methodik an.¹¹

Die benötigten Daten, um die Emissionen des Geschäftsjahrs 2024 zu ermitteln, erhält die Bank erst im Laufe des Jahres 2025. Sie legt daher in diesem Bericht die Klimabilanz für das Geschäftsjahr 2023 offen und folgt damit der Logik der Berichterstattung früherer Jahre. Hochrechnungen bzw. Schätzungen der Emissionen für das Geschäftsjahr 2024 erfolgen in diesem Bericht nicht.

Für die Zwecke der Berichterstattung zu den THG-Emissionen 2023 in Scope 1 und 2 wurden grundsätzlich die Ist-Werte der Verbräuche herangezogen. Diese wurden aus den Endabrechnungen des Gas- bzw. Stromanbieters der Bank entnommen. Teilweise liegen jedoch keine genauen, direkten Daten für die einzelnen Standorte der Bank vor, daher greift sie in diesen Fällen auf Schätzwerte zurück. So wurden im Scope 1 und 2 im Rahmen der Ermittlung der Emissionen aus Wärme und Strom bei einzelnen Standorten Hochrechnungen der Verbrauchswerte vorgenommen und mit entsprechenden Emissionsfaktoren multipliziert.

Insbesondere im Scope 3 – dieser umfasst u. a. Eingekaufte Güter und Dienstleistungen – nutzte die Bank bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen Durchschnittswerte der einzelnen Sektoren der Geschäftspartner. Auch die Emissionswerte für Abfall wurden über Schätzwerte mit dem Abfallrechner der Berliner Stadtreinigung (BSR) hochgerechnet. Basis für die Berechnung sind die jeweiligen Flächen der Standorte. Ferner wurden im Scope 3 bei der Ermittlung der Emissionen aus dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden Schätzwerte und Hochrechnungen herangezogen. Auch bei der Berechnung der Emissionen für Mobiles Arbeiten wurden durchschnittliche Emissionsfaktoren genutzt.

Zur Berechnung der finanzierten Emissionen im Portfolio (Scope 3.15) verwendete die Bank Hochrechnungen und durchschnittliche CO₂-Emissionsfaktoren der jeweiligen Sektoren, falls keine tatsächlichen Informationen vorlagen. Hierbei orientierte sich die Bank am PCAF-Standard. Die genaue Vorgehensweise wird im Abschnitt „Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit“ sowie in den Ausführungen zu E1-6 erläutert.

Ausblick auf die weitere Datenlage

ESRS 2 BP-2 Ziffer 10 d

Die Berliner Volksbank hat ihre Wertschöpfungskette unter Berücksichtigung bekannter Strukturen und mit vertretbarem Aufwand betrachtet.¹²

¹⁰ Erläuterungen zu den Bestandteilen des CO₂-Fußabdrucks finden sich im Kapitel 2. Umweltinformationen, E1-6.

¹¹ Partnership for Carbon Accounting Financials, PCAF. Weitere Ausführungen zu dieser Methodik finden sich unter Kapitel 2. Umweltinformationen, E1-6. Siehe dazu www.carbonaccountingfinancials.com.

¹² § 289c, Abs. 2 HGB i. V. mit DRS 20.270.

Maßnahmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette standen vor allem Lieferanten, Dienstleister oder Kooperationspartner im Fokus. Der Bank war daran gelegen, sofern Informationen verfügbar waren, auch die Geschäftsbeziehungen dieser Partner zu berücksichtigen, selbst wenn zu diesen keine direkte Vertragsbeziehung besteht. Im Zuge der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) hat die Berliner Volksbank von Geschäftspartnern ab einer bestimmten Größe (gemessen am Umsatz) Daten eingefordert. Im Jahr 2024 fand auf der Grundlage des Kostenartenmanagerreports von 2023 eine erste Überwachungshandlung statt. Ebenfalls im Berichtsjahr 2024 wurden in diesem Kontext erstmals Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich sowie bezüglich der Zulieferer durchgeführt. Die Berliner Volksbank kam dabei zu folgendem Ergebnis: Aufgrund der in Deutschland ortsgebundenen Geschäftstätigkeit der Bank sind Risiken hinsichtlich des Landes und der Branche im eigenen Geschäftsbereich gering ausgeprägt. Für ein Dienstleistungsunternehmen liegt das Hauptaugenmerk zudem auf den Beschäftigten; umweltbezogene Themen wie sie im produzierenden Gewerbe relevant sein können, z. B. das Freisetzen schädlicher Stoffe oder die Entstehung von gefährlichem Abfall, haben im Geschäftsbetrieb eines Kreditinstituts keine Bedeutung.

Die Bank arbeitet praktisch ausnahmslos mit Unternehmen zusammen, die ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben. In der Regel handelt es sich – wo dies möglich ist – um Partner, die in der Region Berlin-Brandenburg angesiedelt sind. Ergänzend ist festzuhalten, dass es sich bei den Lieferanten der Berliner Volksbank überwiegend um kleine und mittelständische Unternehmen handelt, für die es einen enormen, teils unverhältnismäßigen Aufwand bedeutet, Informationen bereitzustellen, wie sie im Zuge des LkSG, aber auch der Berichterstattungspflichten gemäß ESRS gefordert werden. Die Berliner Volksbank hat im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber Zulieferern Präventionsmaßnahmen eingerichtet, um Verstöße gegen das LkSG zu verhindern. Diese sind in Kapitel 4. Governance-Informationen unter G1-2 dargestellt. Im Zuge dessen wird sich voraussichtlich die Datenlage verbessern, auf deren Basis ESRS-Parameter mit Blick auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette künftig beschrieben werden.

Maßnahmen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Berliner Volksbank finden sich Akteure, die Produkte oder Dienstleistungen von der Bank beziehen, wie Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartner.

Die Berliner Volksbank arbeitet mit ihrem IT-Dienstleister Atruvia AG, zu dessen Kerngeschäft IT-Dienstleistungen für Volksbanken und Raiffeisenbanken gehören, daran, die Datenbasis insbesondere in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auszubauen. Ziel ist es, eine umfassende ESG-Datenplattform für alle Volks- und Raiffeisenbanken zu entwickeln. Im Rahmen einer Fokusgruppe wirkt die Berliner Volksbank an der Entwicklung mit. Mit den geplanten Ausbaustufen soll durch die Automatisierung und die Datenverknüpfung von verschiedenen Modulen die Genauigkeit aller ESG-bezogenen Daten erhöht werden.

Zusätzlich hat die Bank verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Grundlage für Daten aus den Themenfeldern Environment, Social und Governance zu verbessern. So erfolgt standardmäßig die Abfrage von Energieausweisen von Finanzierungsobjekten. Auch durch die konsequente Verbesserung der Qualität der Kundendaten – wie aktuelle Bilanzsumme, Umsatzerlöse, Mitarbeiterzahl, Zuordnung zu Wirtschaftszweigen – kann die Genauigkeit der Berechnung der finanzierten Emissionen verbessert werden.

Insgesamt steigert die Bank durch Abfragen der individuellen Daten von Dienstleistern und Kunden die allgemeine Datenqualität. Durch verschiedene Projekte und Prozessoptimierung sollen die vorhandenen Daten besser nutzbar gemacht werden.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

ESRS 2 BP-2 Ziffer 11 a

Die folgenden Parameter unterliegen einem hohen Grad an Messunsicherheit:

- Emissionen aus dem Pendelverkehr pro Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer
- Emissionen aus dem Mobilien Arbeiten
- Finanzierte Emissionen
- Ergebnisse des VR-ESG-RisikoScores

ESRS 2 BP-2 Ziffer 11 b i

Messunsicherheiten für die in ESRS 2, BP-2, Ziffer 11 a angegebenen quantitativen Parameter ergeben sich aus:

- Pauschale Einwertung des Risikos auf Basis der Postleitzahl und Branche sowie mangelnde Datenverfügbarkeit bei Firmenkunden zur Konkretisierung des Score-Werts
- Messunsicherheiten bei finanzierten Emissionen aufgrund der Verfügbarkeit und Qualität der zugelieferten Daten
- Messunsicherheit im Pendelverkehr und somit der Scope-2-Werte durch Hochrechnung

ESRS 2 BP-2 Ziffer 11 b ii

Die Bank nutzt bei der Messung ihrer CO₂-Emissionen die Expertise des externen Dienstleisters Atlas Metrics. Im Zuge eines Anbieterwechsels im Jahr 2023 wurden auch die CO₂-Emissionen von 2019 bis 2021 anhand der Emissionsfaktoren des neuen Anbieters rekali­briert.¹³ Dabei wurde geprüft, ob weitere Emissionskategorien berücksichtigt werden können. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der CO₂-Emissionen verbessert die Bank fortlaufend die vorhandene Datenbasis.

Die Berechnung der CO₂-Emissionen der Berliner Volksbank basiert grundsätzlich auf konkreten Verbrauchswerten in den verschiedenen Emissionskategorien. Falls diese nicht vorliegen, erfolgt eine Hochrechnung anhand der getätigten Ausgaben unter Verwendung branchenspezifischer Emissionsfaktoren.

Für die Emissionen in Scope 1 und für die standortbasierten Emissionen in Scope 2 nutzt die Bank länderspezifische Emissionsfaktoren, die von Regierungsbehörden, u. a. den Vereinten Nationen und der britischen Regierung, bereitgestellt werden.

Im Scope 3 werden die Hochrechnungen zur Menge des erzeugten Abfalls über den Abfallrechner der Berliner Stadtreinigung (BSR) ebenfalls mit kategoriespezifischen Emissionsfaktoren multipliziert.

Bei der Ermittlung der Emissionen aus Eingekauften Waren und Dienstleistungen, aus Investitionsgütern sowie Geschäftsreisen nutzt die Bank das Input-Output-Modell EMRIO von Atlas Metrics.¹⁴ Dabei werden die Ausgaben der Bank mit Emissionsfaktoren, u. a. von den Vereinten Nationen, verrechnet.

Die Berechnung der CO₂-Emissionen durch den Pendelverkehr basiert auf einer Mitarbeiterbefragung aus 2022, bei der 30 Prozent der Mitarbeitenden freiwillig ihr Hauptverkehrsmittel für den Arbeitsweg angaben. Die Emissionsermittlung erfolgt unter Einbeziehung des durchschnittlichen Arbeitswegs aller Mitarbeitenden sowie offizieller Emissionsfaktoren. Aufgrund des Umzugs der Unternehmenszentrale Ende 2023 sollen die Pendelverkehrsdaten für das Geschäftsjahr 2024 im Jahr 2025 neu erhoben werden.

¹³ ESRS 2, Ziffer 80, Buchst. i. Die Rekali­brierung war notwendig, um eine Vergleichbarkeit der Werte zu ermöglichen. Siehe dazu auch die Ausführungen unter Kapitel 2. Umweltinformationen, E1-6.

¹⁴ Extended Multi-Region Input-Output (EMRIO).

Die Ermittlung der Emissionen aus dem Mobilen Arbeiten erfolgte anhand einer Expertenschätzung der mobilen Arbeitstage unter Berücksichtigung der Betriebsvereinbarung zum Mobilen Arbeiten und den unterschiedlichen Gegebenheiten im Vertrieb und Betrieb der Bank.

Die Berliner Volksbank finanziert als regionales Kreditinstitut insbesondere Unternehmen, die nicht gemäß der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) berichtspflichtig sind. Diese brauchen ihre Treibhausgasemissionen nicht offenzulegen. Daher nutzt die Bank für die Ermittlung ihrer finanzierten Emissionen grundsätzlich die vorhandenen Daten, wie Bilanzsumme, Umsatzerlöse und die Zuordnung zu einem Wirtschaftszweig. Teilweise werden auch (geprüfte) Emissionen der Unternehmen verwendet. Sofern diese Daten nicht aktuell sind, müssen teilweise ältere Daten verwendet werden. Um die Emissionen für unterschiedliche Wirtschaftszweige zu berücksichtigen, nutzt die Bank für die Zuordnung NACE-Codes. Die NACE-Codes sind eine statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Bei der Berechnung der finanzierten Emissionen wird eine multiregionale Input-Output-Modellierung verwendet. Dieses Modell erweitert die traditionelle wirtschaftliche Input-Output-Analyse, indem es Indikatoren für Umweltauswirkungen, insbesondere Treibhausgasemissionen, in die makroökonomischen Handels- und Verbrauchsströme einbezieht. Weiterhin werden THG-Emissionsintensitäten je Wirtschaftszweig sowie weitere makroökonomische Indikatoren zur Schätzung von Emissionen verwendet.

Bei der Ermittlung der THG-Emissionen über das Tool Atlas Metrics nutzt die Bank insbesondere die folgenden Datenquellen:

- Weltentwicklungsindikatoren der Weltbank
- Intensität der Treibhausgasemissionen durch das EMRIO-Modell von Atlas Metrics
- OECD-Datenbank für den Handel mit verkörpertem CO₂
- Emissionsdatenbank für die globale atmosphärische Forschung (Emissions Database for Global Atmospheric Research, EDGAR), entwickelt vom Gemeinsamen Forschungszentrum der Europäischen Kommission
- globale Datenbank der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)
- Emissionsfaktoren des britischen Ministeriums für Energiesicherheit und Netto-Null (DESNZ) bzw. des britischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie und Industriestrategie (BEIS) sowie des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und der PCAF European Building Emission Factor Database¹⁵

Der VR-ESG-RisikoScore¹⁶ verwendet Wetterdaten pro Postleitzahl. Es wird angenommen, dass sich diese Daten innerhalb der Postleitzahl nicht unterscheiden. Das Risiko eines Firmenkunden wird nach der hinterlegten Hauptbranche festgelegt. Es wird angenommen, dass die Haupttätigkeit ausschlaggebend für die Risikobewertung ist. Diese pauschale Einwertung in Verbindung mit mangelnder Datenverfügbarkeit bei den Firmenkunden der Bank führt zu Messunsicherheiten im VR-ESG-RisikoScore.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

ESRS 2 BP-2 Ziffer 13 a und Ziffer 15

Wie unter BP-1 beschrieben veröffentlicht die Berliner Volksbank für das Geschäftsjahr 2024 einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht, um ihre Nachhaltigkeitsleistung darzustellen. Grundlage ist wie in den vergangenen Jahren das HGB. Einzelheiten dazu sind im Abschnitt „Angaben zu den gesetzlichen Grundlagen“ genannt.

Konzern und Berliner Volksbank haben sich bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Nichtfinanziellen Berichts der früheren Jahre an der Struktur des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) orientiert. Im Nichtfinanziellen Bericht 2024 wird teilweise das europäische Rahmenwerk ESRS angewandt. Den Umfang der Anwendung beschreibt die Bank unter BP-1, Abschnitt „Angaben zu den gesetzlichen Grundlagen“.

Dies führt zu einer veränderten Form der Berichterstattung und hat zugleich Auswirkungen auf die inhaltliche Gestaltung. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die neue Gliederung und ermöglicht einen Vergleich mit der Struktur des Nichtfinan-

¹⁵ UNFCCC und carbonaccountingfinancials.com/files/2022-02/user-guide-to-pcaf-european-building-emission-factor-database.pdf?318b48cd52

¹⁶ Erläuterungen zum VR-ESG-RisikoScore finden sich im Abschnitt SBM-2, Auswirkungen der Berliner Volksbank.

ziellen Berichts über das Geschäftsjahr 2023.¹⁷ Es sind hier ausschließlich diejenigen Kapitel genannt, die die Bank als für sich wesentlich identifiziert hat. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit veröffentlicht die Bank die vorgeschriebenen Berichtsbögen zur EU-Taxonomie als separaten Anhang und nicht im Kontext von Kapitel 2 Umweltinformationen.

Tabelle 1: Darstellung des Aufbaus des Nichtfinanziellen Berichts¹⁸

Kapitel	ESRS-Kodifizierung	Titel	Vergleich zum Nichtfinanziellen Bericht 2023
1. Allgemeine Informationen	ESRS 2	Allgemeine Angaben, einschließlich der Informationen, die im Rahmen der Anwendungsanforderungen für die in Anlage C der ESRS 2 aufgeführten themenbezogenen ESRS bereitgestellt werden	Kapitel 1 und 2 Allgemeine Informationen und Verantwortung
2. Umweltinformationen	n.A.	Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) Berichtsbögen siehe Anhang	Kapitel 7 Angaben zur Taxonomieverordnung der Europäischen Union
	ESRS E1	Klimawandel	Kapitel 3 Umweltbelange
3. Sozialinformationen	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Kapitel 4 Arbeitnehmerbelange
	ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	Kapitel 2 und 3 Verantwortung und Umweltbelange
	n.A.	Unternehmensspezifisches Thema: Gesellschaftliches Engagement	Kapitel 5 Sozialbelange und gesellschaftlicher Wertbeitrag
4. Governance-Informationen	ESRS G1	Unternehmensführung	Kapitel 6 Bekämpfung von Korruption und Bestechung – gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
	n.A.	Unternehmensspezifisches Thema: Regulatorik und Berichterstattung	Neu im Jahr 2024
Anhang	n.A.	Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung): Berichtsbögen	Kapitel 7 Angaben zur Taxonomieverordnung der Europäischen Union: Berichtsbögen

Dieser Nichtfinanzielle Bericht über das Geschäftsjahr 2024 wird somit voraussichtlich vergleichbarer mit Berichten anderer berichtspflichtiger Unternehmen. Die Berliner Volksbank nahm im Umfeld des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken wahr, dass sich Institute ihrer Größenordnung 2024 intensiv mit den Berichterstattungspflichten gemäß CSRD und dem Rahmenwerk ESRS befassen.¹⁹

ESRS 2 BP-2 Ziffer 13 b, c und Ziffer 14

Eine Anpassung von Vergleichsinformationen für einen oder mehrere frühere Zeiträume hat sich als nicht notwendig erwiesen. Da wesentliche Fehler aus früheren Berichtszeiträumen nicht festgestellt wurden, bedurfte es keiner Korrektur. Die Bank macht folglich zum Datenpunkt ESRS 2, BP-1, Ziffer 14 keine Angaben.

Sofern sich etwa aufgrund einer verbesserten Methodik oder Datengrundlage Ergebnisse im Verlauf auffallend und wesentlich änderten, weist die Bank darauf hin und erläutert an der entsprechenden Stelle etwaige Abweichungen.

Die Berliner Volksbank macht in diesem Bericht Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften als der des HGB. So ist die Bank gemäß EU-Verordnung 2020/852 verpflichtet, ihr Neu- und Bestandsgeschäft dahingehend zu prüfen, ob und inwieweit es ökologisch nachhaltigen Kriterien gerecht wird. In diesem Nichtfinanziellen Bericht über das Geschäftsjahr 2024 werden die Angaben zur EU-Taxonomie im Kapitel Umweltinformationen gesondert ausgewiesen.

ESRS 2 BP-2 Ziffer 16 und Ziffer 17

In diesem Bericht wird auf den Lagebericht und Konzernlagebericht der Berliner Volksbank verwiesen. Dieser wird zeitgleich mit dem Nichtfinanziellen Bericht veröffentlicht.²⁰ ESRS 2, BP-2, Ziffer 17 ist für die Bank nicht relevant, da sie am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten überschritten hat.

¹⁷ Siehe ESRS 1 Anlage D.

¹⁸ Teilweise gemäß ESRS 1 Anlage D.

¹⁹ CSRD: Ein praxisorientierter Blick auf die ersten Berichte | Sustainability | Haufe und Markteinblick EZB-beaufsichtigte Kreditinstitute (KPMG/BVR) sowie Jörg R. Werner: Nachhaltigkeitsberichterstattung der Kreditinstitute im Kontext von „Green Deal“ und Sustainable Finance, Frankfurt School, Working Paper 2024 (unveröffentlicht).

²⁰ Siehe ESRS 1, Abschnitt 9.1.

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Ausführungen im Abschnitt Governance beinhalten die Verfahren, Kontrollen und Vorgänge im Bereich der Unternehmensführung.

ESRS 2 GOV-1 Ziffer 18

Dabei geht darum aufzuzeigen, wie die Berliner Volksbank Nachhaltigkeitsaspekte überwacht, verwaltet und beaufsichtigt.

Die Berliner Volksbank gibt in diesem Abschnitt die Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Bank an. Sie erläutert deren Aufgaben und Zuständigkeiten sowie den Zugang zu Fachwissen und Kompetenzen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte.

Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS 2 GOV-1 Ziffer 20 a und b

ESRS 2 GOV-1 Ziffer 21 a, b, d und e

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Berliner Volksbank sind in der Satzung der Genossenschaft festgelegt. Als Leitungsorgan ist der Vorstand zu verstehen, der Aufsichtsrat ist das überwachende und beratende Organ, die Vertreterversammlung kann als „Willensbildungsgremium“ der Genossenschaft eingestuft werden. Grundsätzlich verwalten sich Genossenschaften selbst.²¹ Analog zu den Angaben im Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie im Lagebericht und Konzernlagebericht erfolgt ausschließlich die Darstellung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Bank, als Konzernmutter.

Tabelle 2: Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS 2, GOV-1, Ziffer 21 a

	Leitungsorgan (Vorstand)	Überwachungsorgan (Aufsichtsrat)
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	4	0
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	0	12

Der Vorstand der Berliner Volksbank setzte sich im Geschäftsjahr 2024 aus vier Personen zusammen, die alle geschäftsführend sind. Es sind zwei Frauen und zwei Männer, die das Gremium bilden. Die Geschlechterquote beträgt somit 50 Prozent. Die Geschäftsführung erfolgt gemäß den Vorschriften der Gesetze, insbesondere des Genossenschaftsgesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Aufsichtsrat der Berliner Volksbank überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er bestand im Berichtsjahr aus zwölf Mitgliedern und ist gemäß dem Drittelbeteiligungsgesetz (DrittelbG) zusammengesetzt. Bei der Wahl des Gremiums im Jahr 2023 wählte die Vertreterversammlung der Bank acht Repräsentanten der Anteilseigner und vier Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat. Er setzt sich aus fünf Frauen und sieben Männern zusammen. Das Gremium besteht demnach zu 41,67 Prozent aus Frauen. Die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern ist ein wesentlicher Bestandteil der Corporate Governance der Bank. Sie stellt damit sicher, dass die Aufsichtsräte objektiv und unvoreingenommen handeln, um das Unternehmensinteresse zu wahren. Entsprechend den für die Berliner Volksbank maßgeblichen gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Vorgaben handelt ein Mitglied des Aufsichtsrats nicht unvoreingenommen, wenn z.B. seine Fähigkeit, seine Aufgaben unabhängig und objektiv zu erfüllen, durch Interessenkonflikte behindert wird. Der Aufsichtsrat bestand entsprechend dieser Definition am 31. Dezember aus 100 Prozent unabhängigen Gremienmitgliedern.

²¹ Gabler Wirtschaftslexikon bzw. Bundesministerium der Justiz: BMJ – Genossenschaftsrecht – Was zeichnet eine Genossenschaft aus? Siehe dazu www.bmj.de/DE/themen/wirtschaft_finanzen/handels_gesellschaftsrecht/genossenschaftsrecht/genossenschaftsrecht_artikel.html.

In der Vertreterversammlung werden die Rechte der Mitglieder in den Angelegenheiten der Genossenschaft von Vertretern der Mitglieder ausgeübt²². Diese Vertreterinnen und Vertreter werden alle vier Jahre gewählt. 2021 wählten die Mitglieder der Bank 419 Vertreterinnen und Vertreter aus ihren Reihen und bestimmten damit die Zusammensetzung der Vertreterversammlung.

In der Berliner Volksbank gibt es einen Betriebsrat. Dessen Größe ist gemäß § 9 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) von der Zahl der wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abhängig. Bei der letzten Wahl des Betriebsrats 2021 lag die Zahl der wahlberechtigten Angestellten in der Bank zwischen 1.501 und 2.000, somit besteht der Betriebsrat der Berliner Volksbank derzeit aus 17 Mitgliedern. Es sind acht Frauen und neun Männer. Das Gremium ist also zu 47,06 Prozent mit Frauen besetzt.

Qualifikation und Erfahrungen der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS 2 GOV-1 Ziffer 20 c

ESRS 2 GOV-1 Ziffer 21 c und d

Das Kreditwesengesetz (KWG) und weiterführende Verordnungen sowie die Richtlinien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stellen an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Berliner Volksbank umfassende fachliche und persönliche Anforderungen.

Die Mitglieder des Vorstands haben umfangreiche gesetzliche bzw. aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen. Dies umfasst unter anderem die jeweilige fachliche Eignung für die Position, die persönliche Zuverlässigkeit, zeitliche Verfügbarkeit sowie eine Mandatshöchstzahl zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Diese Anforderungen stellen sicher, dass die Vorstände in der Lage sind, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.

Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Hinblick auf die Qualifikation die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Die persönliche Eignung umfasst ebenso wie beim Vorstand die fachliche Eignung, persönliche Zuverlässigkeit, zeitliche Verfügbarkeit sowie eine Mandatsbegrenzung, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Weiterhin ist bei der personellen Besetzung des Aufsichtsrats darauf zu achten, dass das Organ in seiner Gesamtheit über die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügt, die es zur Überwachung benötigt. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in Finanzwesen und Risikomanagement sowie Kompetenzen und Fachwissen zu den für die Bank relevanten Sektoren und Branchen, regionalen sowie auch globalen Märkten und strukturellen Besonderheiten der Region. Diese Anforderungen stellen sicher, dass der Aufsichtsrat in der Lage ist, die Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Zur Erfüllung der genossenschaftsrechtlichen und satzungsmäßigen Pflichten sowie zur Erfüllung der Vorgaben aus dem KWG hat der Aufsichtsrat die folgenden Ausschüsse gebildet, den Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss sowie den Prüfungs- und Risikoausschuss.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Berliner Volksbank verfügen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und Erfahrungen über umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, die Auswirkungen, Risiken und Chancen speziell auch von Nachhaltigkeitsthemen auf die Geschäftstätigkeit der Bank zu beurteilen und entsprechende bzw. gegebenenfalls notwendige Strategien oder Anpassungen des Geschäftsmodells zu veranlassen. Es finden zudem regelmäßige Schulungen statt, in denen Fachwissen und Kompetenzen aufgefrischt oder neu vermittelt werden.²³ Um einen Einblick in den Werdegang der Vorstandsmitglieder zu geben, veröffentlicht die Bank auf ihrer Website Informationen zu deren Ausbildung und Qualifikation.

²² Siehe dazu die Ausführungen unter GOV-1.G1.

²³ ebd.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über den prozentualen Anteil nach Geschlecht in den Gremien und Organen der Bank:

Tabelle 3: Geschlechtervielfalt in den Gremien
ESRS 2, GOV-1, Ziffer 21 d

	Vorstand	Aufsichtsrat	Betriebsrat
Anteil Frauen in Prozent	50,00	41,67	47,06
Anteil Männer in Prozent	50,00	58,33	52,94
Anteil Divers in Prozent	0,00	0,00	0,00

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes macht die Berliner Volksbank keine darüber hinausgehenden Angaben zu anderen Aspekten der Vielfalt in ihren Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS 2 GOV-1 Ziffer 22 a und b

Die Aufgaben und Zuständigkeiten im Vorstand der Berliner Volksbank sind wie folgt:

Tabelle 4: Ressortübersicht der Vorstandsmitglieder der Berliner Volksbank

Name	Position	Ressorts
Carsten Jung	Vorstandsvorsitzender	Human Relations, Marke und Unternehmenskommunikation, Interne Revision, Strategische Geschäftsfeldsteuerung, Vorstandsstab/Recht
Daniel Keller	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender	Betriebsorganisation, Vertriebsservice, Compliance/Gesetzliche Kontrollen, Finanzen, Kredit
Martina Palte	Vorstandsmitglied	Just Banking, Private Banking, Private Kunden, Vertriebsmanagement
Dr. Caroline Toffel	Vorstandsmitglied	Beteiligungsmanagement, Firmenkunden, Geld- und Kapitalmarkt, Immobilien und Erneuerbare Energien

Weitere Informationen zu den Organen der Berliner Volksbank können dem Lagebericht und Konzernlagebericht 2024 der Berliner Volksbank entnommen werden. Der auf der Website der Bank veröffentlichte Geschäftsbericht nennt namentlich die Mitglieder des Aufsichtsrats und enthält eine Liste sämtlicher Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder der Bank.

Die Überwachung der Auswirkungen, Risiken sowie die Beurteilung von Chancen ist gemeinschaftliche Aufgabe des Vorstands. Es besteht grundsätzlich eine Gesamtverantwortung. Die Arbeitsteilung ergibt sich aus der Geschäftsverteilung, die vom Aufsichtsrat erlassen wird und auch Vertretungsregelungen beinhaltet. Verschiedene Fachbereiche und Gremien der Berliner Volksbank unterstützen den Vorstand, insbesondere durch ein regelmäßiges und ganzheitliches Reporting.

Nach dem KWG ergibt sich für die Berliner Volksbank zudem die Pflicht, im Aufsichtsrat einen Risikoausschuss einzurichten. Dieser beschäftigt sich mit risikorelevanten Themen und Fragestellungen und berät den Vorstand und den Gesamtaufsichtsrat zur aktuellen und künftigen Geschäfts- und Risikostrategie.

Die Rolle des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen wird in der Bank auf eine bestimmte Person oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene übertragen.

Dabei erfolgt die Überwachung des Vorstands in erster Instanz und unmittelbar durch den Aufsichtsrat. Der Governance-Rahmen der Bank wird zum einen durch das Genossenschaftsgesetz (GenG) und die Satzung der Bank vorgegeben, zum anderen werden Banken in besonderer Weise durch die Bankenaufsicht reguliert. Die Beaufsichtigung der Berliner Volksbank erfolgt demnach durch die Bankenaufsicht (BaFin und Bundesbank), den Abschlussprüfer (Genoverband) sowie auch die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR).

Diese Rollen und Zuständigkeiten gelten im Grundsatz auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte.

Rolle der Unternehmensleitung bei Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance

ESRS 2 GOV-1 Ziffer 22 c und Ziffer 22 c i

Der Vorstand der Berliner Volksbank spielt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Implementierung von Governance-Verfahren und -Kontrollen um sicherzustellen, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen angemessen überwacht und verwaltet werden. Das Gremium definiert die strategische Ausrichtung der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeit.

Die Berliner Volksbank hat das Thema Nachhaltigkeit 2022 im Bereich Vorstandsstab/Recht organisatorisch verankert und im Berichtsjahr 2024 ebendort eine eigenständige Abteilung Nachhaltigkeit eingerichtet. Die Leitung der Abteilung obliegt dem Nachhaltigkeitskoordinator. Alle Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank werden von dieser Stelle koordiniert; die Service- und Vertriebsbereiche sind die operativen Träger der Nachhaltigkeitsleistung der Bank. Die Abnahme der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Zur Steuerung und für das Controlling von Maßnahmen, die aus der Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet werden, wurde im Jahr 2022 ein Nachhaltigkeits-Committee (NHC) mit Vertreterinnen und Vertretern aller Service- und Vertriebsbereiche eingerichtet. Dieses Gremium leitet nicht nur neue Maßnahmen ab, um die Nachhaltigkeitsbestrebungen der Bank weiterzuentwickeln, sondern kontrolliert in den quartalsweisen Sitzungen auch den Maßnahmenfortschritt. Dazu nutzt die Bank das vom BVR entwickelte Instrument des Nachhaltigkeits-Cockpits. Der Vorstand der Bank ist themenspezifisch in den Sitzungen des NHC präsent.

Die Berliner Volksbank hat ihre Rahmensetzungen zu Umwelt- und Sozialbelangen sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung in Organisationsanweisungen dokumentiert und durch definierte Prozesse standardisiert. Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben ist Aufgabe der bereichsverantwortlichen Führungskräfte. Durch regelmäßige Berichte beispielsweise zu Compliance und Personal erhält der Vorstand der Berliner Volksbank Informationen über nichtfinanzielle Leistungsaspekte.

Die Interne Revision untersucht im Auftrag des Vorstands, aber auch anlassbezogen, ob Systeme und Prozesse, die ebenso einen Bezug zu diesen Aspekten aufweisen könnten, adäquat gestaltet sind und gemäß den im Unternehmen festgelegten Regeln umgesetzt werden.

Erstmals für das Geschäftsjahr 2017 und seitdem jährlich veröffentlicht die Berliner Volksbank einen Nichtfinanziellen Bericht, in dem sie ihre Nachhaltigkeitsleistung dokumentiert. Der Bericht wird vom Vorstand beschlossen. 2024 hat sich die Bank darüber hinaus erfolgreich einem Zertifizierungsprozess durch das Institut für Nachhaltiges Banking (INAB)²⁴ unterzogen. Der Vorstand war in das Verfahren eingebunden.

Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS 2 GOV-1 Ziffer 22 c ii

Aus den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk) leiten sich Berichtspflichten ab. Der Vorstand hat sich in angemessenen Abständen über die Geschäftslage und die Risikosituation einschließlich vorhandener Risikokonzentrationen sowie auch zur Umsetzung der Strategie zu informieren und den Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich in angemessener Weise schriftlich zu informieren. Hierzu existiert ein umfassendes und ganzheitliches Berichtswesen in der Berliner Volksbank. Die Erörterung erfolgt monatlich in der Vorstandssitzung und vierteljährlich in der Aufsichtsratssitzung.

Darüber hinaus lösen extreme oder besondere Entwicklungen unverzügliche Informationspflichten an den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat aus (Ad-hoc-Berichtspflichten), um frühzeitig geeignete (Gegen-)Steuerungsmaßnahmen oder

²⁴ Institut für Nachhaltiges Banking, siehe unter www.nachhaltiges-banking.de.

Prüfungshandlungen einzuleiten. Das heißt, es gibt spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen, die in der Bank zur Anwendung kommen.

Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie die zur Risikoquantifizierung eingesetzten Methoden und Verfahren werden regelmäßig im Hinblick auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte berichtet der Nachhaltigkeitskoordinator aus den Sitzungen des Nachhaltigkeits-Committees gegenüber dem Vorstand und Aufsichtsrat.²⁵

Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 GOV-1 Ziffer 22 c iii

Das Ergebnis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die im Vorfeld der Erstellung des Nichtfinanziellen Berichts durchgeführt wurde, wurde vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgestellt. Die von der Bank implementierten bisherigen Kontrollen und Verfahren in Bezug auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen sind vollständig. Sie werden – auch mit Blick auf künftige Anforderungen an die Berichterstattung – regelmäßig überprüft und angepasst.

GOV-1.G1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS G1 Ziffer 5

In der Berliner Volksbank herrscht eine strikte Trennung zwischen dem Leitungsorgan (Vorstand), dem Kontrollorgan (Aufsichtsrat) und der Vertreterversammlung als eine Art „Willensbildungsgremium“.²⁶

Die Leitung der Bank und die Führung der Geschäfte durch den Vorstand erfolgen innerhalb einer Rahmung, welche durch Gesetz, Satzung und eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung bestimmt werden.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen und sich zu diesem Zweck über die Angelegenheiten der Genossenschaft zu unterrichten.

Die Vertreterversammlung ist das höchste Organ der Genossenschaft. Sie entscheidet unter anderem über den Jahresabschluss, die Gewinnverwendung, die Besetzung und Entlastung des Aufsichtsrats, die Entlastung des Vorstands und wichtige Vorhaben wie Fusionen und satzungsgemäß vorgesehene Zustimmungen.

An die Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats werden durch die Bankenaufsicht umfassende Sachkundeansforderungen gestellt. Diese müssen durch die Organe jeweils in ihrer Gesamtheit abgedeckt werden. Jährliche Schulungen des Vorstands, der obersten Führungsebene sowie des Aufsichtsrats (inkl. der Ersatzmitglieder) stellen sicher, dass die erforderliche Sachkunde erhalten bleibt und überdies aktualisiert wird.

²⁵ Siehe GOV-2, Ziffer 26, Buchst. a.

²⁶ Siehe die Ausführungen unter GOV-1.

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Bank befassen

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Berliner Volksbank haben sich im Berichtsjahr mit verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten befasst.

Berücksichtigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens

ESRS 2 GOV-2 Ziffer 26 a

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Berliner Volksbank werden ebenso wie ihre jeweiligen Ausschüsse über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Gleiches gilt für die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele.

Federführend ist dabei das Nachhaltigkeits-Committee (NHC). Es besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aller Service- und Vertriebsbereiche der Bank. Es gibt eine Geschäftsordnung des Gremiums, in der die Aufgaben und Prozesse festgehalten sind, die das NHC befolgt.²⁷ Das NHC ist in erster Linie dafür zuständig, die Maßnahmen, die in der Bank auf das Thema Nachhaltigkeit einzahlen, zu überprüfen und den Fortschritt der Entwicklung festzustellen. Dafür nutzt es das vom BVR entwickelte Instrument des Nachhaltigkeits-Cockpits. Darin sind sechs Handlungsfelder definiert, in die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank geclustert wurden:



Abbildung 1: Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsaktivitäten

²⁷ Die Geschäftsordnung des NHC ist im Social Intranet der Bank veröffentlicht.

Das Cockpit ermöglicht eine Bestandsaufnahme je Handlungsfeld und für die Bank insgesamt. Zudem können damit eigene Niveaus für die Berliner Volksbank festgelegt werden, die in den einzelnen Handlungsfeldern erreicht werden sollen. Die Berliner Volksbank nutzt dafür Messgrößen aus dem Cockpit, die die Nachhaltigkeitsleistung qualitativ und quantitativ abbilden. Das Ergebnis wird in einem Reifegradfächer abgebildet (siehe Abbildung 2)²⁸.

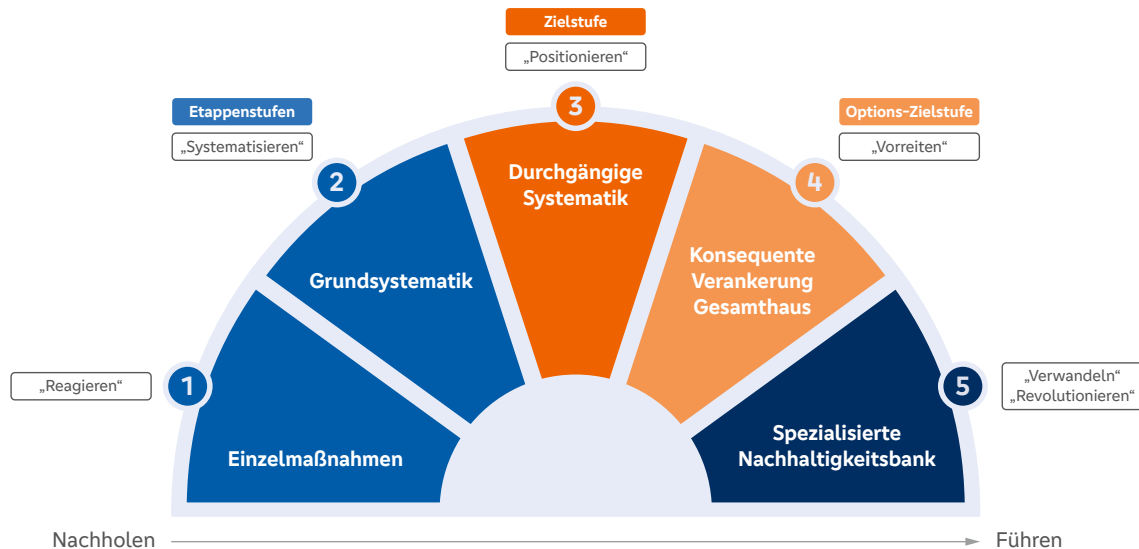


Abbildung 2: Reifegradfächer aus dem Nachhaltigkeits-Cockpit des BVR

Auch Vorschläge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Geschäftstätigkeit der Bank nachhaltiger zu gestalten, werden in den vierteljährlichen Sitzungen des Gremiums beraten. Des Weiteren erfolgt ein regulatorischer Ausblick. Damit werden die künftigen Anforderungen an die Bank berücksichtigt. Der Vorstand nimmt regelmäßig an den NHC-Sitzungen teil und wird darüber hinaus durch den verantwortlichen Nachhaltigkeitskoordinator der Bank in separaten Terminen (Vorstandssitzungen) informiert. Die Ergebnisse der Sitzungen fließen in ein konsolidiertes Quartalsreporting für Vorstand und Aufsichtsrat sowie Bereichsleitungen ein. Zudem finden Jour-fixes des Nachhaltigkeitskoordinators mit dem Vorstandsvorsitzenden der Bank statt.

Den Zertifizierungsbericht des INAB im Jahr 2024²⁹ nahm ein Mitglied des Vorstands persönlich entgegen und diskutierte die Ergebnisse in einer Abschlusskonferenz mit Vertretern des INAB sowie den intern an der Zertifizierung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Am Auftakt des Zertifizierungsprozesses nahm der Vorstandsvorsitzende teil. Der Gesamtvorstand und der Aufsichtsrat wurden über das Verfahren und die Auszeichnung der Berliner Volksbank mit dem Zertifikat für Nachhaltiges Banking informiert.

Der jährliche Nichtfinanzielle Bericht der Bank wird im Bereich Vorstandsstab/Recht und hier in der Abteilung Unternehmenssteuerung (bis einschl. August 2024) bzw. seit September 2024 in der Abteilung Nachhaltigkeit koordiniert. Die Fachbereiche erstellen die Inhalte. Der Prozess der Berichterstellung erfolgte 2024 u.a. in fachlicher Begleitung durch die Expertise des genossenschaftlichen Verbunds.

Im Rahmen der Identifikation der für die Berliner Volksbank wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, die sich in der Berichterstattung wiederfinden sollten, hat die Bank eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.³⁰ Dabei wurden Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane eingebunden. Die Mitglieder des Vorstands wurden über alle Schritte der Vorgehensweise unterrichtet, ihre Sichtweise floss auch in die Entscheidung über das gewählte Verfahren ein. Vorstand und auch Aufsichtsrat waren Teil des Personenkreises, der explizit eingeladen war, an der Umfrage zu den

²⁸ Grafik entnommen aus: Leitfaden „Nachhaltig wirtschaften. Analyse, Positionen, Strategien für Genossenschaftsbanken“ des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Berlin 2022.

²⁹ Siehe GOV-1, Ziffer 22, Buchst. c und c i.

³⁰ Siehe IRO-1.

Auswirkungen, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten teilzunehmen. Die Befragung der Stakeholder war ein zentrales Element der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Über deren Ergebnisse wurden die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien in Sitzungen informiert und der daraus folgende Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgezeigt.

Generell wurde der Vorstand der Bank im Berichtsjahr kontinuierlich in aktuelle Themen im Bereich der Nachhaltigkeit einbezogen. Eckpfeiler sind die vierteljährlichen Sitzungen des NHC (siehe Ausführungen oben). Darüber hinaus fanden fallweise Konsultationen zu spezifischen Themen mit Nachhaltigkeitsbezug – etwa zur Nachhaltigkeitsstrategie oder zur EU-Taxonomie – statt.

Neben den beschriebenen Zielgrößen und Reportingprozessen gibt es in den einzelnen Fachbereichen/-themen weitere Steuerungsgrößen, über deren Entwicklung regelmäßig berichtet wurde. Dazu zählten zum Beispiel die Risikoberichterstattung im Rahmen der Quartalsversion des Finanz- und Risikoberichts oder die Berichte zu Compliance und Personal.

Überwachung der Strategie, Entscheidungen über wichtige Transaktionen sowie im Rahmen des Risikomanagementverfahrens

ESRS 2 GOV-2 Ziffer 26 b

Bei der Überwachung der Strategie der Bank, bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen sowie im Rahmen des Risikomanagementverfahrens berücksichtigen die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Blick auf Nachhaltigkeit. Dies ergibt sich aus den MaRisk.³¹ Kompromisse im Zusammenhang mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen sind möglich. Vorstand und Aufsichtsrat werden quartalsweise über ESG-Risiken als Bestandteil des Kreditrisikos informiert. Darüber hinaus werden ESG-Risiken in der Risikoinventur detailliert betrachtet.

In der Praxis bedeutet dies, dass im Berichtsjahr bei allen Beschlussvorlagen, die dem Leitungsgremium vorgelegt werden, die Auswirkungen, Risiken und Chancen deutlich gemacht wurden. Konkret wurde dabei auch die Konformität mit der Strategie der Bank dargestellt.

Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befasst haben

ESRS 2 GOV-2 Ziffer 26 c

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Berliner Volksbank haben sich im Berichtsjahr mit den folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeit befasst:

Ökologische Auswirkungen

- Klimawandel: Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks im Geschäftsbetrieb der Bank (z. B. durch die Einführung des Deutschlandtickets Job)
- Ressourcennutzung: Optimierung des Ressourceneinsatzes (z.B. durch die Inbetriebnahme der neuen – LEED-Gold-zertifizierten – Zentrale der Bank in Berlin)

³¹ Siehe die Ausführungen unter GOV-1.

Soziale Auswirkungen

- Mitarbeiterwohl: Initiativen zur Förderung der Gesundheit
- Unternehmenskultur: Weiterentwicklung des erfolgreichen Kurses der Bank, die eigene Unternehmenskultur lebendig und partizipativ zu gestalten
- Gemeinschaftsprojekte: Engagement der Bank in der Region, insbesondere im Rahmen des Social Day und der Initiative „Morgen kann kommen“ des BVR

Risiken

- Regulatorische Risiken: Anpassung an (zu erwartende) neue gesetzliche Anforderungen und deren potenzielle Auswirkungen (z.B. im Zusammenhang mit dem LkSG, das für die Bank 2024 verpflichtend zur Anwendung kam)
- Reputationsrisiken: Management im Zusammenhang mit dem Unternehmensimage der Bank und der öffentlichen Wahrnehmung (z.B. im Kontext von Initiativen wie #niewiederistjetzt)

Chancen

- Förderung der Energiewende: Investitionen in nachhaltige Technik und Vorhaben
- Marktchancen: Gewinnung von Neukunden und Erschließung neuer Märkte durch ausgewiesene Fachkompetenz in der Beratung und das Angebot nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Berliner Volksbank informiert darüber, inwieweit die nachhaltigkeitsbezogene Leistung in die Anreizsysteme des Unternehmens einbezogen sind.

Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und Vergütungspolitik

ESRS 2 GOV-3 Ziffer 29 e

Die Vergütungspolitik der Berliner Volksbank steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank. Die Zuständigkeit, um Bedingungen von Anreizsystemen zu aktualisieren und zu genehmigen, liegt beim Aufsichtsrat. Er wird dabei durch den Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss (NoVA) beraten. Der NoVA erarbeitet Beschlussempfehlungen gemäß den jeweiligen Geschäftsordnungen.

Hauptmerkmale des Anreiz- bzw. Tantiemesystems

ESRS 2 GOV-3 Ziffer 29 a, b, c und d

Das Hauptaugenmerk des Anreiz- bzw. Tantiemesystems des Vorstands und der Leitenden Angestellten der Berliner Volksbank liegt auf dem gesamten Institutserfolg. Bestandteile sind die Folgenden:

- Zu je 20 Prozent fließen das Betriebsergebnis nach Bewertung und das Rating der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR-SE) ein. Die BVR-SE ist ein zusätzliches freiwilliges System zur Sicherung von Volksbanken gemäß § 2 Ziffer 2, 61 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG).
- Zu 15 Prozent wird eine Kulturkomponente angesetzt.
- Untergeordnet enthält das Tantiemesystem zu 25 Prozent qualitative Ziele für die Ebene der Organisationseinheit und zu je 10 Prozent ein qualitatives und quantitatives Ziel auf der Individuumsebene.

Explizit nachhaltigkeitsbezogene Leistungen bezieht die Bank derzeit nicht in ihr Anreizsystem für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane ein. Ihre Leistung wird auch nicht anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen in den Anreizsystemen bewertet. Es werden keine nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsparameter als Leistungsrichtwerte betrachtet oder in die Vergütungspolitik einbezogen. Ziele mit Nachhaltigkeitsbezug haben jedoch indirekt Einfluss auf die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder. Das Tantiemesystem der Bank enthält eine Kulturkomponente, in der sich u.a. Quoten zur Mitarbeiterzufriedenheit oder die Weiterempfehlungsrate der Bank widerspiegeln. Ferner sieht das Tantiemesystem qualitative Ziele für die jeweilige Organisationseinheit vor. Hier wurden zum Teil Nachhaltigkeitsziele vereinbart.

GOV-3.E1 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

ESRS E1 Ziffer 13

Die Berliner Volksbank bezieht derzeit klimabezogene Erwägungen nicht in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane ein. Diese können jedoch indirekt in die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder einfließen.³² Sowohl die Kulturkomponente (in Höhe von 15 Prozent) als auch die Komponente auf Ebene der Organisationseinheit (in Höhe von 25 Prozent), die im Tantiemesystem der Bank enthalten sind, können klimabezogene Aspekte beinhalten. Das Thema Nachhaltigkeit hat auch ohne die Verzielung in der variablen Vergütung einen hohen Stellenwert in der Berliner Volksbank. Das Vergütungssystem in der jetzigen Form existiert seit 2022 und soll zunächst weitere Kontinuität erfahren. Gleichwohl werden parallel geeignete Kennzahlen, welche im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie sinnvoll sind, evaluiert und beobachtet.

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

G1 GOV-4 Ziffer 30 und Ziffer 32

Die Berliner Volksbank hat im Zusammenhang mit der Berichterstattung ihrer Nachhaltigkeitsleistung umfassende Maßnahmen ergriffen, um der Sorgfaltspflicht zu genügen. In der nachstehenden Übersicht sind die Kernelemente aufgeführt. Sie werden mit den einschlägigen Angaben in diesem Bericht abgeglichen.

Tabelle 5: Übersicht über Sorgfaltspflichten
ESRS 2, GOV-4, Ziffer 32 i. V. m. ESRS 1 Anlage A, AR 8

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Nichtfinanziellen Bericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2, GOV-1.G1 Erläuterung, wie die Governance-Struktur die Umsetzung der Sorgfaltspflicht unterstützt. Dies umfasst die Verantwortung der Leitungsorgane, ihr Fachwissen sowie Strategien zur Integration in Geschäftsprozesse.
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2, SBM-2 Beschreibung der Mechanismen zur aktiven Einbindung von Stakeholdern. Hierbei wird gezeigt, wie die Interessengruppen bei der Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen konsultiert wurden.
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2, BP-2 Darlegung, wie Unternehmen negative Auswirkungen entlang ihrer Wertschöpfungskette identifizieren und bewerten. Dies schließt eine Analyse der finanziellen und nachhaltigen Wesentlichkeit ein.
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2, BP-2 Ausführung der präventiven, mindernden und abhelfenden Maßnahmen hinsichtlich identifizierter Risiken. Diese Maßnahmen sind eng mit den strategischen Zielen und operativen Aktivitäten verknüpft.
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2, SBM-2 Beschreibung, wie die Bank den Erfolg ihrer Sorgfaltspflichtmaßnahmen überwacht. Die Ergebnisse werden in regelmäßigen Berichten zusammengefasst und öffentlich kommuniziert, um Transparenz und den Stakeholder-Dialog zu fördern.

³² Siehe die Ausführungen zu GOV-3.

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

In ihrem Verfahren zur Berichterstattung über ihre Nachhaltigkeitsleistung hat die Berliner Volksbank die damit verbundenen Risiken bewertet und gemanagt und interne Kontrollen durchgeführt.

Wichtigste Merkmale im Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

ESRS 2 GOV-5 Ziffer 36 a

Die Berliner Volksbank erläutert im Folgenden die wichtigsten Merkmale ihres Risikomanagements und ihres internen Kontrollsystems in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung.³³

Nachhaltigkeitsthemen werden in der Bank zentral im Bereich Vorstandsstab/Recht in der Abteilung Nachhaltigkeit koordiniert. Durch diese organisatorische Fokussierung wird eine sachgerechte Erfüllung der regulatorischen Anforderungen sichergestellt.

Mit Blick auf die Frist (6. Juli 2024), die die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten zur Umsetzung der CSRD in nationales Recht gesetzt hatte, ging die Berliner Volksbank zu Beginn des Berichtsjahres 2024 und im weiteren Verlauf davon aus, ihre Nachhaltigkeitsleistung erstmalig gemäß CSRD und unter Anwendung der ESRS offenzulegen. Die Bank führte zu Beginn des Jahres 2024 die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse durch und bestimmte damit die Themen der Berichterstattung. Aufgrund des erwartbaren Aufwands erfolgten die Generierung der erforderlichen Daten sowie die Erstellung der Berichtsinhalte in einem Projekt unter der Leitung des Bereichs Betriebsorganisation. Damit sollte der Komplexität des Vorhabens Rechnung getragen werden. Für die Berliner Volksbank besteht mit Blick auf das anzuwendende Projektmanagement eine schriftlich fixierte Ordnung (sfO).

Zu den ersten Aufgaben des Projekts gehörte es, einen Überblick zu den Daten zu gewinnen, die im Lauf der Berichterstellung benötigt würden. Die Projektleitung veranlasste die Sammlung des Datenmaterials und koordinierte eigens zur Berichterstattung ausgelöste Recherchen. Die Berliner Volksbank nutzte zur Erfassung der Berichtsinhalte eine digitale Plattform. Im Projekt wurde dieses Instrument erläutert, die Funktionen wurden erklärt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Fachbereiche, die ihre Inhalte selbstständig in die für sie freigeschalteten Templates einpflegten, wurden befähigt, mit dem Tool zu arbeiten. In regelmäßigen Sprechstunden wurden Fragen geklärt. In der Folge – bei der Erstellung der Berichtsinhalte – stellte das Projekt sicher, dass jeder Datenpunkt einem Vier-Augen-Prinzip unterliegt. Damit wurde neben der fachlichen Korrektheit eine übergeordnete Plausibilität der angegebenen Daten sichergestellt.

Die Bank hat spezielle Überwachungsprozesse implementiert, um die Genauigkeit und Vollständigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen. Diese Prozesse umfassen regelmäßige und risikobezogene Kontrollhandlungen bzw. Überprüfungen durch die Bereiche Compliance und Interne Revision. Dabei wird die Einhaltung der festgelegten Kontrollen und Verfahren überprüft. Die Ergebnisse werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat präsentiert und fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Berichtsprozesse ein.

³³ Deutsches Aktieninstitut: Positionspapier „Die Umsetzung der europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung“, siehe unter www.dai.de/detail/die-umsetzung-der-europaeischen-standards-zur-nachhaltigkeitsberichterstattung.

Ansatz zur Risikobewertung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

ESRS 2 GOV-5 Ziffer 36 b

Die inhärenten Risiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben sich in erster Linie aus der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Pflichtangaben sowie Angaben der als wesentlich eingeschätzten Themengebiete wurden priorisiert. Quantitative Risikomessmethoden sind für die Berichterstattung nicht eingerichtet.

Die Berliner Volksbank unterliegt den MaRisk, die von der BaFin erlassen werden. Daher betrachtet die Bank „ESG-Risiken“ – Risiken, die sich aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ergeben – im Rahmen der regulären Risikosteuerung. Risiken in Verbindung mit der reinen Berichterstattung über die nichtfinanziellen Tätigkeiten spielen bisher keine Rolle.³⁴

Risiken und Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen

ESRS 2 GOV-5 Ziffer 36 c

Die Berliner Volksbank hat im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung folgende Risiken ermittelt:

Fehlerhafte Wesentlichkeitsanalyse und damit einhergehend fehlende relevante Offenlegungen

Diesem Risiko wurde entgegengewirkt, indem sämtliche Schritte der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt wurden. Darüber hinaus fanden regelmäßige Abstimmungen mit der Abteilungsleitung/Nachhaltigkeitskoordination und der Leitung des eigens installierten CSRD-Projekts statt.

Die Minderungsstrategie bestand darin, alle Schritte der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse einschließlich der Ergebnisse durch externe Beratungsunterstützung zu plausibilisieren.

Fehlerhafte Angaben im Bericht

Die Minderungsstrategie, um diesem Risiko zu begegnen, bestand in der Empfehlung, die Datenprotokolle und Beschreibungen, die die einzelnen Fachbereiche leisteten, einer zusätzlichen Kontrolle zu unterziehen. Diese erfolgte, indem die IT-gestützte Dateneingabe zu den einzelnen ESRS-Datenpunkten im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt wurde. Zusätzlich fanden im Prozess der Datenerfassung und Erstellung von Berichtsinhalten regelmäßige Workshops (teils auch mit externer beratender Unterstützung) statt.

Versäumte Umsetzung der CSRD in nationales Recht im Jahr 2024

Die Berliner Volksbank hat auf das Gesetzesvorhaben und dessen Umsetzung keinen Einfluss. Daher bestand die Minderungsstrategie bei diesem potenziellen Risiko darin, sich auf beide Szenarien einzustellen, sowohl auf eine Umsetzung der CSRD noch im Jahr 2024 als auch auf eine mögliche Verschiebung des Inkrafttretens in das Jahr 2025.

Die Kontrolle bestand in der kontinuierlichen Beobachtung des Gesetzgebungsverfahrens und der noch für das Jahr 2024 auf der Agenda der Bundesregierung stehenden Gesetzesvorhaben.

³⁴ Nähere Ausführungen sind dem Risikobericht zu entnehmen, der im Lagebericht und Konzernlagebericht 2024 enthalten ist.

Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und Kontrollen in internen Funktionen und Prozesse und Beschreibung der regelmäßigen Berichterstattung an Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS 2 GOV-5 Ziffer 36 d und e

Gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk, AT 5) sind sämtliche Prozesse in einer schriftlich fixierten Ordnung (sFO) festzulegen. Auch die Prozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung inklusive verbundener Kontrollen sind in der internen sFO der Berliner Volksbank beschrieben.

Bestandteil des Managements von Nachhaltigkeitsrisiken ist es, die strategische Ausrichtung hin zu mehr Nachhaltigkeit in der Berliner Volksbank ebenso wie die damit verbundenen Maßnahmen regelmäßig unterjährig zu überwachen und zu steuern. Diese Aufgabe obliegt in der Berliner Volksbank dem Nachhaltigkeits-Committee.³⁵ Das Gremium prüft in seinen vierteljährlichen Sitzungen den Fortschritt der Maßnahmen auf den sechs Handlungsfeldern, in denen die Berliner Volksbank ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten konzentriert. Dazu gehören auch die Kommunikation von Nachhaltigkeitsthemen sowie die regulatorisch getriebene Berichterstattung. Die Anforderungen an eine Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der CSRD wurden dem NHC erstmals in der Sitzung am 14. Dezember 2023 vorgestellt und in den Sitzungen 2024 konkretisiert. Die Mitglieder des NHC wurden – ebenso wie Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane – in die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse einbezogen und ihre Empfehlungen bei der Entwicklung der Online-Befragung der Stakeholder berücksichtigt.

Dies trug zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken u. a. im Zusammenhang mit der Berichterstattung bei: Da die Expertise eines besonders engagierten Personenkreises mit in die Analyse der für die Bank wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen umfassend berücksichtigt wurde, konnte das Risiko vermindert werden, mögliche Risiken zu übersehen und in die weitere Betrachtung nicht einzubeziehen. Dabei wurden die identifizierten Risiken in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert, um kontinuierliche Überwachung und Anpassung zu gewährleisten.

Davon unabhängig obliegen die Ermittlung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen operativ den jeweils zuständigen Fachbereichen. Diese stellen sicher, dass Risiken in diesem Zusammenhang angemessen bewertet und intern kontrolliert werden. Im Fall der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist der zuständige Fachbereich Vorstandsstab/Recht und hier die im September 2024 installierte eigenständige Abteilung Nachhaltigkeit. Diese nutzt die Ergebnisse der Risikobewertung, um die Nachhaltigkeitsziele und -strategien des Unternehmens zu aktualisieren und anzupassen.

Beschlüsse und Berichte des NHC sowie Empfehlungen für den Vorstand oder den Aufsichtsrat werden gemäß der Geschäftsordnung des Gremiums dokumentiert. Die Nachhaltigkeitskoordination informiert regelmäßig – jedoch mindestens zweimal jährlich – die Mitglieder des Bereichsleiterboards der Bank. Sie informiert den Vorstand unmittelbar nach jeder Sitzung des NHC und berichtet konsolidiert an den Aufsichtsrat (ebenfalls mindestens zweimal jährlich) über die Entwicklung der strategischen Ziele und die daraus abgeleiteten Maßnahmen sowie über weitere wesentliche Inhalte der Sitzungen des NHC.

³⁵ Siehe die Ausführungen zu GOV-2 und GOV-4.

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Berliner Volksbank hat eine Nachhaltigkeitsstrategie, die eine Teilstrategie der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens ist. Nachhaltigkeitsaspekte sind überdies systemimmanent im Geschäftsmodell einer Genossenschaftsbank. Auch die Wertschöpfungskette der Bank ist geprägt vom Nachhaltigkeitsgedanken.

Kernelemente der Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte, das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette beziehen

Produkte und Dienstleistungen

ESRS 2 SBM-1 Ziffer 40 a i

Die Berliner Volksbank beschreibt in diesem Abschnitt ihre bedeutenden Märkte und Kundengruppen sowie die Produkte und Dienstleistungen, die sie als genossenschaftliches Kreditinstitut anbietet. Das Marktgebiet der Berliner Volksbank erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet Berlins und große Teile Brandenburgs und umfasst damit sowohl einen urbanen Ballungsraum als auch Gebiete mit ausgeprägt ländlichem Charakter.

Der Geschäftsbetrieb der Bank umfasst Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen auf Grundlage der Erlaubnis nach § 32 KWG. Maßgeblich für die strategische Ausrichtung sind die für den Geschäftsbetrieb von Genossenschaftsbanken typischen Prinzipien, wie ein regional abgegrenztes Geschäftsgebiet als Ausdruck der Nähe zu Kundinnen und Kunden (Regionalitätsprinzip), die ganzheitliche Beratung und ein in besonderer Weise ausgeprägter Mitgliedergedanke (Förderauftrag).

Der genossenschaftliche Förderauftrag für die Mitglieder der Bank genießt einen hohen Stellenwert. Die Berliner Volksbank versteht sich zudem als Allfinanzdienstleisterin mit Angeboten für Privat- und Firmenkunden. Die vertrieblichen Aktivitäten sind in die fünf strategischen Geschäftsfelder Just Banking, Private Kunden, Firmenkunden, Private Banking sowie Immobilien und Erneuerbare Energien gegliedert. Im Geschäftsfeld Just Banking werden ergänzend die Serviceleistungen für private und gewerbliche Kunden gebündelt.

Die Palette an Finanzprodukten und -dienstleistungen umfasst zum Beispiel:

- Einlagengeschäft, insbesondere Girokonten, Sparkonten und Festgelder
- Zahlungsverkehr, inklusive Kartenzahlungen (Debit- und Kreditkarten), Mobile Payment u. a.
- Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen wie Anlageberatung, Festpreisgeschäft, Kommissionsgeschäft, Vermittlung von Fondsanlagen, Vermögensverwaltungen
- Kreditgeschäft, insbesondere Privat- und Firmenkundenkredite
- Neben eigenen Produkten greift die Berliner Volksbank auch auf das Angebot der Kooperationspartner der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und externe Partner zurück, u. a. werden Versicherungslösungen vermittelt.

Bedeutende Märkte und Kundengruppen

ESRS 2 SBM-1 Ziffer 40 a ii

Die Berliner Volksbank richtet ihr Angebot an finanziellen und kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen fortlaufend an den Bedürfnissen der Mitglieder und Kunden aus. Im Berichtsjahr betrug die Zahl der Privatkunden 475.026, die Zahl der Firmenkunden 65.101. Die Kunden werden an 49 Standorten im Marktgebiet Berlin-Brandenburg direkt und persönlich beraten und betreut.³⁶ Zudem unterhielt die Bank im Berichtsjahr 115 Selbstbedienungsstandorte. Die Bank berücksichtigt die wirtschaftlichen und organisatorischen Auswirkungen einer weiter fortschreitenden Digitalisierung. Sie strebt an, eine einheitliche Plattform zur Erledigung von Bankgeschäften zu schaffen, die sowohl von den Mitarbeitern als auch von Kunden genutzt wird.

³⁶ Gemäß § 24 Abs. 1a Nr. 4 KWG wird im Lagebericht und im Konzernlagebericht die Zahl der „Zweigstellen“ der Berliner Volksbank genannt. Diese beträgt 50.

Im Berichtsjahr 2024 neu hinzugekommen ist zum Beispiel die qualifizierte Beratung der Firmenkunden zum Thema Nachhaltigkeit. Rund 100 Beraterinnen und Berater der Bank absolvierten den Zertifikatslehrgang „Nachhaltigkeit in der Firmenkundenberatung“. Zusätzlich hat die Bank drei Nachhaltigkeitspezialisten implementiert, die mit umfassender Expertise in die Beratungsgespräche mit Firmenkunden gehen. Ziel ist es, die Transformation der regionalen Unternehmen hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise anzustoßen und aktiv zu begleiten.

Die Berliner Volksbank versteht sich als Strategiepartnerin der Unternehmen in Berlin und Brandenburg. Das Angebot an Beratung und Finanzdienstleistung richtet sich an Unternehmen aller Branchen. Zudem hat sich die Bank auf Fokusbranchen spezialisiert, die auf der Website vorgestellt werden. Dazu zählen etwa die Bau- und Immobilienwirtschaft, die Gesundheitswirtschaft, die Digital- und Kreativwirtschaft sowie Verkehr, Mobilität und Logistik. Dazu kommt das Handwerk, dem die Berliner Volksbank traditionell besonders verbunden ist. In diesen Wirtschaftsbereichen verfügt die Bank über ein umfassendes Netzwerk bestehend aus dem Fachwissen der Beraterinnen und Berater und dem Zugang zu externen Partnern. Außerdem finden regelmäßig Kundenveranstaltungen statt (z.B. die Präsenzveranstaltung BranchenBlick).

Das Leistungsangebot der Bank wird durch die Angebote von Tochtergesellschaften der Berliner Volksbank, Partnerunternehmen und insbesondere Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ergänzt. Dadurch können private und gewerbliche Kunden der Region über ein umfassendes und wettbewerbsfähiges Leistungsspektrum verfügen. Ihnen stehen unter anderem Vermögensverwaltungslösungen und Fondsprodukte der Union Investment als komplementäre Anlagemöglichkeit zur Verfügung. Darüber hinaus vervollständigen beispielsweise die Leistungen der R+V Versicherung und der Bausparkasse Schwäbisch Hall das Angebot an Finanzdienstleistungen. Zudem gibt es über Vermittlungsplattformen weitere Angebote Dritter, etwa Baufinanzierungen.

Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ESRS 2 SBM-1 Ziffer 40 a iii

Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Berliner Volksbank per 31. Dezember 2024 belief sich auf 1.874.³⁷ Zum Stichtag 31. Dezember 2024 beschäftigte die Bank in Berlin 1.686 Menschen, in Brandenburg 188. Aufgrund der regionalen Ausrichtung des Geschäftsmodells gibt es keine Beschäftigten außerhalb der beiden genannten Bundesländer.

Gesamtumsatzerlöse gemäß Jahresabschluss

ESRS 2 SBM-1 Ziffer 40 b

Für Kreditinstitute wird der Begriff „Nettoumsatzerlöse“ gemäß Art. 43 Abs. 2 Buchst. c der Richtlinie 86/635/EWG des Rates definiert. Die einzelnen Posten der Nettoumsatzerlöse können der Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 2024 entnommen werden. Eine Aufteilung nach geografischen Märkten erfolgt nicht.

Per 31. Dezember 2024 weist die Bank Nettoumsatzerlöse in Höhe von 740.231.968,72 EUR aus.³⁸

Liste der zusätzlichen maßgeblichen ESRS-Sektoren

ESRS 2 SBM-1 Ziffer 40 c

Der Jahresabschluss der Berliner Volksbank wird nach dem HGB aufgestellt. Eine Segmentberichterstattung nach IFRS 8 ist nicht erforderlich. Eine Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach zusätzlichen ESRS-Sektoren erfolgt nicht.

³⁷ Die Definition der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgt unter S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer. Die in diesem Bericht veröffentlichte Zahl weicht aufgrund der gemäß ESRS verwendeten Definition ab von der im Lagebericht und Konzernlagebericht 2024 veröffentlichten Zahl.

³⁸ Die Informationen zu den Umsatzerlösen erfolgen gemäß HGB (siehe Lagebericht und Konzernlagebericht der Berliner Volksbank).

Geschäftstätigkeit in spezifischen Bereichen

ESRS 2 SBM-1 Ziffer 40 d

Bei ihren Vertriebsaktivitäten berücksichtigt die Berliner Volksbank die aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Dies gilt etwa für die Veröffentlichung der BaFin zu Produktinterventionen im Wertpapiergeschäft, Berücksichtigung von Embargos und Geldwäschevorfällen. Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten, werden von der Bank nicht angeboten. Es gibt dazu transparente Informationen und ein klares Melde- und Anweisungswesen.³⁹

Gleichzeitig gilt das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), welches den Schutz von Personen im Rahmen der Meldung von rechtswidrigem oder missbräulichem Handeln im beruflichen Kontext (das sogenannte „Whistleblowing“) regelt. Vom Schutz umfasst sind sowohl Personen, die einen Hinweis abgeben (Hinweisgeber), als auch Personen, die Gegenstand der Meldung sind oder in der Meldung erwähnt werden. Banken sind verpflichtet, ein Berichtsverfahren anzubieten, über welches nach dem KWG und im HinSchG geregelte Verstöße gemeldet werden können.

Die Berliner Volksbank ist ein genossenschaftliches Kreditinstitut und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig. Sie stellt keine Chemikalien her und ihre Tätigkeiten fallen auch nicht unter den Abschnitt 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006. Des Weiteren gibt es keine Aktivitäten der Bank im Zusammenhang mit der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen sowie dem Anbau und der Produktion von Tabak.⁴⁰

Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern

ESRS 2 SBM-1 Ziffer 40 e

Die Berliner Volksbank orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Ziele legt die Bank den Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR zugrunde.⁴¹

Das Nachhaltigkeits-Cockpit des BVR nutzt die Bank, um aufbauend auf dem Status quo in Sachen Nachhaltigkeit sukzessive auf das angestrebte Ambitionsniveau zu kommen.⁴² Die Berliner Volksbank stand zum Ende des Berichtsjahrs 2024 bei 2,9 im Reifegradfächer. Ziel ist es, bis 31. Dezember 2025 ein Ambitionsniveau von 3 zu erreichen.

Die konkreten Unterziele bezogen auf Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundensegmente, geografische Regionen sowie Beziehungen mit Interessengruppen sind die folgenden:

Ziel Produkt- und Dienstleistungsgruppen

Für das Kreditgeschäft hat die Bank 2024 sogenannte Negativkriterien entwickelt. Diese werden vorerst testweise im Prozess der Kreditvergabe eingesetzt. Es ist das Ziel der Bank, im Kreditgeschäft ESG-Kriterien zu erfassen und zu berücksichtigen, um nachhaltige von nicht-nachhaltigen Investitionen systematisch unterscheiden zu können. Die Berliner Volksbank wird ihr Angebot an Fördermittelberatung, nachhaltiger Geldanlage und der Beratung und Finanzierung von nachhaltigen Projekten und Vorhaben weiter ausbauen.

Ziel Kundensegmente

Die Beraterinnen und Berater sprechen ihre Kundinnen und Kunden kontinuierlich und adressatengerecht zu Finanzthemen an und unterbreiten zielgruppenspezifische Angebote. Die Berliner Volksbank vergewissert sich dabei auch der Zufriedenheit der Kunden. Zuletzt wurde diese in einer breiten Befragung am Jahresende 2024 ermittelt. Falls Probleme in der Beziehung mit Kunden auftreten, steht ein zentrales Beschwerdemanagement zur Verfügung. Ziel der Bank ist es, Beschwerden einvernehmlich zu lösen, die Zufriedenheit von Mitgliedern und Kunden wiederherzustellen und kontinuierlich Verbesserungen

³⁹ Siehe die Ausführungen zu G1-1.

⁴⁰ Auflistung gemäß EFRAG Q&A Compilation of Explanations FAQ ID 482, siehe dazu www.efrag.org/en/news-and-calendar/news/efrag-esrs-qa-platform-compilation-of-explanations-december-2024.

⁴¹ BVR: Nachhaltig wirtschaften. Analyse, Positionen, Strategien für Genossenschaften (Dokument nur für den internen Gebrauch), Berlin 2021.

⁴² Siehe die Ausführungen zu ESRS 2, GOV-2, Ziffer 26, Buchst. a.

zu implementieren. Die Daten werden fortlaufend analysiert, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potenzielle Risiken festgestellt und behoben werden. Um den Zugang zu Produkten und Finanzdienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen möglichst barrierefrei zu gestalten, achtet die Bank darauf, dass Filialen etwa auch für Menschen mit Gehbehinderungen erreichbar sind. Geldautomaten sind so ausgerüstet, dass auch Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen sie bedienen können. In ländlichen Gebieten ist ein Bank-Bus unterwegs, um Finanzdienstleistungen zu den Kundinnen und Kunden zu bringen. An manchen Standorten sprechen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank Fremdsprachen, um etwa Menschen beraten zu können, die die deutsche Sprache nicht beherrschen.

Ziel geografische Regionen

Die Berliner Volksbank bietet ihre Produkte und Dienstleistungen aufgrund des Regionalitätsprinzips der Volksbanken in Deutschland insbesondere in ihrem Marktgebiet in Berlin-Brandenburg an. Im Bereich Erneuerbare Energien finanziert die Bank Projekte und Vorhaben auch bundesweit.

Ziel Beziehungen mit Interessengruppen

Neben ihren Mitgliedern, Kunden und dem Aufsichtsrat bilden die Mitarbeiter eine der wichtigsten Interessengruppen. Die langfristige Zufriedenheit der Mitarbeiter ist ein zentrales Ziel der Berliner Volksbank. Seit 2018 entwickelt sie ihre Unternehmenskultur aktiv weiter, was sich in einer immer höheren Identifikation mit dem Unternehmen widerspiegelt. Die Bereitschaft, die Bank als Arbeitgeberin weiterzuempfehlen, ist seitdem signifikant gestiegen.

Bewertung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele

ESRS 2 SBM-1 Ziffer 40 f

Die Berliner Volksbank verwendet die Einlagen der Kunden überwiegend zur Vergabe von Krediten an kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), Privatpersonen und Kommunen in der Region. Zudem ermöglicht die Bank auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellt Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit. Mit 49 Vertriebsstandorten, 115 Selbstbedienungsstandorten und einem breiten Angebot im Rahmen des VR-Onlinebanking sorgt die Bank für einen umfassenden Service in Berlin und Brandenburg.⁴³ Die Beratung erfolgt – je nach Wunsch der Kundin oder des Kunden – vor Ort oder per Telefon, Chat oder Video. Zudem können Produkte digital erworben werden, ohne dass die Kundin oder der Kunde in die Filiale kommen muss:

- Kontoeröffnung
- Alltägliche Banktransaktionen (Überweisungen, Daueraufträge etc.)
- Verwaltung des Depots/Depot eröffnen
- Tagesgeld/Festgeld
- Gewinnsparlose erwerben
- Mitgliedschaft abschließen
- Edelmetalle und Auslandswährung kaufen (Reisebank)
- Dispokredit anlegen/ändern
- Kreditkarte bestellen
- VR Smart flexibel abschließen

Der Berliner Volksbank ist insbesondere daran gelegen, den Schriftverkehr mit den Kunden möglichst digital abzuwickeln. Laufende Informationen werden ins elektronische Postfach für die Kunden hinterlegt, Kontoauszüge und Benachrichtigungen ebenfalls digital verwaltet und archiviert. Auch spezifisches Informationsmaterial etwa zu Förderprogrammen für energieeffizientes Bauen und Sanieren erhalten die Kunden digital.

Bei der Geldanlage können Kunden neben klassischen Investmentportfolios auch auf Investmentportfolios zurückgreifen, die einen explizit nachhaltigen Investmentansatz verfolgen.

⁴³ Gemäß § 24 Abs. 1a Nr. 4 KWG wird im Lagebericht und Konzernlagebericht der Berliner Volksbank die Zahl der „Zweigstellen“ genannt. Diese beträgt 50.

Auch bei Wertpapieranlagen außerhalb des Fondsgeschäfts, also in Aktien, Anleihen, ETFs und Zertifikate, haben nachhaltige Produkte einen Anteil, der mit denen im Fondsgeschäft korrespondiert. Im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung können Kundinnen und Kunden ihr Vermögen vom Portfoliomanagement-Team der Bank verwalten lassen. Zunächst werden gemeinsam grundsätzliche Leitlinien der Investmentstrategie festgelegt. Dabei besteht auch die Möglichkeit, das Vermögen in einer Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsaspekten, die nachhaltige Investitionen enthält, anzulegen.

Das Eigenanlagenmanagement der Berliner Volksbank erfolgt unter Berücksichtigung festgelegter und aus der Risiko- und Liquiditätstragfähigkeit abgeleiteter Rahmenbedingungen. Ziel für das Jahr 2025 ist die effiziente Bewirtschaftung des Wertpapierportfolios, die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquidität sowie das Erwirtschaften planbarer Ergebnisbeiträge aus Geldanlagen. Die Bank investiert dabei ausschließlich in Wertpapiere, die das Nachhaltigkeitsiegel der DZ BANK AG tragen bzw. eine nachhaltige Zweckbestimmung verfolgen, oder in Produkte aus dem genossenschaftlichen Verbund.⁴⁴

Elemente der Strategie der Berliner Volksbank, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf sie auswirken

ESRS 2 SBM-1 Ziffer 40 g

In der vom Gesamtvorstand festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie wird bestimmt, wie die Geschäftstätigkeit der Berliner Volksbank ausgestaltet wird. Hierin sind die strategischen Unternehmensziele der Bank und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs beschrieben. Des Weiteren wird hier das Grundverständnis des Vorstands zu den wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikopolitik dokumentiert. Im Rahmen des regelmäßigen Strategieüberprüfungsprozesses setzt sich der Vorstand intensiv mit den Chancen und Risiken im Bankenumfeld sowie den Stärken und Schwächen des Geschäftsmodells der Bank auseinander. Situative Strategietage zu ausgewählten Themen ergänzen diesen Prozess.

Der Stellenwert des Themas Nachhaltigkeit zeigt sich darin, dass die Bank Nachhaltigkeit als wichtiges Zukunftsthema erkannt, in ihrer Vision fest verankert und ein separates Nachhaltigkeitsteam, seit September 2024 eine eigene Abteilung Nachhaltigkeit, etabliert hat. Anknüpfend daran hat der Gesamtvorstand der Bank eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die innerhalb des regulären Strategieprozesses jährlich überprüft und weiterentwickelt wird. Die Bank orientiert sich in ihrem Verständnis von Nachhaltigkeit an den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDG) und dem Pariser Klimaschutzabkommen. Konkret wird Nachhaltigkeit in der Berliner Volksbank hinsichtlich der drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung betrachtet.

Die Handlungsfelder, die die Bank für ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten definiert hat, bilden die Basis der Nachhaltigkeitsstrategie.⁴⁵ Die Bank entwickelt für diese Felder geeignete Maßnahmen, um ihre Nachhaltigkeitsleistung zu steigern. Mit Blick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird es in Zukunft darauf ankommen, den regulatorischen Anforderungen Rechnung zu tragen und die Nachhaltigkeitsleistung im Einklang mit den Ergebnissen künftiger Doppelter Wesentlichkeitsanalysen zu dokumentieren.

Das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette der Berliner Volksbank

ESRS 2 SBM-1 Ziffer 42

Die Berliner Volksbank ist wie rund 700 andere Genossenschaftsbanken ein subsidiäres „Allfinanzinstitut“. Neben dem klassischen Beratungs- und Finanzierungsgeschäft ist es das Ziel, Finanzangelegenheiten ganzheitlich zu betrachten und Lösungen für den gesamten Lebenszyklus anzubieten. Dies gilt sowohl für das Privat- als auch für das Firmenkundengeschäft.

⁴⁴ Siehe dazu den Lagebericht und Konzernlagebericht der Berliner Volksbank, Punkt IV Chancen- und Prognosebericht | 2 Prognose zur Entwicklung der Berliner Volksbank eG 2025 | 2.2 Prognose nichtfinanzieller Aspekte

⁴⁵ Siehe auch die Ausführungen unter ESRS 2, GOV-2, Ziffer 26, Buchst. a.

Als genossenschaftliches Kreditinstitut hat sich die Bank explizit der Förderung ihrer Mitglieder verpflichtet. Die Gewinne der Berliner Volksbank werden nach dem Beschluss der Vertreterversammlung an die Mitglieder ausgeschüttet und fließen in die Rücklagen der Bank. Der Fördergedanke prägt auch die Ausrichtung im Kundengeschäft. In der Präambel der Satzung der Bank ist das Anliegen festgehalten, dass ein möglichst hoher Anteil der Kunden Mitglied der Berliner Volksbank sein sollte.

Als regionale Genossenschaftsbank, zu deren Marktgebiet die Hauptstadtregion mit einer heterogenen Bevölkerung ebenso zählt wie Teile Brandenburgs mit eher ländlich geprägten Strukturen, legt die Berliner Volksbank besonderen Wert auf die Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden – sowohl in Form physischer Präsenz als auch digital. Wo es für ihre Mitglieder und Kunden Vorteile bringt, kooperiert die Berliner Volksbank mit Unternehmen aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Neben eigenen Produkten vertreibt die Bank daher Produkte und Dienstleistungen ihrer Partner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen vor allem Lieferanten, Dienstleister oder Kooperationspartner der Berliner Volksbank im Fokus. Die Bank hat für die Berichterstattung über das Jahr 2024 davon Abstand genommen, die potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu berücksichtigen, die im Zusammenhang mit der vorgelagerten Wertschöpfungskette feststellbar wären.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette finden sich Akteure, die Produkte oder Dienstleistungen von der Organisation beziehen, wie Kunden und Geschäftspartner.⁴⁶ Die Berliner Volksbank beschäftigt sich mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen dessen, was sie finanziert. Die Berichterstattung dazu ist im Lagebericht und Konzernlagebericht enthalten.

Gemäß des genossenschaftlichen Identitätskerns sieht die Bank ihre Rolle darin, als Finanzpartnerin die Mitglieder und Kunden sowie den Mittelstand vorausschauend zu begleiten. Dazu gehört, auf die Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft aktiv aufmerksam zu machen und Wege aufzuzeigen, wie Phasen des Umbruchs unter finanziellen Gesichtspunkten zu bewältigen sind. Die durch den Transformationsprozess entstehenden Bedarfe an nachhaltigen Produkten und Lösungen zu decken und bestehende Marktpotenziale zu nutzen, ist ein wesentlicher Garant für den weiteren wirtschaftlichen Erfolg der Bank. Darüber hinaus geht es darum, die Reputation als zukunftsorientiertes Finanzinstitut zu sichern und als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden.

Inputs der Berliner Volksbank

ESRS 2 SBM-1 Ziffer 42 a

Entscheidend dafür, das Geschäftsmodell eines genossenschaftlichen Kreditinstituts umzusetzen, sind qualifizierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie machen es möglich, dass die Bank auf allen Kanälen – analog und digital – für ihre Kundinnen und Kunden da ist und einen einwandfreien Service und fachkundige Beratung gewährleistet. Im Rahmen von Schulungen wurden und werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend und regelmäßig weitergebildet, etwa im Jahr 2024 zum Thema Nachhaltigkeit. Die Mitarbeiter treten mit den Mitgliedern und Kunden in den Dialog und pflegen den persönlichen Austausch.

Die Berliner Volksbank nutzt diese persönliche Ansprache – etwa im Rahmen von Beratungsgesprächen oder Veranstaltungen – um Themen und Ziele für ihr Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen zu identifizieren. 2024 wurde zudem eine Kundenzufriedenheitsbefragung durchgeführt, im Rahmen derer die Kunden explizit die Angebotspalette der Bank bewerten konnten. Das Feedback wird in einem regelten Prozess verarbeitet und führt gegebenenfalls zu Anpassungen im Angebot.

Darüber hinaus betreibt die Bank ein dezidiertes Innovationsmanagement. Dort werden Trends und Megatrends berücksichtigt. Der Bank geht es im Grunde darum, den Markenkern der genossenschaftlich geprägten Geschäftsbeziehung auszubauen. Mitglieder bzw. Kunden einer Genossenschaftsbank haben bereits eine Entscheidung für ein besonderes Kreditinstitut getroffen, das mit der Genossenschaftsidee ein Alleinstellungsmerkmal hat. Hier setzt das Innovationsmanagement

⁴⁶ Siehe dazu die Ausführungen zu SBM-1.

an und versucht, mit Hilfe von iterativen Explorationsprozessen, Kundenbedürfnisse zu erforschen und ihnen neue Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können.

Bei den Eigenanlagen der Bank werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und regelmäßige Nachhaltigkeitsanalysen der Bestände durchgeführt. Dafür genutzt werden die Daten der Verbundpartner DZ BANK und Union Investment.

Schließlich kommt die Bank ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, Nachhaltigkeit in den Anlageprozess zu integrieren und Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen entsprechend zu berücksichtigen.

Die Berliner Volksbank sieht sich als wichtiges mittelständisches Unternehmen in der Region Berlin-Brandenburg, das seinerseits seinen Beitrag dazu leistet, Wirtschaftskreisläufe zu initiieren bzw. zu fördern. Die Bank arbeitet praktisch ausnahmslos mit Unternehmen zusammen, die ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben. In der Regel handelt es sich – wo es möglich ist – um Partner, die in der Region Berlin-Brandenburg angesiedelt sind. Ergänzend ist festzuhalten, dass es sich bei den Lieferanten der Berliner Volksbank überwiegend um mittelständische und kleine Unternehmen handelt. In puncto Nachhaltigkeit achtet die Berliner Volksbank darauf, ESG-Parameter auch in ihren Geschäftsbeziehungen zu berücksichtigen. So bezieht die Bank von einem regionalen Energielieferanten zu 100 Prozent zertifizierten Öko-Strom. Der Einkauf der Büromaterialien der Berliner Volksbank erfolgt zum Beispiel im genossenschaftlichen Verbund bei der DG Nexolution. Hier wird bis auf wenige Ausnahmen sämtliches Material, wie z.B. Stifte, Schreibblöcke oder Briefumschläge, bezogen. Die DG Nexolution hat seit 2021 ein Öko-Sortiment eingeführt, aus dem die Berliner Volksbank inzwischen alle Produkte nutzt. Die Berliner Volksbank verwendet etwa das GenoPapier. Es ist nach Angaben der DG Nexolution das erste klimapositive Premium-Papier im genossenschaftlichen Verbund und zeichnet sich durch eine positive Ökobilanz durch CO₂-Ausgleich aus. Das in Deutschland produzierte Papier verfügt zudem über die Ökoklassifizierungen PEFC⁴⁷ und EU-Ecolabel (EU-Blume)⁴⁸. Auch bei Druckergebnissen achtet die Bank auf Nachhaltigkeit: Bei der Herstellung des Businessmagazins B* etwa setzt die Berliner Volksbank auf FSC⁴⁹-zertifiziertes Papier, klimaneutralen Druck durch Ökostrom, Biofarben aus nachwachsenden Rohstoffen und 100 Prozent kompostierbare Versandhüllen. Auch das Mitgliedermagazin m. wird durch eine FSC-zertifizierte Druckerei klimaneutral auf Papier aus nachhaltiger und zertifizierter Forstwirtschaft gedruckt. Beim Druck entstehende CO₂-Emissionen werden durch Kompensation ausgeglichen. Bei beiden Publikationen passt die Berliner Volksbank die Druckauflage dem jeweiligen Bedarf an. In der neuen Zentrale QVB ist zudem das sogenannte „Daycleaning“ eingeführt worden. Somit erfolgt die Reinigung der Flächen durch den Dienstleister tagsüber, sodass den Beschäftigten familienfreundliche Arbeitszeiten ermöglicht werden.

Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette der Bank

ESRS 2 SBM-1 Ziffer 42 b

Die Berliner Volksbank hat sich explizit der Förderung ihrer Mitglieder verpflichtet. Mit der Zeichnung von Genossenschaftsanteilen erhalten sie grundsätzlich einen Dividendenanspruch. Mitglieder können über die Gremien an den geschäftspolitischen Entscheidungen der Berliner Volksbank teilhaben und mitwirken. Zudem profitieren sie von exklusiven Preisvorteilen bei einigen Produkten, beispielsweise bei den Entgelten für Kontoführung im Rahmen des Hausbankmodells, sowie der Möglichkeit einer zusätzlichen Förderung in Form einer Starthilfe auf der Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“. Diese Vorteile werden ergänzt durch Preisvorteile bei ausgewählten Produkten der Unternehmen in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Der Fördergedanke prägt auch die Ausrichtung im Kundengeschäft. Aus der Präambel der Satzung geht hervor, dass ein möglichst hoher Anteil der Kundinnen und Kunden Mitglied sein sollte. Insbesondere Neukunden sollen zugleich Mitglieder der Genossenschaft werden. Somit können die Vorteile des Förderauftrags der Bank vielen Menschen im Marktgebiet zugänglich gemacht werden.

Das Geschäft mit privaten Kunden umfasst die größte Kundenanzahl. Das flächendeckende Vertriebsnetz und das Omnikanal-Angebot bilden die Basis für die Beratungs- und Serviceleistungen aller Kunden der Bank. Bei der Vermögensanlage

⁴⁷ Startseite zum PEFC-Siegel, siehe dazu www.pefc.de/pefc-siegel.

⁴⁸ Das Umweltzeichen Ihres Vertrauens: EU-Ecolabel, siehe dazu www.eu-ecolabel.de.

⁴⁹ Was ist FSC? – FSC Deutschland, siehe dazu www.fsc-deutschland.de.

können Kunden neben klassischen Investmentportfolios auch auf Investmentportfolios zurückgreifen, die einen explizit nachhaltigen Investmentansatz verfolgen. Auch bei Wertpapieranlagen außerhalb des Fondsgeschäfts, also in Anleihen, Exchange Traded Funds (ETF) und Zertifikaten, haben nachhaltige Produkte einen Anteil, der mit denen im Fondsgeschäft korrespondiert. Im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung können Kunden ihr Vermögen vom Portfoliomanagement-Team der Bank verwalten lassen. Zunächst werden gemeinsam grundsätzliche Leitlinien der Investmentstrategie festgelegt. Dabei besteht auch die Möglichkeit, das Vermögen in einer Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsaspekten anzulegen, die nachhaltige Investitionen enthält.

Unternehmerinnen und Unternehmer stehen bei der Berliner Volksbank seit jeher im Fokus der geschäftspolitischen Aktivitäten.⁵⁰ Die Berliner Volksbank ist in Berlin und Brandenburg eine etablierte Partnerin der mittelständischen Wirtschaft, was sich in einem konstanten Marktanteil und wachsenden Mitgliederzahlen zeigt. Die Unternehmen profitieren dabei auch von dem Netzwerk, das sie sich mit Unterstützung der Bank aufbauen können. Mit ihren Veranstaltungen für Unternehmer und Gründer bietet die Bank eine Plattform für Kontakte und fördert den Aufbau eigener Netzwerke, wie z. B. durch die Teilnahme am Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg. In diesem Rahmen begleitet die Berliner Volksbank Gründer von der Idee bis hin zum schlüssigen und tragfähigen Geschäftskonzept. Des Weiteren unterstützt die Berliner Volksbank über ihre beiden Kompetenzzenter Gründungs- und Nachfolgefinanzierung in Berlin und Brandenburg angehende Unternehmerinnen und Unternehmer oder auch Betriebsnachfolger aus der Region auf dem Weg in die berufliche Selbstständigkeit.

Die Berliner Volksbank positioniert sich als treibende Kraft für die Energiewende und nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Mit einem breiten Spektrum an Kreditprodukten ermöglicht die Bank ihren Kundinnen und Kunden Investitionen in erneuerbare Energien, insbesondere in Windkraft- und Photovoltaikanlagen. Diese Finanzierungen tragen maßgeblich zum Ausbau erneuerbarer Energien bei und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Neben der Förderung von Energieprojekten unterstützt die Berliner Volksbank auch nachhaltige Baufinanzierungen. Sie fördert Neubauten und Sanierungen, die aktuellen Energiestandards entsprechen, und trägt so zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor bei. Um diese vielfältigen Projekte zu realisieren, hat die Bank ein umfangreiches Netzwerk an Konsortialbanken aufgebaut. Das Engagement der Berliner Volksbank erstreckt sich über ganz Deutschland und konzentriert sich auf drei strategische Kompetenzfelder im Bereich der erneuerbaren Energien: Windkraft, Photovoltaik und Contracting. Durch gezielte Finanzierungsmodelle ermöglicht die Bank Unternehmen die Umsetzung innovativer Energieprojekte und begleitet sie bei der Transformation zu klimafreundlichen Energiesystemen. In ihrer Rolle als Finanzpartnerin für zukunftsorientierte und nachhaltige Energieprojekte arbeitet die Berliner Volksbank eng mit regionalen und überregionalen Partnern zusammen. Ihr Ziel ist es, einen substanziellen Beitrag zur Energiewende zu leisten und die Entwicklung nachhaltiger Energielösungen voranzutreiben. Die Berliner Volksbank begleitet als Finanzpartnerin auch Vorhaben, mit denen die soziale Infrastruktur verbessert wird. Im Rahmen von Projektfinanzierungen begleitet sie beispielsweise Schulen, Kindergärten, Pflegeheime und Einrichtungen für Betreutes Wohnen.

Im Jahr 2024 hat die DZ Bank die Berliner Volksbank, wie schon im Jahr zuvor, als „Premium-Partner im Bereich der Fördermittelberatung“ ausgezeichnet. 2023 hatte die Berliner Volksbank ihren Kunden insgesamt über 49 Mio. EUR an neuen öffentlich geförderten Darlehen zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 waren es über 58 Mio. EUR. Deren Verwendungsmöglichkeiten sind vielseitig: Programme für den privaten Wohnungsbau (darunter auch energetische Sanierung) und Existenzgründungen, energetische Sanierungen in Unternehmen, aber auch Investitionen von Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben, die verstärkt Nachhaltigkeitsstrategien verfolgen, sowie Projekte in erneuerbaren Energien. Die Berliner Volksbank hat vor diesem Hintergrund 2023 eine eigenständige Fördermittelberatung im Firmenkundengeschäft aufgebaut.

Über ihre originäre Geschäftstätigkeit hinaus engagiert sich die Berliner Volksbank umfassend auch für das Gemeinwohl in der Region Berlin-Brandenburg. Die Bank fördert gesellschaftlich relevante Projekte und Institutionen in Bildung, Umwelt und Sozialem durch Spenden, Sponsoring, Stiftungsarbeit und den Social Day. Das Institut ist Fördermitglied in verschiedenen Organisationen und Vereinen und unterstützt das soziale Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäfts-

50 Siehe in diesem Kapitel, SBM-1.

gebiet. Die Höhe der Aufwendungen für Spenden und Sponsoring ist nachvollziehbar.⁵¹ Zudem bietet die Bank Crowdfunding über die Plattform „Viele schaffen mehr“ an.⁵²

Der ökonomische Wertbeitrag der Berliner Volksbank 2024 lässt sich beziffern: 87,6 Mio. EUR verfügbare Kaufkraft flossen durch Gehaltszahlungen an die Mitarbeiter. 21,6 Mio. EUR zahlte die Berliner Volksbank an Sozialversicherungsbeiträgen für ihre Mitarbeiter. 34,9 Mio. EUR Gewerbesteueraufwand der Bank und 24,4 Mio. EUR Lohnsteuer der Mitarbeiter kamen den Ländern Berlin und Brandenburg zugute.

Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position der Bank in der Wertschöpfungskette

ESRS 2 SBM-1 Ziffer 42 c

Die Wertschöpfungskette der Bank wird mit der folgenden Abbildung dargestellt:

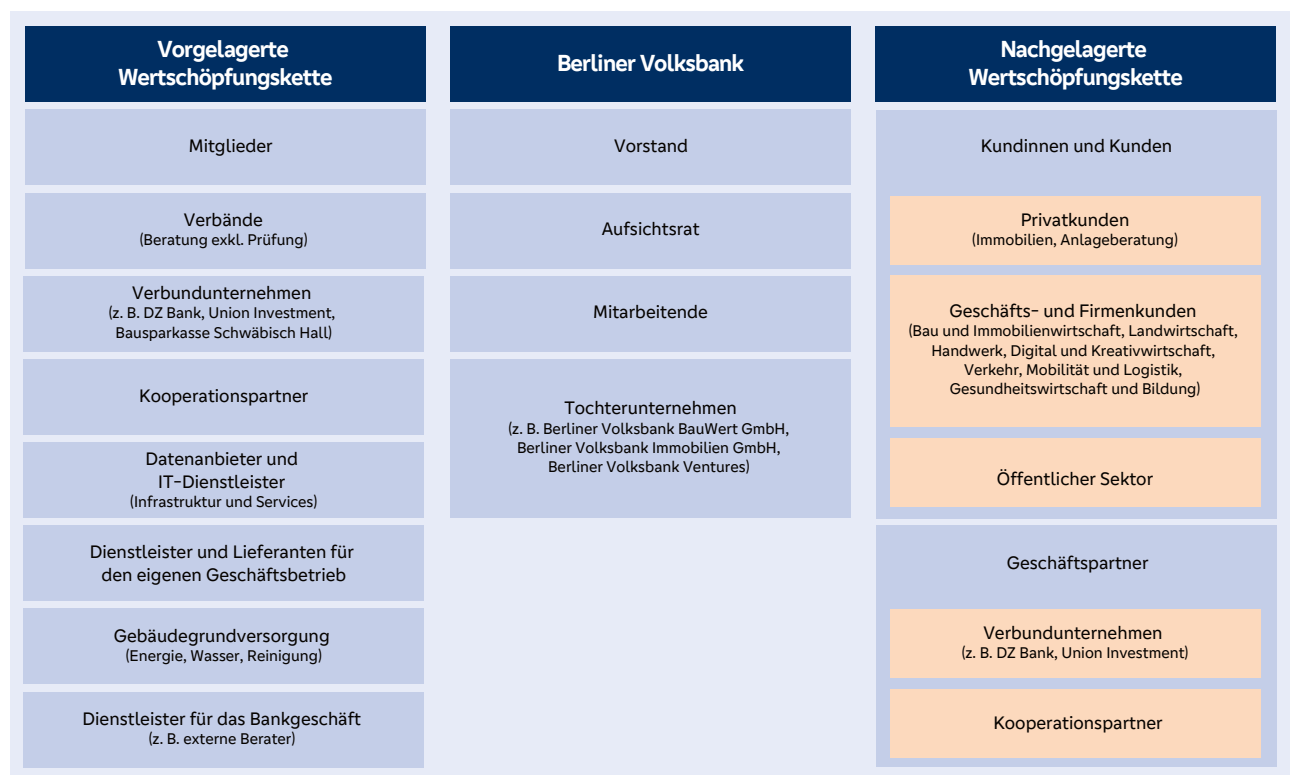


Abbildung 3: Wertschöpfungskette der Berliner Volksbank

Die Bank erbringt zentrale Teile ihrer Wertschöpfungskette selbst. Die Tätigkeiten der Tochterunternehmen bestehen im Wesentlichen darin, dem Mutterunternehmen Berliner Volksbank Unterstützungsleistungen anzubieten und die Wertschöpfung im Konzern zu erweitern.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Zur vorgelagerten Wertschöpfungskette zählen demnach: Mitglieder der Berliner Volksbank, Verbände (z.B. der Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken, BVR), Verbundunternehmen (z.B. DZ Bank, Union Investment, Bausparkasse Schwäbisch Hall), Kooperationspartner, Datenanbieter und IT-Dienstleister, Dienstleister und Lieferanten für den eigenen

⁵¹ Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel 3. Sozialinformationen, S – Unternehmensspezifische Angaben.

⁵² Crowdfunding-Plattform der Berliner Volksbank eG – Viele schaffen mehr, siehe dazu www.viele-schaffen-mehr.de/berliner-volksbank und www.viele-schaffen-mehr.de/berliner-volksbank-brandenburg.

Geschäftsbetrieb, Gebäudegrundversorgung sowie Dienstleister für das Bankgeschäft (z. B. externe Beratungsunternehmen). Zulieferer der Bank sind unter anderem Security-Dienstleister, das Facility Management und externe Produkthanbieter für Girokarten.

Die Bank vergibt ihre eigenen Aufträge vorrangig an Unternehmen der Region. So setzt sie zum Beispiel bei allen Baumaßnahmen auf die Kompetenz und das Know-how von regionalen, mittelständischen Unternehmen – idealerweise Kunden des genossenschaftlichen Verbunds. Auch die Handwerksbetriebe, die oft über viele Jahre hinweg die regelmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen für die Bank durchführen, sind in der Region angesiedelt. Bei der Auswahl von Referentinnen und Referenten für Veranstaltungen, von Locations und Event-Dienstleistern wie z. B. Caterern oder Floristen engagiert die Berliner Volksbank ebenfalls sofern möglich Unternehmen, die Mitglied der Bank sind. Der Berliner Volksbank ist jedoch bewusst, dass nicht alle Dienstleistungen oder Einkäufe im regionalen Raum abgedeckt werden können. Wenn notwendig, werden Produkte und Waren daher auch überregional bezogen. Dennoch wird versucht, auch bei neuen Projekten regional und nachhaltig zu denken.

Berliner Volksbank

Bei der Betrachtung des eigenen Geschäftsbetriebs sind zu nennen: der Vorstand der Bank, der Aufsichtsrat, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Tochterunternehmen (z. B. Berliner Volksbank BauWert GmbH, Berliner Volksbank Immobilien GmbH, Berliner Volksbank Ventures). Die Berliner Volksbank verfügt über ein dichtes Geschäftsstellennetz in der Region. Vor allem bietet die Bank ihren Kunden modernes Banking auf allen digitalen Kanälen, wodurch Bankgeschäfte jederzeit und ortsunabhängig über das Onlinebanking oder die Banking-Apps abzuwickeln sind. Wo es für ihre Mitglieder und Kunden Vorteile bringt, kooperiert die Berliner Volksbank mit Unternehmen aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Neben eigenen Produkten vertreibt die Bank daher Produkte und Dienstleistungen ihrer Partner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, insbesondere der Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette gliedert sich in Kunden und Geschäftspartner: Zu den Kunden zählen Privatkunden, Geschäfts- und Firmenkunden sowie der öffentliche Sektor. Zu den Geschäftspartnern gehören Verbundunternehmen (z. B. DZ Bank, Union Investment) und Kooperationspartner. Auch Sponsoringpartner der Berliner Volksbank gehören zur nachgelagerten Wertschöpfungskette, im Berichtsjahr zählten hierzu z. B. das Konzerthaus am Gendarmenmarkt oder die Kulturprojekte Berlin.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Berliner Volksbank berücksichtigt in ihrem Geschäftsmodell und in ihrer Strategie die Interessen und Standpunkte der Interessenträger der Bank.

Angabe der wichtigsten Interessenträger der Bank

ESRS 2 SBM-2 Ziffer 45 a und Ziffer 45 a i

Ein genossenschaftliches Kreditinstitut wie die Berliner Volksbank beruht auf einer Interessengemeinschaft: Die ersten Genossenschaften, so auch Vorläuferinstitute der Bank, wurden im 19. Jahrhundert von Handwerkern und Gewerbetreibenden gegründet, um gemeinsame Interessen zu verfolgen. Auch in der Weiterentwicklung dieser Tradition gehört die Berliner Volksbank ihren Mitgliedern, die somit zu den wichtigsten Interessenträgern zählen.

Darüber hinaus ist sie als großes mittelständisches Unternehmen in der Region eine bedeutende Arbeitgeberin, eine aufsichtsrelevante Bank mit Privat- und Firmenkunden, Geschäftspartnerin von Unternehmen in der Region, eine Institution, die mit anderen Einrichtungen in Berlin und Brandenburg interagiert. Daraus ergibt sich eine Vielzahl von Interessenträgern:

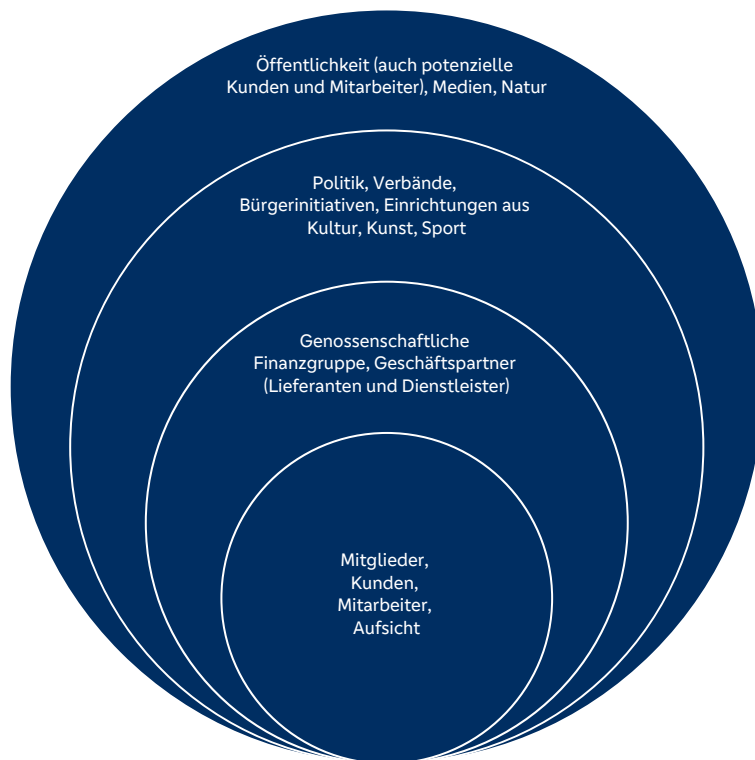


Abbildung 4: Interessenträger der Berliner Volksbank

Als „betroffene Interessenträger“ betrachtet die Bank Einzelpersonen oder Gruppen, die die Geschäftsaktivitäten der Bank und deren Geschäftsbeziehungen beeinflussen oder von ihnen beeinflusst werden. Die wichtigsten „betroffenen Interessenträger“ sind nach dem Verständnis der Bank

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Managementebene und Vorstand)
- Kundinnen und Kunden (einschließlich Mitglieder)
- Aufsichtsrat (einschließlich Betriebsrat, denn die Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeitenden der Bank im Aufsichtsrat sind im Fall der Berliner Volksbank ausnahmslos auch Mitglieder des Betriebsrats) und Gesetzgeber
- Lieferanten und Dienstleister

Des Weiteren bezieht die Bank die „Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen“ mit ein. Dazu gehören die Mitglieder des genossenschaftlichen Kreditinstituts, respektive ihre Vertreter, die Mitarbeiter und die Partner aus dem genossenschaftlichen Verbund. Ebenfalls zu dieser Kategorie der Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen zählen die interessierte Öffentlichkeit, Wissenschaft und Medien.

Einige Interessenträger können zu beiden Gruppen – also zu den „betroffenen Interessenträgern“ und zu den Nutzern von Nachhaltigkeitserklärungen – gehören.⁵³

⁵³ Siehe auch die Begriffsbestimmungen zu „Interessenträger“ in ESRS, Anhang II Abkürzungen und Glossar, Tabelle 2.

Aus der nachfolgenden Übersicht geht hervor, wie die Interessenträger gemäß der Definition der ESRS mit denen der Berliner Volksbank korrespondieren:

Tabelle 6: Stakeholder-Mapping – Abgleich der Interessenträger gemäß ESRS mit den Stakeholdern der Berliner Volksbank

Betroffene Stakeholder (ESRS REF)	Berliner Volksbank Stakeholder	Key-Stakeholder [ja/nein]	In Stakeholder-Befragung einbezogen [ja/nein]	Kommentar
Mitarbeiter	Mitarbeiter	Ja	Ja (45 Prozent)	Betroffene Interessenträger: Einzelpersonen und Gruppen, deren Interessen von den Tätigkeiten des Unternehmens und seinen direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen in seiner gesamten Wertschöpfungskette betroffen sind oder betroffen sein könnten, sei es auf positive oder negative Weise (DelVO EU (2023/2772, Seite 279))
Mitarbeiter	Führungskräfte (Managementebene einschl. Vorstand)	Ja	Ja (31 Prozent)	
Kunden	Privat- und Firmenkunden (einschl. Mitglieder)	Ja	Ja (7 und 6 Prozent)	
Mitarbeiter/Regierungen	Aufsichtsrat (einschl. Betriebsrat) und Regulator	Ja	Ja (9 Prozent)	Regulatoren fallen unter den ESRS unter die NvN; es wird gleichzeitig erwähnt, dass manche Interessenträger unter beide Gruppen fallen können (DelVO EU (2023/2772, Seite 279))
Lieferanten	Lieferanten und Dienstleister	Ja	Ja (2 Prozent)	n.a.
Bestehende/potenzielle Investoren, Kreditgeber und andere Gläubiger (einschl. Vermögensverwalter), Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen	Mitglieder (Vertreter), Mitarbeiter, Partner aus dem genossenschaftl. Verbund	Nein	Nein	Es erfolgt keine Berichterstattung über diese Gruppe durch die Berliner Volksbank: Die Einbeziehung der NvN in die Bewertung der Wesentlichkeit ist optional
Andere Nutzer wie Geschäftspartner, Gewerkschaften und Sozialpartner des Unternehmens, der Zivilgesellschaft sowie Nichtregierungsorganisationen, Regierungen, Analysten und Wissenschaftler	Interessierte Öffentlichkeit (z.B. Bürgerinitiativen und Verbände), Wissenschaft und Medien	Nein	Nein	Einige Interessenträger können zu beiden Gruppen gehören (DelVO EU (2023/2772, Seite 279))

Einbeziehung der Interessenträger

ESRS 2 SBM-2 Ziffer 45 a ii, 45 a iii, 45 a iv und 45 a v

Die Berliner Volksbank pflegt einen intensiven Austausch mit ihren verschiedenen Interessenträgern. Ziel ist es, durch den Dialog mit Stakeholdern die Resilienz des Geschäftsmodells zu stärken, Chancen zu erkennen und Risiken zu minimieren. Im folgenden Abschnitt wird beschrieben, wie die Interessen der wichtigsten Interessenträger einbezogen werden und wie dies organisiert ist. Dabei beschreibt die Bank auch den Zweck der Einbeziehung und wie die Ergebnisse in der Bank berücksichtigt werden.

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat in der Berliner Volksbank einen besonders hohen Stellenwert. Mitarbeitende und Führungskräfte sind für die Bank bedeutsam, weil sie das Ziel mitverfolgen, die Bank zukunftsfähig und ertragreich weiterzuentwickeln und somit Arbeitsplätze und Einkommen zu sichern. Indem alle aktiv eingebunden werden, das genossenschaftliche Geschäftsmodell zu leben und die Strategie mitzuentwickeln, wird zudem die Identifikation mit der Berliner Volksbank gestärkt.

In der Bank gibt es deshalb einen regelmäßigen, strukturierten Dialog mit der eigenen Belegschaft. Dieser findet statt in Auftaktveranstaltungen zu Jahresbeginn, Mitarbeiterunden, Teambesprechungen und individuellen Gesprächen im Kontext des Feedbacksystems der Bank. Eine besonders große Rolle spielt in diesem Dialog der Betriebsrat der Berliner Volksbank. In Betriebsversammlungen, zu denen der Betriebsrat der Bank einlädt, werden Themen diskutiert, die aus den Reihen der Belegschaft als relevant erachtet werden. Neben eigenen Initiativen, die der Betriebsrat für die Beschäftigten ergreift, unter-

stützt und begleitet er die von Seiten der Bank angestoßenen Themen, trifft Regelungen dazu und gibt im Rahmen der Gremienarbeit Impulse und Hinweise. Es gibt in der Berliner Volksbank auch eine Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), die gemeinsam mit dem Betriebsrat die Interessen der jugendlichen Arbeitnehmer und Auszubildenden vertritt.

Es gibt anlassbezogene Mitarbeiterbefragungen und seit 2018 die jährliche Kulturbefragung, die eine hohe Beteiligungsquote verzeichnet. Zusätzlich können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Verbesserungsvorschläge in unterschiedlichen Arbeits- und Projektgruppen einbringen. Sie sind z.B. im Nachhaltigkeits-Committee vertreten und haben hier die Möglichkeit, Ideen vorzustellen und an der Umsetzung mitzuwirken. In den unterschiedlichen Kanälen der Bank erfolgt zudem eine regelmäßige Kommunikation an alle und mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Kommunikationskanäle sind beispielsweise das Social Intranet VRitz und Webinare, die im digitalen Personalsystem der Bank angeboten werden

2. Privat- und Firmenkunden (einschließlich Mitglieder)

Die Perspektive ihrer Mitglieder sowie der Kundinnen und Kunden ist für die Berliner Volksbank ein wesentlicher Gradmesser für die Robustheit ihres Geschäftsmodells und der Strategie. Als Eigentümer des genossenschaftlichen Kreditinstituts haben die Mitglieder ein substantielles Interesse an einer prosperierenden Entwicklung der Bank. Sie und der erweiterte Kreis von Privat- und Firmenkunden vermitteln der Berliner Volksbank einen Eindruck davon, ob die Bank mit ihrem Angebot an Produkten und Dienstleistungen der Nachfrage entspricht und mit dem Wettbewerb mithalten kann. Zu diesem Zweck betrachtet die Bank es als essenziell, den Bedarf ihrer Mitglieder und Kunden kennenzulernen und ihre Standpunkte immer wieder aufs Neue in die Weiterentwicklung einzubeziehen.

Dazu nutzt die Bank die persönliche Ansprache – etwa im Rahmen von Beratungsgesprächen. 2024 wurde zudem eine Kundenzufriedenheitsbefragung durchgeführt, im Rahmen derer die Kunden explizit die Angebotspalette der Bank bewerten konnten. Das Feedback wird in einem geregelten Prozess verarbeitet und führt gegebenenfalls zu Anpassungen im Angebot.

Des Weiteren fördert die Bank den Dialog mit ihren Mitgliedern und Kunden, indem sie sie zu Veranstaltungen einlädt. Die wichtigste Veranstaltung der Berliner Volksbank ist die jährliche Vertreterversammlung. Hierzu sind die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder eingeladen. Sie können Auskünfte über Angelegenheiten der Genossenschaft verlangen, Anträge für die Tagesordnung einreichen und Beschlüsse fassen wie etwa den zur Verwendung des Jahresgewinns der Bank. Ergänzend dazu finden für dieselbe Zielgruppe zusätzlich im Frühjahr und im Herbst „Vertreterdialoge“ statt, in denen in kleineren Formaten über wichtige Herausforderungen der Bank informiert und das Meinungsbild der Vertreter erfragt wird. Zu solchen Veranstaltungen sind auch weitere Interessenträger zugegen, etwa Vorstandsmitglieder oder Mitglieder des Aufsichtsrats.

Eine weitere größere Schnittmenge von Interessenträgern kommt zusammen, wenn die Bank zu themenspezifischen Veranstaltungen einlädt, wie zum Beispiel 2024 zu einem Vortrag des Meteorologen Sven Plöger zum Thema Klimawandel oder zu einem Dialog über Künstliche Intelligenz und ihre Auswirkungen auf die Digital- und Kreativwirtschaft. Bei allen Präsenz- und Onlineveranstaltungen der Bank werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Nachgang um ein Feedback gebeten, um das Angebot stetig zu verbessern und um Mitglieder- und Kundenwünsche besser zu kennen.

Zusätzlich nutzt die Bank die klassischen Kommunikationskanäle wie etwa Newsletter, Vertreter- und Mitgliederbriefe, die bankeigenen Magazine m. und B*, den Podcast „Goldelse“ und Social-Media-Formate, um mit ihren Mitgliedern, Kundinnen und Kunden ganzjährig und kontinuierlich im Austausch zu stehen. Diese haben immer die Möglichkeit, sich entweder über ein direkt erbetenes Feedback oder andere Antwortfunktionen zu äußern und aus ihrer Sicht relevante Themen einzubringen. Nicht zuletzt können Interessenträger gegenüber der Bank Beschwerden äußern und Hinweise geben. Dafür hat die Bank geeignete Systeme etabliert.

3. Aufsichtsrat und Regulator

Um seine vielfältigen regulatorischen Aufgaben erfüllen zu können, werden die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig informiert und konsultiert. Die Einbeziehung ihrer Standpunkte und Sichtweisen ist für die Bank wesentlich. Einmal im Jahr findet das Aufsichtsgespräch der BaFin und der Deutschen Bundesbank mit ausgewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats statt. In diesem Gespräch werden u.a. die Aufgaben und Tätigkeiten des Aufsichtsrats aus dem abgelaufenen Jahr sowie die Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Bank besprochen.

Das Gremium wird in die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank einbezogen, es finden regelmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Zur noch besseren Erfüllung seiner Pflichten bildet der Aufsichtsrat der Berliner Volksbank zudem Unterausschüsse: In kleineren Gruppen diskutieren und beraten die Mitglieder Themen und Projekte und sprechen Empfehlungen aus. Nicht zuletzt nehmen Mitglieder des Aufsichtsrats an den oben ausgeführten Formaten für Vertreterinnen und Vertreter teil, ebenso an Betriebsversammlungen und Sitzungen des Betriebsrats, sofern es sich um Vertreter der Arbeitnehmerseite handelt.

4. Lieferanten und Dienstleister

Die Bedeutung solider, zuverlässiger Geschäftsbeziehungen auch mit Partnern aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ist der Berliner Volksbank bewusst. Die Bank sucht den Austausch mit ihren Lieferanten und Dienstleistern, um ihre Wertschöpfungskette einschätzen und – auch mit Blick auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – bewerten zu können. Der enge Austausch wird dadurch unterstützt, dass die Bank überwiegend Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen aus der Region pflegt. Im Sinne der genossenschaftlichen Idee ist es der Bank ein Anliegen, insbesondere mit Mitgliedern im Geschäftskontakt zu stehen. In diesem Fall erfolgt die Kommunikation von Interessen und Standpunkten zusätzlich über die oben geschilderten Wege.

5. Weitere Interessenträger der Berliner Volksbank

Die Berliner Volksbank ist Teil eines großen Verbunds, in dem sie als eine der größten regionalen Genossenschaftsbanken oft aus regulatorischen Motiven heraus eine Vorreiterrolle einnimmt. Die Spitzenorganisation, der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, trägt wichtige finanzpolitische Themen in die Mitgliedsbanken und bindet die Banken ein, um etwa im Rahmen von Pilotprojekten neue Gesetzesvorhaben in die bankbetriebliche Praxis umzusetzen. Die Berliner Volksbank nimmt an zahlreichen Pilotprojekten des genossenschaftlichen Verbunds teil. Sie stellt auch dadurch sicher, dass sich die Interessen des genossenschaftlichen Verbunds in der Weiterentwicklung der Primärinstitute widerspiegeln.

Die Berliner Volksbank berücksichtigt zudem „betroffene Gemeinschaften“ in der Region Berlin-Brandenburg und versteht darunter im weitesten Sinn Einzelpersonen oder Gruppen, die in ihrem Marktgebiet leben. Dies können Bürgerinitiativen sein oder Institutionen aus den Bereichen Kunst, Kultur oder Sport. Im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements sucht die Bank den Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen, Vereinen und Projekten, und zwar solchen, die sie bereits unterstützt, ebenso wie mit potenziellen Partnern.

Die Berliner Volksbank unterhält für die aktive wie reaktive Arbeit mit Medien und deren Vertretern eine Pressestelle. Die Pressearbeit der Bank – etwa in Form von Pressegesprächen, Interviews, Hintergrundgesprächen und umfassenden Presseinformationen – zielt u.a. auf die beabsichtigte Positionierung der Bank wie auch den Reputationsschutz ab. Wachsende Reichweiten und eine insgesamt positive Tonalität in der Berichterstattung bestätigen die Berliner Volksbank darin, mit Medien kontinuierlich zu kommunizieren und das Netzwerk auszubauen.

Die Pressearbeit der Bank umfasst auch eine intensive Medienbeobachtung. Diese deckt operative wie strategische Themenfelder ab und beinhaltet weiterhin eine fortlaufende Wettbewerbsbeobachtung. Zudem ergänzen Hintergrundgespräche mit ausgewählten Vertretern der Medien die Pressearbeit, um auf diese Weise Sichtweisen und Positionen maßgeblicher Meinungsführer der Presse zu erfahren. Ein beständiger Informationsfluss wesentlicher Erkenntnisse aus diesen Instrumenten an das Management ist überdies sichergestellt.

Im Zuge ihrer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse, mit der die Berliner Volksbank die für sie wesentlichen Themen der Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert hat, hat sich die Bank auch mit dem sogenannten „stillen Interessenträger“ Natur befasst.⁵⁴ Explizit befragt – etwa über einen geeigneten Vertreter – wurde die Natur bei der Stakeholderanalyse nicht. Das Nachhaltigkeitsteam erkannte jedoch ihre Bedeutung an und befasste sich mit dem Punkt im Kontext der Diskussion der Auswirkungen, Risiken und Chancen.

⁵⁴ Siehe die Ausführungen zu ERS 2, SBM-2 Ziffer 45, Buchst. a i.

Die Standpunkte und Interessen der Interessenträger im Kontext der Sorgfaltspflicht und Bewertung der Wesentlichkeit

ESRS 2 SBM-2 Ziffer 45 b

Um ihrer Sorgfaltspflicht im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung nachzukommen, hat die Berliner Volksbank die Auswirkungen, Risiken und Chancen ihrer Geschäftstätigkeit in einer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse betrachtet und bewertet. Insbesondere die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger hat die Berliner Volksbank im Rahmen des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und/oder der Bewertung der Wesentlichkeit analysiert.

Dazu hat sie zunächst ihre wichtigsten Interessenträger gebeten, an einer breit angelegten Umfrage zu den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung teilzunehmen und in den Antworten ihre Sichtweisen abzubilden: „Wir möchten Ihre persönliche Meinung kennen lernen“, stand in der Vorbemerkung des Fragenkatalogs, mit dem die Bank 142 Personen aus den oben genannten Gruppen von Interessenträgern aufrief, ESG-Aspekte mit Bezug zur Geschäftstätigkeit der Berliner Volksbank zu analysieren: „Sind diese Themen für Ihre Berliner Volksbank relevant? Sind mit diesen Themen Veränderungen verbunden, die die Berliner Volksbank betreffen? Kann Ihre Berliner Volksbank wiederum Einfluss auf Entwicklungen nehmen?“ So lauteten die einleitenden Fragen.

89 Personen beantworteten den umfangreichen Fragenkatalog. Das Feedback kam überwiegend aus den Reihen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sodass sich die Ergebnisse eher auf deren Sichtweise konzentrieren. Allerdings ist zu beachten, dass auch die Mitarbeiter Kunden der Bank sein können sowie gegebenenfalls eine Mitgliedschaft besitzen. Einzelne Personen aus dem Kreis der wichtigsten Interessenträger haben darüber hinaus das Angebot genutzt, an eigens eingerichteten Sprechstunden teilzunehmen und dabei im Gespräch ihre Standpunkte und Interessen zum Ausdruck gebracht.

Die Interessenträger haben die vorgeschlagenen Themen generell sehr positiv bewertet. Über alle Kategorien von Interessenträgern ergab sich insgesamt ein einheitliches Bild. Zusammenfassend haben die Befragten die positiven Auswirkungen und Chancen der Geschäftstätigkeit der Bank im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte höher bewertet als negative Auswirkungen und Risiken. Vor allem im Bereich Soziales sahen sie positive Auswirkungen und Chancen, während Umwelt-Themen niedrig bewertet wurden, mit Ausnahme der Themen in Bezug auf Energie und Emissionen.

Themen, die insgesamt am niedrigsten bewertet wurden, waren:

- Biodiversität und Ökosysteme
- Wassermanagement
- Umweltverschmutzung
- Politische Einflussnahme
- Ressourcenabflüsse
- Ressourcenzuflüsse

Von den 21 Themengebieten, die die befragten Personen bewerten sollten, wurden die folgenden 15 Themen – absteigend in ihrer Punktzahl – als wesentlich für die Berliner Volksbank erachtet:

- Kundenbeziehungen
- Datenschutz und Sicherheit
- Finanzierte Emissionen
- Beschäftigungsbedingungen
- Geschäftsgebaren
- Fortbildung und Karriereentwicklung
- Schutz der lokalen Gemeinschaft
- Gesundheit und Sicherheit
- Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit
- Energie
- Menschenrechte
- Tarifverhandlungen
- Unternehmenskultur
- Regulatorik und Berichterstattung
- Emissionen und Klimaschutz

Die Berliner Volksbank konnte die Standpunkte und Interessen, die die Interessenträger in dieser Befragung wiedergaben, nachvollziehen. Sie deckten sich mit den Ansprüchen und Erwartungen, die bereits ausgeführt wurden.⁵⁵

Auswirkungen auf die Strategie und das Geschäftsmodell

ESRS 2 SBM-2 Ziffer 45 c

Die Berliner Volksbank hat einen Strategieprozess gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk AT 4.2) eingerichtet. Dieser umfasst die Geschäftsaktivitäten und Chancen der Bank. In der Risikostrategie werden die in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten berücksichtigt. Der Prozess ist Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung der Bank. Den Interessen und Standpunkten der Interessenträger der Bank wird Rechnung getragen.

Im Berichtsjahr wurden Weiterentwicklungen in der Nachhaltigkeitsstrategie der Berliner Volksbank vorgenommen, um die Relevanz und Effektivität der Nachhaltigkeitsstrategie weiter zu stärken und den Erwartungen der Interessenträger noch besser gerecht zu werden.

Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessenträger

ESRS 2 SBM-2 Ziffer 45 c i

Die Berliner Volksbank hat derzeit keinen Anlass, ihr Geschäftsmodell grundsätzlich anzupassen: Basierend auf der genossenschaftlichen Idee der „Hilfe zur Selbsthilfe“, ist und bleibt sie ein genossenschaftliches Kreditinstitut, dessen Zweck es gemäß seiner Satzung ist, seine Mitglieder wirtschaftlich zu fördern.

Mit Blick auf das Geschäftsmodell und die Geschäfts- und Risikostrategie der Berliner Volksbank ist die Gruppe der Mitglieder wesentlich. Sie sind die Eigentümer der Bank, im Kontrollgremium⁵⁶ repräsentiert, und ihre Rechte werden von Vertreterinnen und Vertretern in der Vertreterversammlung ausgeübt.

Mit diesen Interessenträgern – Mitglieder bzw. ihren Vertretern – steht die Bank in einem regelmäßigen Dialog. Der Austausch ist wie der mit anderen Interessenträgern nicht statisch, sondern hat sich immer wieder gewandelt, indem die Bank z. B. ihre

⁵⁵ Siehe „Angabe der wichtigsten Interessenträger“ und „Einbeziehung der Interessenträger“.

⁵⁶ Aufsichtsrat, siehe die Ausführungen zu GOV-1.

Formate auf spezifische neue Anforderungen an die Kommunikation mit ihren Interessenträgern zugeschnitten hat. So gibt es neben Veranstaltungen in Präsenz zusätzliche digitale Angebote, etwa Webinare für Firmenkundinnen und -kunden zum Thema Nachhaltigkeit im Unternehmen, und es wurden neue zielgruppenspezifische Angebote wie etwa zu nachhaltigem Bauen entwickelt.

Die Handlungsfelder in der Nachhaltigkeitsstrategie, auf denen die Bank ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten konzentriert, wurden im Berichtsjahr aktualisiert und um quantitative Ziele und Messgrößen ergänzt. Hier schlugen sich die Standpunkte des Vorstands und der Führungskräfte nieder. Darüber hinaus wurden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes formuliert, wobei die Standpunkte der Dienstleister und Lieferanten der Bank berücksichtigt wurden. Im Berichtsjahr hat die Bank ihr Nachhaltigkeitsmanagement zudem einem Zertifizierungsprozess unterzogen. Das Institut für Nachhaltiges Banking (INAB) hat dabei die Standpunkte des Vorstands, des Regulators sowie aller Fachbereiche der Bank, die bei der Zertifizierung mitwirkten, einbezogen. Im April 2024 wurde das Zertifikat für „Nachhaltiges Banking“ an die Bank überreicht. Die Berliner Volksbank setzte die aus dem Prozess gewonnenen Erkenntnisse um.

Im Geschäftsfeld Firmenkunden wurden drei Nachhaltigkeitsspezialisten etabliert. Damit hat die Berliner Volksbank die Voraussetzungen geschaffen, die Firmenkunden als Interessenträger aktiv und strategisch bei der Transformation hin zu nachhaltigem Wirtschaften zu begleiten.

Weitere Schritte

ESRS 2 SBM-2 Ziffer 45 c ii

Die Berliner Volksbank wird 2025 ihre Nachhaltigkeitsstrategie aktualisieren und kontinuierlich die Maßnahmen weiterentwickeln, die sie für die verschiedenen Handlungsfelder definiert hat. Dabei berücksichtigt die Bank auch die Sichtweisen von ihren wichtigsten Interessenträgern, die sich aus der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse ergaben.

So hatten die Stakeholder in der Befragung dem Thema „Kundenbeziehungen“ eine hohe Wesentlichkeit zugesprochen. Die Berliner Volksbank stellt die Zukunftsfähigkeit der Bank in den Mittelpunkt und richtet ihr Geschäftsmodell und ihre Strategien darauf aus, unter sich verändernden Marktbedingungen weiterhin eine gefragte, wettbewerbsfähige Finanzpartnerin für ihre Mitglieder, Kundinnen und Kunden zu sein. Dies spiegelt sich in der Vertriebsstrategie der Bank wider. Zudem kommuniziert die Bank aktiv ihr genossenschaftliches Geschäftsmodell, einhergehend mit einem ethisch korrekten Geschäftsgebaren und der Einhaltung von Verhaltenskodizes, und beabsichtigt damit, vermehrt neue, auch jüngere, Mitglieder, Kundinnen und Kunden zu gewinnen.

Bei den Firmenkundinnen und -kunden forciert die Bank das Thema Nachhaltigkeit. Sie hat insbesondere im Berichtsjahr durch die Etablierung von Nachhaltigkeitsspezialisten und den Zertifikats-Lehrgang „Nachhaltigkeit in der Firmenkundenberatung“ eine Expertise aufgebaut, die es ermöglicht, die Unternehmen künftig kompetent auf dem Weg hin zu nachhaltigem Wirtschaften zu begleiten. Es gehört mit zur Strategie und zum Geschäftsmodell der Bank, die Energiewende in der Region Berlin-Brandenburg dadurch voranzubringen, dass sie Projekte und Vorhaben rund um Erneuerbare Energien finanziert.

Dies korrespondiert mit den Antworten der Stakeholder: Auch sie haben in der Befragung die Themen „Finanzierte Emissionen“ und „Emissionen und Klimawandel“ als wesentlich erachtet. Dies ist eine konkrete vertriebliche Herausforderung, bei der im weiteren Verlauf die Sichtweisen der Beraterinnen und Berater der Bank ebenso berücksichtigt werden wie die Standpunkte und Interessen der Kundinnen und Kunden.

In die Weiterentwicklung der Personalstrategie schließlich fließen die Standpunkte und Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – auch potenzieller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ein. Mit Blick auf die demografische Entwicklung und das zu erwartende Ausscheiden einer größeren Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den nächsten Jahren unternimmt die Bank vielfältige Maßnahmen, um den Bedarf an Fachkräften zu decken. Sie pflegt mit großem Aufwand ihre Unternehmenskultur und schafft damit die Voraussetzung für eine langfristige Personalbindung im Rahmen des strategischen Personalmanagements. Die Bank investiert zudem in ihr Recruiting, ist auf Jobmessen präsent und stellt auf ihrer Website und

in den sozialen Medien ihre Attraktivität als Arbeitgeberin dar. Dies sind Plattformen, auf denen die Interessenträger ebenfalls ihre Sichtweisen vermitteln können. Die Personalstrategie deckt sich daher mit der Priorisierung der Themen durch die Stakeholder, die die Beschäftigungsbedingungen sowie die Karriere- und Fortbildungsmöglichkeiten ebenfalls als bedeutsam erachteten.

Verhältnis der Bank zu den Interessenträgern und deren Standpunkten

ESRS 2 SBM-2 Ziffer 45 c iii

Als regionales Kreditinstitut pflegt die Bank ein enges Verhältnis zu ihren Interessengruppen. Durch die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und indem die damit verbundenen Maßnahmen umgesetzt werden, wird sich das Verhältnis zu den Interessenträgern der Bank voraussichtlich nicht signifikant ändern. Sie erwarten (und bringen dies auch zum Ausdruck), dass ihre Bank vorausschauend handelt und ihre erfolgreiche Geschäftspolitik fortsetzt. Jedoch sieht die Bank die Chance, die Zufriedenheit der Mitglieder, der Kundinnen und Kunden sicherzustellen und ihnen wie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermitteln, dass die Berliner Volksbank zukunftssicher aufgestellt ist. Dies erhöht die Loyalität zur Bank und hat positive Auswirkungen auf die Ertragskraft. Da die Bank auch in der öffentlichen Wahrnehmung verstärkt ein nachhaltiges Profil gewinnt, ist mit einer größeren Aufmerksamkeit zu rechnen. Einerseits sind positive Effekte auf die Reputation denkbar, andererseits werden Positionierungen zu Nachhaltigkeit mit erhöhter Wachsamkeit registriert und können auch fallweise negativ bewertet werden.

Information an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte der betroffenen Interessenträger

ESRS 2 SBM-2 Ziffer 45 d

Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Vertreterversammlung der Bank werden durch verschiedene Prozesse regelmäßig über die Ansichten und Interessen der betroffenen Interessengruppen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen informiert:

Die Unterrichtung erfolgt zum einen im Rahmen der satzungsgemäßen Durchführung der Aufgaben des genossenschaftlichen Kreditinstituts. So sind sowohl die Vertreterversammlung als auch die Vertreterdialoge Foren, in denen der Vorstand und der Aufsichtsrat der Berliner Volksbank unmittelbar die Sichtweisen der Mitglieder bzw. ihrer Vertreterinnen und Vertreter zur Kenntnis nehmen, die in Verbindung mit den nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Bankgeschäfts stehen. Die Aufsichtsratsmitglieder, die die Arbeitnehmerseite vertreten und zugleich Mitglied des Betriebsrats der Bank sind, haben in der Gesamtbetriebsratssitzung am 20. Dezember 2024 im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung Standpunkte des Regulators wie auch der Bank reflektiert. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats hatten 2024 außerdem auf ausgewählten Veranstaltungen Gelegenheit, das Interesse von Kundinnen und Kunden sowie von Geschäftspartnern an Themen rund um Nachhaltigkeit festzustellen. Die für das Firmenkundengeschäft verantwortliche Vorständin Dr. Caroline Toffel begrüßte etwa im Juli 2024 Gäste aus dem Bereich Immobilien und Erneuerbare Energien und diskutierte mit ihnen Nachhaltigkeit im Immobiliengeschäft. Das Vorstandsmitglied Daniel Keller lud im September 2024 Kundinnen und Kunden zu einem Vortrag des Meteorologen Sven Plöger zum Klimawandel ein. Der Vorstand war zudem involviert in den Prozess der Zertifizierung des Nachhaltigkeitsmanagements der Berliner Volksbank durch das Institut für Nachhaltiges Banking (INAB) und nutzte die Gelegenheit, sowohl die Standpunkte der Mitarbeiter als auch der Wissenschaft zu erfahren.

Darüber hinaus nehmen Mitglieder des Vorstands an den vierteljährlichen Sitzungen des Nachhaltigkeits-Committees der Berliner Volksbank teil. Dieses befasst sich mit dem Fortschritt der Maßnahmen, Nachhaltigkeit in die betriebliche Praxis der Bank zu integrieren. In der Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten kommen regelmäßig die Sichtweisen der Mitarbeiter, der Kunden und auch der Geschäftspartner zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Ausdruck.

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane wurden im Jahr 2024 in einem geregelten Verfahren über die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Berliner Volksbank informiert. In der Vorstandssitzung am 6. Februar 2024 wurde das Vorgehen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse erörtert, in der die Einbeziehung der unterschiedlichen

Interessenträger der Bank eine maßgebliche Rolle spielte. Dem Aufsichtsrat der Berliner Volksbank wurden im Kontext der Sitzung am 22. Februar 2024 Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Verfügung gestellt. In der Vorstandssitzung am 26. November 2024 wurden dem Vorstand die Optionen dargestellt, falls die Interessengruppe „Regulator“ das zur nationalen Umsetzung ausstehende Gesetz zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht bis zum 31. Dezember 2024 in Kraft setzen würde.

Für die Umsetzung der Anforderungen der CSRD wurde 2024 ein internes bereichsübergreifendes Projekt gestartet, um eine stärkere Integration und Vernetzung vieler Fachbereiche der Berliner Volksbank zu erreichen. Diese hatten die Möglichkeit, ihre jeweiligen Sichtweisen auf nachhaltigkeitsbezogene Themen im Allgemeinen und den Anforderungen der CSRD im Speziellen darzulegen. Monatliche Statusberichte an u. a. den Vorstandsvorsitzenden sorgten für eine umfassende Kommunikation der Umsetzungsstände sowie aufgetretener Risiken.

Im Rahmen der Kulturbefragung, die die Berliner Volksbank seit 2018 jährlich unter ihren Mitarbeitern durchführt, wurde im Jahr 2023 auch das Thema Nachhaltigkeit abgefragt. Das Ergebnis wurde dem Vorstand und der Mitarbeiterschaft zur Kenntnis gegeben.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden schließlich informiert über Erkenntnisse, die die Bank aus dem Austausch mit Partnerinstitutionen aus dem genossenschaftlichen Verbund gewinnt. Dies gilt auch für nachhaltigkeitsbezogene Themen, zumal diese oft regulatorisch getrieben sind. Der Dialog mit den Verbänden, in denen die Berliner Volksbank Mitglied ist, erfolgt über die regelmäßig stattfindenden Arbeitsausschüsse, Fachräte bzw. Regionaltage. Darüber hinaus wird die Bank bei sich ergebenden Änderungen rechtlicher Regelungen und Vorgaben durch den zuständigen Prüfungsverband und den BVR informiert. Wesentliche Anforderungen von Verbänden, Verwaltungen und Behörden sind gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten, transparente politische Einflussnahme sowie eine konsequente Umsetzung der genossenschaftlichen Werte (gesellschaftlicher Wertbeitrag). Der Vorstand selbst hat sich im Berichtsjahr bei den regelmäßigen Treffen sachkundig gemacht und die Standpunkte aus dem genossenschaftlichen Verbund zur Kenntnis genommen.

Öffentlichkeit und insbesondere die Medien werden von der Berliner Volksbank als „Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen“ betrachtet. Vor diesem Hintergrund sucht der Vorstand anlassgebunden und aktiv das Gespräch mit diesen Interessenträgern und verschafft sich einen Einblick in die Perzeption des Themas in der öffentlichen Berichterstattung.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Berliner Volksbank gibt in der Folge einen Überblick über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind. Die Bank erläutert darüber hinaus deren Wechselwirkung mit ihrer Strategie und dem Geschäftsmodell.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Bewertung der Wesentlichkeit ergeben

ESRS 2 SBM-3 Ziffer 48 a

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Bewertung der Wesentlichkeit der Berliner Volksbank ergeben, werden in vier themenbezogenen ESRS-Standards gesehen:

- E1 Klimawandel
- S1 Eigene Belegschaft
- S4 Verbraucher und Endnutzer
- G1 Unternehmenspolitik

In der Folge wird beschrieben, an welcher Stelle im Geschäftsmodell, in den eigenen Tätigkeiten der Organisation sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette diese wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen konzentriert sind:⁵⁷

E1 Klimawandel

Die Berliner Volksbank unternimmt Anstrengungen, die Emission an Kohlenstoffdioxid (CO₂), die ihr Geschäftsbetrieb verursacht, kontinuierlich zu reduzieren. Seit der ersten Messung des „ökologischen Fußabdrucks“ im Jahr 2019 hat sich der CO₂-Ausstoß im Geschäftsbetrieb (marktbasiert⁵⁸) um 27,42 Prozent verringert. Damit trägt die Bank dazu bei, das Klima zu schützen und letztlich auch den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur auf maximal 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu beschränken.⁵⁹ Der Fokus der Bemühungen, Emissionen einzusparen, liegt bisher auf dem eigenen Geschäftsbetrieb. Als Dienstleistungsunternehmen entstehen umweltschädliche Emissionen überwiegend im Rahmen des Einkaufs von Gütern und Dienstleistungen, beim Heizen von Gebäuden und durch den Pendelverkehr der Beschäftigten. Hier setzt die Bank an, mit geeigneten Maßnahmen mittelfristig Emissionen sowohl in der vorgelagerten Wertschöpfungskette – etwa durch den Bezug von Öko-Strom – als auch im unmittelbar eigenen Geschäftsbetrieb – etwa durch ein energieeffizientes Heizsystem – so weit wie möglich zu vermeiden. Darüber hinaus betrachtet die Berliner Volksbank die sogenannten „finanzierten Emissionen“, das heißt Treibhausgase, die in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die Realisierung von Vorhaben entstehen, die von der Berliner Volksbank finanziert werden. Hieraus ergibt sich eine tatsächliche negative Auswirkung auf das Klima. Auf der anderen Seite begleitet die Bank als Finanzpartnerin seit über 13 Jahren gezielt Projekte und Initiativen in der Region Berlin-Brandenburg, die die Energiewende fördern. Bereits kurzfristig führt dies dazu, Natur und Umwelt in der Region zu schützen und Ressourcen zu schonen. Die Bank bewirkt zudem Positives, indem sie Unternehmen dabei begleitet, die Transformation hin zu nachhaltigem Wirtschaften zu bewältigen. In der Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen erkennt die Bank wirtschaftliche Chancen. In einer etwaigen Verzögerung dieses Prozesses sieht die Bank potenzielle negative Auswirkungen auf das Ziel, die Dekarbonisierung voranzubringen.

S1 Eigene Belegschaft

Die Berliner Volksbank gehört zu den größten mittelständischen Arbeitgebern der Region Berlin-Brandenburg. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausschließlich in Deutschland tätig. Daher gelten die deutschen Vorschriften zum Arbeitsrecht, zur betrieblichen Mitbestimmung und zu den Rechten zur Vereinigungsfreiheit. Der Betriebsrat ist gemäß Betriebsverfassungsgesetz zudem für einige Nachhaltigkeitsthemen zuständig. Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken gewährleistet die Berliner Volksbank attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer günstiger sind als die gesetzlichen Standards. Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen bzw. Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund sieht die Berliner Volksbank mit Blick auf diesen Standard ausschließlich positive Auswirkungen. Die Beschäftigungsbedingungen in der Bank – faire Löhne, hochwertige Arbeitsplätze, ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld, das konstruktive Miteinander der Sozialpartner – bewirken kurzfristig und auf lange Sicht viel Positives. Neue Fachkräfte und Auszubildende werden gewonnen, Beschäftigungsverhältnisse sind oft von langer Dauer, was für eine hohe Arbeitszufriedenheit spricht. Dies wirkt sich positiv auf die Produktivität der Bank aus. Darin sieht die Bank eine Chance, ebenso wie in der umfassenden Förderung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Darüber hinaus hat die soziale Stabilität Strahlkraft in die Region. Mit ihrem ökonomischen Beitrag gehört die Bank zu den wichtigen wirtschaftlichen Akteuren der Region Berlin-Brandenburg.⁶⁰

Eine weitere positive Wirkung entsteht dadurch, dass sich die Bank zu gesellschaftlichen Themen positioniert, die in ihrem Marktgebiet von hoher Relevanz sind. So hat sie die Charta der Vielfalt unterzeichnet, ebenso die Berlin Charta gegen Antisemitismus und fördert explizit die Chancengerechtigkeit im eigenen Unternehmen.

In der Summe machen diese Faktoren die Berliner Volksbank zu einer attraktiven Arbeitgeberin in der Region.

⁵⁷ Einige thematische Standards erfordern zusätzliche strategische oder geschäftliche Offenlegungen (bezogen auf materielle Auswirkungen). Diese werden in jeweiligen Kapiteln beschrieben.

⁵⁸ Der marktbasierte CO₂-Fußabdruck berücksichtigt die Emissionsfaktoren des Stromanbieters, für den sich ein Unternehmen eigens entschieden hat. Der standortbasierte CO₂-Fußabdruck berücksichtigt die Emissionsfaktoren des deutschen Strommixes.

⁵⁹ Klimaabkommen von Paris, siehe unter www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf.

⁶⁰ Siehe ESRS 2 SBM-1, Ziffer 42, Buchst. b.

S4 Verbraucher und Endnutzer

Die Berliner Volksbank ist wie rund 700 andere Genossenschaftsbanken ein subsidiäres „Allfinanzinstitut“. Die Bank verfügt über ein dichtes Geschäftsstellennetz in ihrem Marktgebiet und gewährleistet damit eine standortnahe Erreichbarkeit, was die Möglichkeit zur Teilhabe am wirtschaftlichen Geschehen für alle fördert. Hieraus ergeben sich positive Wirkungen, bereits heute und in Zukunft. Aus einer langfristig angelegten Mitglieder-/Kundenbeziehung entstehen außerdem langfristig wirtschaftliche Chancen für die Bank, die sich mit ihrem genossenschaftlichen Geschäftsmodell vom Wettbewerb positiv abheben kann. Kritisch zu sehen ist das Thema Datenschutz und Sicherheit. Potenziell könnten Datenschutzverletzungen etwa aus dem eigenen Betrieb heraus oder unzureichende Datenschutzmaßnahmen negative Auswirkungen haben.

G1 Unternehmenspolitik

Bereits im Jahr 2005 hat die Berliner Volksbank die Grundsätze des Corporate-Governance-Kodex (DGRV-Kodex) für Genossenschaften umgesetzt und ihn 2011 als für sich ausschließlich verbindlich erklärt. Der DGRV-Kodex für Genossenschaften stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung von Genossenschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Als verantwortungsvoll geführtes Unternehmen gibt die Berliner Volksbank ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Grundsätze und Regeln für ein korrektes und eigenverantwortliches Verhalten an die Hand, insbesondere im Umgang mit Zuwendungen, Geschenken und Interessenkonflikten. Seit 2012 hat die Bank zudem einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) implementiert und entwickelt diesen stetig weiter, welcher den Rahmen für sämtliche Richt- und Leitlinien bildet und damit grundsätzliche Verhaltensregeln der Berliner Volksbank und ihrer Mitarbeiter beschreibt. In der Bank wird eine Unternehmenskultur gepflegt, die auf die genossenschaftlichen Werte einzahlt und auf Verlässlichkeit, Zusammenhalt und Tatkraft beruht. Daraus ergeben sich tatsächliche positive Auswirkungen auf den eigenen Geschäftsbetrieb, aber mittelbar auch auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die Mitarbeitenden der Bank sind Teil des Prozesses der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur, die seit einer Basiserhebung 2018 aktiv im Unternehmen gelebt wird.⁶¹ Einmal jährlich wird seitdem eine Kulturbefragung durchgeführt und der Erfolg der Weiterentwicklung gemessen. Dieser strukturierte und vor allem transparente Prozess führt dazu, dass in der eigenen Belegschaft ein hohes Maß an Vertrauen an die Unternehmensführung existiert, verbunden mit einer starken Identifikation mit den Zielen und Werten der Bank.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung der Bank

ESRS 2 SBM-3 Ziffer 48 b

Welchen Einfluss die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung der Bank haben, wird in diesem Abschnitt dargestellt:

Geschäftsmodell

Die Berliner Volksbank rechnet aufgrund der von ihr analysierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ganz generell mit einer steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten und -dienstleistungen. Kundinnen und Kunden der Bank haben in den letzten Jahren sehr unterschiedlich auf das Angebot von nachhaltigen Wertpapieranlagen reagiert. Es zeigte sich, dass dieses in einem starken Wettbewerb mit anderen Anlageprodukten steht. Dennoch weckt die obligatorische Nachhaltigkeitspräferenzabfrage in Kombination mit der Beratung das Interesse der Privatkunden, bei der Geldanlage nachhaltige Kriterien zu berücksichtigen. Die Bank geht des Weiteren davon aus, dass die Nachfrage nach Finanzierungen von Elektromobilität steigt.

Bei ihren Firmenkundinnen und -kunden sieht die Bank eine zunehmende Aufmerksamkeit gegenüber dem Thema Nachhaltigkeit. Diese erkennen die Notwendigkeit, ihre Unternehmen auf einen Pfad der Transformation hin zu nachhaltigem

⁶¹ Siehe die Ausführungen unter G1-1.

Wirtschaften zu bringen. Der Transformationsprozess wird von politischer Seite gefördert, sodass sich für die Bank die Chance bietet, als Finanzpartnerin und Fördermittelberaterin für ihre Kunden da zu sein. Doch die Herausforderung ist groß: Denn der Übergang zu einem nachhaltigen Geschäftsbetrieb oder einer nachhaltigen Produktion bindet zunächst Ressourcen. Viele Maßnahmen, etwa zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks, erfordern im ersten Schritt Investitionen, die sich teils erst mittel- und langfristig für die Kunden auszahlen. Bis dahin kann die Bonität der Kunden geschwächt sein. Je nach Branche besteht hinsichtlich der Bonität zudem die Gefahr, dass sogenannte Nachhaltigkeitsrisiken bereits eintreten. Dies gilt insbesondere für die Landwirtschaft. Klimabedingte Risiken wie etwa der Rückgang der Biodiversität oder die Zunahme von Extremwetterereignissen können die Verkehrswerte der Sicherheiten belasten. In einigen Branchen, wie z.B. der Automobilindustrie und ihren Zulieferern sowie in der Energiebranche, nehmen die Kreditrisiken spürbar zu. Eine weitere Belastung resultiert für die Unternehmen – und für die Bank – aus den wachsenden regulatorischen Anforderungen. Hier entstehen vielfach Kosten durch den Aufbau zusätzlicher Mitarbeiterkapazitäten, den Einkauf technischer Ausrüstung sowie durch Beratungsbedarf.

Wertschöpfungskette

Die Berliner Volksbank betrachtet die wesentlichen Auswirkungen, die sich aus ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette ergeben, insbesondere in Verbindung mit dem LkSG. Um negative Auswirkungen und (Reputations-)Risiken zu verringern, vergibt die Bank eigene Aufträge vorrangig an Unternehmen aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und/oder Kunden der Bank.⁶²

Auch im Kundenkreis – Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette – einer regionalen Bank wie der Berliner Volksbank können Reputationsrisiken auftreten: Firmenkunden etwa, die in Ländern mit geringen Sozialstandards produzieren, müssen davon ausgehen, dass ihre Wertschöpfungskette einer genaueren Beobachtung unterliegt.

Strategie

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die bei der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, haben insbesondere Einfluss auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank. Diese wird kontinuierlich weiterentwickelt, Ziele werden geschärft, Maßnahmen erarbeitet. Die Änderungen werden im Rahmen der jährlichen Überarbeitung der Strategie auch in der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt.

Entscheidungsfindung

Im Prozess der Strategieentwicklung und insbesondere in der Phase der Verabschiedung einer Strategie, werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Strategien berücksichtigt. Bevor es zu einer Vorstandsentscheidung kommt, legen die zuständigen Fachbereiche die mit einem Thema verbundenen Querverbindungen zu anderen wesentlichen Themen dar, zeigen Abhängigkeiten auf und verdeutlichen in den Vorstandsvorlagen die Auswirkungen, Risiken und Chancen. Dadurch kann der Vorstand auf der Basis einer sorgfältigen Abwägung entscheiden.

Wesentliche Auswirkungen der Berliner Volksbank

ESRS 2 SBM-3 Ziffer 48 c i

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen der Berliner Volksbank auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren untersucht und bewertet. Die Ergebnisse zeigen, dass die Bank über ihre Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten sowie über ihre Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Partnern auf ihr Umfeld, Menschen und Umwelt, einwirkt.

Die wesentlichen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen umfassen:

⁶² Siehe die Ausführungen unter SBM-1 „Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette“.

Kreditvergabe und Finanzierungen

Die Berliner Volksbank reicht u. a. Kredite an Privatkunden, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen aus. Am 29. Juni 2023 hat die Bundesanstalt für Finanzaufsicht BaFin die 7. Novelle ihrer Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Banken (MaRisk) veröffentlicht. Sie hat insbesondere die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA für die Kreditvergabe und -überwachung umgesetzt. Diese beinhalten unter anderem Anforderungen, künftig auch Nachhaltigkeitskriterien in der Kreditvergabe zu berücksichtigen. Um messbar zu machen, wie die Kundinnen und Kunden mit Blick auf diese Kriterien aufgestellt sind, hat die Berliner Volksbank zum Jahresende 2023 den VR-ESG-RisikoScore eingeführt. Das ist ein Bewertungsmaßstab zur Einschätzung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Firmenkunden. Das Verfahren soll Transparenz hinsichtlich der Auswirkungen potenzieller ESG-Risiken schaffen.

Bei der Realisierung von Projekten im Bereich Erneuerbare Energien unterstützt die Berliner Volksbank ihre gewerblichen Kunden mit der Bereitstellung von Finanzierungen in den Kompetenzfeldern Windkraft, Photovoltaik und Contracting und leistet damit einen Beitrag zum Klimaschutz in ihrem Marktgebiet. Per 31. Dezember 2024 hat die Bank insgesamt rund 894 Mio. EUR direkt und indirekt – z. B. über Rahmenfinanzierungen – an Wind- und Solarprojekten finanziert. Schließlich wird die Berliner Volksbank mit der Finanzierung von Sozialimmobilien ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Sinne der Einhaltung der ESG-Kriterien gerecht. Die Bank begleitet z. B. Schulen, Kindergärten, Pflegeheime und Betreutes Wohnen im Rahmen von Projektfinanzierungen.

Im Berichtsjahr hat die Bank Finanzierungsgrundsätze in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte erarbeitet, die bei der künftigen Kreditvergabe zu berücksichtigen sind. Diese Vorgaben stellen Mindeststandards dar. Sie sollen Transparenz schaffen und den Transformationsprozess der Bank und der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit unterstützen.

Anlage- und Investitionsstrategien

Die Berliner Volksbank bietet ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, Geld nachhaltig anzulegen. Sie können zum Beispiel auf Investmentportfolios der Union Investment zurückgreifen, die einen explizit nachhaltigen Investmentansatz verfolgen.

Im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung können Kundinnen und Kunden ihr Vermögen vom Portfoliomanagement-Team der Bank verwalten lassen. Dabei können Nachhaltigkeitsaspekte in der Investitionsentscheidung berücksichtigt werden.

Lieferketten und Geschäftsbeziehungen

Die Berliner Volksbank hat Maßnahmen ergriffen, um ihrer ökonomischen, ökologischen und humanitären Sorgfaltspflicht entlang ihrer Lieferkette nachzukommen. Im Dezember 2023 hat die Bank erstmalig eine Erklärung zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich veröffentlicht.

Kunden- und Gemeinschaftsbeziehungen

Für die finanzwirtschaftliche Grundversorgung von wirtschaftlich schwächeren Privatpersonen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen bietet die Berliner Volksbank unter anderem folgende Lösungen:

- Basiskonto gemäß Zahlungskontengesetz
- Kontoeröffnung für aus der Ukraine geflüchtete Menschen
- Pfändungshotline (Beratung und Service für Kunden mit Pfändungsbeschlüssen)
- Mehrsprachigkeit in ausgewählten Standorten
- Teilweise barrierefreie Ausstattung von Selbstbedienungsgeräten/Geldautomaten
- Barrierefreier Zugang zu den Filialen

Die Berliner Volksbank unterstützt über ihre originäre Geschäftstätigkeit hinaus Initiativen und Projekte in der Region Berlin-Brandenburg, die auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit abzielen.

Interne Betriebsprozesse

Die Berliner Volksbank hat den CO₂-Fußabdruck ihres Geschäftsbetriebs seit 2019 insgesamt reduziert, dennoch hat dieser weiterhin negative Auswirkungen auf die Umwelt. Die Reduktion hat die Bank vor allem durch eine wachsende Energieeffizienz in der Gebäudenutzung, durch ein nachhaltiges Ressourcenmanagement und vermehrt digitale Prozesse erreicht. Auch der Pendelverkehr – ein maßgeblicher Treiber des CO₂-Ausstoßes der Bank – kann inzwischen durch das Angebot des Deutschlandtickets Job nachhaltiger gestaltet werden.

In ihrer Personalwirtschaft legt die Bank Wert auf Chancengerechtigkeit, Diversität und Inklusion.

Auswirkungen von Strategie und Geschäftsmodell

ESRS 2 SBM-3 Ziffer 48 c ii

Auch vom Geschäftsmodell und der Strategie der Berliner Volksbank gehen Auswirkungen aus. Sie beschreiben grundsätzlich den Zweck der Genossenschaft: Mit ihrer originären Aufgabe, die Mitglieder zu fördern und Kunden mit Finanzdienstleistungen zu versorgen, initiiert sie z. B. Wirtschaftskreisläufe in der Region, die wiederum zu mehr Treibhausgasemissionen führen können. Umgekehrt trägt sie dazu bei, dass Projekte und Vorhaben realisiert werden können, die zur Energiewende beitragen.

Zeithorizonte für Auswirkungen

ESRS 2 SBM-3 Ziffer 48 c iii

Bei der Betrachtung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse der Berliner Volksbank ergaben, hat die Bank die unter ESRS 2, BP-2, Ziffer 9 ausgeführten Zeithorizonte zugrunde gelegt.

Die meisten Auswirkungen im Firmenkundengeschäft haben einen mittelfristigen Zeithorizont. Im Privatkundengeschäft und im eigenen Geschäftsbetrieb rechnet die Bank mit einem kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont. Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sind bereits kurzfristig wie auch mittelfristig zu erwarten, da die vorausgehenden Tätigkeiten schon länger greifen.

ESRS 2 SBM-3 Ziffer 48 c iv

Durch ihre Tätigkeit und aufgrund ihrer Geschäftsbeziehungen hat die Bank einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen wie sie oben beschrieben wurden.

Aktuelle finanzielle Auswirkungen von Risiken und Chancen

ESRS 2 SBM-3 Ziffer 48 d

Die Berliner Volksbank verfügt nicht über Datenmaterial, auf dessen Grundlage die aktuellen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows beziffert werden können.⁶³

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde bei dem unternehmensspezifischen Thema „Regulatorik und Berichterstattung“ ein Risiko identifiziert, das finanzielle Effekte nach sich zieht: Die finanzielle Belastung der Bank durch

⁶³ Zu ESRS 2, SBM-3, Ziffer 48, Buchst. e macht die Berliner Volksbank im Berichtsjahr 2024 deshalb keine Angaben.

zunehmende regulatorische Anforderungen. Diese erforderten und erfordern Investitionen in Technik und Arbeitskraft und verursachen Beratungskosten, da die Bank die oftmals komplexen Regelwerke nur mit externer Unterstützung beherrschen kann. Höhere Sach- und Verwaltungskosten mindern den Ertrag der Bank.

Chancen erkannte die Bank bei den sozialen Themen „Beschäftigungsbedingungen“ sowie „Gesundheit und Sicherheit“. Durch gute Beschäftigungsbedingungen können Fachkräfte gehalten und langfristig gebunden werden, was sich positiv auf die Produktivität auswirken könnte. Gleiches gilt im Grunde für die Auswirkungen der Maßnahmen, die die Bank unternimmt, um Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Außerdem kann sich die Bank vor möglichen finanziellen Belastungen durch krankheitsbedingte Ausfälle schützen.

Auch aus den Kundenbeziehungen resultieren Chancen: Die aufgrund der genossenschaftlichen Strukturen oft langfristigen und stabilen Kundenbeziehungen sind die Basis für Wiederholungsgeschäfte und führen dazu, dass Mitglieder und Kunden mehrere Finanzprodukte der Bank erwerben. Auch ist die Bereitschaft hoch, die Berliner Volksbank weiterzuempfehlen. Dadurch können Einnahmen generiert und Umsätze gesteigert werden. Des Weiteren ergeben sich Chancen aus der guten Unternehmenskultur der Bank. Die Mitarbeiter sind motivierter, engagierter und leistungsbereiter. Dadurch wird einerseits die Produktivität gesteigert, andererseits können mittels eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Kostenersparnisse realisiert werden. Die Bank schafft durch ihr ethisches Geschäftsgebaren und ihr soziales Engagement zusätzliches Vertrauen bei ihren Mitgliedern sowie Kunden, welches wiederum Chancen auf zusätzliche Erträge durch Neugeschäfte eröffnet.

Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der Bank

ESRS 2 SBM-3 Ziffer 48 f

Wesentliche Risiken werden in der Risikostrategie der Berliner Volksbank erfasst. Wesentliche Chancen im eigenen Geschäftsbetrieb sowie für den Ausbau des nachhaltigen Produktangebots können über die bestehenden Mittel abgedeckt werden.

Die Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten im Kerngeschäft orientiert sich an der geschäftsstrategischen Ausrichtung der Bank. Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten bei Anlage- und Investitionsentscheidungen betrifft alle Kundengeschäftsfelder sowie auch das Eigengeschäft der Bank. Ein weiterer wichtiger Stellhebel stellt die Verankerung im Kreditgeschäft dar, insbesondere in den Geschäftsfeldern Firmenkunden sowie Immobilienkunden und Erneuerbare Energien. Dabei hat die Bank das Thema Nachhaltigkeit in den Fokus ihrer Firmenkunden gerückt und arbeitet weiter daran, sich mit diesem Thema strategisch bei den Kunden zu positionieren. Weiterhin wurden Nachhaltigkeitsspezialisten implementiert, um den Firmenkunden neben der ausgebauten Fördermittelexpertise weitere Mehrwerte beim Thema Nachhaltigkeit zu bieten. Neben der chancenorientierten Positionierung gegenüber den Kunden rücken aufsichtsrechtliche Anforderungen verstärkt in den Fokus. Mit den aufgeführten strategischen Maßnahmen werden die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells gefördert und Risiken reduziert.

Auflistung der ESRS-Angabepflichten, die die Auswirkungen, Risiken und Chancen der Bank beschreiben

ESRS 2 SBM-3 Ziffer 48 d und h i.V.m. AR 18

Die Berliner Volksbank beschreibt hier die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die unter die Angabepflichten der ESRS fallen. Ergänzend werden die Auswirkungen, Risiken und Chancen genannt, die von der Bank durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abgedeckt werden.

Tabelle 7: Übersicht der Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS 1, SBM-3, Ziffer 48, Buchst. d und h

E1 Klimawandel			
Thema/Unterthema	Auswirkungen, Risiken, Chancen	Stufe der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Emissionen und Klimaschutz	Emissionseinsparungen im Geschäftsbetrieb Mit der Reduktion von Emissionen im Geschäftsbetrieb trägt die Bank im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu bei, national und international vereinbarte Klimaziele zu erreichen. Die Auswirkung ist tatsächlich positiv.	Eigener Betrieb	mittelfristig bis langfristig
Emissionen und Klimaschutz	Eigener Beitrag zum Klimawandel durch CO₂-Fußabdruck der Bank Die Treibhausgasemissionen der Bank, inklusive der Emissionen aus der Beschaffung von Gütern und der Abfallbewirtschaftung, tragen negativ zum Klimawandel bei. Die Auswirkung ist tatsächlich negativ.	Eigener Betrieb	mittelfristig bis langfristig
Finanzierte Emissionen	Beitrag zum Klimawandel durch finanzierte Treibhausgasemissionen Die Finanzierung von Kunden/Projekten mit hohen Treibhausgasemissionen trägt negativ zum Klimawandel bei. Die Auswirkung ist tatsächlich negativ.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	kurzfristig bis langfristig
Finanzierte Emissionen	Verringerung der Treibhausgasemissionen durch nachhaltige Investitionen Die Finanzierung nachhaltiger Projekte/Vorhaben in der Region Berlin-Brandenburg (und bundesweit) trägt dazu bei, Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Damit leistet die Bank einen Beitrag, nationale und internationale Klimaziele zu erreichen. Die Auswirkung ist tatsächlich positiv.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	kurzfristig bis langfristig
Finanzierte Emissionen	Verringerung der Treibhausgasemissionen durch Übergangsfinanzierungen Die Finanzierung und Unterstützung der Kunden auf dem Weg des Übergangs zum nachhaltigen Wirtschaften kann dazu beitragen, Treibhausgasemissionen zu reduzieren und so nationale und internationale Ziele zum Schutz des Klimas zu erreichen. Die Auswirkung ist tatsächlich positiv.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	kurzfristig bis langfristig
Finanzierte Emissionen	Verzögerung oder Versäumnis der Dekarbonisierung durch Finanzierung von Kunden ohne Übergangsstrategien Die Finanzierung von Kunden ohne Übergangsstrategien zum klimafreundlichen Wirtschaften bzw. ohne Unterstützung beim Übergang kann dazu führen, dass das Ziel der Dekarbonisierung scheitert. Die Auswirkung ist potenziell negativ.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	kurzfristig bis langfristig
Finanzierte Emissionen	Neue Geschäftspotenziale durch „grüne“ Finanzierungen/Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen Es können neue Geschäftspotenziale entstehen durch Finanzierungen von Anpassungsmaßnahmen und von Investition in Vorhaben/Unternehmen, die Emissionen reduzieren. Hieraus resultiert für die Bank eine Chance.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	kurzfristig bis langfristig
Energie	Positive Umweltauswirkungen durch die Verwendung erneuerbarer Energien Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen (Ökostrom) im eigenen Betrieb der Bank wirkt sich positiv auf die Umwelt aus. Diese Auswirkung ist tatsächlich positiv.	Eigener Betrieb	kurzfristig
Energie	Negative Umweltauswirkungen durch die Verwendung von nicht-erneuerbaren Energien Sollte die Bank fossile Energiequellen beanspruchen oder Energieeffizienzmaßnahmen mangelhaft umsetzen, würde sie durch ihren Geschäftsbetrieb nicht oder unzureichend zur Energiewende beitragen. Diese Auswirkung ist potenziell negativ.	Eigener Betrieb	kurzfristig
S1 Eigene Belegschaft			
Thema/Unterthema	Auswirkungen, Risiken, Chancen	Stufe der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Beschäftigungsbedingungen	Wohlbefinden der Gesellschaft resultierend aus hochwertiger Beschäftigung und fairen Löhnen Die Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze und die Zahlung angemessener Löhne tragen zum Wohlstand der Gesellschaft bei. Die Auswirkung ist tatsächlich positiv.	Eigener Betrieb	kurzfristig
Beschäftigungsbedingungen	Fachkräftebindung und Produktivitätssteigerung durch gute Beschäftigungsbedingungen Durch gute Beschäftigungsbedingungen können Fachkräfte gehalten und langfristig gebunden werden, was sich positiv auf die Produktivität auswirken könnte. Für die Bank ist dies eine Chance.	Eigener Betrieb	langfristig
Tarifverhandlungen	Gewährleistung fairer Löhne und Arbeitsbedingungen Das Arbeiten in einem genossenschaftlichen Kreditinstitut, ausgewogene Tarifverträge, attraktive Betriebsvereinbarungen und das Engagement des Betriebsrats sorgen für faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen. Dies ist eine tatsächliche positive Auswirkung.	Eigener Betrieb	kurzfristig
Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit	Förderung von Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit schafft gutes soziales Umfeld Die Förderung von Diversity, Equality and Inclusion (DEI) in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Karrieremöglichkeiten und Entlohnung auf der Grundlage von Geschlecht und Identität kann sich positiv auf die Beschäftigten und die Gesellschaft auswirken. Diese Auswirkung ist tatsächlich positiv.	Eigener Betrieb	kurzfristig
Gesundheit und Sicherheit	Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz Die Förderung der Gesundheit der Arbeitskräfte durch attraktive Maßnahmen trägt zur langfristigen Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei. Dies ist eine tatsächliche, positive Auswirkung.	Eigener Betrieb	langfristig

S1 Eigene Belegschaft			
Thema/Unterthema	Auswirkungen, Risiken, Chancen	Stufe der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Gesundheit und Sicherheit	Gewährleistung von Sicherheit und gesundheitsfördernden Maßnahmen, um Fachkräfte zu halten Indem die Arbeitsplätze in der Bank sicher gestaltet sind und Maßnahmen ergriffen werden, die Gesundheit der Mitarbeiter zu stärken, können Fachkräfte gehalten und das Unternehmen vor möglichen finanziellen Belastungen durch krankheitsbedingte Ausfälle geschützt werden. Die Bank sieht darin eine Chance.	Eigener Betrieb	kurzfristig
Fortbildung und Karriereentwicklung	Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeitende Talentmanagement sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten den Mitarbeitenden vielfältige und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten. Dies ist eine tatsächliche, positive Auswirkung.	Eigener Betrieb	kurzfristig
S4 Verbraucher und Endnutzer			
Thema/Unterthema	Auswirkungen, Risiken, Chancen	Stufe der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Kundenbeziehungen	Positiver Beitrag zu den Bedürfnissen der Kunden Das Genossenschaftsmodell (Leitgedanke genossenschaftlicher Kreditinstitute), verbunden mit ganzheitlicher Beratung, umfangreichem Service (einschließlich schneller Reaktionszeiten) und Angeboten (analog und digital) sowie maßgeschneiderten Lösungen für die Kunden führen zu einer höheren Kundenzufriedenheit und unterstützen den Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen. Dies ist eine tatsächliche positive Auswirkung.	Eigener Betrieb	Kurzfristig
Kundenbeziehungen	Umsatzsteigerung durch zufriedene und wiederkehrende Kunden Eine langfristige Kunden-/Mitgliederbeziehung führt zu einer Differenzierung vom Wettbewerb. Kunden schätzen das Angebot und den Service und tätigen weitere Geschäfte mit der Bank bzw. empfehlen sie weiter. Daraus kann die Bank in der Zukunft zusätzliche Einnahmen generieren. Dies ist eine Chance.	Eigener Betrieb	langfristig
Datenschutz und Sicherheit	Datenschutzverletzungen durch unzureichende Datenschutzmaßnahmen Im Fall von Datenschutzverletzungen etwa durch eigene Mitarbeitende und/oder Kunden bzw. durch unzureichende Datenschutzmaßnahmen können Schäden entstehen. Dies ist eine potenzielle negative Auswirkung.	Eigener Betrieb	kurzfristig
G1 Unternehmenspolitik			
Thema/Unterthema	Auswirkungen, Risiken, Chancen	Stufe der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Unternehmenskultur	Eine Unternehmenskultur, die das Unternehmen auf gemeinsame Ziele ausrichtet Die genossenschaftliche Idee, auf der die Werte der Bank beruhen, und die Art und Weise, wie diese Werte in der Bank gelebt werden, tragen dazu bei, die Mitarbeiter auf gemeinsame Ziele auszurichten. Das Arbeiten nach den Grundsätzen „Tatkraft, Verlässlichkeit, Zusammenhalt“ fördert eine gute, konstruktive Unternehmenskultur. Dies ist eine tatsächliche positive Auswirkung.	Eigener Betrieb	langfristig
Unternehmenskultur	Förderung einer positiven Unternehmenskultur durch Mitarbeiterbeteiligung Die Bank bezieht die Mitarbeiter aktiv in die Gestaltung der Unternehmenskultur ein. Mitarbeiter werden regelmäßig zur Unternehmenskultur befragt und auch in die Weiterentwicklung eingebunden. Feedbackgespräche fördern die Partizipation an den Zielen der Bank und eine konstruktive Führungskultur. Die Bank positioniert sich öffentlich etwa für Vielfalt und Chancengerechtigkeit und gegen Antisemitismus. Dies führt zu einer lebendigen Unternehmenskultur, die sich in einer guten Bewertung der Bank auf Arbeitgeberportalen widerspiegelt. Dies ist eine tatsächliche positive Auswirkung.	Eigener Betrieb	langfristig
Unternehmenskultur	Produktivitätssteigerung und Kostenreduktion durch eine positive Unternehmenskultur In der Bank wird agiles, kollaboratives Arbeiten gepflegt. Darüber hinaus spielen auch die Werte der Bank in der Zusammenarbeit eine wichtige Rolle. Viele Mitarbeiter nehmen z.B. die Möglichkeit eines Social Day wahr. Die regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen zeigen eine hohe Identifikation mit den Werten der Bank. Das führt dazu, dass sie besonders motiviert und engagiert sind. Dadurch kann die Produktivität gesichert werden; Fachkräfte werden gehalten; ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess wird sichergestellt. Dies wiederum führt zu Kosteneinsparungen. Für die Bank ist dies eine Chance.	Eigener Betrieb	langfristig
Geschäftsgebaren	Aufbau von Vertrauen durch ethisches Geschäftsgebaren Ethisches Verhalten gegenüber Kunden und die Einhaltung eines Verhaltenskodex stärken die Kundenbeziehung und fördern das Vertrauen in das Unternehmen – und in das Bankensystem insgesamt. Dies kommt auch der Gesellschaft zugute. Es ist eine potenzielle positive Auswirkung.	Eigener Betrieb	kurzfristig
Geschäftsgebaren	Wachstumspotenzial und Attraktivität durch ethische Geschäftspraktiken Ethische Geschäftspraktiken können langfristig finanzielle Chancen für die Bank eröffnen. Für Mitglieder und Kunden ist es überzeugend, ein stabiles, wertorientiertes Kreditinstitut an ihrer Seite zu wissen. Die Bank gewinnt an Attraktivität und hat das Potenzial zu wachsen. Dies ist eine Chance.	Eigener Betrieb	langfristig

Unternehmensspezifisch			
Thema/Unterthema	Auswirkungen, Risiken, Chancen	Stufe der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Schutz der lokalen Gemeinschaft	Unterstützung der lokalen Gemeinschaft durch das Genossenschaftsprinzip Als genossenschaftliches Kreditinstitut ist die Bank in hohem Maße ihrer Region verbunden. Sie unterstützt über ihre originäre Geschäftstätigkeit hinaus Projekte und Initiativen in der Region, die dem Gemeinwohl dienen. Davon profitiert die lokale Gemeinschaft. Dies ist eine tatsächliche positive Auswirkung.	Eigener Betrieb	kurzfristig
Regulatorik und Berichterstattung	Finanzielle Belastung durch zunehmende regulatorische Anforderungen Durch die zunehmenden regulatorischen Anforderungen an die Finanzbranche steigt die finanzielle Belastung etwa in Form von zusätzlichen Mitarbeiterkapazitäten sowie technischer Unterstützung. Dies ist ein Risiko.	Eigener Betrieb	mittelfristig

IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Um den Inhalt ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung über das Geschäftsjahr 2024 zu definieren, hat die Berliner Volksbank die Auswirkungen, Risiken und Chancen ihrer Geschäftstätigkeit ermittelt und bewertet. Dazu hat die Bank ein neues Verfahren gewählt, das im Folgenden dargestellt wird.

Methoden und Annahmen des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 Ziffer 53 a

In der Annahme, dass die Berliner Volksbank ihre Nachhaltigkeitsleistung des Geschäftsjahres 2024 gemäß CSRD offenlegen müsste, führte die Bank in diesem Jahr die erste ESRS-konforme Doppelte Wesentlichkeitsanalyse durch.⁶⁴ Sie diente dazu, diejenigen Nachhaltigkeitsthemen festzustellen, die für die Bank wesentlich und damit berichtenswert sind. Dafür wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen (engl. Impacts, Risks, Opportunities, abgek. IRO) ermittelt, die diese Nachhaltigkeitsthemen haben.

Betrachtet wurden diese Auswirkungen, Risiken und Chancen aus zwei Perspektiven

- inside-out: Welchen Einfluss hat die Geschäftstätigkeit der Bank auf Mensch und Umwelt?
- outside-in: Welchen Einfluss haben Mensch und Umwelt auf die Geschäftstätigkeit der Bank?

Der Prozess lässt sich wie folgt darstellen:



* Der Stakeholderaustausch kann in jeder Phase der Wesentlichkeitsanalyse geschehen, um ggfls. weitere Perspektiven zu Themen oder IRO zu gewinnen.

Abbildung 5: Prozess-Schaubild zur Doppelten Wesentlichkeitsanalyse

64 EFRAG IG1 Materiality Assessment, siehe dazu www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/IG%201%20Materiality%20Assessment_final.pdf

Geschäftsmodellanalyse

Ausgangspunkt der Wesentlichkeitsanalyse war eine Einordnung des genossenschaftlichen Instituts, bei der Informationen zum Geschäftsmodell, zur Strategie, zu den Geschäftsaktivitäten, zum Geschäftsgebiet auch hinsichtlich geografischer Standorte sowie zum branchenspezifischen Umfeld zusammengetragen wurden. Schließlich hat die Bank die Interessenträger diskutiert, die für sie von Bedeutung sind, und die wichtigsten Stakeholder identifiziert.

Liste relevanter Nachhaltigkeitsthemen

Im ersten Schritt wurden relevante Nachhaltigkeitsthemen durch die Analyse sektoragnostischer Themen gemäß ESRS 1, Anlage A, AR 16, sektorspezifischer Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) sowie unternehmensspezifische Themen identifiziert, die speziell für die Berliner Volksbank als regionale Genossenschaftsbank von Bedeutung sind.⁶⁵ Hierbei wurden eigene Aktivitäten der Berliner Volksbank einbezogen, die auf ihr Umfeld Einfluss haben. Des Weiteren berücksichtigte die Bank ihre Geschäftsbeziehungen und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Insbesondere nutzte die Bank Erkenntnisse aus ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette, die sie im Kontext der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes gewonnen hat.

Befragung der Interessenträger (Stakeholder)

Im zweiten Schritt wurden die Stakeholder entlang der Wertschöpfungskette der Berliner Volksbank betrachtet und die für die Bank relevanten Gruppen ermittelt. Definierte externe und interne Stakeholder-Gruppen wurden in Form einer umfassenden Online-Umfrage gebeten, die identifizierten Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten und zu priorisieren. Die Bank legte bei der Gestaltung des Fragebogens Wert darauf, zu jedem Aspekt den Bezug zu ihrem Geschäftsmodell herzustellen. Alle Nachhaltigkeitsaspekte sollten hinsichtlich ihrer möglichen positiven, ihrer negativen Auswirkung, des mit ihnen verbundenen Risikos und der Chance ganzheitlich betrachtet werden.

Ausgewählte interne Stakeholder griffen zudem auf die Risikoinventur der Bank, den Finanz- und Risikobericht, den Nicht-finanziellen Bericht und Informationen im Kontext regulatorischer Vorhaben zurück.

Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nach der Voreinwertung durch die Stakeholder wurden in einem dritten Schritt die Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Blick auf die Geschäftsaktivitäten und die Wertschöpfungskette der Berliner Volksbank analysiert. Die Methodik und die Kriterien für die Bewertung der Wesentlichkeit entsprachen den Anforderungen des ESRS 1. Die Berliner Volksbank untersuchte die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Mensch und Umwelt sowie das Unternehmen und kategorisierte diese nach negativen und positiven sowie tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. Negative Auswirkungen wurden nach Schweregrad priorisiert, der anhand der Kriterien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit bewertet wurde. Positive Auswirkungen wurden anhand ihres Ausmaßes und Umfangs bewertet. Bei potenziellen Auswirkungen wurde zusätzlich die Wahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Die Chancen und Risiken sowie Wechselwirkungen zwischen den Auswirkungen der finanziellen Wesentlichkeit wurden im Austausch und mit Wissen von Fachverantwortlichen des Risikocontrollings festgestellt. Daraus ergibt sich die finanzielle Perspektive, welche die finanzielle Wesentlichkeit feststellt. Diese Bewertung erfolgte anhand der Schwere des finanziellen Effekts und der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Es wurde also eine doppelte Wesentlichkeit analysiert:

- Wesentlichkeit hinsichtlich der Auswirkungen⁶⁶
- Finanzielle Wesentlichkeit

⁶⁵ SASB | Navigator, siehe dazu www.navigatorsasb.org/login.

⁶⁶ Häufig auch als Impact-Wesentlichkeit beschrieben (engl. impact = Einfluss).

Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im vierten Schritt wurden die identifizierten Nachhaltigkeitsthemen mithilfe der Voreinwertung durch die Stakeholder und anschließend der unternehmensinternen Wesentlichkeitsanalyse auf Risiken, Chancen und Auswirkungen untersucht und eingewertet. Sobald ein Thema jeweils eine Bewertung über dem festgelegten Schwellenwert erreichte, wurde es als wesentlich eingestuft. Zusätzlich wurde berücksichtigt, wenn ein Thema Auswirkungen enthielt, die aufgrund ihres hohen Schweregrades als wesentlich eingestuft wurden.

Die Entscheidung darüber, welche Themen schließlich wesentlich für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Berliner Volksbank sind, erfolgte im Rahmen von mehreren Workshops. Diese wurden unter der Leitung und Beteiligung der Nachhaltigkeitskoordination bzw. des Nachhaltigkeitsteams der Berliner Volksbank, internen Nachhaltigkeitsexperten u.a. aus dem Nachhaltigkeits-Committee und dem Risikocontrolling sowie externen Spezialisten durchgeführt. Darüber hinaus gab es in zusätzlichen Terminen eine Abstimmung mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats und in diesem Zusammenhang auch des Betriebsrats der Bank.

Wesentlichkeitsmatrix

Die Einzelergebnisse je IRO für den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekt wurden in einer Wesentlichkeitsmatrix veranschaulicht. Sie wurden den Interessenträgern der Bank zur Kenntnis gegeben und bildeten die Grundlage für die Vorbereitung der nichtfinanziellen Berichterstattung. Aus den Ergebnissen leitete die Bank zunächst den Bedarf ab, zusätzliches Datenmaterial für die Berichterstattung zu beschaffen. Dies war Aufgabe des Projekts, das Mitte des Jahres 2024 seine Arbeit aufnahm. Die zu berichtenden Angaben gemäß ESRS beziehen sich auf die Konzepte, Maßnahmen und Ziele, die die Bank mit den ermittelten IRO verbindet.⁶⁷

Ausblick

Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Wesentlichkeitsbewertung für die folgenden Berichtsjahre.

Nachfolgend wird im Detail auf die Methoden und Annahmen bei den einzelnen Schritten der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse eingegangen.

Spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten und andere Faktoren mit erhöhtem Risiko nachteiliger Auswirkungen

ESRS 2 IRO-1 Ziffer 53 b und 53 b i

In dem Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hat sich die Berliner Volksbank damit befasst, welche spezifischen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografischen Gegebenheiten oder andere Faktoren mit nachhaltigen Auswirkungen verbunden sein könnten und wie groß dieses Risiko sein könnte. Der Diskussion lagen die Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen der in ESRS 1 Anlage A enthaltenen Liste AR16 zugrunde.⁶⁸

Als regionale Genossenschaftsbank konzentriert die Berliner Volksbank ihre Aktivitäten in der Region Berlin/Brandenburg. Die dort vorherrschenden regionalen Besonderheiten spiegeln sich in dem Verfahren zu Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Risiken wider. Die BaFin⁶⁹ unterscheidet umweltbezogene finanzielle Risiken in

- physische Risiken, die sich z.B. aus Extremwetterereignissen ergeben
- transitorische Risiken, die bei der Umstellung auf eine nachhaltigere, CO₂-arme Wirtschaftsweise auftreten.

⁶⁷ In diesem Bericht kommt das Rahmenwerk der ESRS teilweise zur Anwendung.

⁶⁸ Delegierte Verordnung – EU – 2023/2772 – DE – EUR-Lex, siehe dazu www.eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/2772/oj?locale=de.

⁶⁹ BaFin – Risikomanagement, siehe dazu www.bafin.de/DE/Aufsicht/BankenFinanzdienstleister/Risikomanagement/risikomanagement_node.html.

Aktuell ist die Region Berlin/Brandenburg nur bedingt von physischen und transitorischen Risiken in Folge der globalen Erwärmung betroffen, auch wenn langfristig für Europa und damit auch für die Region Berlin/Brandenburg ein stärkerer Temperaturanstieg im Vergleich zur gesamten Welt erwartet wird. Insbesondere in Brandenburg mit seinen Waldbeständen stellen Hitze- und Dürreperioden in Verbindung mit Waldbränden ein Risiko dar. Brandenburg ist aufgrund der landwirtschaftlichen Prägung von Hitzewellen und Dürren stärker vom Klimawandel betroffen. Für die Flussgebiete Elbe und Oder sowie Havel und Spree besteht grundsätzlich ein Risiko von Hochwasser und Überschwemmungen durch unregelmäßige Starkregenereignisse. Diese könnten die Städte Berlin und Potsdam betreffen. Die Bank hat anhand des Atlas‘ des Bundesamts für Naturschutz recherchiert, ob Filialen in sogenannten Hotspots der biologischen Vielfalt⁷⁰ liegen, was nicht der Fall ist. Mit Blick auf die Standorte der Berliner Volksbank in ihrem Marktgebiet wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen könnten.

In ihrem Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die Bank die betroffenen Interessenträger aufgefordert, die spezifischen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografischen Gegebenheiten und andere Faktoren mit einzubeziehen, wenn es darum geht, insbesondere Risiken zu identifizieren. In dem Zusammenhang wurden die Perspektiven der für die Standorte der Bank zuständigen Mitarbeiter sowie die von Kunden und Kundenberatern insbesondere auch aus dem Segment der Immobilienbranche berücksichtigt. Bei der Diskussion der Themen kam dies z. B. beim Thema „Wasser- und Meeresressourcen“ (ESRS E3) zum Ausdruck: Die diesem Thema zugeordneten Unterthemen „Ableitung von Wasser in die Ozeane“ und „Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen“ klammerte die Berliner Volksbank in ihrer weiteren Betrachtung aus, da sie als regionales Kreditinstitut fernab vom Meer keinen Einfluss auf diese Unterthemen (und umgekehrt) feststellte. Auch der Wasserverbrauch (ein weiteres Unterthema) einer Bank in der Größenordnung der Berliner Volksbank wurde als nicht signifikant gesehen. Dennoch hat die Berliner Volksbank in diesem Fall den Nachhaltigkeitsaspekt an sich als bedeutsam erachtet und in die weitere Analyse einbezogen.

Menschenrechte und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurden im Zuge der IRO-Bewertung als nicht wesentlich für die Berichterstattung der Bank eingestuft. Der Grund dafür liegt in der überwiegend in der Region Berlin/Brandenburg verorteten Wertschöpfungskette der Berliner Volksbank. Angesichts des im Geschäftsbetrieb von Genossenschaftsbanken geltenden Regionalitätsprinzips konzentriert sich der Aktions- und Wirkungsradius der Berliner Volksbank hauptsächlich auf ihr Marktgebiet in der deutschen Hauptstadt und in Teilen Brandenburgs. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette gelten daher ebenso wie für die Kundinnen und Kunden der Bank die deutschen Vorschriften zu Arbeits- und Sozialrecht, betrieblicher Mitbestimmung und zu den Rechten der Vereinigungsfreiheit.

Bei der Analyse der von den Stakeholdern vorgenommenen Voreinwertung wurde hinsichtlich des Immobilieninvestments festgestellt, dass sich die Berliner Volksbank intensiv um ein tiefes Verständnis des Immobilienmarkts in ihrem Marktgebiet bemüht. So hat die Bank bei dem renommierten Institut bulwiengesa AG zwei Studien in Auftrag gegeben: die Studie „Berliner Wohnungsmarkt – Wie teuer ist der Weg zur Nachhaltigkeit“ (2023), die den Bedarf an energetischer Gebäudesanierung analysiert, sowie den „Berliner Nachhaltigkeitsatlas“ (2025), der den Sanierungsbedarf in Verbindung mit sozialen Aspekten untersucht.⁷¹ Bei der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde der Einfluss der Bank auf die Transformation zu einer klimafreundlicheren Gebäudeinfrastruktur als positiv erachtet.

Auswirkungen, an denen die Bank durch ihre Geschäftstätigkeit oder Geschäftsbeziehungen beteiligt ist

ESRS 2 IRO-1 Ziffer 53 b ii

Die Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt die Auswirkungen, an denen die Bank aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen beteiligt ist. Diese können in den drei ESG-Dimensionen betrachtet werden:

- Ökologische Auswirkungen, etwa in Form von Emissionen von Treibhausgasen
- Soziale Auswirkungen, etwa durch die Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Wirtschaftliche Auswirkungen, etwa durch die Finanzierung von Wohnungsbau oder betrieblichen Existenzgründungen

⁷⁰ Hotspots der biologischen Vielfalt | BfN, siehe dazu www.bfn.de/bpbv-hotspots.

⁷¹ Die Studien sind als Download auf der Website der Bank abrufbar.

Im Rahmen der ESRS werden zudem Auswirkungen wie folgt kategorisiert:

- Negative Auswirkungen: negative externe Effekte auf Umwelt und Gesellschaft
- Positive Auswirkungen: positive externe Effekte auf Umwelt und Gesellschaft

Auswirkungen können tatsächlich oder potenziell sein:

- Tatsächliche Auswirkungen: Die Auswirkung ist bereits eingetreten bzw. tritt gerade ein.
- Potenzielle Auswirkungen: Effekte, die noch nicht eingetreten sind, aber in Zukunft eintreten könnten.

In ihrem Verfahren zur Ermittlung der Auswirkungen hat die Berliner Volksbank sowohl bei der Befragung der Stakeholder als auch bei der anschließenden Bewertung konkret darauf Bezug genommen, in welcher Verbindung die Bank mit einem spezifischen Nachhaltigkeitsaspekt steht. Einige Beispiele seien hier aufgeführt:

So lautete eine Frage zu den Umweltthemen:

„Ihre Bank fördert Projekte und Unternehmen in Berlin-Brandenburg. Wie groß schätzen Sie die negativen Auswirkungen auf die Umwelt ein, die dadurch entstehen?“

Eine Frage zu den sozialen Themen lautete:

„Mit Blick auf Arbeitnehmerrechte, faire Löhne, Sozialleistungen, Anti-Diskriminierungsmaßnahmen: Wie hoch schätzen Sie die positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft in der Region Berlin-Brandenburg ein, die sich durch die Geschäftstätigkeit der Bank ergeben?“

Eine Frage zu wirtschaftlichen Themen lautete:

„Das Bankgeschäft lebt von einem ehrlichen und offenen Geschäftsalltag, in dem Korruption und Bestechung keinen Platz haben. Wie stark schätzen Sie die positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft in Berlin und Brandenburg ein, die hier möglicherweise von Ihrer Bank ausgehen könnten?“

Für jedes ESG-Thema hat die Berliner Volksbank also Auswirkungen beschrieben. Dazu gehörten positive und negative Auswirkungen, die die Geschäftstätigkeit der Bank auf die Umwelt hat, etwa durch den Verbrauch von Ressourcen oder durch Emissionen von Treibhausgasen. Des Weiteren wurde abgewogen, welchen Einfluss die Bank auf Menschen hat, z.B. auf die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf Beschäftigte in der Wertschöpfungskette und auf die Kundinnen und Kunden. Schließlich floss in die Analyse ein, wie die Auswirkung der Berliner Volksbank auf die Gesellschaft in der Region Berlin-Brandenburg ist.

Für die Bewertung der Auswirkungen legen die ESRS drei Dimensionen fest, um den Schweregrad zu messen:⁷²

- Ausmaß: Wie schwerwiegend oder vorteilhaft für Mensch oder Umwelt sind die Auswirkungen – etwa mit Blick auf die von der Auswirkung betroffene Region oder Fläche?
- Umfang: Wie weitreichend werden die Auswirkungen sein? Wie viele Menschen sind z.B. betroffen?
- Unabänderlichkeit: Könnten negative Auswirkungen behoben werden, wenn ja, inwiefern?

Im Kontext der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Bank bei den tatsächlichen negativen Auswirkungen den Schweregrad der Auswirkungen berücksichtigt, bei potenziellen negativen Auswirkungen den Schweregrad und die Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen. Im Detail wird die Methodik unter dem Punkt „Priorisierung von negativen Auswirkungen“ beschrieben.⁷³

⁷² ESRS 1, Ziffern 45–46.

⁷³ IRO-1, Ziffer 53, Buchst. b iv.

Konsultationen der betroffenen Interessenträger sowie externer Sachverständiger

ESRS 2 IRO-1 Ziffer 53 b iii

Die Berliner Volksbank unterscheidet interne und externe Interessenträger, die jeweils eigene Sichtweisen auf und Anforderungen an die Bank haben und auch selbst unterschiedlich Einfluss auf die Bank nehmen. Die Bank hat die folgenden wichtigsten Stakeholder-Gruppen identifiziert:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Führungskräfte (Managementebene inkl. Vorstand)
- Mitglieder, Privatkundinnen und -kunden und Firmenkundinnen und -kunden
- Aufsichtsrat (inkl. Betriebsrat) und Regulator
- Lieferanten und Dienstleister

Die Interessen und Standpunkte dieser Interessenträger ließen sich zum einen aus etablierten Formaten ableiten, etwa der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank, der Nachhaltigkeitsstrategie, dem Nichtfinanziellen Bericht, Gremiensitzungen (auch des Nachhaltigkeits-Committees), Verhandlungen und Vereinbarungen der Sozialpartner, betriebliche Mitbestimmungsverfahren, dem Feedbacksystem, dem Qualitätssicherungsmanagement und Veranstaltungen mit Nachhaltigkeitsbezug, um nur einiges zu nennen. Zudem bezog die Bank erste Erkenntnisse aus der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes mit ein. In diesem Zusammenhang steht die Bank in einem direkten Austausch mit ihren Zulieferern.

Zur Vorbereitung der Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hat sich die Berliner Volksbank darüber hinaus entschieden, die für sie wichtigsten Stakeholder-Gruppen mittels eines Fragebogens online zu den für sie wesentlichen ESG-Themen zu befragen. Um den Aufwand in einem vertretbaren Ausmaß zu halten, wurden teilweise Stellvertreter für eine bestimmte Gruppe interviewt. Konkret bedeutete dies, dass in der Gruppe der Privat- oder Firmenkunden stellvertretend Kundenberater ausgewählt wurden, die Fragen aus der Sicht der Kunden zu beantworten. Im Rahmen der Einbeziehung der Mitglieder des NHC wurden u. a. Mitarbeiter aus dem Bereich Finanzen befragt, die insbesondere die Risikosicht einnahmen. Mitarbeiter aus dem Beteiligungsmanagement haben die Interessen der Tochterunternehmen berücksichtigt. Für die Gruppe der Lieferanten wurden Mitarbeiter der Betriebsorganisation der Bank gebeten, sich in die Situation von Geschäftspartnern zu versetzen und die Fragen aus deren Perspektive zu beantworten. Die befragten Aufsichtsratsmitglieder und Vertreter des Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) haben die externe Sichtweise der Öffentlichkeit, des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden eingenommen. Die Bank vergewisserte sich im Vorfeld der Expertise der Stellvertreter und bedachte bei der Auswahl die Möglichkeit, dass es Interessenkonflikte geben könnte. Diese versuchte die Bank, durch größtmögliche Transparenz aufzulösen: Da die Befragung anonym stattfand, konnte die Bank die Antworten nicht zurückverfolgen. Der Fragebogen war selbsterklärend konzipiert. Der Berliner Volksbank war daran gelegen, eine Plattform zu schaffen, die die Sichtweise und Meinung der Befragten erfasst, ohne diese zu beeinflussen. Im Zeitraum der Entwicklung des Fragenkatalogs hat die Bank intensiv den Austausch mit anderen Banken und Unternehmen gesucht, um den für sie besten Weg zu finden. Ziel war es, mit einem vertretbaren Aufwand eine möglichst hohe Teilnahme an der Befragung zu erreichen.

Um dennoch ein etwaiges Bedürfnis nach Unterstützung aufzufangen, bot die Bank für die verschiedenen Stakeholder-Gruppen zusätzlich moderierte digitale Formate an, in denen Fragen, offene Punkte u. a. geklärt werden konnten. Im Rahmen dieser „Sprechstunden“ gab es eine Einleitung zum Thema CSRD und auf Wunsch einen Einblick in die verschiedenen Aspekte von ESG. Anhand eines Beispiels wurden die Rubriken des Fragebogens jeweils eingeführt, erläutert und in diesem Kontext Verständnisfragen geklärt.

Die Stakeholder-Gruppe Führungskräfte (Managementebene inkl. Vorstand) wurde bereits in der Phase der Entwicklung des Fragensdesigns eingebunden. Dem Aufsichtsrat der Berliner Volksbank wurden Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Verfügung gestellt. In der Sitzung des Nachhaltigkeits-Committees, dessen Mitglieder in den Stakeholder-Gruppen „Mitarbeiter“ und „Führungskräfte“ vertreten waren, wurde im Dezember 2023 ein Überblick zur Doppelten Wesentlichkeitsanalyse gegeben und das Online-Tool avisiert. Weitere Erläuterungen folgten in der Sitzung im ersten Quartal 2024.

Die Ergebnisse der Konsultation der betroffenen Interessenträger wurden im Rahmen von bankinternen Workshops zur Wesentlichkeitsanalyse diskutiert. Dabei wurden auch externe Sachverständige hinzugezogen. Deren Perspektiven sind in die Auswahl und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen eingeflossen.

Priorisierung von negativen Auswirkungen aufgrund ihres relativen Schweregrads und von Wahrscheinlichkeiten des Eintritts

ESRS 2 IRO-1 Ziffer 53 b iv

Die Berliner Volksbank kategorisierte in ihrem Verfahren der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse die Auswirkungen nach negativen und positiven sowie tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. Negative Auswirkungen wurden nach Schweregrad priorisiert, der anhand der Kriterien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit bewertet wurde. Bei potenziellen negativen Auswirkungen wurde der Schweregrad und die Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen ermittelt.

Für die Bewertung hat sich die Bank an den Skalenmodellen der Umsetzungsleitlinie zur Wesentlichkeitsanalyse der EFRAG orientiert. Die Skalenpunkte hat das Institut inklusive einer Definition der einzelnen Skalenstufen spezifisch für seine Zwecke verbalisiert, um ein besseres Verständnis für die jeweiligen Antwortoptionen herzustellen. Die Berliner Volksbank hat sich für dieses Spektrum und die verbale Skala entschieden, weil dadurch aus ihrer Sicht eine ausreichend nuancierte Auswahl an Antwortmöglichkeiten geboten war.

Für die Bewertung nutzte die Bank eine von Skala 1 bis 5. Das Ausmaß wird von vernachlässigbar (1) bis sehr groß (5), der Umfang von lokal (1) bis global (5) und die Unabänderlichkeit von leicht (1) bis unumkehrbar (5) bewertet. Aus den Punktzahlen der bewerteten Kriterien wurde der Mittelwert gebildet.

In der nachstehenden Tabelle wird dies verdeutlicht:

**Tabelle 8: Abstufungen der Bewertung der Auswirkungen
(Dokumentation der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse)**

Ausmaß	Skala	Umfang	Skala	Unabänderlichkeit	Skala
Sehr groß	5	Global /Weltbevölkerung betroffen/Gesamte Belegschaft betroffen	5	Unumkehrbar/ nicht behebbar	5
Groß	4	International/Große Bevölkerungszahl/Großteil der Belegschaft betroffen	4	Sehr schwierig/ langfristig behebbar	4
Mittel	3	National/Mittlere Bevölkerungszahl/Hälfte der Belegschaft betroffen	3	Schwierig/ mittelfristig behebbar	3
Gering	2	Regional/Bedeutende Bevölkerungszahl/Eine kleine Gruppe von Mitarbeitenden betroffen	2	Etwas Aufwand/ kurzfristig behebbar	2
Minimal/ Vernachlässigbar	1	Lokal/Geringe Bevölkerungszahl/Wenige oder einzelne Mitarbeitende betroffen	1	Leicht	1

Die Faktoren der Auswirkungen korrelieren häufig miteinander. Beispielsweise kann die Unabänderlichkeit durch das Ausmaß der Auswirkung verstärkt werden. Sofern eine der drei Dimensionen der Schwere (Ausmaß, Umfang oder Unabänderlichkeit) als hoch oder sehr hoch bewertet wurde (Punktzahl 4 oder 5 auf einer 5-Punkte-Skala), wurde die zugehörige Auswirkung als schwerwiegend und somit wesentlich eingestuft. Diese Logik bezieht sich auf ESRS 1, AR 11.

Für potenzielle Auswirkungen wird der Schweregrad zusätzlich mit den Wahrscheinlichkeitsgraden gewichtet, die auf einer mehrstufigen Skala gemessen wurden (Tabelle 9). Auf Basis von Expertenschätzungen wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit ebenfalls auf einer Skala von 1 (≤ 10 Prozent) bis 5 (> 75 Prozent) einkalkuliert. Bei der Berechnung der Wesentlichkeit der IRO wurde der ermittelte Durchschnittswert auf Basis der Einsortierung auf der Skala mit den Wahrscheinlichkeiten 10 Prozent, 25 Prozent, 50 Prozent, 75 Prozent und 100 Prozent multipliziert.

Im Fall möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat die Schwere der Auswirkungen Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit, wenn es darum geht, wesentliche Aspekte zu ermitteln.⁷⁴

**Tabelle 9: Bewertungsskala für die Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen
(Dokumentation der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse)**

Wahrscheinlichkeit	Skala
Sehr wahrscheinlich/ bereits passiert	≥ 75 Prozent
Wahrscheinlich	≤ 75 Prozent
Mittlere Wahrscheinlichkeit	≤ 50 Prozent
Moderate Wahrscheinlichkeit	≤ 25 Prozent
Sehr unwahrscheinlich	≤ 10 Prozent

Verfahren zur Ermittlung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen haben

ESRS 2 IRO-1 Ziffer 53 c

Die finanzielle Wesentlichkeit betrachtet die tatsächlichen und potenziellen finanziellen Effekte von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Bank und dient somit vor allem als Informationsquelle für Nutzerinnen und Nutzer der traditionellen Finanzberichterstattung der Berliner Volksbank. In diesem Zusammenhang gilt ein Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich, wenn durch ihn finanzielle Risiken oder Chancen entstehen, die in einem kurz, mittel- oder langfristigen Zeitraum wesentliche Einflüsse auf die Entwicklung, die finanzielle Lage und Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten der Bank haben oder potenziell haben werden. Entsprechend der Definition in den ESRS wurden in diesem Bericht folgende Zeiträume bei der Beurteilung zugrunde gelegt:⁷⁵

- Kurzfristiger Zeithorizont: Zeitraum des Berichtsjahres, 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- Mittelfristiger Zeithorizont: der Zeitpunkt vom Ende des kurzfristigen Zeithorizonts, also ab 1. Januar 2025 bis zu fünf Jahren
- Langfristiger Zeithorizont: ein Zeitraum von mehr als fünf Jahren

Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 Ziffer 53 c i

Die Bewertung der beiden Wesentlichkeitsdimensionen stellt voneinander getrennte Prozesse dar, die Ermittlung der IRO jedoch nicht. Da ein mit einem Nachhaltigkeitsaspekt in Verbindung stehender Wirkungszusammenhang für beide Wesentlichkeitsdimensionen relevant sein kann, hat die Bank unterschiedliche IRO jeweils für die Wesentlichkeit der Auswirkungen und die finanzielle Wesentlichkeit formuliert sowie getrennt voneinander bewertet.

Wie oben beschrieben wurden unter Bezugnahme der individuellen Geschäftsmodellanalyse je Nachhaltigkeitsaspekt entsprechend dessen zuvor bestimmter Granularität die positive Auswirkung, die negative Auswirkung, ein Risiko oder eine Chance in Bezug auf die Geschäftstätigkeit unter Einbezug der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette diskutiert. So konnten Zusammenhänge und Abhängigkeiten und deren Wechselwirkung erkannt werden. Dabei wurden grundsätzlich zunächst die Auswirkungen und Abhängigkeiten der Bank und daran angeschlossenen finanzielle Chancen und Risiken identifiziert. Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurden auch Chancen und Risiken betrachtet, welche nicht unter die Kontrolle der Bank fallen (z. B. Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen, deren Verfügbarkeit zu angemessenen Preisen und angemessener Qualität in der Wesentlichkeitsanalyse zu berücksichtigen sind). Beispielsweise

⁷⁴ ESRS 1, Ziffer 45, AR 11.

⁷⁵ ESRS 2, BP-2, Ziffer 9, Buchst. a.

ergeben sich bei der Kreditfinanzierung für Firmenkunden sowohl Chancen, um den Klimawandel voranzutreiben, als auch Risiken, wenn zu viele Kreditmittel in Branchen investiert werden, die physischen oder transitorischen Risiken ausgesetzt sind.

Auswirkungen, Abhängigkeiten und finanzielle Chancen und Risiken können miteinander verbunden sein: So kann der Umgang der Bank mit Auswirkungen und Risiken bzw. das Nutzen von Chancen wesentliche Auswirkungen bzw. Risiken nach sich ziehen. Dies könnte beispielsweise der Fall sein, wenn die Kunden der Bank die Notwendigkeit nicht erkennen, den Weg zur Transformation hin zum nachhaltigen Wirtschaften einzuschlagen, und die Finanzpartnerin wechseln. Ertragseinbußen und womöglich Arbeitsplatzverluste wären die Folge. In der Wesentlichkeitsanalyse der Berliner Volksbank wurde ein finanzielles Risiko darin gesehen, dass Banken zunehmenden regulatorischen Anforderungen ausgesetzt sind. Die Abhängigkeit vom Regulator ist systembedingt: Die Bank muss Vorschriften einhalten.

Bewertung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Art der Auswirkungen des ermittelten Risikos und der ermittelten Chancen

ESRS 2 IRO-1 Ziffer 53 c ii

Die Bewertung von Risiken und Chancen basiert auf den folgenden Kriterien:⁷⁶

- Schwere des finanziellen Effekts: Schwere der finanziellen Auswirkung in absoluten/relativen monetären Kennzahlen
- Eintrittswahrscheinlichkeit: Wahrscheinlichkeit des Eintretens

Die Risiken und Chancen wurden auf einer Skala von 1 bis 5 hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Unternehmens bewertet.⁷⁷ Für die Bewertung der Wahrscheinlichkeit wurde die gleiche Skala verwendet wie für die Auswirkungen.

**Tabelle 10: Skala der Bewertung von Risiken und Chancen
(Dokumentation der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse)**

Finanzieller Effekt	Skala
Sehr hoch	5
Hoch	4
Mittel	3
Gering	2
Minimal	1

Darüber hinaus fordern die ESRS die Berücksichtigung der relevanten Zeithorizonte für Auswirkungen, Risiken und Chancen.⁷⁸ Dabei wird zwischen kurzfristigen (im Berichtsjahr, d.h. vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024), mittelfristigen (vom Ende der Berichtsperiode bis fünf Jahre) und langfristigen (mehr als fünf Jahre) Zeithorizonten unterschieden.⁷⁹

Um zu bestimmen, welche Auswirkungen, Risiken und Chancen für das Unternehmen wesentlich sind, sind angemessene Schwellenwerte erforderlich.⁸⁰ Laut ESRS können diese sowohl quantitativ als auch qualitativ sein. Für jede IRO wurde auf Basis der beschriebenen Methodik (Multiplikation der Schwere bzw. des Schadensausmaßes mit der Eintrittswahrscheinlichkeit) ein Wert zwischen 0 und 5 ermittelt.

⁷⁶ ESRS 1, Ziffer 51.

⁷⁷ Siehe Tabelle 11: Wesentlichkeitswerte der IRO.

⁷⁸ ESRS 1, Ziffer 77.

⁷⁹ Siehe Ausführungen zu ESRS 2, IRO-1, Ziffer 53, Buchst. c.

⁸⁰ ESRS 1, Ziffer 42.

Tabelle 11: Wesentlichkeitswerte der IRO
(Dokumentation der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse)

Wert	Bedeutung	Wesentlichkeit
5	Sehr hohe Wesentlichkeit	Schwellenwert = 2
4	Hohe Wesentlichkeit	
3	Mittlere Wesentlichkeit	
2	Geringe Wesentlichkeit	
1	Minimale Wesentlichkeit	
0	Keine Wesentlichkeit	

Ein Schwellenwert von 2 wurde übergreifend für Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert. Dieser Schwellenwert wurde aus den folgenden Gründen gewählt:

- Der Schwellenwert von 2 stellt sicher, dass der Bericht umfassend bleibt, indem Auswirkungen, Risiken und Chancen, IRO also, mit mittlerer bis hoher Wesentlichkeit berücksichtigt werden, während weniger signifikante Aspekte ausgeschlossen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass sich der Bericht auf relevante und bedeutsame Themen konzentriert, ohne durch geringfügige Elemente überladen zu werden.
- Durch die Festlegung des Schwellenwerts auf 2 werden IRO erfasst, die entweder eine mittlere Schwere oder Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen oder eine Kombination aus beidem darstellen. Dies spiegelt einen verhältnismäßigen Ansatz zur Wesentlichkeit wider und gewährleistet, dass die einbezogenen Themen weder zu unbedeutend noch zu breit gefächert sind.
- Der gewählte Schwellenwert entspricht gängigen Risikomanagementpraktiken, bei denen Risiken mit geringer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit (mit einer Bewertung unter 2) intern verwaltet und nicht in ausführlichen externen Berichten behandelt werden. So wird sichergestellt, dass der Bericht sich auf IRO konzentriert, die auch für die Stakeholder relevant sind.

Ein Nachhaltigkeitsthema wurde demnach als wesentlich eingestuft, wenn mindestens ein IRO über dem Schwellenwert lag oder wenn es Auswirkungen enthielt, die aufgrund ihres hohen Schweregrades als wesentlich eingestuft wurden. Der Schwellenwert gilt sowohl für die finanzielle Wesentlichkeit als auch für die Impact-Wesentlichkeit.

Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken

ESRS 2 IRO-1 Ziffer 53 c iii

Im Rahmen des Risikomanagements der Bank werden ESG-Risiken als querschnittliche Risiken betrachtet. Das heißt, diese wirken auf die bestehenden Risiken bzw. Risikotreiber der Bank und treten nicht isoliert auf.

Prozess der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen Kontrollverfahren

ESRS 2 IRO-1 Ziffer 53 d

Zur Vorbereitung ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2024 hat die Berliner Volksbank ein Projekt installiert und im Rahmen einer erstmaligen Doppelten Wesentlichkeitsanalyse Auswirkungen, Risiken und Chancen für verschiedene ESG-Themen definiert. Sie ergeben sich aus Veränderungen in Umwelt und Gesellschaft, die sich auf die Aktivitäten und die finanzielle Lage der Bank auswirken. Im Rahmen der ESRS werden sie wie folgt kategorisiert:

- Risiken: Effekte, die sich negativ auf die finanzielle Situation des Unternehmens auswirken (z.B. Kostensteigerungen, Umsatzrückgänge)
- Chancen: Effekte, die sich positiv auf die finanzielle Situation des Unternehmens auswirken (z.B. Kostensenkungen, Umsatzsteigerungen).

In der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigte die Bank, ob eine der identifizierten Auswirkungen zu potenziellen Risiken oder Chancen führen kann. So könnten mit den Auswirkungen z.B. regulatorische Risiken, Kreditrisiken, operative Risiken oder aber auch Marktchancen verbunden sein. Beispielsweise können die negativen Auswirkungen einer Datenschutzverletzung ein finanzielles Risiko in Form von Rechtsstreitigkeiten darstellen. Darüber hinaus wurde analysiert, ob es Abhängigkeiten etwa von Ressourcen gibt, die zu Risiken führen könnten. Und es wurde erörtert, ob sich aus ESG-Themen neue Chancen für Innovationen oder die Entwicklung neuer Produkte ergeben könnten.

Einbezogen in diesen Prozess waren neben den Nachhaltigkeitsverantwortlichen folgende interne Bereiche:

- Vorstand
- Vorstandsstab/Recht
- Finanzen, einschl. Controlling und Risikomanagement
- Vertriebsmanagement
- Kredit, einschl. Kreditmarktfolge
- Geld- und Kapitalmarkt
- Human Relations sowie Betriebsrat
- Betriebsorganisation
- Beteiligungsmanagement
- Marke und Unternehmenskommunikation
- Interne Revision
- Compliance/Gesetzliche Kontrollen
- Strategische Geschäftsfeldsteuerung

Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken in das allgemeine Risikomanagementverfahren

ESRS 2 IRO-1 Ziffer 53 e

Auch wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Risikoinventur derzeit unterschiedlich zu denen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind, liefern die Erkenntnisse aus der Risikoinventur dennoch ein Bild über die Betroffenheit von Risikotreibern durch ESG-Risiken und haben damit auch für die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse eine Relevanz. Für eine konsistente Berichterstattung zwischen der Risikoinventur und der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Bank durch einen Austausch sichergestellt, dass sich deren jeweilige Ergebnisse nicht widersprechen.

Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen in das allgemeine Managementverfahren

ESRS 2 IRO-1 Ziffer 53 f

Der beschriebene Prozess wird nach Abschluss des europäischen und nationalen Gesetzgebungsverfahrens zur Nachhaltigkeitsberichterstattung – und dann ggf. mit Anpassungen – in das allgemeine Managementverfahren der Bank integriert.

Neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurden relevante Führungskräfte, insbesondere auf Bereichsleitungsebene, bei der Durchführung und Aktualisierung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und über die Ergebnisse informiert.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane sind auch in die laufende Überprüfung und Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden und verantworten deren finale Verabschiedung.

Input-Parameter

ESRS 2 IRO-1 Ziffer 53 g

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte im Berichtsjahr 2024 u.a. auf Basis von qualitativen Eingangsgrößen. Dazu zählten insbesondere Informationen über das Geschäftsmodell und die Strategien. Darüber hinaus lieferte das Instrument des Nachhaltigkeits-Cockpit, mit dem die Berliner Volksbank den Fortschritt ihrer Nachhaltigkeitsmaßnahmen auf allen Handlungsfeldern misst, Ergebnisse, die zur Ermittlung der wesentlichen Themen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung dienen.

Termine für die nächsten Überprüfungen der Wesentlichkeitsanalyse

ESRS 2 IRO-1 Ziffer 53 h

Die Berliner Volksbank hat das Rahmenwerk der ESRS im Jahr 2024 erstmalig und teilweise in ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung angewandt. Die Bank plant, die Wesentlichkeit ihrer ESG-Themen jeweils im Vorfeld ihrer jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung zu überprüfen. Ob das Verfahren identisch zu dem des Berichtsjahres 2024 sein wird, entscheidet die Bank nach der Evaluation des 2024 durchgeführten Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Für den Fall, dass sich im Geschäftsmodell oder der Geschäftstätigkeit signifikante Änderungen ergeben, wird die Wesentlichkeit hinsichtlich Zeitpunkt, Umfang und Verfahren gesondert überprüft werden.

Die folgenden Angaben zu IRO-1.E1 bis E5 erfolgen zusammen mit den allgemeinen Angabepflichten der ESRS 2. Die Ausführungen sind in Verbindung mit dem themenspezifischen Abschnitt E1 zu lesen.

IRO-1.E1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verfahren in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel

ESRS E1 Ziffer 20 a

Die Berliner Volksbank ermittelt die Treibhausgasemissionen (THG), die durch den Geschäftsbetrieb der Bank verursacht werden, mithilfe der Software Atlas Metrics. Die Berechnungslogik folgt dem Greenhouse Gas Protocol. Bei der Ermittlung wurden echte Verbräuche von Strom, Wasser etc. berücksichtigt, sofern dazu Daten vorhanden waren. In Fällen, wo dies nicht möglich war, wurde anhand bisheriger Erfahrungswerte hochgerechnet oder ein ausgabenbasierter Ansatz verwendet, um diese Positionen zu schätzen. Die Bank legt in diesem Bericht eine Klimabilanz ihres Geschäftsbetriebs für das Jahr 2023 offen und folgt damit in diesem Punkt nicht den Vorgaben der ESRS. Daten, um das Jahr 2024 abzubilden, lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor. Die Bank wird sich bemühen, in folgenden Jahren ihre Klimabilanz jeweils auch für das Berichtsjahr vorzulegen.

Als Dienstleistungsunternehmen in der Region Berlin Brandenburg hat die Berliner Volksbank vergleichsweise wenig direkte Emissionen, die aus ihrem Geschäftsbetrieb resultieren. Haupttreiber sind THG, die sich aus dem Stromverbrauch sowie der Wärmeerzeugung für die Standorte der Bank ergeben. Des Weiteren fallen der Pendelverkehr der Mitarbeiter sowie der Einkauf von Gütern und Dienstleistungen erheblich ins Gewicht.

Über den Geschäftsbetrieb hinaus entstehen Treibhausgase dadurch, dass die Berliner Volksbank Projekte und Vorhaben finanziert, die wiederum einen CO₂-Fußabdruck haben. Diese sogenannten „finanzierten Emissionen“ ermittelte die Bank erstmals für das Jahr 2023 und veröffentlicht sie in diesem Bericht. Sie greift dazu auf den Standard des Partnership for Carbon

Accounting Financials (PCAF) als Rahmenwerk zurück. Dieser ermöglicht zum einen eine gesonderte Betrachtung je nach Finanzierungsform und zum anderen eine strikte Orientierung von Finanzierungen an definierten Emissionsreduktionszielen. Es liegen der Berechnung jedoch keine echten Verbräuche zugrunde, sondern plausible Annahmen. Die Bank ist auch in diesem Fall bemüht, ihre Datengrundlage zu verbessern, um in der Zukunft präzisere Aussagen zu ihren finanzierten Emissionen machen zu können.

Auswirkungen auf den Klimawandel ergeben sich aufgrund des Geschäftsmodells der Berliner Volksbank im Wesentlichen mittelbar: Die Emissionen, die mit den Finanzierungen verknüpft sind, betragen ein Vielfaches dessen, was der Geschäftsbetrieb verursacht. „Finanzierte Emissionen“ sind dem Scope-3 und der Kategorie 15 des PCAF zuzuordnen. Hierunter fallen alle vergebenen Kredite, aber auch die gehaltenen Assets (z. B. Aktien oder auch Anleihen zur Liquiditätssteuerung). Deutlich über 95 Prozent der Emissionen der Bank entstehen hierdurch.

Die Bank wird 2025 einen Reduktionsplan erstellen und in dem Zusammenhang für die verschiedenen Sektoren Reduktionsziele definieren. Des Weiteren nutzt das Institut Erkenntnisse aus dem Risikomanagementsystem und der Verwendung von verschiedenen Klimaszenarien, um zukünftig potenzielle, unmittelbare Auswirkungen auf den Klimawandel sowohl durch den Geschäftsbetrieb als auch durch die Finanzierungen fortlaufend zu analysieren.

ESRS E1 Ziffer 20 b

Die Berliner Volksbank hat kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren identifiziert und diese kurz- bis mittelfristig nicht als materiell bewertet. Dabei wurde jedoch nicht das quantitative Ausmaß geprüft, von dem ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten für die ermittelten Klimagefahren betroffen sein könnten. Die Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit basieren auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen.

ESRS E1 Ziffer 20 c

Die Bank hat ein systematisches Vorgehen zur Identifikation von Klimagefahren in ihrem eigenen Betrieb und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette implementiert, welches auf ausgewählten Klimamodellen und Szenarien basiert. Kurz-, mittel- und langfristige Gefahren für die Bereiche Wind (akute Gefahren) und Wasser (akute und chronische Gefahren) wurden sowohl für den eigenen Betrieb festgestellt als auch für Finanzierungen, die der nachgelagerten Wertschöpfungskette zuzuordnen sind. Letzte kann die Bank jedoch nur bedingt reduzieren. Die Berliner Volksbank nutzte im Vorfeld der Vergabe von Finanzierungen das VR-ESG-Scoring, um eine adäquate Einschätzung der Gefährdung von Finanzierungen durch Klimagefahren vorzunehmen.

Die Berliner Volksbank bewertete Übergangsrisiken – also „transitorische Risiken“, die bei der Umstellung auf eine nachhaltigere, CO₂-arme Wirtschaftsweise auftreten können – überwiegend in der nachgelagerten Wertschöpfungskette für das Kundenkreditgeschäft im Rahmen der Risikoinventur. Diese ist im Risikobericht der Bank dokumentiert.

ESRS E1 Ziffer 21

Die Berliner Volksbank hat keine kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsereignisse ermittelt. Sie hat allerdings geprüft, ob ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten Übergangsereignissen ausgesetzt sein könnten. Die Wahrscheinlichkeit des Ausmaßes und die Dauer der Übergangsereignisse wurde dabei jedoch nicht berücksichtigt. Der Bewertung lagen klima-bezogene Szenarioanalysen zugrunde.

Die Bank hat im Geschäftsjahr 2024 erstmals einen Stresstest durchgeführt, anhand dessen geprüft wurde, wie gut das genossenschaftliche Kreditinstitut die Folgen des Übergangs, also der Transition, zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise verkraften würde. Dieser liefert auf Basis des langfristigen Szenarios „Delayed Transition“ (also, dass es zu einem verzögerten Übergang kommt) des Network for Greening the Financial System (NGFS) eine erste Indikation: Er zeigt, wie transitorische Risiken kurz- bis mittelfristig⁸¹ und risikoartenübergreifend auf die Ertragslage sowie Kapitalquoten der Bank wirken könnten. Aus den Erkenntnissen der Klimaszenarioanalyse ergeben sich keine weiteren Handlungsimpulse für die Risikosteuerung.

⁸¹ Jährliche Betrachtung eines 5-Jahreshorizonts.

Für physische Risiken, die sich z.B. aus Extremwetterereignissen ergeben könnten, hat die Berliner Volksbank bisher keine quantitative Szenarioanalyse durchgeführt. Ihre qualitativen Bewertungen zu den langfristigen Klimaveränderungen basieren auf dem Klimaausblick für die deutschen Bundesländer vom Climate Service Center Germany (GERICS) sowie auf der Zusammenfassung des „Anpassungskonzepts an die Folgen des Klimawandels in Berlin“ (AFOK) vom Berliner Senat.⁸²

IRO-1.E2 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

ESRS E2 Ziffer 11

Die Berliner Volksbank ist ein Dienstleistungsunternehmen und betreibt ihre Standorte im branchenüblichen Maß. Da die Bank nicht als klimaintensiver Sektor einzustufen ist und z.B. keine Produktionen erfolgen, wird davon ausgegangen, dass keine nennenswerten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung bestehen. Dies wurde durch die Ergebnisse der Stakeholderbefragung im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse bestätigt.⁸³ Insofern hat die Berliner Volksbank ihre Standorte und Geschäftstätigkeiten nicht überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Diesbezüglich wurden keine Konsultationen, etwa mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.

IRO-1.E3 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

ESRS E3 Ziffer 8

Die Berliner Volksbank hat ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten nicht dahingehend überprüft, ob ihre Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen steht. Aufgrund ihrer Verortung im Marktgebiet Berlin-Brandenburg, das keine wesentlichen Berührungspunkte mit Wasser- und Meeresressourcen hat, ist dieses Thema für die Bank nicht relevant. Dies ergab sich auch im Verfahren der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse.⁸⁴ Weitere, im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen stehende Informationen werden daher in dieser Berichterstattung ausgeklammert.

⁸² GERICS Homepage – Climate Service Center Germany, siehe dazu www.climate-service-center.de und Programm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Berlin – Berlin.de, siehe dazu www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/anpassung-an-den-klimawandel/programm-zur-anpassung-an-die-folgen-des-klimawandels.

⁸³ Siehe auch in diesem Kapitel SBM-2 „Standpunkte und Interessen der Interessenträger“.

⁸⁴ Siehe die Ausführungen in diesem Kapitel SBM-2, Ziffer 45, Buchst. b.

IRO-1.E4 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

ESRS E4 Ziffer 17

Die Berliner Volksbank ist bislang nicht der Frage nachgegangen, wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den eigenen Standorten sein könnten. Die Bank hat Geschäftsstellen in Berlin und Brandenburg und hat diese Standorte mit dem Atlas der „Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland“ des Bundesamts für Naturschutz⁸⁵ abgeglichen.

Das Berliner Stadtgebiet ist darin nicht als „Hotspot“ gekennzeichnet, in Brandenburg gibt es zwei, das Mecklenburgisch-Brandenburgische Kleinseenland in den Landkreisen Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Uckermark sowie die Schorfheide mit Neuenhagener Oderinsel in den Landkreisen Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel und Uckermark. Die Berliner Volksbank hat in keinem der Landschaftsräume, die in ihrem Marktgebiet liegen – Neuenhagener Oderinsel, Sandterrassen des unteren Odertals, Schorfheide, Templiner Platte –, eine Geschäftsstelle. Es gibt demnach nach derzeitigem Wissensstand keinen Standort der Berliner Volksbank, der in der Nähe von schutzbedürftiger Biodiversität liegt.

Vor diesem Hintergrund hat die Bank etwaige Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette weder ermittelt noch bewertet. Auch Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen hat die Bank nicht ermittelt oder bewertet. Systemische Risiken in diesem Kontext betrachtet die Bank nicht. Es ist unwahrscheinlich, dass einer ihrer Standorte oder die Geschäftstätigkeit negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und das Ökosystem haben, da die Berliner Volksbank ein Dienstleistungsunternehmen ist und keine Produktion betreibt. Dieser Standpunkt wurde von den Interessenträgern, die die Bank im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse befragte, geteilt.⁸⁶

IRO-1.E5 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS E5 Ziffer 11

Die Berliner Volksbank hat Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft stehen, nicht ermittelt. Die Bank hat ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesbezüglich nicht überprüft und auch keine Konsultationen mit eventuell betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Auch bei der im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Befragung der wichtigsten Interessenträger wurde den Themen Ressourcenzufüsse und -abflüsse nur eine geringe Relevanz beschieden.⁸⁷

⁸⁵ Hotspots der biologischen Vielfalt | BfN, siehe dazu www.bfn.de/bpbv-hotspots.

⁸⁶ Siehe in diesem Kapitel, SBM-2 „Standpunkte und Interessen der Interessenträger“.

⁸⁷ Siehe in diesem Kapitel, SBM-2 „Standpunkte und Interessen der Interessenträger“.

IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung der Bank abgedeckte Angabepflichten

ESRS 2 IRO-2 Ziffer 56

Liste der ESRS-Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden

**Tabelle 12: Liste der ESRS-Angabepflichten
ESRS 2, IRO-2, Ziffer 56**

ESRS-Angabepflichten	Fundstelle
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Seite 11
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	Seite 14
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 20
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Seite 33
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 42
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 51
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 71
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	Seite 87
E1-2 Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 91
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	Seite 92
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 93
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	Seite 94
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Seite 95
S1-1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	Seite 104
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Seite 108
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte der Organisation Bedenken äußern können	Seite 112
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Seite 114
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 118
S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	Seite 118
S1-7 Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Seite 119
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Seite 120
S1-9 Diversitätsparameter	Seite 120
S1-10 Angemessene Entlohnung	Seite 121
S1-11 Sozialschutz	Seite 122
S1-12 Menschen mit Behinderungen	Seite 122
S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	Seite 122
S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Seite 123
S1-15 Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Seite 122
S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Seite 123
S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Seite 130
S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Seite 132
S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Seite 133
S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Seite 136
G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	Seite 144
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	Seite 150
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Seite 153
G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	Seite 155

Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, einschließlich derjenigen, die die Bank als nicht wesentlich bewertet hat

Tabelle 13: Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁸⁸	Säule-3-Referenz ⁸⁹	Benchmark-Verordnungs-Referenz ⁹⁰	Fundstelle/ Wesentlichkeit
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Ziffer 21, Buchst. d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ⁹¹ , Anhang II	Seite 20
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Ziffer 21, Buchst. e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Seite 21
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Ziffer 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3			Seite 29
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Ziffer 40, Buchst. d i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsver- ordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ⁹² , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Seite 35
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Ziffer 40, Buchst. d ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Seite 35
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Ziffer 40, Buchst. d iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁹³ , Art. 12 Ziffer 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Seite 35
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Ziffer 40, Buchst. d iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Ziffer 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Seite 35
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Ziffer 14				Seite 87
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Ziffer 16, Buchst. g		Art. 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungs- verordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Ziffer 1 Buchst. d bis g und Art. 12 Ziffer 2	Nicht wesentlich

⁸⁸ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9. Dezember 2019, Seite 1).

⁸⁹ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27. Juni 2013, Seite 1).

⁹⁰ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29. Juni 2016, Seite 1).

⁹¹ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3. Dezember 2020, Seite 1).

⁹² Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19. Dezember 2022, Seite 1).

⁹³ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3. Dezember 2020, Seite 17).

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁸⁸	Säule-3-Referenz ⁸⁹	Benchmark-Verordnungs-Referenz ⁹⁰	Fundstelle/ Wesentlichkeit
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Ziffer 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Art. 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammen- hang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 6	Seite 93
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Ziffer 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Ziffer 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1			Seite 94
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Ziffer 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1			Nicht wesentlich
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Ziffer 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Art. 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsver- ordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 5 Ziffer 1, Art. 6 und Art. 8 Ziffer 1	Seite 95
ESRS E1-6 Intensität der THG- Bruttoemissionen Ziffer 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsver- ordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungs- parameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 8 Ziffer 1	Seite 99
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften Ziffer 56				Seite 99
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Ziffer 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Seite 85
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Ziffer 66, Buchst. a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Ziffer 66, Buchst. c.		Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsver- ordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.		Seite 85
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Ziffer 67, Buchst. c.		Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsver- ordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Ziffer 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammen- hang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		Seite 85
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Ziffer 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	Seite 85
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Ziffer 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁸⁸	Säule-3-Referenz ⁸⁹	Benchmark-Verordnungs-Referenz ⁹⁰	Fundstelle/ Wesentlichkeit
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Ziffer 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Ziffer 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Ziffer 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wieder- verwendeten Wassers Ziffer 28, Buchst. c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Ziffer 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Ziffer 16, Buchst. a i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1			Seite 74
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Ziffer 16, Buchst. b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2			Seite 74
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Ziffer 16, Buchst. c.	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2			Seite 74
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Ziffer 24, Buchst. b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Ziffer 24, Buchst. c.	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Ziffer 24, Buchst. d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Ziffer 37 Buchst. d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Ziffer 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1			Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Ziffer 14, Buchst. f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3			Seite 102
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Ziffer 14, Buchst. g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3			Seite 102
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Ziffer 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1			Seite 105
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Ziffer 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Seite 105
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Ziffer 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3			Seite 105
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Ziffer 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3			Seite 105
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Ziffer 32, Buchst. c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3			Seite 113
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Ziffer 88, Buchst. b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Seite 123

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁸⁸	Säule-3-Referenz ⁸⁹	Benchmark-Verordnungs-Referenz ⁹⁰	Fundstelle/ Wesentlichkeit
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Ziffer 88, Buchst. e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3			Seite 123
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Ziffer 97, Buchst. a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Seite 123
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Ziffer 97, Buchst. b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3			Seite 123
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Ziffer 103, Buchst. a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3			Nicht wesentlich
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Ziffer 104, Buchst. a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Ziffer 1	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Ziffer 11, Buchst. b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3			Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Ziffer 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Ziffer 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3			Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Ziffer 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Ziffer 1	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Ziffer 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Ziffer 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Ziffer 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Ziffer 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Ziffer 1	Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Ziffer 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Ziffer 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			Seite 130
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Ziffer 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Ziffer 1	Seite 130
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Ziffer 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			Seite 136
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Ziffer 10, Buchst. b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3			Seite 148

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁸⁸	Säule-3-Referenz ⁸⁹	Benchmark-Verordnungs-Referenz ⁹⁰	Fundstelle/ Wesentlichkeit
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Ziffer 10, Buchst. d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3			Seite 148
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Ziffer 24, Buchst. a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Seite 154
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Ziffer 24, Buchst. b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3			Seite 154

Auflistung der Themen, die für die Bank nicht wesentlich sind

ESRS 2 IRO-2 Abs. 58

Tabelle 14: Liste nicht-wesentlicher Themen
ESRS 2, IRO-2, Ziffer 58

Themenbezogene ESRS-Standards	Fundstelle
ESRS E2 Umweltverschmutzung	IRO-1.E2, Seite 73
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	IRO-1.E3, Seite 73 und IRO-1, Ziffer 53 b und b i, Seite 62
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	IRO-1.E4, Seite 74
ESRS E5 Kreislaufwirtschaft	IRO-1.E5, Seite 74
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S1-1, Seite 105
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	SBM-1, Ziffer 45a ii, Seite 33

Angabe, wie die wesentlichen Informationen ermittelt wurden, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen anzugeben sind

ESRS 2 IRO-2 Ziffer 59

Um die wesentlichen Informationen zu ermitteln, die in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen offengelegt werden müssen, hat die Berliner Volksbank auf allgemeine Unterlagen ihres Hauses zurückgegriffen. Insbesondere wurde die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank herangezogen, ferner die Nachhaltigkeitsstrategie. Eine wichtige Quelle war auch das Nachhaltigkeits-Committee, das auf der Basis des Nachhaltigkeits-Cockpits über Daten und Informationen zu den einzelnen Handlungsfeldern verfügt, auf die sich die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank konzentrieren.

Das mit der Berichterstellung befasste Team einschließlich des eigens zur CSRD-Berichterstattung installierten Projekts der Bank führte im Anschluss an die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse individuelle Workshops mit Fachbereichen der Bank durch. Dabei wurden solche Bereiche verstärkt angesprochen, deren Themen in der bisherigen Berichterstattung nicht den Umfang und die Detailtiefe hatten, wie sie künftig erforderlich sein würden. Es wurde geprüft, ob eigens Datenbeschaffungsmaßnahmen ergriffen werden müssten, um einer Berichtspflicht gemäß dem Rahmenwerk der ESRS Rechnung zu tragen. In Fällen, wo dies möglich war, wurden entsprechende Datenaufträge ausgelöst. Dies galt z. B. für Fragestellungen zur eigenen Belegschaft oder zur Klimabilanz.

Die Bank hat darüber hinaus externe Beratung in Anspruch genommen, um die mit der Berichterstattung vornehmlich betrauten Personen frühzeitig auf die Komplexität der Berichtsinhalte vorzubereiten.

2. Umweltinformationen

Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie)

Rechtliche Rahmung

Die Berliner Volksbank ist gemäß der EU-Verordnung 2020/852 verpflichtet, ihr Neu- und Bestandsgeschäft dahingehend zu prüfen, ob und inwieweit es ökologisch nachhaltigen Kriterien gerecht wird. In diesem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht über das Geschäftsjahr 2024 werden die Angaben zur EU-Taxonomie im Kapitel Umweltinformationen separat ausgewiesen. Es kommt der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis zur Anwendung.

Hierbei hält sich die Berliner Volksbank sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission⁹⁴ als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023 und 8. November 2024 veröffentlichten FAQ mit Auslegungen und Klarstellungen. Die Bank bezieht die ergänzenden Anforderungen der DelVO (EU) 2022/1214 hinsichtlich Atomenergie- und Erdgasaktivitäten sowie der DelVO zur Umwelttaxonomie ein, u.a. mit den Ergänzungen zu den weiteren bisher noch nicht abgedeckten vier Umweltzielen.

Die Taxonomieverordnung bestimmt sechs Umweltziele, die maßgeblich sind, um Wirtschaftstätigkeiten zu klassifizieren:⁹⁵

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz sowie Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Die Angaben zu jedem der in der Taxonomieverordnung festgelegten Umweltziele werden in diesem Bericht zusammengefasst dargestellt. Sie unterliegen nicht den Bestimmungen der ESRS, mit Ausnahme der Ziffern 113 der ESRS 1 und des ersten Satzes von Ziffer 115 dieses Standards.

Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 hat die Berliner Volksbank den Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 wurde erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 berichtet. Die zentrale Kennzahl der EU-Taxonomieverordnung ist die sog. Green Asset Ratio (GAR). Sie gibt das Verhältnis der Risikopositionen in ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomieverordnung (Zähler) zu den gesamten GAR-relevanten Vermögenswerten der Bank (Nenner) an.

Die Offenlegung der GAR erfolgt anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i. V. m. DelVO 2023/2486. Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzt die Bank die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486.

Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten.

⁹⁴ Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand der die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist.

⁹⁵ BaFin – EU-Taxonomieverordnung, siehe dazu www.bafin.de/DE/Aufsicht/SF/TaxonomieVO/TaxonomieVO_node.html.

Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die Berliner Volksbank hat erstmalig zum 31. Dezember 2023 ihre GAR berichtet. Da die Bank die GAR zum 31. Dezember 2024 bereits zum zweiten Mal berechnet, lässt sich aus den Bögen ein Vergleich zum Vorjahr ablesen.

Die Berichtsbögen finden sich aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Berichts am Ende des Gesamtberichts im Anhang.

Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Eine Wirtschaftsaktivität kann als „taxonomiefähig“ hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do-No-Significant-Harm“-Kriterien). Zusätzlich müssen die sogenannten „Gegenparteien“ der Bank, insbesondere Unternehmen, die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gemäß Art.18 EU-Taxonomieverordnung einhalten. Die Bank hat sich mit der Commission Note aus dem November 2024⁹⁶ beschäftigt und plant, diese im Jahr 2025 umzusetzen. Aufgrund der Kürze der Zeit zwischen Berichtsstichtag und Veröffentlichung ist dies noch nicht erfolgt.

Die Berliner Volksbank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung der quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von sogenannten Key Performance Indicators (KPI) abgedeckt werden, greift die Bank u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia zurück. Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings der Bank (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Die Bank hat diese Informationen geprüft und plausibilisiert. Darüber hinaus hat die Bank aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen. Diese werden im Folgenden ausgeführt.

Zur Klassifizierung des Bestandsgeschäfts hat die Berliner Volksbank die Gesamtaktiva auf Basis von gemeldeten FinRep-Werten für die Berliner Volksbank zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Grundlage ist der Brutto-Bilanzwert, dieser setzt sich aus der Summe der Vermögenswerte vor Abzug der Wertänderungen zusammen. Für die Ermittlung der „grünen Investitionen“ und des ökologisch-nachhaltigen Geschäftsvolumens gemäß EU-Taxonomieverordnung hat die Berliner Volksbank ihre Gesamt-Assets hinsichtlich der Taxonomierelevanz, -fähigkeit und -konformität analysiert.

Die Berliner Volksbank hat, um den Anforderungen des Gesetzgebers Rechnung zu tragen, an einem Gesamtprojekt GAR des BVR teilgenommen, das mit fachlicher und technischer Unterstützung der Atruvia und der genossenschaftlichen Prüfungsverbände im Jahr 2022 initiiert wurde. Zudem hat die Bank – mit externer Unterstützung – ein eigenes Projekt zur Ermittlung der GAR installiert, welches sich mit der technischen Umsetzung, der Klassifizierung des Bestandsgeschäfts und der Anpassung der Neukreditgeschäftsprozesse befasste. Da die technischen Voraussetzungen, um die benötigten Kundendaten zu erfassen, erst zum Ende des Jahres 2024 gegeben waren, wurde das Projekt verlängert.

Ein entsprechender Prozess zur Prüfung der Taxonomiekonformität wurde 2024 im Verbund etabliert. Dieser erfolgt mithilfe des neu eingeführten EU-Taxonomie-Tools seitens der Atruvia und beinhaltet eine technische Unterstützung bei den erforderlichen Prüfschritten für alle Maßnahmen, die unter die Regelungen der Taxonomieverordnung fallen.

Überprüfung privater Haushalte

Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z. B. Dämmung, Heizungs austausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden.

⁹⁶ Siehe dazu www.finance.ec.europa.eu/document/download/b799db63-a034-4023-9f77-3e9a69be4de9_en?filename=241129-draft-commission-notice-eu-taxonomy-delegated-acts_en.pdf.

Die Berliner Volksbank hat die notwendigen Kundeninformationen der einzelnen Finanzierungen zur Klassifizierung als taxonomiekonforme Finanzierungen bei den Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern angefordert. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern zur Verfügung gestellt wurden, hat die Bank diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Allerdings konnten entsprechende Nachweise (zum Beispiel Energieausweise) häufig nicht nachträglich erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten und für Kreditnehmer keine Pflicht zur Erstellung eines Energieausweises bestand.

Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der Aktiva der Bank (56,21 Prozent). Der in den Berichtsbögen 1 (CapEx und Turnover) dargestellte Anstieg der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite um ca. 1 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (Position 25) ist auf eine technische Veränderung in der Kundensegmentierung zurückzuführen. Diese Verschiebung wird jedoch nicht als Zufluss zu den taxonomiefähigen Vermögenswerten in den Berichtsbögen 4 (CapEx und Turnover) dargestellt. Es handelt sich bei den entsprechenden Vermögenswerten nicht um tatsächliche Zuflüsse im Jahr 2024, sondern um bereits in den Vorjahren bestehende durch Wohnimmobilien besicherte Finanzierungen. Diese wurden 2023 noch den Vermögenswerten zugeordnet, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden.

Die Berliner Volksbank hat sich um die Einholung entsprechender Informationen zur Bewertung der Taxonomiekonformität bei ihren Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern im Neugeschäft zur Verfügung gestellt werden konnten, wurden diese bei der Durchführung der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse seit Dezember 2024 und der Prüfung der Taxonomiekonformität über das Taxonomie-Tool berücksichtigt. 2025 wird eine Überprüfung und Einwertung des Bestands der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite erfolgen. Sofern ein Energieausweis der Effizienzklasse B, A oder A+ vorliegt, erfolgt die Ermittlung der Taxonomiekonformität im Bestandsgeschäft ebenfalls mithilfe des von der Atruvia bereitgestellten Taxonomie-Tools. Die Berliner Volksbank stuft daher zum 31. Dezember 2024 0,00 Prozent der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite als taxonomiekonform ein.

Dies liegt zum einen an den sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2. Zum anderen konnten die erforderlichen Nachweise (z. B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um beispielsweise die Zugehörigkeit zum Top 15 Prozent nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.

Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen hat die Bank allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.

Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z. B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen nur einen verschwindend geringen Anteil an den Aktiva der Bank aus. Darüber hinaus ist die Taxonomiekonformität bei Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für das Bestandsgeschäft nachträglich schwer bzw. nur mit sehr hohem Aufwand (auch seitens der Kundin oder des Kunden) nachzuweisen. Daher werden diese Kredite nicht bei der Ermittlung der GAR berücksichtigt, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt.

Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Die Berliner Volksbank vermittelt jedoch grundsätzlich Konsumentenkredite bzw. Kfz-Kredite an Privatkundinnen und -kunden. Diese sind somit nicht Teil der Vermögenswerte der Bank und spielen für die Ermittlung der GAR keine Rolle.

Überprüfung von Nicht-Finanzunternehmen, Finanzunternehmen und des Depot A

Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art.19a oder Art.29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Die Berliner Volksbank interpretiert diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art.19a oder Art.29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht wurde manuell durchgeführt und plausibilisiert.

Die Bewertung der Firmenkundinnen und -kunden der Bank, die zur Berichterstattung gemäß NFRD verpflichtet sind, erfolgt auf der Basis ihrer zum 31. Dezember 2023 veröffentlichten Berichte. Unternehmen, die keine KPI veröffentlicht haben, werden nicht im Zähler der GAR berücksichtigt.

Bezogen auf die durch die Bank vergebenen Unternehmenskredite hat die Bank nur einen äußerst geringen Anteil an Unternehmen, die selbst berichtspflichtig sind. Die Berliner Volksbank hat zum Stichtag zwei NFRD-pflichtige Nicht-Finanzunternehmen im Bestand. Bei der individuellen Bewertung der Finanzierungen dieser Unternehmen hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit und -konformität erfolgte keine Unterscheidung der Finanzierungen nach einem bekannten bzw. unbekannten Verwendungszweck, da der spezifische Verwendungszweck der Finanzierungen nicht bekannt ist. Die Berliner Volksbank hat daher bei diesen Unternehmen die jeweils veröffentlichten KPI einbezogen.

Bei der Prüfung des Wertpapierbestandes im Depot A sowie der Beteiligungen und Tochterunternehmen ist die Bank analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPI aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht wurde manuell durchgeführt und plausibilisiert. Für einen Teil der Emittenten wurden Daten eines Datenanbieters verwendet. Im Depot A der Bank werden insbesondere berichtspflichtige Finanzunternehmen berücksichtigt. Bei der Prüfung des Depot A wurden Positionen wie Derivate und Geldmarktprodukte, die nicht relevant für die Fähigkeits- und Konformitätsprüfung sind, außen vorgelassen. Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchschau (Look-Through) erfolgt ist. Die Berliner Volksbank hat versucht, entsprechende Daten von ihren Fondsanbietern zu bekommen. Aufgrund des hohen Aufwands und der aktuell kaum zu erlangenden, aber notwendigen Daten war es nicht möglich, die Durchschautechnik zum 31. Dezember 2024 anzuwenden.

Die Beteiligungen und Tochterunternehmen der Bank, ausschließlich des genossenschaftlichen Finanzverbunds, sind selbst nicht berichtspflichtig und werden somit nicht als taxonomiefähig bzw. -konform berücksichtigt.

Des Weiteren können nach Art.19a oder Art.29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. Diese Kredite wurden manuell geprüft und festgestellt, dass die Berliner Volksbank keine Unternehmen hat, die hierunter fallen würden.

Die Berliner Volksbank stuft die Risikopositionen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften aufgrund der fehlenden Datenverfügbarkeit nicht als taxonomiefähig oder -konform ein.

Die Berliner Volksbank prüft auf freiwilliger Basis, ob die Anforderungen nach Art.18 Taxonomieverordnung (Mindestschutz) eingehalten werden. Hierzu wurden entsprechende Prozesse in der Bank aufgesetzt.

Auszuweisen in den Pflichtangaben sind nur Informationen, welche nicht geschätzt werden. Dies bedeutet, dass für das Berichtsjahr 2024 die von Unternehmen zuletzt veröffentlichten Informationen hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität heranzuziehen sind.

Bewertung und Relevanz der GAR

Die Berliner Volksbank finanziert als regionale Genossenschaftsbank insbesondere Unternehmen und Privatpersonen aus der Region Berlin/Brandenburg. Die Unternehmen sind überwiegend kleine und mittelgroße Unternehmen, die meist die Anforderungen der Berichtspflicht – u.a. Zahl der Mitarbeitenden und Kapitalmarktorientierung – nicht erfüllen. Somit können diese Finanzierungen nicht als ökologisch nachhaltige Tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomieverordnung klassifiziert werden.

Im Fall der Berliner Volksbank fließt daher ein Großteil von Finanzierungen von Projekten und Vorhaben, die etwa der Energiewende dienen und erneuerbare Energien fördern, nicht in die GAR ein. Insgesamt sind 73,59 Prozent (Vorjahr: 85,50 Prozent) der gesamten Vermögenswerte der Bank nicht relevant für die Taxonomie und fließen ausschließlich in den Nenner der GAR mit ein. Der Rückgang der nicht für die taxonomierelevanten und -fähigen Vermögenswerte wird im Berichtsbogen 0 dargestellt. Der prozentuale Rückgang von 209,83 Prozent ist insbesondere auf die bereits genannte technische Verschiebung von durch Wohnimmobilien besicherten Krediten zurückzuführen.

Des Weiteren hat die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an den GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden und ist häufig durch private Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer nicht nachweisbar. So liegen z.B. in der Praxis bislang nur für einen Teil der Wohnimmobilien im Bestandsgeschäft der Bank Energieausweise vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen etwa für die Bauschuttentsorgung oder Energieberatung in der Regel durch die Kreditnehmerin bzw. den Kreditnehmer selbst zu tragen sind.

Auf der Grundlage der vorhandenen Daten ergeben sich für die Berliner Volksbank eine umsatzbasierte und eine CapEx-basierte GAR. Die umsatzbasierte GAR der Berliner Volksbank beträgt 0,17 Prozent. Die CapEx-basierte GAR beträgt ebenfalls 0,17 Prozent. Zum Stichtag weist die Berliner Volksbank 14,63 Prozent (CapEx-basiert) bzw. 14,62 (umsatzbasiert) ihrer GAR-relevanten Vermögenswerte als taxonomiefähig aus.

Aufgrund der begrenzten Aussagekraft der GAR wird diese derzeit nicht in der Nachhaltigkeitsstrategie als strategische Steuerungsgröße der Berliner Volksbank betrachtet. Die Berliner Volksbank ermittelt die GAR zur Erfüllung der Berichtspflicht gemäß EU-Taxonomieverordnung.

Die mit diesem Abschnitt verbundenen Berichtsbögen zur EU-Taxonomieverordnung befinden sich aus Gründen der Lesbarkeit im Anhang dieses Berichts.

E1 – Klimawandel

Der ESRS-Standard E1 – Klimawandel gehört zu den themenspezifischen Standards, die die Berliner Volksbank im Rahmen ihrer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als „wesentlich“ identifiziert hat. Unter SBM-3 sind die Auswirkungen, Risiken und Chancen dargestellt, die die Bank mit Bezug auf das Thema Klimawandel erkennt. Im folgenden Abschnitt wird es mit Blick auf seine Relevanz für die Unternehmensführung (Governance) sowie für die Strategie der Bank erläutert. Die Ausführungen sind daher auch im Zusammenhang mit ESRS 2, GOV-3 sowie ESRS 2, SBM-3 zu lesen.

Bei den Ausführungen zu diesem Kapitel ist die Bank folgendermaßen vorgegangen:

- E1-1 bis E1-4
- Teilweise Anwendung der ESRS.
- E1-5 bis E1-6
- Darstellung der Inhalte mit dem Bezugsjahr 2023, da Daten für das Jahr 2024 nicht vorlagen.
- E1-7 und E1-8
- Die Bank gibt dazu Erläuterungen unter E1 – Unternehmensspezifische Angaben.
- E1-9
- Nutzung der Möglichkeit, gemäß ESRS 1 Anlage C, die Angabe im ersten Jahr der Erstellung einer Nachhaltigkeitserklärung gemäß ESRS auszulassen.

SBM-3.E1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Berliner Volksbank kommt in diesem Abschnitt der Pflicht nach anzugeben, welche materiellen Umweltaspekte ihr Geschäftsmodell beeinflussen und welche Risiken und Chancen sich daraus ergeben. Die Ausführungen sind im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 zu lesen.

Art des Risikos für jedes wesentliche klimabezogene Risiko, das die Bank ermittelt hat

ESRS E1 Ziffer 18

Im Rahmen ihrer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Berliner Volksbank keine wesentlichen klimabezogenen finanziellen Risiken identifiziert. Die nachfolgenden aufgeführten Risiken finden dennoch Berücksichtigung im allgemeinen Risikomanagementsystem der Bank und werden in separaten ESG-Stresstests einbezogen.

Tabelle 15: Klimabezogene Risiken
ESRS E1, Ziffer 18

Art des Risikos	Informationen
Klimabezogenes physisches Risiko	Die Bank hat keine wesentlichen physischen Risiken ermittelt. Grundsätzlich ist es jedoch im Einzelfall möglich, dass sich physische Risiken auf den Wert der Sicherheiten bzw. die Zahlungsfähigkeit des Kreditnehmers auswirken und somit zu einem Kreditrisiko führen könnten. Auch ist es denkbar, dass diese die Eignung und Sicherheit von Betriebsstandorten beeinflussen.
Klimabezogenes Übergangsrisiko	Die Berliner Volksbank hat keine wesentlichen Übergangsrisiken identifiziert. Jedoch könnten Übergangsrisiken zu veränderten Erwartungen der Stakeholder führen. Diese wiederum könnten operative Risiken durch mangelnde Transformation des Geschäftsmodells, Wettbewerbsunfähigkeit und Imageverlust nach sich ziehen. Und dies könnte sich auf die Bewertung von Vermögenswerten der Bank auswirken.

Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel

ESRS E1 Ziffer 19 a

Die Berliner Volksbank hat keine explizite Resilienzanalyse zur Beurteilung der Widerstandsfähigkeit ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells in Bezug auf die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken durchgeführt.

Die Bank hat dennoch die Auswirkungen der physischen Klimarisiken in der Risikoinventur qualitativ betrachtet. Hierbei wurden die Auswirkungen physischer Risiken auf Basis des Klimaausblicks für die Bundesländer Berlin und Brandenburg vom Climate Service Center Germany (GERICS) betrachtet. In diesem Bericht werden in Anlehnung an den fünften Sachstandsbericht des Weltklimarates⁹⁷ drei unterschiedliche Modelle diskutiert, die einen Zeithorizont bis 2100 haben.⁹⁸ Sie werden als Representative Concentration Pathways (RCP), auf Deutsch „Repräsentative Konzentrationspfade“, bezeichnet und zeichnen Szenarien für den Verlauf der absoluten Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre.

Die Bank hat für die Risikobewertung das RCP 8.5 verwendet. Dieses Szenario geht davon aus, dass die Treibhausgasemissionen weiterhin kontinuierlich zunehmen und sich erst zum Ende des 21. Jahrhunderts auf einem sehr hohen Niveau stabilisieren. Es beinhaltet keinen Klimaschutz. Das Szenario ist nicht explizit auf die Geschäftstätigkeit bzw. Branche der Berliner Volksbank ausgerichtet, sondern bezieht sich auf die regionalen Auswirkungen der Klimaveränderungen.

Beschreibung der Fähigkeit der Bank, die Strategie und das Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen

ESRS E1 Ziffer 19 b

Grundsätzlich kann die Berliner Volksbank ihre Strategie und dabei insbesondere etwa die Kreditvergabep Praxis kurzfristig an Veränderungen durch den Klimawandel anpassen.

Durch veränderte wirtschaftliche, politische oder aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen entwickeln sich die Strategie und auch das Geschäftsmodell ohnehin permanent weiter. So hat die Bank das Thema Nachhaltigkeit als Megatrend erkannt und in ihr Innovationsmanagement integriert. Aus einem solchen Prozess heraus entstehen neue Geschäftsmöglichkeiten, die wiederum eine kurzfristige Anpassung an den Klimawandel unterstützen können.

Das Bestandsgeschäft der Bank kann jedoch kurz- oder mittelfristig kaum neu justiert werden, da bestehende vertragliche Verpflichtungen einzuhalten sind. Durch Vereinbarungen wie beispielsweise Zinsbindungen sind viele Geschäfte – unabhängig von der Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel – mittel- bis langfristig im Bestand der Bank. Nichtsdestotrotz werden auch die Bestandsgeschäfte regelmäßig auf Risiken aus Nachhaltigkeitsaspekten geprüft und entsprechend bewertet.

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

ESRS E1-1 Ziffer 14

Die Berliner Volksbank hatte im Berichtsjahr 2024 noch keinen Übergangsplan, mit dem sie ihren Weg hin zu einer nachhaltigeren Geschäftstätigkeit beschreibt und diesen mit konkreten Zielen verbindet. Die Bank plant, einen solchen Übergangsplan zu erstellen. Eine diesbezügliche Beschlussfassung durch den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Genossenschaftsbank ist für 2025 vorgesehen.

⁹⁷ IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change.

⁹⁸ Representative Concentration Pathways – RCCAP – Regional Climate Consortium for Asia and the Pacific.

Fortschritte der Bank bei der Umsetzung eines Übergangsplans

ESRS E1-1 Ziffer 16 a

Die Berliner Volksbank bekennt sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie⁹⁹ zu den 17 Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung¹⁰⁰ und zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens¹⁰¹. Die Bank hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen, die sie durch ihren Geschäftsbetrieb verursacht, zu reduzieren und im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2030 klimaneutral zu werden. Das Kreditinstitut versteht unter klimaneutralem Wirtschaften, dass durch die Aktivitäten der Bank im Geschäftsbetrieb entweder keine Treibhausgase freigesetzt oder die Emissionen rechnerisch vollständig ausgeglichen werden, indem sich das Unternehmen an anderer Stelle besonders für das Klima engagiert und z.B. Klimaschutzprojekte unterstützt oder CO₂-Zertifikate erwirbt.

Die Bank hat die Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb in den vergangenen Jahren bereits erheblich reduziert.¹⁰² Die Emissionen wurden unter anderem durch den konsequenten Einkauf grünen Stroms sowie eine Ausweitung der mobilen Arbeitsquote reduziert. Weiterhin unterstützt die Bank die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) der Mitarbeitenden durch die Bezuschussung des Deutschlandticket Job. Bei Neu- oder Umbauten der Standorte achtet die Bank auf eine hohe Energieeffizienz. Das Gebäude der Zentrale der Berliner Volksbank, das Quartier Berliner Volksbank, ist LEED-Gold¹⁰³ zertifiziert.

Zusätzlich hat die Bank 2024 eine Null-Messung der Emissionen des gesamten Portfolios (einschließlich Scope 3.15 finanzierte Emissionen) vorgenommen. Die Berliner Volksbank möchte dazu beitragen, dass die von ihr finanzierten Vorhaben oder Projekte einen geringeren Ausstoß an schädlichen Treibhausgasen verursachen. Hierfür wird die Bank im Jahr 2025 Transitionspfade erarbeiten (siehe dazu die Ausführungen in den beiden folgenden Abschnitten).

Vereinbarkeit der Ziele der Berliner Volksbank mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C gemäß dem Übereinkommen von Paris

ESRS E1-1 Ziffer 16 a

Die Berliner Volksbank möchte zum Schutz des Klimas und zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens beitragen. Die Bank hat daher in ihre Nachhaltigkeitsstrategie THG-Emissionsreduktionsziele integriert. Die bisherigen und zukünftigen Anpassungen des Geschäftsmodells der Bank berücksichtigen die Ziele des Pariser Klimaabkommens¹⁰⁴, welche die Begrenzung der globalen Erderwärmung auf unter 2 Grad Celsius bzw. idealerweise 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau sowie die Klimaneutralität¹⁰⁵ bis zum Jahr 2050 verfolgen. Die Bank verpflichtet sich, ihre THG-Emissionen im Geschäftsbetrieb sukzessive bis 2030, also vor dem Jahr 2045 zu reduzieren, entsprechend dem Ziel des Klimaschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Um die Emissionen des Portfolios schrittweise zu senken, plant die Bank im Jahr 2025, Transitionspfade zu erstellen. Damit sind Wege des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise gemeint, auf denen die Bank ihre Firmenkunden begleiten wird. Die Transitionspfade berücksichtigen also die finanzierten Emissionen, sind aber ebenso für den eigenen Geschäftsbetrieb der Bank zu entwickeln. Hierbei setzen das Pariser Klimaabkommen sowie das Klimaschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland die Rahmenbedingungen. Zusätzlich werden bei der Modellierung der Zielpfade internationale

⁹⁹ Nachhaltigkeitsstrategie der Berliner Volksbank, dokumentiert in der schriftlich fixierten Ordnung.

¹⁰⁰ 17 Ziele – Vereinte Nationen – Regionales Informationszentrum für Westeuropa, siehe dazu www.unric.org/de/17ziele und www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/internationale-eu-klimapolitik/uebereinkommen-von-paris#ziele-des-uebereinkommens-von-paris-uvp.

¹⁰¹ BMUV: Übereinkommen von Paris | Gesetze und Verordnungen, siehe dazu www.bmu.de/gesetz/uebereinkommen-von-paris.

¹⁰² Siehe dazu die Ausführungen in diesem Kapitel, SBM-1, Ziffer 11.

¹⁰³ LEED | German Green Building Association e. V., siehe dazu www.ipcc.ch.

¹⁰⁴ Klimaabkommen von Paris | Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, siehe dazu www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf.

¹⁰⁵ Den Begriff klimaneutral definiert die Berliner Volksbank im Abschnitt E1-1, Ziffer 16a.

Dekarbonisierungsszenarien wie etwa die der IPCC¹⁰⁶ oder des NGFS¹⁰⁷ berücksichtigt. Dabei werden Effekte einbezogen, die sich aus nationalen und globalen langfristigen Zielsetzungen und Maßnahmen ergeben sowie aus politischen Eingriffen und Maßnahmen. Der Zielpfad wird sich somit entlang von wissenschaftlich fundierten und für die Bank adaptierten Sektorzielpfaden ergeben. Aufgrund des noch ausstehenden Klimapfads für den Bankensektor, wurden die Emissionsreduktionsziele mit einem 1,5-Grad-Celsius-Pfad verglichen, der auf einem Szenario für die gesamte Wirtschaft beruht.

Dekarbonisierungshebel und die wichtigsten geplanten Maßnahmen

ESRS E1-1 Ziffer 16 b

Um ihr definiertes Ziel zu erreichen, den Ausstoß an Treibhausgasen zu reduzieren, wird die Berliner Volksbank die Emissionen, die ihr Geschäftsbetrieb verursacht, reduzieren. Dies bedeutet konkret, die Emissionen in den Kategorien Scope 1 und Scope 2 zu verringern. Scope 1 umfasst nach dem Greenhouse Gas Protocol¹⁰⁸ direkte Emissionen aus Energieträgern an den Standorten eines Unternehmens. Zu Scope 2 zählen indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie. Scope 3 schließt indirekte Emissionen innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette ein.

Die Berliner Volksbank betrachtet Nachhaltigkeit als Gemeinschaftsaufgabe des gesamten Unternehmens. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen informiert, einbezogen und dadurch motiviert werden mitzuwirken, dass die Bank in ihrem Geschäftsbetrieb nachhaltiger wirtschaften kann. Die Bank macht Nachhaltigkeit deshalb transparent: 2024 wurde ein web-basiertes Training entwickelt, das für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend zu absolvieren ist. Damit soll unterstrichen werden, wie bedeutsam das Thema für die Bank ist. Die Erfahrungen mit dieser Schulung waren und sind durchweg positiv: Es wurde das Interesse geäußert, die Videos dauerhaft im Social Intranet zur Verfügung zu stellen. Und viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlten sich durch das Training ermutigt, eigene Ideen einzubringen, die Geschäftstätigkeit der Bank nachhaltiger zu gestalten.

Diese Bereitschaft zur Mitwirkung ist auch die Voraussetzung dafür, dass andere Maßnahmen der Bank effektiv sind. So unterstützt das Institut seit 2024 das Deutschlandticket Job und erhofft sich dadurch eine signifikante Verbesserung der Emissionswerte, die aus dem Pendelverkehr resultieren. Gleiches gilt für das Angebot des JobRad. Die Ergebnisse dieser und anderer Maßnahmen werden im Jahr 2025 analysiert. Zusätzlich überprüft die Bank im Geschäftsbetrieb regelmäßig die Energieeffizienz ihrer Geschäftsstellen und überprüft ihre Maßnahmen in regelmäßigen Energieaudits (siehe dazu auch die Ausführungen unter den Maßnahmen in diesem Kapitel).

Wie dargestellt schlagen bei einem regionalen Kreditinstitut die „finanzierten Emissionen“, die sich im Scope 3 (Kategorie 15) widerspiegeln, erheblich mehr im CO₂-Fußabdruck zu Buche als die Emissionen, die aus dem Geschäftsbetrieb resultieren. Um hier anzusetzen, entwickelt die Berliner Volksbank sogenannte Transitionspfade – sowohl für das eigene Haus als auch für das Portfolio. Dabei geht es darum, den Weg des Übergangs zu beschreiben, mit welchen Zielen, Strategien und Maßnahmen ein Unternehmen zu dem übergeordneten Ziel beitragen kann, etwa das Pariser Klimaabkommen oder die 17 Sustainable Development Goals (SDG) zu erreichen.¹⁰⁹

Im Zuge dieses Übergangsprozesses plant die Bank, bei der Kreditvergabe verstärkt nachhaltige Projekte zu finanzieren. Sie strebt z. B. an, ihr Produktportfolio sukzessive so anzupassen, dass es dem Klimaschutz gerecht wird. Damit und mit weiteren Anpassungen des Kreditportfolios verfolgt die Bank das Ziel, ihre finanzierten Emissionen zu verringern. Konkrete Emissionsziele für die Portfolioebene hat sich die Bank bislang nicht gesetzt, da dies die Null-Messung und deren Auswertung voraussetzte. Die Berliner Volksbank wird sich mit dieser Frage im Jahr 2025 befassen.

Als weitere Maßnahme, um die THG-Emissionen zu senken und das Klima dauerhaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu schützen, plant die Bank eine stärkere Implementierung eines klimabezogenen Risikomanagementsystems. Durch die Berück-

¹⁰⁶ IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change.

¹⁰⁷ Welcome to the NGFS website | Network for Greening the Financial System, siehe dazu www.ngfs.net/en.

¹⁰⁸ Homepage | GHG Protocol, siehe dazu www.ghgprotocol.org.

¹⁰⁹ Siehe dazu z. B. die Publikation des Umweltbundesamtes: Analyse von Transformationspfaden für eine globale, nachhaltige Entwicklung | Umweltbundesamt Texte | 33/2024, Februar 2024.

sichtigung von verschiedenen Klimaszenarien und die Durchführung von Stresstests wird ein vorausschauendes und kontinuierliches Überwachen von Klimarisiken gewährleistet. Somit können frühzeitig weitere Maßnahmen abgeleitet werden.

Angabe erheblicher operativer Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx), die zur Umsetzung des Übergangsplans für den Klimaschutz notwendig sind

ESRS E1-1 Ziffer 16 c

Als Finanzunternehmen ist die Berliner Volksbank nicht verpflichtet, CapEx-Pläne zu erstellen und CapEx- und OpEx-Leistungsindikatoren für den eigenen Betrieb zu berechnen und zu veröffentlichen.

Die Bank gibt die Green Asset Ratio gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 an¹¹⁰ und stützt sich lediglich auf die CapEx- bzw. Umsatz-Schlüsselzahlen der Firmenkunden der Bank. Die GAR und die operativen Ausgaben bzw. Investitionsausgaben sind deshalb in diesem Kontext keine relevanten Leistungsindikatoren.

Eingeschlossene Emissionen und ihre Auswirkung auf das Erreichen von Emissionsreduktionszielen

ESRS E1-1 Ziffer 16 d

Unter „eingeschlossenen Emissionen“ versteht die Bank Treibhausgasemissionen, die voraussichtlich durch die wichtigsten Vermögenswerte oder Produkte der Bank während ihrer Einsatz- oder Lebensdauer verursacht werden. Theoretisch beeinflussen die eingeschlossenen Emissionen die Reduktionsziele der Bank und könnten Übergangsrisiken fördern.

Für die Berliner Volksbank sind Immobilienfinanzierungen in der Region Berlin-Brandenburg die wichtigsten Vermögensgegenstände. Die Grundlage für die Ermittlung der eingeschlossenen Treibhausgasemissionen stellen folglich die finanzierten Emissionen dar, welche Scope-3 und der Kategorie 15 zuzuordnen sind. Sie sind maßgeblich vom Verwendungszweck der Finanzierung abhängig.

Die Bank entwickelt wie in den vorherigen Abschnitten beschrieben im Jahr 2025 Transitionspfade und Emissionsreduktionsziele für ihre finanzierten Emissionen. Daher erfolgt für das Geschäftsjahr 2024 kein detaillierter Bericht über die Auswirkungen, Risiken und Chancen von eingeschlossenen Emissionen.

Potenziell können im Verlauf des Anpassungsprozesses transitorische Risiken im Bereich der bestehenden Finanzierungen auftreten. Solche Risiken können sich für Unternehmen ergeben, wenn sich etwa politische Maßnahmen zum Klimaschutz auf sie auswirken.¹¹¹ Dies wird im Rahmen des Risikomanagementsystems der Bank fortlaufend überwacht.

Ziele oder Pläne (CapEx, CapEx-Pläne, OpEx), um die wirtschaftlichen Tätigkeiten (Einnahmen, CapEx, OpEx) an die in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission festgelegten Kriterien anzupassen

ESRS E1-1 Ziffer 16 e

Als Finanzunternehmen ist die Berliner Volksbank nicht verpflichtet, CapEx-Pläne zu erstellen und CapEx- und OpEx-Leistungsindikatoren für den eigenen Betrieb zu berechnen und zu veröffentlichen.

¹¹⁰ Siehe dazu die Ausführungen zum Thema Taxonomie in diesem Kapitel 2. Umweltinformationen.

¹¹¹ Klimarisikoanalyse und Anpassung in Unternehmen | Umweltbundesamt, siehe dazu www.umweltbundesamt.de/klimarisikoanalyse-anpassung-in-unternehmen.

Die Bank gibt die Green Asset Ratio gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 an (siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt zur EU-Taxonomie) und stützt sich lediglich auf die CapEx- bzw. Umsatz-Schlüsselzahlen ihrer Firmenkunden. Die GAR ist deshalb in diesem Kontext kein relevanter Leistungsindikator.

Die Bank macht aus dem demselben Grund – Irrelevanz – keine Angaben zu den unter E11, Ziffer 16 f genannten Datenpunkten.

Einbettung des Übergangsplans in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung der Bank

ESRS E1-1 Ziffer 16 h

Die Berliner Volksbank hat in ihrer Teilstrategie Nachhaltigkeit das Ziel festgelegt, die Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb zu reduzieren und den eigenen Geschäftsbetrieb vor 2045 klimaneutral zu gestalten.¹¹² Insgesamt sind die Klimaziele der Bank integraler Bestandteil der langfristigen Geschäftsstrategie und Finanzplanung.

Die Berücksichtigung von wissenschaftlich fundierten Zielen¹¹³ bei der Definition der Emissionsreduktionsziele ermöglicht eine regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls eine frühzeitige Anpassung der strategischen Ausrichtung. Indem die Bank klimabezogene Risiken im Risikomanagement berücksichtigt, kann sie frühzeitig potenzielle Risiken für ihr Geschäftsmodell identifizieren und ihnen falls notwendig mit entsprechenden Maßnahmen begegnen.

Zeitplan für den Übergangsplan

ESRS E1-1 Ziffer 17

Die Berliner Volksbank verfügt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht über einen Übergangsplan.¹¹⁴

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Berliner Volksbank stellt hier teilweise gemäß ESRS 2, MDR-P, Ziffer 65 dar, mit welchem Konzept sie die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel managt.

ESRS E1-2 Ziffer 24 und Ziffer 25

Konzept: Nachhaltigkeitsstrategie

In der Nachhaltigkeitsstrategie legt die Bank ihr Verständnis von Nachhaltigkeit, ihre Ziele in den unterschiedlichen Handlungsfeldern sowie deren Operationalisierung dar. Sie dient dazu, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie externen

¹¹² Die Bank versteht unter klimaneutralem Wirtschaften, dass durch die Aktivitäten der Bank im Geschäftsbetrieb entweder keine Treibhausgase freigesetzt oder die Emissionen rechnerisch vollständig ausgeglichen werden, indem sich das Unternehmen an anderer Stelle besonders für das Klima engagiert und z. B. Klimaschutzprojekte unterstützt oder CO₂-Zertifikate erwirbt.

¹¹³ Sogenannte „science-based targets“: Die Science-Based Targets Initiative (SBTi) und das Science Based Targets Network (SBTN) sind Methoden zur Festlegung wissenschaftlich fundierter Klimaziele. Unternehmen können sich bei der Formulierung von Zielen für Treibhausgasreduktionen und andere Umweltziele an diesen Initiativen orientieren.

¹¹⁴ Siehe die Ausführungen zu E1-1, Ziffer 16, Buchst. a.

Stakeholdern (z.B. Bankenaufsicht, Prüfungsverband) darzulegen, welche Nachhaltigkeitsziele die Bank verfolgt und wie sie diese erreichen möchte.

Die Bank definiert Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil ihres Geschäftsmodells und stellt die Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der gesamten Geschäftstätigkeit und -organisation als eines von insgesamt sechs strategischen Zielen für die Gesamtbank in das Zentrum ihres Handelns.

Die Bank beschreibt in ihrer Geschäftsstrategie die notwendige nachhaltige Ausrichtung ihres Geschäftsmodells aufgrund spürbarer werdender Auswirkungen des Klimawandels und einer zunehmenden Erwartungshaltung der Politik gegenüber der Finanzbranche. Der Stellenwert des Themas Nachhaltigkeit zeigt sich darin, dass die Bank Nachhaltigkeit als wichtiges Zukunftsthema erkannt und in ihre Vision fest eingebunden hat sowie ein eigenständiges Nachhaltigkeitsteam mit entsprechenden Kapazitäten sowie Budgets etabliert hat. Auch wird die Arbeit des bereits etablierten NHC in einer Reihe mit den Gremien Risikotragfähigkeitsausschuss, Asset/Liability Committee und Sicherheitsgremium in der Geschäftsstrategie beschrieben.

Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Volksbank. Die oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist, ist die Abteilung Nachhaltigkeit im Bereich Vorstandsstab/Recht. Der Nachhaltigkeitskoordinator hat eine direkte Berichtslinie an den Vorstandsvorsitzenden bzw. das Vorstands- und Aufsichtsratsgremium. Die Bank berücksichtigt die Sustainable Development Goals (SDG) der UN, und bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen sowie den Klimaschutzzielen der EU und der Bundesregierung.

Strategien werden im Rahmen des Strategieerstellungsprozesses mit allen relevanten Fachbereichen innerhalb der Berliner Volksbank abgestimmt. Dabei erfolgt ein Abgleich mit der Gesamt- und Risikostrategie der Bank. Die Freigabe der Strategie erfolgt im Rahmen des Strategieerstellungsprozesses durch den Vorstand. Im Rahmen des Prozesses werden die Interessen der wichtigsten Interessenträger berücksichtigt. Die Bank macht das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger verfügbar, ebenso für Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird. Die Bank veröffentlicht alle Strategien in der schriftlich fixierten Ordnung.

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Die Berliner Volksbank beschreibt in diesem Abschnitt teilweise gemäß ESRS 2 MDR-A, Ziffer 68, welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um das Klima zu schützen bzw. sich dem Klimawandel anzupassen.

ESRS E1-3 Ziffer 29 a und b

Maßnahme: Einrichtung eines Nachhaltigkeitsmanagements

Die Berliner Volksbank hat seit 2022 ein eigenständiges Nachhaltigkeitsmanagement. Das Nachhaltigkeitsmanagement stellt eine gesamthafte Steuerung sämtlicher nachhaltigkeitsrelevanter Themen innerhalb der Bank sicher. Das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank umfasst zwei Kernmechanismen:

1. Die Nachhaltigkeitskoordination

Die Nachhaltigkeitskoordination fasst alle Entwicklungen innerhalb der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen zusammen. Sie gibt Impulse und unterstützt die Service- und Vertriebsbereiche in der Umsetzung ihrer Maßnahmen. Daraus ableitend setzt sie ein Reporting für das Management der Bank auf, behält die zukünftigen regulatorischen Anforderungen im Blick und bereitet adressatengerecht die Kommunikation für interne und externe Stakeholder auf.

2. Nachhaltigkeits-Committee (NHC)

Um Maßnahmen zu entwickeln, mit denen die Berliner Volksbank nachhaltiger wirtschaften kann, beruft die Nachhaltigkeitskoordination quartalsweise das Nachhaltigkeits-Committee (NHC) ein. Es überprüft zugleich den Fortschritt bisheriger Maßnahmen und misst ihn anhand von Zielgrößen. Zudem werden weitere Vorschläge seitens der Bankbelegschaft sowie der regulatorische Ausblick gemeinsam mit der Nachhaltigkeitskoordination in diesem Gremium geprüft und beraten. Der Vorstand der Bank nimmt regelmäßig an den NHC-Sitzungen teil und wird darüber hinaus durch den verantwortlichen Nachhaltigkeits-Koordinator der Bank in separaten Terminen informiert. Die Ergebnisse der Sitzungen fließen in ein konsolidiertes Reporting für Vorstand und Aufsichtsrat ein.

Das Nachhaltigkeitsmanagement wirkt entlang der gesamten Wertschöpfungskette und betrifft potenziell sämtliche Stakeholder. Es handelt sich um eine langfristige und laufende Maßnahme. Durch die zentrale Steuerung der Nachhaltigkeitsthemen in der Nachhaltigkeitskoordination wird eine Bündelung der nachhaltigkeitsbezogenen relevanten Impulse an einer Stelle der Bank gewährleistet. Durch die Bündelung von Fachwissen und Ressourcen in einer Abteilung können Prozesse optimiert und redundante Arbeiten vermieden werden. Darüber hinaus wird durch die Einrichtung der Nachhaltigkeitskoordination eine schnellere Entscheidungsfindung unterstützt.

Das NHC hilft bei der schnellen und unkomplizierten Kommunikation sowohl vom Nachhaltigkeitsteam in die Bank als auch von interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in das Nachhaltigkeits-Team.

Maßnahme: Zertifizierung des Nachhaltigkeitsmanagements

Die Berliner Volksbank hat ihr Nachhaltigkeitsmanagement von Oktober 2023 bis zum Frühjahr 2024 vom Institut für Nachhaltiges Banking (INAB) analysieren lassen. Auf der Grundlage von Kriterien des INAB, die auf den 20 Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex¹ sowie den Indikatoren der Global Reporting Initiative (GRI) aufbauen, erfolgte ein Monitoring der Nachhaltigkeitsleistung der Bank. In mehreren Workshops und Prüfabschnitten, bei denen die Fachbereiche und teilweise auch der Vorstand der Bank einbezogen waren, wurde das INAB-Zertifizierungsverfahren durchgeführt. Die Berliner Volksbank erhielt das Zertifikat für Nachhaltiges Banking im April 2024. Es ist drei Jahre gültig.

Maßnahme: Energieaudit

Für die Berliner Volksbank als Dienstleistungsunternehmen in der Region Berlin/Brandenburg entsteht ein großer Teil der betrieblichen CO₂-Emissionen durch Energieverbräuche an ihren Standorten. Um der Nachhaltigkeitsstrategie gerecht zu werden, werden diese regelmäßig überprüft und optimiert.

Die Berliner Volksbank führt daher Energieaudits gemäß der EU-Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU (EED) sowie dem angepassten Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch. Die Bank hat das erste Audit am 28. Juni 2016 abgeschlossen. Seitdem sieht die gesetzliche Vorgabe eine Wiederholung in einem Turnus von vier Jahren vor. Der Abschlussbericht des zweiten Wiederholungsaudits wurde der Bank am 10. Juni 2024 überreicht.

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Berliner Volksbank gibt hier teilweise gemäß ESRS 2 MDR-T Ziffer 79 ihre festgelegten klimabezogenen Ziele an.

ESRS E1-4 Ziffer 32 und 33

Ziel: Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb

Die Berliner Volksbank hat sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, bis 2030 im Geschäftsbetrieb die Klimaneutralität zu erreichen. Die Bank versteht unter klimaneutralem Wirtschaften, dass durch die Aktivitäten der Bank im Geschäftsbetrieb entweder keine Treibhausgase freigesetzt oder die Emissionen rechnerisch vollständig ausgeglichen werden. Dazu engagiert sich ein Unternehmen an anderer Stelle besonders für das Klima und unterstützt z.B. Klimaschutzprojekte oder erwirbt CO₂-Zertifikate. Die Bank misst die Treibhausgasemissionen gemäß dem GHG-Protokoll in CO₂e-Emissionen. Das heißt alle Emissionen von Treibhausgasen werden in CO₂-Äquivalente umgerechnet, um eine Vergleichbarkeit herzustellen.¹¹⁵

Das Ziel der Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb ist damit im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben (u.a. mit dem Klimaschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland¹¹⁶) sowie dem Ambitionsniveau der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, welche sich das Ziel der Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb bis 2045 gesetzt hat. Das Ziel soll insbesondere erreicht werden, indem Emissionen reduziert und/oder substituiert werden. Erst im letzten Schritt soll eine Kompensation erfolgen, für Emissionen, die weder reduziert noch substituiert werden können.

Die Messung der CO₂-Emissionen erfolgt jährlich durch die Nachhaltigkeitskoordination der Bank. Über die Ergebnisse werden Vorstand und Aufsichtsrat der Bank informiert. Für die Zielerreichung werden jährlich Maßnahmen durch das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank abgeleitet.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

An dieser Stelle macht die Berliner Volksbank Angaben zu ihrem Energieverbrauch und beschreibt, aus welchen Quellen die Energie stammt, die sie für ihre Geschäftstätigkeit nutzt.

ESRS E1-5 Ziffer 37

Die Berliner Volksbank stellt in der folgenden Tabelle den Gesamtenergieverbrauch in Megawattstunden (MWh) im Zusammenhang mit dem eigenen Geschäftsbetrieb dar:¹¹⁷ Die Bank folgt dabei jedoch nicht den Vorgaben der ESRS, da sie die Daten, um die Emissionen des Geschäftsjahrs 2024 zu ermitteln, erst im Laufe des Jahres 2025 bereitgestellt bekommt. Die Berliner Volksbank legt daher in diesem Bericht die Informationen für das Geschäftsjahr 2023 offen.

¹¹⁵ CO₂-Äquivalente | Ernährungsradar, siehe dazu www.ernaehrungsradar.de/glossary/co2-aequivalente

¹¹⁶ Neues Klimaschutzgesetz ist in Kraft | Bundesregierung, siehe dazu www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/klimaschutzgesetz-2197410.

¹¹⁷ Nicht-klimaintensive Sektoren lassen in der Tabelle die Zeilen (1) bis (5) gemäß ESRS E1, AR 34, weg.

**Tabelle 16: Energieverbrauch
ESRS E1-5, Ziffer 37**

	2022 (Vergleich)	2023
6 Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	2,690	3,401
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in Prozent)	51,4	59,2
7 Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	0,000	0,000
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in Prozent)	0,0	0,0
8 Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0,000	0,000
9 Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	2,541	2,342
10 Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0,000	0,000
11 Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	2,541	2,342
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in Prozent)	48,6	40,8
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	5,231	5,743

ESRS E1-5 Ziffer 37a und b

2023 hat die Bank insgesamt 3,401 MWh aus fossilen Quellen bezogen. Da der Bank keine genauen Daten zur Aufschlüsselung des Energiemixes aus der Fernwärme vorliegen, wurden diese Verbräuche komplett den fossilen Energien zugeordnet. Die Bank hat keine Energie aus nuklearen Quellen bezogen.

ESRS E1-5 Ziffer 37 c

Der Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen betrug im Jahr 2023 2,342 MWh und setzt sich komplett aus dem Verbrauch erworbener oder erhaltener Elektrizität zusammen.

ESRS E1-5 Ziffer 40 bis 43

Die Berliner Volksbank ist nicht in klimaintensiven Sektoren tätig, weshalb die Angabe von Energieintensitäten gemäß ESRS E1, Ziffer 40 bis 43 für die Bank nicht relevant ist. Das Institut ist nicht als Energieerzeuger tätig und hat keine direkten Einnahmen aus Sektoren mit hoher Klimawirkung. Entsprechende Datenpunkte lässt die Berliner Volksbank daher aus.

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

In der Berliner Volksbank wird geheizt, Büromaterial verbraucht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pendeln zur Arbeit: Durch solche und andere Aktivitäten im Geschäftsbetrieb entstehen Treibhausgase (THG), darunter Kohlenstoffdioxid, CO₂. In der öffentlichen Debatte wird der Gesamtbetrag von Emissionen umweltschädlicher Gase oft als CO₂-Fußabdruck bezeichnet. In diesem Abschnitt erfolgen Angaben zu den Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent für das Jahr 2023, also abweichend vom Berichtsjahr, da für das Jahr 2024 Ist-Daten zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht in ausreichender Menge und Qualität verfügbar waren und Schätzungen nicht plausibel vorgenommen werden konnten. Die folgenden Ausführungen weichen daher von den Vorgaben der ESRS ab.¹¹⁸

¹¹⁸ ESRS 1, Abschnitt 6.1 (Berichtszeitraum).

Angaben zu den Bruttoemissionen an Treibhausgasen

ESRS E1-6 Ziffer 44

Die Berliner Volksbank misst seit 2019 den CO₂-Fußabdruck, den ihr Geschäftsbetrieb verursacht. Dieser setzt sich zusammen aus drei Abschnitten bzw. Scopes, den direkten Emissionen eigener (Verbrennungs-)Prozesse (Scope 1), den indirekten Emissionen aus dem Bezug von leitungsgebundener Energie (Scope 2) und den sonstigen indirekten Emissionen aus vor- und nachgelagerten unternehmerischen Aktivitäten (Scope 3, ohne Kategorie 15). Die Bank nutzt bei der Messung die Expertise eines externen Dienstleisters, Atlas Metrics.

Die Berliner Volksbank hat für ihr Geschäftsjahr 2023 gemeinsam mit ihrem Dienstleister ihre finanzierten Emissionen (Scope 3, Kategorie 15) ermittelt. Bereits 2023 hat die Bank für die Jahre 2020 bis 2022 erste Erkenntnisse bei der Ermittlung der finanzierten Emissionen gesammelt. Es liegen jedoch keine verwertbaren Emissionsdaten für das Portfolio der Bank für die Jahre 2020 bis 2022 vor.

Der CO₂-Fußabdruck, der aus dem Geschäftsbetrieb der Bank im Jahr 2024 resultiert, wird voraussichtlich Ende 2025 ermittelt werden, sobald die entsprechenden Abrechnungen für 2024 vollständig erstellt sind. Um eine Vergleichbarkeit in der Darstellung zu gewährleisten, werden auch die finanzierten CO₂-Emissionen basierend auf dem Geschäftsjahr 2023 dargestellt.

Die Berliner Volksbank heizt an einigen Standorten der Bank mit Fernwärme und an anderen mit Erdgas oder Erdöl. Bis 2021 erfolgte im Rahmen der Ermittlung der Emissionen eine pauschale Betrachtung der CO₂-Emissionen aus der Wärmeerzeugung im Scope 1. Durch eine Verbesserung der Datenqualität und der Methodik erfolgt seit 2022 eine detailliertere Betrachtung: CO₂-Emissionen an Standorten, die mit Fernwärme beheizt werden, werden seit 2022 in Scope 2 (marktbasiert und standortbasiert) separat ausgewiesen.

Die Berliner Volksbank verwendete zur Ermittlung ihrer CO₂-Emissionen sofern möglich die direkt mit der entsprechenden Tätigkeit verbundenen Emissionsfaktoren. So verwendete die Bank bei der Ermittlung der Emissionen aus der bezogenen Fernwärme den konkreten Emissionsfaktor ihres Lieferanten.

Sofern keine konkreten Emissionsfaktoren zur Verfügung stehen, verwendete die Bank die allgemeine Emissionsfaktoren, die von ihrem Dienstleister Atlas Metrics¹¹⁹ bereitgestellt werden.

Bei der Ermittlung der finanzierten Emissionen berücksichtigt die Berliner Volksbank lediglich die direkten Emissionen im Portfolio im Scope 1 und 2. Die finanzierten Scope-3-Emissionen im Portfolio sind lediglich informativ aufgeführt. Für das Geschäftsjahr 2023 hat die Bank bei der Ermittlung ihrer finanzierten Emissionen 68,55 Prozent ihrer Bilanzsumme berücksichtigt: Dies entspricht einem Volumen von rund 12.151,33 Mio. EUR. Die restlichen 31,45 Prozent wurden entweder mangels vorhandener Daten oder aufgrund fehlender Berechnungsmethodiken nicht berechnet.

Die Bank hat sich bei der Ermittlung der finanzierten Emissionen an dem Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) orientiert. Dieser basiert auf einem globalen, standardisierten Ansatz für die Messung und Offenlegung von Treibhausgasemissionen (THG) im Zusammenhang mit ihrer Kredit- und Investitionstätigkeit. PCAF zielt darauf ab, die Transparenz und Vergleichbarkeit von Berechnungen finanzieller Emissionen über unterschiedliche Anlageklassen hinweg zu verbessern.

¹¹⁹ Die Datenquellen der Emissionsfaktoren sind im Abschnitt ESRS 2, BP-2 Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit dargestellt.

PCAF bietet anlageklassenspezifische Methoden zur Messung finanziert Emissionen, die folgendes abdecken:

- Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen
- Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital
- Projektfinanzierungen
- Gewerbeimmobilien
- Hypotheken
- Darlehen für Kraftfahrzeuge
- Staatsanleihen

Jede Methode definiert Datenanforderungen, Zurechnungsansätze und Formeln für die Emissionsberechnung. Der PCAF-Rahmen folgt einem fünfstufigen Prozess für die Treibhausgasbilanzierung:

1. Definition der Grenzen der Berichterstattung auf der Grundlage der organisatorischen und operativen Aufgabenbereiche.
2. Erfassung der erforderlichen Finanz- und Emissionsdaten für die ausgewählten Anlageklassen.
3. Bestimmung des Zurechnungsfaktors, der den Anteil der Emissionen darstellt, der dem Finanzinstitut zugerechnet wird.
4. Berechnung der finanzierten Emissionen anhand standardisierter Formeln.
5. Bewertung und Offenlegung der Datenqualität und Gewährleistung von Transparenz in der Berichterstattung.

Der PCAF-Standard umfasst auch eine Datenqualitätsbewertung, die die Emissionsschätzungen auf der Grundlage der Verfügbarkeit und Genauigkeit der gemeldeten Daten kategorisiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Finanzinstitute zwischen gemessenen, geschätzten und Ersatz-Daten¹²⁰ unterscheiden und im Laufe der Zeit auf eine Verbesserung der Datengranularität hinarbeiten. Die Hierarchie der Datenqualität sieht wie folgt aus:

Tabelle 17: Definition der Scorewerte
(Atlas Metrics: Dokumentation der PCAF-Methodik, finanzierte Emissionen)

Score	Bedeutung	Definition
1	Höchste Qualität	Geprüfte Emissionen, die von dem Unternehmen, in das investiert wird, gemeldet werden (z.B. Angaben gem. Carbon Disclosure Project (CDP), geprüfte Nachhaltigkeitsberichte).
2	Hohe Qualität	Nicht überprüfte Emissionen, die von der Beteiligungsgesellschaft gemeldet wurden
3	Mäßige Qualität	Modellierte Emissionen auf der Grundlage sektorspezifischer Daten über körperliche Aktivitäten (z.B. Energieverbrauch, Produktionsvolumen).
4	Geringe Qualität	Geschätzte Emissionen unter Verwendung sektorbezogener Finanzintensitätsfaktoren (z.B. Emissionen pro Dollar Umsatz).
5	Geringste Qualität	Proxy-Daten oder branchenweite Durchschnittswerte, die auf das Beteiligungsunternehmen angewendet werden.

Von den Instituten wird erwartet, dass sie neben den finanzierten Emissionen auch die Datenqualität offenlegen, um die Genauigkeit und Vergleichbarkeit der gemeldeten Zahlen zu gewährleisten.

Aufgrund der vorliegenden Datenqualität hat sich die Berliner Volksbank primär auf die Assetklassen Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital sowie Hypotheken fokussiert.

- In der Assetklasse Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen besitzen 18,8 Prozent der Assets den Scorewert 1, was einem Volumen von 169,6 Mio. EUR entspricht. Den Scorewert 2 besitzen 21,5 Prozent der Assets dieser Klasse, was 193,8 Mio. EUR entspricht. Zusätzlich entsprechen 59,8 Prozent dem Scorewert 4 mit einem Volumen von 539,9 Mio. EUR.
- In der Assetklasse Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital wurden 5,2 Prozent mit dem Scorewert 2 ermittelt, was einem Volumen von 449,9 Mio. EUR entspricht. 94,2 Prozent der Assets wurden mit dem Scorewert 4 ermittelt, was einem Volumen von 8.180,8 Mio. EUR entspricht.
- In der Assetklasse Hypotheken wurden 100 Prozent der Assets mit dem Scorewert 5 ermittelt, was einem Volumen von 2.617,2 Mio. EUR entspricht.

¹²⁰ Auch „Proxy-Daten“ genannt. Dies könnten z. B. branchenspezifische Durchschnittswerte sein, die als Ersatz dienen, wenn die eigentlichen Werte nicht bekannt sind.

Von den insgesamt ermittelten Emissionen, entsprechen demzufolge

**Tabelle 18: Bewertung der Datenqualität der Gesamtemissionen
(Eigene Berechnung)**

Scorewert	Aufteilung der Gesamtemissionen in Prozent
1	1,4
2	5,3
4	71,8
5	21,5

Aufgrund der erstmaligen Ermittlung der finanzierten Emissionen für das Geschäftsjahr 2023 stellt die Bank keine prozentuale Veränderung im Vergleich zum Vorjahr der Scope-3- und der THG-Emissionen insgesamt dar.

**Tabelle 19: Entwicklung des CO₂-Fußabdrucks der Berliner Volksbank
ESRS E1-6, Ziffer 44**

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	2019 (Basisjahr)	2022 (Vergleich)	2023	Prozent N/N-1	2025	2030	(2050)	Jährlich Prozent des Ziels/ Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-TGH Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	608,39	400,42	483,82	120,83	-	-	-	-
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in Prozent)	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.525,77	1.162,59	1.310,71	112,74	-	-	-	-
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	0,00	59,97	220,83	368,23	-	-	-	-
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	7.047,72	3.951,34	395.345,52	-	-	-	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	5.067,30	2.500,64	1.793,04	71,70	-	-	-	-
2 Investitionsgüter	-	-	1.414,72	-	-	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	204,41	162,60	292,57	179,93	-	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	2,66	1,95	6,01	308,21	-	-	-	-
6 Geschäftsreisen	14,55	11,77	164,82	1400,34	-	-	-	-
7 Pendelnde Mitarbeiter	1.758,80	1.274,38	1.180,63	92,64	-	-	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Franchises	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Investitionen (Scope 1 und 2)	-	-	390.493,73	-	-	-	-	-
15 Investitionen (Scope 1, 2, 3 – informativ)	-	-	1.102.653,25	-	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	9.181,88	5.514,35	397.140,05	-	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	7.656,11	4.411,73	396.050,17	-	-	-	-	-

ESRS E1-6 AR 45 e und AR 46 j

Der Berliner Volksbank liegen keine Informationen und Daten zu den folgenden Kennziffern vor:

- biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse im Scope 1,
- biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse im Scope 2 sowie
- biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, im Scope 3.

Daher verzichtet die Bank auf die Darstellung der entsprechenden Datenpunkte.

ESRS E1-6 Ziffer 47

Die Berliner Volksbank hat im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen vorgenommen an der Definition dessen, was die Bank und ihre vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ausmachen. Somit ist weiterhin eine jährliche Vergleichbarkeit der THG-Emissionen gegeben.

ESRS E1-6 Ziffer 53

Aufgrund der erstmaligen Ermittlung der finanzierten Emissionen für das Geschäftsjahr 2023 stellt die Bank auch für die THG-Gesamtemissionen pro Nettoerlös keine prozentuale Veränderung im Vergleich zum Vorjahr dar.

Tabelle 20: THG-Gesamtemissionen pro Nettoerlös

	2022 (Vergleich)	2023	Prozent N/N-1
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Währungseinheit)	0,0000	0,0006	–
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/ Währungseinheit)	0,0000	0,0006	–

ESRS E1-6 Ziffer 55

Tabelle 21: Nettoumsatzerlöse der Berliner Volksbank

	2022 (Vergleich)	2023
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	459.299.509,26 EUR	696.645.700,05 EUR
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	0,00 EUR	0,00 EUR
Nettogesamterlöse (im Abschluss)	459.299.509,26 EUR	696.645.700,05 EUR

E1 – Unternehmensspezifische Angaben

Die folgenden Inhalte berichtet die Bank aufgrund der Datenlage nicht gemäß ESRS, sondern macht dazu unternehmensspezifische Angaben. Der Übersicht halber wird die Struktur mit der Referenz auf die Datenpunkte beibehalten:

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Zu der Frage, wie ein Unternehmen die in der Luft vorhandenen THG reduziert – etwa über biologische Senken, spezifische technische Verfahren oder Speichermethoden –, und gegebenenfalls durch den Erwerb von Zertifikaten zur Emissionsreduktion beiträgt, macht die Berliner Volksbank im Jahr 2024 nur allgemeine Angaben.

ESRS E1-7 Ziffer 56 a

Die Berliner Volksbank leitet insbesondere Maßnahmen ab, die dazu dienen, Aktivitäten, die viel CO₂ verursachen, zu reduzieren und Aktivitäten, die viel CO₂ verursachen, zu ersetzen durch solche, die umweltfreundlicher, emissionsärmer sind.

Umweltschädliche Aktivitäten und die damit verbundenen CO₂-Emissionen, die nicht vermieden werden können, sollen perspektivisch durch höheres Umweltengagement an anderer Stelle kompensiert werden. Mit der Kompensation von unvermeidbaren CO₂-Emissionen durch CO₂-Zertifikate möchte die Bank ergänzend zu den Bestrebungen der tatsächlichen Emissionsvermeidung und -reduktion Klimaschutzmaßnahmen unterstützen und fördern.

Bisher hat die Bank keine Projekte zur Entnahme bzw. zur Verringerung von Treibhausgasen finanziert. Daher verzichtet die Bank auf die Angabe der entsprechenden Datenpunkte.

Im Jahr 2025 ist die Bank mit zertifizierten Partnern für die Kompensation eines Teils ihrer CO₂-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs im Austausch. Als regional verankerte Genossenschaftsbank setzt die Bank einen besonderen Fokus auf regionale Projekte, die die Speicherung von Treibhausgasen fördern.

E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

ESRS E1-8 Ziffer 63 a

Die Berliner Volksbank hat keine Vorgaben und Richtlinien für eine interne CO₂-Bepreisung entwickelt.

Mit einer CO₂-Bepreisung sollen die Auswirkungen von Treibhausgasemissionen finanziell bewertet werden, um Anreize für emissionsarme Entscheidungen zu schaffen. Beispielsweise kann bei der Bewertung von Investitionen, bei Risikoabwägungen oder zur Kosten-Nutzen-Analyse verschiedener Initiativen ein zusätzlicher theoretischer Preis je Tonne CO₂ berücksichtigt werden.

Die THG-Emissionen der Bank resultieren zu einem großen Teil aus indirekten Quellen. Daher ist der Hebel zur Priorisierung strategischer und operativer Entscheidungen im Geschäftsbetrieb durch eine interne CO₂-Bepreisung gering. Die Bank verzichtet daher für das Geschäftsjahr 2024 auf die Angaben gemäß E1-8.

3. Sozialinformationen

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Der ESRS-Standard S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens gehört zu den themenspezifischen Standards, die die Berliner Volksbank im Rahmen ihrer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als „wesentlich“ identifiziert hat. Unter SBM-3 sind die Auswirkungen, Risiken und Chancen dargestellt, die die Bank mit Bezug auf das Thema „eigene Belegschaft“ erkennt. Im folgenden Abschnitt wird dies mit Blick auf seine Relevanz für die Strategie und das Geschäftsmodell der Bank erläutert. Die Ausführungen sind daher auch im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 sowie ESRS 2 SBM-3 zu lesen.

Bei den Ausführungen zu diesem Kapitel ist die Bank folgendermaßen vorgegangen:

S1-1 bis S1-9	Teilweise Anwendung der ESRS.
S1-11, S1-12 und S1-15	Nutzung der Möglichkeit, gemäß ESRS 1 Anlage C, die Angabe im ersten Jahr der Erstellung einer Nachhaltigkeitserklärung gemäß ESRS auszulassen.
S1-13 bis S1-16	Darstellung der Inhalte unter dem Abschnitt „S1 – unternehmensspezifische Angaben“ und nicht gemäß ESRS.
S1-17	Dieser Punkt wurde in der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich identifiziert. Daher wird über dieses Thema nicht berichtet.

SBM-3.S1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Gemäß ESRS 2 SBM-3 Ziffer 48 beschreibt die Berliner Volksbank, ob und inwiefern die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf ihre eigenen Beschäftigten der Strategie oder dem Geschäftsmodell entstammen und diese wiederum beeinflussen. Des Weiteren schildert die Bank das Verhältnis zwischen den Chancen und Risiken, die sich aus diesen Auswirkungen ergeben, und ihrer Strategie und dem Geschäftsmodell.

Kreis der betroffenen Arbeitskräfte

ESRS S1 Ziffer 14 und Ziffer 14 a

Alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen der Bank betroffen sein können, fallen unter die erforderlichen Angaben gemäß ESRS 2.

Arten der Beschäftigten und nicht angestellten Beschäftigten

Die Berliner Volksbank beschäftigt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, keine Fremdarbeitskräfte.¹²¹ Daher sieht die Bank davon ab, „Arten von Arbeitnehmern“ zu beschreiben. Es bedarf auch keiner Angabe, ob und wie ein Verständnis dafür entwickelt wurde, inwiefern Personen mit bestimmten Merkmalen und solche, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker gefährdet sein können.

¹²¹ Gemäß ESRS, Anhang II, Tabelle 2 sind Arbeitnehmer „Einzelpersonen, die mit dem Unternehmen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das den Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten entspricht.“ Die Berliner Volksbank folgt dem Verständnis des BVR, wonach von der Definition des Arbeitnehmers Personengruppen ausgeschlossen sind, wenn deren jeweilige Vertragsart kein direktes Arbeitsverhältnis mit den Instituten der Genossenschaftlichen FinanzGruppe begründet. Dazu zählen Auszubildende, Praktikanten und Personen mit weiteren Arbeitsverträgen wie etwa Zeitarbeitsverträge. Quelle: BVR, Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken: Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive, Fachlicher Leitfaden zur Erfüllung der Anforderungen an die CSRD-Berichterstattung (Richtlinie (EU) 2022/2464).

Tätigkeiten und ihre Auswirkungen

ESRS S1 Ziffer 14 b, 14 f, 14 g und Ziffer 15

In ihrer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Berliner Volksbank im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft nur positive Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit festgestellt.

Systemische oder weitverbreitete negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in dem genossenschaftlichen Kreditinstitut nicht bekannt. Die Bank hat sich damit befasst, ob es Arbeitskräfte gibt, die z. B. eine bestimmte Tätigkeit ausüben und dadurch stärker gefährdet sein könnten. Das war im Berichtsjahr nicht der Fall. Grundsätzlich gibt es aber Mechanismen, anhand derer etwaige negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Arbeitskräfte erkannt und bewertet werden können:

- Anhörungs- und Erörterungsrechte der Arbeitnehmer gemäß § 82 BetrVG
- Anhörungs-, Erörterungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats insbesondere auch im Kontext von betrieblichen Änderungen und betreffend den Ausgleich von Nachteilen, §§ 87 ff, 106 ff, 111 ff BetrVG
- Beschwerderechte, §§ 84, 85 BetrVG und Hinweisgeberkanäle; Beschwerdebetreuung durch den Betriebsrat
- Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsaufgaben des Betriebsrats, § 80 BetrVG
- Feedbacksystem: kontinuierlichen Führungsdialog

Von den wesentlichen positiven Auswirkungen sind alle Arbeitskräfte betroffen, und zwar unabhängig von bestimmten Merkmalen wie etwa Geschlecht, Alter oder anderen personenbezogenen Charakterisierungen. Grundsätzlich lassen sich zwei Gruppen von Tätigkeiten in der Berliner Volksbank unterscheiden:

- vertriebliche Tätigkeiten
- auf den Betrieb der Bank fokussierte Tätigkeiten

Im Vertrieb sind alle Tätigkeitsfelder – inklusive Führungstätigkeiten – zusammengefasst, die dazu dienen, den Mitgliedern, Kundinnen und Kunden der Bank Finanzprodukte und -dienstleistungen anzubieten und zu erläutern. Im Betrieb der Berliner Volksbank sind Tätigkeitsfelder – inklusive Führungstätigkeiten – zusammengefasst, die – vereinfacht gesagt – den Vertrieb ermöglichen. Es werden also z. B. regulatorische Aufgaben erfüllt, das Risiko gemanagt oder die Betriebsprozesse der Bank sichergestellt. In der Berliner Volksbank werden keine Tätigkeiten verrichtet, bei denen in Bezug auf die Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko für Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit besteht. Es gibt keinen Bezug zu Ländern oder geografischen Gebieten, in denen Tätigkeiten mit erheblichem Risiko für Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit stattfinden. Ebenso wenig sind die Tätigkeiten in der Bank verbunden mit einem erheblichen Risiko für Kinderarbeit.

Tätigkeiten mit positiven Auswirkungen

ESRS S1 Ziffer 14 c und Ziffer 16

Wesentliche positive Auswirkungen der Tätigkeiten auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bank sind dergestalt, dass die Beschäftigten und zumeist auch ihre Angehörigen ein Leben in wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit führen können. Dieses ist verbunden mit der Chance, individuelle Ziele und Wünsche zu verfolgen und zu erreichen. Die Tätigkeit in einem genossenschaftlich organisierten Unternehmen ist zudem geprägt von dessen Wertesystem: Zusammenhalt, Verlässlichkeit und Tatkraft sind die Werte, die die Beschäftigten der Bank für sich definiert haben und Ausdruck einer starken Identifikation mit ihrer Tätigkeit sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich einer Gruppe zugehörig, finden Anerkennung ihres fachlichen Wissens und Könnens und persönliche Wertschätzung. Darüber hinaus profitieren die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von umfangreichen Möglichkeiten, sich beruflich weiterzuentwickeln und zu entfalten.

Dass lebenslanges Lernen in der Berliner Volksbank eine große Rolle spielt, wirkt sich positiv insofern aus, als die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter offen und aufgeschlossen gegenüber Innovationen bleiben und auch im Privaten agil und am modernen Leben teilnehmend sind. Schließlich bietet die Bank jungen Menschen eine sehr gute Ausbildung oder ein duales Studium und somit einen gelingenden Start ins Berufsleben. Die in der Bank gelebte Unternehmenskultur basierend auf den Werten Verlässlichkeit, Zusammenhalt und Tatkraft bahnt den Weg zu einer positiven Grundhaltung gegenüber dem Unternehmen,

aber auch der Arbeitswelt im Allgemeinen. Die Vielzahl an Maßnahmen, mit denen die Bank den Rahmen für ein sicheres und gesundes Arbeiten setzt, führt in der Praxis dazu, dass diesen Themen die notwendige Aufmerksamkeit in der Belegschaft gewidmet wird.

Die von der Bank festgestellten wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Personen in der Belegschaft ergeben, beziehen sich auf die Gesamtheit der Arbeitskräfte, nicht auf bestimmte Personengruppen.

Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ergeben

ESRS S1 Ziffer 14 d

Aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben sich im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft keine Risiken, jedoch wesentliche Chancen für die Berliner Volksbank. Das ergab die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Die Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat in der Befragung der Stakeholder bei den folgenden Themen die höchsten Chancen identifiziert:

- Kundenbeziehungen (Score 2,64)
- Fortbildung und Karriereentwicklung (Score, 2,31)
- Schutz der lokalen Gemeinschaft (Score 2,08)

Das Arbeitsklima in der Bank wird im Allgemeinen positiv gesehen, was sich auch etwa in der jährlichen Kulturbefragung im Unternehmen zeigt. Darin wird die Verbundenheit zum genossenschaftlichen Geschäftsmodell deutlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in den Prozess der Werte-Definition eingebunden und drückten darin auch ein Selbstbewusstsein für eine Bank mit dem Alleinstellungsmerkmal „Genossenschaftsbank“ aus. Darüber hinaus wird die Bank von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen als tolerantes Unternehmen, in dem Vielfalt, Inklusion und Chancengerechtigkeit gelebt werden.

Auf einschlägigen Internet-Portalen fallen die Bewertungen der Berliner Volksbank als Arbeitgeberin regelmäßig gut aus.¹²² In einer vom „Tagesspiegel“ beauftragten Studie des sozialwissenschaftlichen Instituts Schäd, veröffentlicht im September 2024, zählte die Berliner Volksbank neben 116 weiteren Berliner Unternehmen zu „Berlins Beste – Arbeitgeber“.¹²³

Motivierte und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einer personalintensiven Branche wie der Finanzwirtschaft ein für den wirtschaftlichen Erfolg maßgeblicher Faktor. Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften ist auch in der Berliner Volksbank groß. Das durchschnittliche Alter der Belegschaft der Berliner Volksbank liegt bei über 46 Jahren, daher steht das Werben neuer, jüngerer Fachkräfte im Fokus der nächsten Jahre. Umso mehr möchte die Bank als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen werden. Um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und bisherige zu binden, wird ein klares Bild vermittelt, wofür die Bank als Arbeitgeberin steht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Markenbotschafter der Bank stehen dabei im Mittelpunkt der Kommunikation.¹²⁴ Die Kampagne zur Sichtbarkeit als attraktiver Arbeitgeber läuft unter dem Slogan „GEKOMMEN & GEBLIEBEN“. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tatsächlich über Jahrzehnte der Bank verbunden sind, wird bei der jährlichen Feier der Jubilare deutlich, die die Bank auch im Jahr 2024 veranstaltete. Rund 150 Beschäftigte, von denen nicht wenige 30, 40, sogar 45 Jahre für die Bank arbeiten, fanden sich im Dezember zusammen, um ein „rundes“ oder „halbrundes“ Bank-Jubiläum zu zelebrieren.

Langfristig erkennt die Bank Chancen in der erfolgreichen Bindung von Fachkräften, einhergehend mit der Produktivitätssteigerung durch gute Beschäftigungsbedingungen. Dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ein umfassendes Angebot an Gesundheitsvorsorge sensibilisiert dafür werden, auf ihre geistige und körperliche Gesundheit zu achten, hat ebenfalls langfristig positive Auswirkungen. Dies bestätigte auch die Gruppe der Mitarbeiter in der Stakeholderbefragung durch einen Score von 2,05 für das Thema Gesundheit und Sicherheit.

¹²² Zum Beispiel Berliner Volksbank als Arbeitgeber: Gehalt, Karriere, Benefits, siehe dazu www.kununu.com/de/berliner-volksbank-eg2.

¹²³ Berlins beste Arbeitgeber: Welche Unternehmen jetzt die attraktivsten Jobs bieten, siehe dazu www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-wirtschaft/berlins-beste-arbeitgeber-welche-unternehmen-jetzt-die-attraktivsten-jobs-bieten-12361484.html.

¹²⁴ Siehe dazu auch die Veröffentlichung zum Thema Karriere und Ausbildung auf der Website der Bank.

Übergangspläne und ihre Auswirkungen auf die eigene Belegschaft

ESRS S1 Ziffer 14 e

Da die Berliner Volksbank im Berichtsjahr keinen Übergangsplan hatte, um negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu verringern, hat sich das Institut bisher nicht damit befasst, ob diesbezügliche Maßnahmen möglicherweise nachteilig für die Arbeitskräfte wirken könnten.

Zwei Beispiele, mit denen die Bank im Berichtsjahr Schritte in die Wege leitete, den CO₂-Ausstoß ihres Geschäftsbetriebs zu verringern, sind die Einführung des Deutschlandtickets Job und die Inbetriebnahme der neuen Berliner Zentrale, des Quartiers Berliner Volksbank (QVB). Sowohl der Pendelverkehr als auch das Heizen (bzw. Klimatisieren) der Gebäude haben einen maßgeblichen Einfluss auf den CO₂-Fußabdruck. Dass die Bank das Deutschlandticket Job bezuschusst, war ein ausdrücklicher Wunsch von Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seit der Einführung im April 2024 sind keine negativen Auswirkungen bekannt. Im LEED-zertifizierten QVB wird ebenfalls dem Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprochen, das Gebäude energieeffizient zu bewirtschaften.

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Für das Management der wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Berliner Volksbank auf ihre Arbeitskräfte gibt es in der Bank Konzepte. Diese werden im Folgenden teilweise gemäß ESRS 2, MDR-P, Ziffer 65 dargestellt.

Grundlage der Konzepte der Berliner Volksbank

ESRS S1-1 Ziffer 19

Die Berliner Volksbank berichtet in diesem Abschnitt ihre Konzepte für das Management der wesentlichen Auswirkungen auf ihre eigene Belegschaft sowie die damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen. Dargestellt werden Konzepte, die die Bank im Umgang mit den im Bereich von S1 als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekten verfolgt.¹²⁵

Die folgenden Konzepte schließen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Volksbank ein. Die Konzepte haben durchweg Auswirkungen bzw. drehen sich um Risiken und Chancen in Bezug auf die Beschäftigten der Bank, einschließlich bestimmter Gruppen unter den Arbeitskräften. Bei allen betrieblichen Angelegenheiten, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar betreffen, ist gemäß Betriebsverfassungsgesetz die Einbindung des Betriebsrats zwingend.

Hinsichtlich der Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, die für alle Beschäftigten relevant sind, gilt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Volksbank verpflichtet sind, Kolleginnen und Kollegen allgemein gleich zu behandeln und sich gegenseitig zu respektieren. Es darf keine Unterscheidung oder Benachteiligung geben zum Beispiel aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand oder sexueller Orientierung. Allen Konzepten liegt der allgemeine Ansatz der Bank in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte der Arbeitskräfte zugrunde:

Die Berliner Volksbank respektiert die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Alle Beschäftigten halten sich an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in den Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Die Bank schafft gute Arbeitsbedingungen und fördert Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft.

¹²⁵ Siehe dazu die zu ESRS S1 benannten Unter-Unterthemen in ESRS 1 Anlage A, AR 16.

Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik

ESRS S1-1 Ziffer 20

Die Berliner Volksbank ist eine deutsche Genossenschaftsbank und ausschließlich in Deutschland tätig. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nach den in Deutschland geltenden Gesetzen bei der Bank angestellt. Die Grundsatzerklärung der Bank zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte gilt sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die Lieferketten. Die Bank anerkennt darin die Standards und Richtlinien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, deren 17 Sustainable Development Goals, die zehn Prinzipien des UN Global Compact und die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Die Berliner Volksbank veröffentlicht auf ihrer Website das Verfahren für den Fall, dass es Beschwerden in Bezug auf mögliche Menschenrechtsverstöße im eigenen Geschäftsbereich gibt. Der darin beschriebene Weg kann auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegangen werden.¹²⁶

Konzept: Fachinhalt Stellenbeschreibung

In der Berliner Volksbank sind alle Stellen inhaltlich beschrieben (geforderte Fachkenntnisse, Fachaufgaben, Sozial- und methodische Kenntnisse) und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsehbar. Sowohl die tariflich als auch die außertariflich vergüteten Stellen werden konsequent geschlechtsneutral bewertet. Die Stellenbewertungen sind ebenfalls für alle Mitarbeiter transparent. Grundlage für die Stellenbewertungen, die Versetzung von Mitarbeitern und die damit gegebenenfalls einhergehende Gehaltsentwicklung ist der Tarifvertrag und eine Betriebsvereinbarung, die diskriminierungsfreie Kriterien verwendet. Hierdurch ist sichergestellt, dass der Grundsatz des Equal Pay – Vermeidung einer geschlechtsspezifischen Lohnlücke – gewährleistet ist.

Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Volksbank. Die oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist, ist die Bereichsleitung Human Relations. Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts ist der Manteltarifvertrag der Volks- und Raiffeisenbanken bindend.

Der Fachinhalt Stellenbeschreibung gehört zu den betrieblichen Angelegenheiten, die die Mitarbeiter unmittelbar betreffen. Daher ist es gemäß dem Betriebsverfassungsgesetz zwingend, den Betriebsrat einzubinden. Er wirkt bei der Ausarbeitung und bei Änderungen von Stellenbeschreibungen mit. Er berücksichtigt die Interessen der wichtigsten Interessenträger. Die Bank macht das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger verfügbar, ebenso für Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird. Die Stellenbeschreibungen sind im Personalinformationssystem GenoHR veröffentlicht und somit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich.

Das Konzept steht im Einklang mit relevanten international anerkannten Instrumenten: Die Berliner Volksbank hält sich an alle gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte und orientiert sich in ihrem Handeln an internationalen Standards und Konventionen. Da die Bank ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland beschäftigt, enthält das Konzept keine Themen wie Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

¹²⁶ Weitere Ausführungen dazu finden sich unter G1.

Konzept: Betriebsvereinbarungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Volksbank sind ausschließlich in Deutschland tätig. Daher gelten die deutschen Vorschriften zum Arbeitsrecht, zur betrieblichen Mitbestimmung und zu den Rechten zur Vereinigungsfreiheit. Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken gewährleistet die Berliner Volksbank attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer günstiger sind als die gesetzlichen Standards. Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen bzw. Maßnahmen, die in diversen Betriebsvereinbarungen für alle Mitarbeitenden geregelt sind:

- In der Betriebsvereinbarung „Arbeitszeit“ sind diverse Arbeitszeitmodelle für die bessere Vereinbarkeit und Familie und Beruf enthalten.
- Mit der Betriebsvereinbarung „Vergütung und Stellenbeschreibungen“ stellt die Bank eine transparente und gerechte Vergütung sicher.
- In der Betriebsvereinbarung „Arbeitgeberattraktivität – Sozialleistungen, Familie und Gesundheit“ sind viele freiwillige und übertarifliche Leistungen, wie z. B. die Bezuschussung zum Deutschlandticket Job oder zu Sportclubmitgliedschaften geregelt. Das Thema Gesundheitsschutz hat eine herausragende Bedeutung. Die Bank bietet eine Vielzahl von Maßnahmen zum Erhalt und Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter.

Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Volksbank. Die oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist, ist der Vorstand. Betriebsvereinbarungen betreffen immer die Mitarbeitenden unmittelbar und werden mit dem Betriebsrat verhandelt. Die Interessen der wichtigsten Interessenträger wurden beim Beschluss des Konzepts daher berücksichtigt, da dies über die betriebliche Mitbestimmung gewährleistet ist. Die Bank macht das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger verfügbar, ebenso für Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird. Alle geltenden Betriebsvereinbarungen sind auf der internen Kommunikationsplattform VRitz veröffentlicht und für alle Mitarbeitenden jederzeit einsehbar.

Konzept: Fachinhalt Arbeitssicherheit

Die Berliner Volksbank strebt danach, für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Durch die Einhaltung von Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften sowie jeweils einer Betriebsvereinbarung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement und zum Thema Gesundheit sollen die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten und verbessert werden. Das Thema Arbeitssicherheit wird von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit betreut, die die Einhaltung der vielfältigen Arbeitsschutzvorschriften verantwortet. Die Tätigkeit der Arbeitssicherheitsfachkraft wird durch einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) ergänzt, dessen Aufgaben und Besetzung gesetzlich vorgeschrieben sind. Die Bank wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen betriebsärztlich betreut. Zusätzlich wird das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ebenfalls in einer Betriebsvereinbarung geregelt. Ziel des BEM ist es, erkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Wiedereingliederung in die betrieblichen Arbeitsabläufe zu unterstützen und dabei die besonderen Umstände des Einzelfalles angemessen zu berücksichtigen.

Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Volksbank. Die oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist, sind die Leitungen der Bereiche Human Relations und Betriebsorganisation. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich die Bank im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet, sind die Unfallverhütungsvorschriften im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Die Interessen der wichtigsten Interessenträger wurden beim Beschluss des Konzepts berücksichtigt, indem sie über die betriebliche Mitbestimmung eingebunden werden. Die Bank macht das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger verfügbar, ebenso für Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird. Der Fachinhalt Arbeitssicherheit ist in der schriftlich fixierten Ordnung¹²⁷ hinterlegt.

¹²⁷ Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verpflichtet Finanzinstitute, Anweisungen für alle Aktivitäten zu dokumentieren. Dies geschieht in der „schriftlich fixierten Ordnung“ (sfo). In der Berliner Volksbank erfolgt die Dokumentation in einem digitalen System.

Das Konzept dient der Verhütung von Arbeitsunfällen. Es umfasst eine betriebliche Angelegenheit, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank unmittelbar betrifft. Daher ist die Einbindung des Betriebsrats zwingend.

Konzept: Personalstrategie und Vergütungsstrategie

Die Berliner Volksbank hat einen hohen Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Das Werben neuer, jüngerer Fachkräfte steht im Fokus der nächsten Jahre. Doch die Bank unternimmt auch vieles, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten und in verschiedenen Phasen ihres Berufslebens zielgruppengerechte Angebote zu machen. Dazu gibt es Instrumente und Programme, die der Unterstützung der jeweiligen Funktionen dienen, unabhängig durch wen sie besetzt sind. Diversität und Chancengerechtigkeit sind die Leitplanken der Personal- und Vergütungsstrategie der Bank.

Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Volksbank. Die oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist, ist die Leitung des Bereichs Human Relations. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich die Bank im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet, ist die MaRisk AT 4.2. Strategien werden im Rahmen des Strategieerstellungsprozesses mit allen Fachbereichen innerhalb der Berliner Volksbank abgestimmt. Dabei werden auch die Interessen der wichtigsten Interessenträger berücksichtigt. Die Bank macht das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger verfügbar, ebenso für Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird. Die Bank veröffentlicht alle Strategien in der schriftlich fixierten Ordnung.

Die in der Personalstrategie beschriebene Instrumente sind auf die jeweiligen Phasen der Personalwertschöpfungskette abgestimmt. Es gibt keine Unterscheidung oder Benachteiligung zum Beispiel aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand oder sexueller Orientierung. Die Bank verfügt auch über ein Konzept, das auf die Beseitigung von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, und auf die Förderung der Chancengleichheit und auf andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielt. Gründe für Diskriminierung werden jedoch nicht erfasst.

Für die Bank bestehen spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion und (oder) Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen, die unter ihren eigenen Arbeitskräften besonders gefährdet sind. Gemäß § 154 SGB IX ist die Berliner Volksbank verpflichtet, auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind wichtige Anliegen der Berliner Volksbank. Daher geht sie über gesetzliche Anforderungen hinaus. So ist z.B. die Schwerbehindertenvertretung von anderen Aufgaben freigestellt. Die Personalstrategie und Vergütungsstrategie werden im Rahmen spezifischer Verfahren umgesetzt. Damit ist sichergestellt, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, sobald sie erkannt wird. Allgemein werden dadurch Vielfalt und Inklusion gefördert.

Konzept: Fachinhalt Personalentwicklung

Die Berliner Volksbank legt Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fördert das lebenslange Lernen. Die Bank unternimmt eine Reihe von Maßnahmen, den Einstieg in die verschiedenen Bankberufe attraktiv zu gestalten. Darüber hinaus gilt das Augenmerk der qualifizierten Weiterbildung und einer Führungskultur, die auf Respekt und Wertschätzung basiert.

Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Volksbank. Die oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist, ist die Leitung des Bereichs Human Relations. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich die Bank im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet, sind die MaRisk AT 7.1 Personal.

Die Interessen der wichtigsten Interessenträger wurden beim Beschluss des Konzepts berücksichtigt. Alle Fachbereiche der Bank sind in die Maßnahmen zur Seminarplanung (Ermittlung der Schulungsbedarfe, Budgetplanung und Konzeption von Bildungsformaten) eingebunden. Die Bank macht das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger verfügbar, ebenso für Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird. Der Fachinhalt Personalentwicklung ist in der schriftlich fixierten Ordnung hinterlegt.

Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte der Bank sind bei der Erstellung des Fachinhalts einbezogen. So wird der Betriebsrat bei der Entwicklung von Bildungsformaten immer eingebunden. Das Konzept wird im Rahmen spezifischer Verfahren umgesetzt, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und – sobald sie erkannt wird – bekämpft wird. Außerdem sollen Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen gefördert werden. Dazu setzt die Bank auf Sensibilisierung und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. So ist es z. B. für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend, an einer Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz teilzunehmen, welches Benachteiligungen etwa wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, einer Behinderung oder des Alters verhindern und beseitigen soll.

Konzept: Tarifverträge der Volks- und Raiffeisenbanken

Die Berliner Volksbank beschäftigt Tarifmitarbeiter und außertarifliche Mitarbeiter. Die Tarifmitarbeiterinnen und -mitarbeiter werden alle nach dem bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken bezahlt. Die außertariflichen Gehälter liegen alle oberhalb der tariflichen Bezahlung.

Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Volksbank. Die oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist, ist die Leitung des Bereichs Human Relations. Der Standard, zu dessen Einhaltung sich die Bank im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet, ist der Manteltarifvertrag der Volks- und Raiffeisenbanken.

Die Interessen der wichtigsten Interessenträger wurden auf der Grundlage der Mitbestimmung berücksichtigt. Die Bank macht das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger verfügbar, ebenso für Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird. Die aktuellen Tarifverträge sind sowohl im Internet¹²⁸ als auch in der internen Kommunikationsplattform VRitz der Berliner Volksbank einsehbar. Dort gibt es ein Kapitel zu Mitarbeiter- und Personalthemen, in dem u. a. Tariftabellen hinterlegt und Neuerungen erklärt sind.

Der Tarifvertrag bewertet grundsätzlich Tätigkeiten – unabhängig davon, von wem sie ausgeführt werden. Es gibt keine Unterscheidung oder Benachteiligung z. B. aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand oder sexueller Orientierung.

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte der Bank und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die Berliner Volksbank gibt im folgenden Abschnitt ihre allgemeinen Verfahren an, mit denen sie Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern einbezieht, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Arbeitskräfte zu bewältigen.

Verfahren der Einbeziehung

ESRS S1-2 Ziffer 27 und 27 a

Die Sichtweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Volksbank fließen in die Entscheidungen oder Handlungen ein, die die Bank unternimmt, um mit den tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Arbeitskräfte umzugehen.

¹²⁸ Tarifverträge – Tarifverträge – AVR – Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., siehe dazu www.avr.org/Tarifvertraege.

Solche Entscheidungen oder Maßnahmen werden auf verschiedenen Ebenen und Kanälen mit den Belegschaftsangehörigen erörtert und erläutert. Dabei kommt es auf das Thema an, die Zuständigkeit und die Nähe zu Arbeitsprozessen, wie die Bank vorgeht. Sie nutzt folgende Verfahren:

- Direkter Dialog der Führungskräfte und/oder der Personalabteilung mit betroffenen Arbeitskräften, etwa im Rahmen des Feedbacksystems der Bank
- Regelmäßiger Dialog mit dem Betriebsrat als gewähltem Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Mitbestimmung
- Befragung der Belegschaft, z.B. regelmäßige Kultur- und Gesundheitsbefragungen, mit denen je nach Sachlage und Thema die Sichtweise der Mitarbeiter eingeholt wird

Erkenntnisse aus diesen Dialogformaten werden in den Prozessen berücksichtigt, etwa wenn Konzepte entwickelt, Entscheidungen über unternehmerische Maßnahmen getroffen oder betriebliche Regelungen vereinbart werden. Zudem findet ein Abgleich mit den Interessen und Standpunkten anderer Interessenträger statt.

Phase(n) der Einbeziehung, sowie Art und Häufigkeit

ESRS S1-2 Ziffer 27 b

Die Berliner Volksbank bezieht ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je nach Thema und Inhalten von Entscheidungen oder Maßnahmen ein.

Der Dialog mit der Arbeitnehmervertretung ist über das Geschäftsjahr strukturiert: Es gibt drei Betriebsversammlungen sowie monatliche Sitzungen des Betriebsrats, in denen die Sichtweisen und Interessen der Belegschaft artikuliert und auch in Entscheidungsprozesse eingebracht werden. Der Betriebsrat hat vier Ausschüsse, einen Betriebs-, einen Wirtschafts-, einen IT- und einen Arbeitsschutzausschuss, die sich darüber hinaus treffen, um sich mit konkreten unternehmerischen Entscheidungen und Maßnahmen der Bank zu befassen.

2023 hat die Bank ein Feedbacksystem implementiert, das einen individuellen Dialog für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etabliert: Im Rahmen eines mehrstufigen Verfahrens hat jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter die Möglichkeit, mit ihrer Führungskraft eigene Ziele zu vereinbaren, die im Einklang mit den Zielen der Bank stehen. Darüber hinaus werden gemeinsam Maßnahmen definiert, die dabei helfen, diese Ziele zu erreichen. Die Feedbackrunden finden jährlich statt, d.h. es gibt auch eine jährliche Evaluation und ein Abgleich der Ziele mit den Ergebnissen.

Die Berliner Volksbank führt darüber hinaus beginnend mit einer Basiserhebung in 2018 eine jährliche Kulturbefragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch. Durch das jährlich angepasste Fragenset werden außerdem gezielt spezifische Themen abgefragt. Darunter wiederkehrende Themen im Basismodul sowie wechselnde Themen wie Nachhaltigkeit oder Risikokultur. Auch das im Jahr 2023 eingeführte Feedbacksystem wird über die Kulturbefragung laufend evaluiert. Alle zwei Jahre findet zum eine gesonderte Gesundheitsbefragung statt.

Verantwortung für die Einbeziehung der Ergebnisse in das Unternehmenskonzept

ESRS S1-2 Ziffer 27 c und 27 d

Der Vorstand der Berliner Volksbank trägt die operative Verantwortung dafür, dass tatsächliche und potenzielle Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Bank auf die Arbeitskräfte berücksichtigt werden. Erkenntnisse über die Sichtweisen und Betroffenheiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die der Vorstand aus den unter den vorhergehenden Abschnitten geschilderten Verfahren bezieht, fließen in die Entscheidungen und Handlungen der Bank ein. Dabei wird der Vorstand durch die Führungskräfte der M1-Ebene (Ebene direkt unterhalb der Geschäftsleitung) unterstützt. Die Ergebnisse münden auch in die jeweiligen Teilstrategien der Bank.

Eine globale Rahmenvereinbarung oder eine andere Vereinbarung bezüglich der Achtung der Menschenrechte bei den Arbeitskräften der Bank hat die Berliner Volksbank nicht mit den Arbeitnehmervertretern abgeschlossen. Es gilt die Erklärung der Berliner Volksbank zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich. Unabhängig davon sind die Beschäftigten der Bank ausschließlich in Deutschland tätig, wo die Einhaltung der Menschenrechte über nationale Normen gewährleistet ist.

Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften

ESRS S1-2 Ziffer 27 e

Wie wirksam die Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften ist, bewertet die Berliner Volksbank anhand der Ergebnisse der unter ESRS S1-1 dargestellten Dialoginstrumente.¹²⁹ Diese werden vom Bereich Human Relations gesammelt und finden Eingang in die strategische und operative Personalarbeit.

Insbesondere die kulturelle Entwicklung wird bei der Berliner Volksbank seit 2018 systematisch und mit Unterstützung eines externen Dienstleisters gemessen. Basis der jährlichen Kulturbefragung ist ein Kernmodul („Kultur“), das die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren sicherstellt. Ergänzend dazu wird alle zwei Jahre das Zusatzmodul „Risikokultur“ abgefragt. Die Befragung bietet weitere Möglichkeiten an, Zusatzmodule zu integrieren, beispielsweise zu New Work (2022), zum Feedbacksystem (2023 und 2024) sowie zum Age-Management (2024). Auf Grundlage der Befragungsergebnisse werden konkrete Maßnahmen vereinbart, um die Unternehmenskultur weiterzuentwickeln.

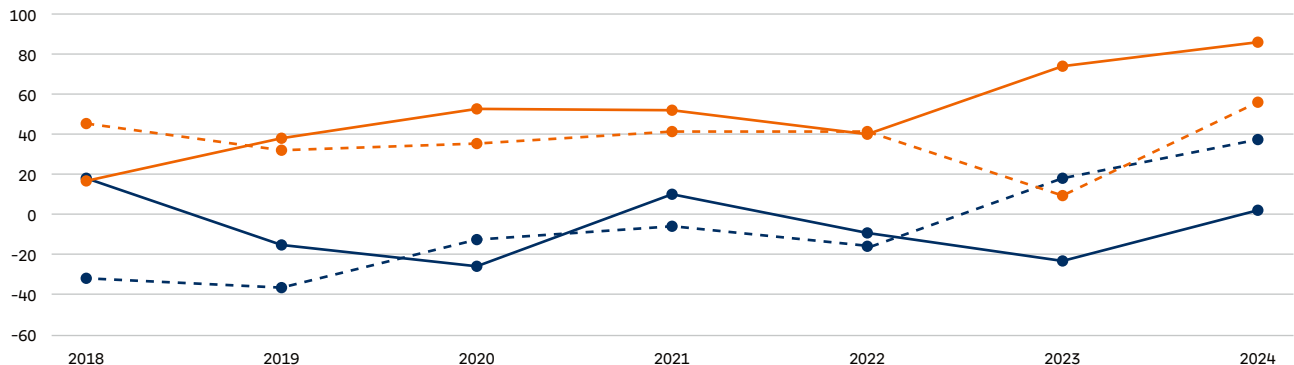
Die Ergebnisse der Kulturbefragung zeigen über die Jahre eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Unternehmenskultur. Der partizipative und kollaborative Prozess z. B. über bereichsübergreifende, agile Kulturgruppen, die sich mit spezifischen Fragestellungen des Zusammenarbeitens befassen und Lösungen erarbeiten, hat das Gemeinschaftsgefühl in der Bank gestärkt. Dieses findet Ausdruck in einer hohen Gesamtzufriedenheit von Führungskräften und Mitarbeitenden sowie in dem stark ausgeprägten Gefühl von „Stolz auf den Arbeitgeber“. Ein Kernelement einer starken Kultur spiegelt das wider: der Net Promoter Score (NPS). Das ist eine Kennzahl, die wiedergibt, inwiefern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Arbeitgeber weiterempfehlen würden. Der NPS der Berliner Volksbank ist über die Jahre kontinuierlich gestiegen und liegt – auch im Branchen-Vergleich – sehr hoch.

¹²⁹ ESRS S1-1, Ziffer 27, Buchst. a.

Weiterempfehlungsbereitschaft auf Rekordniveau

NPS der Mitarbeiter*innen steigt von -37 auf +37 in nur 5 Jahren

Hinweis: Die angeführten Globalwerte (kurz Global) sind die Durchschnittswerte aller Teilnehmer*innen des Kulturaudits, die Emotion Banking mit allen Partnerunternehmen durchführt.



Ich würde meine Bank in meinem Bekanntenkreis als Arbeitgeberin weiterempfehlen. (NPS)*	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Eigene Mitarbeiter*innen	-32	-37	-13	-6	-16	+18	+37
Mitarbeiter*innen Global	+18	-15	-26	+10	-9	-23	+2
Eigene Führungskräfte	+17	+38	+53	+52	+40	+74	+86
Führungskräfte Global	+45	+32	+35	+41	+41	+9	+56

* Diese Kennziffer wird durch die Frage ermittelt, wie wahrscheinlich es ist, dass Mitarbeiter*innen die Arbeitgeberin im Bekanntenkreis weiterempfehlen. Der prozentuale Anteil derer, die mit 10 und 9 (außerordentlich wahrscheinlich) antworten, sind „Promoters“. Jene, die mit 6, 5, 4, 3, 2, 1 oder 0 (möglich bis unwahrscheinlich) antworten, sind „Detractors“. Wenn man nun den Prozentwert der Detractors von jenen der Promoters abzieht, erhält man den Net Promoter Score. Net Promoter is a registered trademark of Satmnetrix Systems inc, Bain & Company and Fred Reichheld

(Quelle: Berliner Volksbank)

Abbildung 6: Entwicklung des NPS im Zeitverlauf

Sichtweisen von Arbeitskräften, die anfällig für Auswirkungen und/oder Marginalisierung sein könnten

ESRS S1-2 Ziffer 28

Als mittelständisches, genossenschaftliches Unternehmen pflegt die Berliner Volksbank eine große Nähe zu ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Vor diesem Hintergrund bedarf es keiner besonderen Supervision bestimmter Gruppen, da problematische Entwicklungen schnell entdeckt und erörtert werden. Es herrscht eine offene interne Kommunikationskultur, die z. B. auch in den Debatten im Social Intranet VRitz der Bank zum Ausdruck kommt. Kritische Punkte können in der Berliner Volksbank angesprochen und respektvoll diskutiert werden.

Dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz absolvieren, trägt dazu bei, sie für Themen wie Chancengerechtigkeit, Inklusion oder Diversität zu sensibilisieren. Zudem sind die Verhaltensgrundsätze der Berliner Volksbank¹³⁰ Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung und damit für alle Mitarbeitenden bindend. Darin verpflichten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer gesetzeskonformen und ethisch orientierten nachhaltigen Unternehmenskultur.

¹³⁰ Verhaltenskodex der Berliner Volksbank, zuletzt geändert im März 2024.

Die Bank unterstützt schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen sowie Mitarbeitende, denen wegen einer Erkrankung eine Behinderung droht. Dabei geht sie über gesetzliche Anforderungen hinaus.¹³¹

Die Berliner Volksbank hat außerdem die „Charta der Vielfalt“¹³² unterzeichnet und äußert sich öffentlich zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen sowie zur Schaffung eines vorurteils- und ausgrenzungslosen Arbeitsumfelds.

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte der Bank Bedenken äußern können

Die Berliner Volksbank beschreibt hier die Verfahren, um negative Auswirkungen auf Personen unter ihren Arbeitskräften, die mit dem Unternehmen in Zusammenhang stehen, zu verbessern oder an der Verbesserung mitzuwirken. Des Weiteren berichtet die Bank über die Kanäle, die den Personen zur Verfügung stehen, um Bedenken zu äußern und prüfen zu lassen.

Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen

ESRS S1-3 Ziffer 32 a

Da die Berliner Volksbank gemäß Betriebsverfassungsgesetz einen Betriebsrat hat, hält sie sich an die Verfahren nach den Paragraphen 111, 112 BetrVG. Für den Fall, dass die Geschäftstätigkeit der Bank wesentliche negative Auswirkungen auf Personen unter den Arbeitskräften verursacht oder zu solchen beigetragen hat, gibt es Möglichkeiten, Abhilfe zu schaffen. In erster Linie wird der Betriebsrat bereits im Planungsstadium unterrichtet und beratend hinzugezogen. Ziel ist es, zu einem Interessenausgleich und einem Sozialplan zu gelangen. Ersterer dient der Einigung über die Modalitäten der betrieblichen Änderung. Ein Sozialplan soll Nachteile mildern oder ausgleichen. Ferner findet, soweit die betrieblichen Regelungen keine günstigeren Maßnahmen für die Betroffenen vorsehen, das tarifliche Rationalisierungsschutzabkommen Anwendung. Sämtliche der auf dieser Basis angestoßenen Maßnahmen sind so angelegt, dass sie Wirksamkeit erzeugen. Im Fall der Gefährdung von Arbeitsplätzen z.B. sollten sie einen Arbeitsplatzverlust entweder ganz vermeiden oder einen angemessenen finanziellen Ausgleich bieten. Abgesehen davon, werden auch andere Verfahren der Mitbestimmung, z.B. bei Festlegungen zur Arbeitszeit oder zur Vergütung, genutzt, um negative Auswirkungen nach Möglichkeit zu vermeiden, einzugrenzen oder zu kompensieren. Dabei ist die Wirksamkeit der Maßnahmen Dreh- und Angelpunkt der Bemühungen der Betriebsparteien. Überwiegend werden negative Effekte gemindert, wenn nicht vermieden, wie aus der Resonanz der Belegschaft gegenüber dem Betriebsrat und/oder Personalabteilung und Führungskräften zu schließen ist.

Kanäle, über die die Arbeitskräfte ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen

ESRS S1-3 Ziffer 32 b und 32 d

Ihre Anliegen, Bedürfnisse und Bedenken können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Volksbank über eine Reihe von Kanälen äußern. Dazu gehören

- Dialog mit der eigenen Führungskraft
- Eingabe an den Bereich Human Relations
- Eingabe bei der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
- Eingabe beim Betriebsrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der Schwerbehindertenvertretung
- Teilnahme an Mitarbeiterbefragungen
- Eingabe beim Beschwerdemanagement
- Eingabe über Beschwerdestelle gemäß LkSG

¹³¹ Siehe die Ausführungen zum Konzept Personalstrategie und Vergütungsstrategie unter S1-1.

¹³² Charta der Vielfalt – Für Diversity in der Arbeitswelt, siehe dazu www.charta-der-vielfalt.de.

Die genannten Kanäle stehen allen Mitarbeitenden im internen Informationssystem zur Verfügung. Dazu gehören auch die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner. Ein eigenes Verfahren ist nicht notwendig. Wie interne Meldestellen vorgehen, erläutert die Bank ausführlich mittels Mitarbeiterinformationen.¹³³

Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

ESRS S1-3 Ziffer 32 c

Die Berliner Volksbank verfügt über ein Verfahren, mit dem sämtliche Beschwerden, die an sie als Arbeitgeberin gerichtet werden, bearbeitet werden. Anliegen und Beschwerden, die vom Betriebsrat vorgetragen werden, werden – je nach Sachlage und Gegenstand – in den hierfür vorgesehenen Mitbestimmungsverfahren erörtert. Darüber hinaus können sie informell von den Personalverantwortlichen aufgenommen und in die strategische und operative Personalarbeit einbezogen werden.

Problemlösung und Sicherstellung der Wirksamkeit von Kanälen

ESRS S1-3 Ziffer 32 e

Probleme und Anliegen werden entweder im persönlichen mündlichen oder schriftlichen Austausch mit den betroffenen Arbeitskräften oder im Dialog zwischen Betriebsrat und Belegschaft bearbeitet. Die Berliner Volksbank versteht sich als Arbeitgeberin, die kurze und direkte Entscheidungs- und Kommunikationswege pflegt. Die partizipative Unternehmenskultur ist die Grundlage dafür, die Sichtweisen unterschiedlicher Interessenträger zu erkennen und emphatisch nach Lösungen zu suchen.

Transparenz über Strukturen und Verfahren zur Kommunikation von Anliegen

ESRS S1-3 Ziffer 33 und 34

Die Strukturen und Verfahren, die es den Arbeitskräften ermöglichen, ihre Anliegen und Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen, sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berliner Volksbank bekannt. Auf der internen Kommunikationsplattform VRitz haben sowohl der Bereich Human Relations als auch der Betriebsrat jeweils einen Kanal, auf dem alle relevanten Informationen und die jeweiligen Ansprechpartner zu finden sind. Zudem gibt es einschlägige Veröffentlichungen speziell im News-Kanal von VRitz. Diesen können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen, um durch Kommentierungen, Fragen und Antworten zu aktuellen Themen ihre Standpunkte und Erwartungen auszudrücken.

Der Betriebsrat hat eine große Rolle. Er greift in den Betriebsversammlungen Themen auf, die die Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reflektieren. Auch die Jugend- und Auszubildendenvertretung der Bank sowie die Schwerbehindertenvertretung nutzen dieses Forum, um gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich zu machen, wie sie sich selbst in der Bank einbringen und eigene Anliegen äußern können. Der Betriebsrat informiert auf VRitz über seine Arbeit und anstehende Termine.

Im Rahmen des geregelten Feedbacksystems schließlich werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter explizit aufgefordert, sich mit ihrer Stellung in der Bank zu beschäftigen und mit ihren persönlichen Zielen auseinanderzusetzen. Dies führt dazu, dass Anliegen und Bedürfnisse artikuliert und gegebenenfalls Defizite identifiziert werden können.

Die Bank hat Konzepte zum Schutz gegen Vergeltungsmaßnahmen für Einzelpersonen eingerichtet, die die genannten Kanäle nutzen. Sie hat eine AGG-Beauftragte¹³⁴ bestellt, an die sich Einzelpersonen wenden können.

¹³³ Im Social Intranet VRitz gibt es ein Kapitel über das Hinweisgebungsverfahren, in dem Meldesachverhalte dargestellt und der Verfahrensweg beschrieben werden. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Rechte aufgeklärt.

¹³⁴ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, AGG.

S1-4 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften

ESRS S1-4 Ziffer 37

Die Berliner Volksbank stellt nachfolgend die Maßnahmen dar, die sie in Bezug auf den Umgang mit wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen, auf das Management der Risiken und die Nutzung der Chancen im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften ergreift. Darüber hinaus beschreibt die Bank die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Alle gelisteten Maßnahmen stehen dauerhaft zur Verfügung. Im Berichtsjahr galten sie vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024. Es ist nicht beabsichtigt, die Maßnahmen zu beenden. Bei der Beschreibung der einzelnen Maßnahmen wird darauf nicht noch einmal eigens hingewiesen.

Maßnahme: Schutzimpfungen und Vorsorgeuntersuchungen

Der Betriebsarzt der Berliner Volksbank bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in regelmäßigen Abständen Grippe-schutzimpfungen sowie Untersuchungen der Augen und des Sehvermögens (ehemals G37-Untersuchungen) an.

Grippe-schutzimpfungen sind jedes Jahr möglich und stehen allen Mitarbeitenden offen. Untersuchungen der Augen und des Sehvermögens (ehemals G37-Untersuchungen) sind ein permanentes Angebot.

Das Angebot zur Grippe-schutzimpfung wurde im Jahr 2024 von 135 Mitarbeitenden und das Angebot zur Untersuchung der Augen von 76 Mitarbeitenden genutzt.

Maßnahme: Beauftragte nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

Sofern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Beschwerden wegen möglicher Verstöße gegen Chancengerechtigkeit erhoben werden, geht der Bereich Human Relations diesen systematisch nach. Aus dieser besonderen Verantwortung heraus hat die Bank eine Vertrauensperson ins Amt gerufen, um explizit als Ansprechperson für die Mitarbeitenden in diesen Themen aufzutreten. Die Beauftragte für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit zur Verfügung. 2024 wurden keine Vorfälle gemeldet.

Maßnahme: Selbstverpflichtung zur Gleichstellung in Führungspositionen

Der Vorstand der Berliner Volksbank hat für die Besetzung der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands jeweils eine Zielgröße von 30 Prozent festgelegt. Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die Bank auf der Ebene M1 und M2 jeweils 41 Prozent bzw. 31 Prozent weibliche Führungskräfte. Damit wurden die entsprechenden Zielgrößen im Berichtsjahr eingehalten.

Darüber hinaus liegt die Frauenquote im Vorstand mit 50 Prozent über den Vorgaben des zweiten Führungspositionengesetzes (FüPoG II).

Maßnahme: Female Empowerment

Um Frauen sichtbarer zu machen, zu vernetzen und zu stärken, hat die Berliner Volksbank das Veranstaltungsformat „Salon F – Frauen. Führung. Finanzen“ konzipiert. Es richtet sich an weibliche Mitglieder, Kundinnen sowie an Mitarbeiterinnen der Bank.

Das Netzwerk- und Austauschformat findet mehrmals im Jahr statt. 2024 gab es intern eine Veranstaltung zur Frauengesundheit und extern eine zur Verhandlungsstärke von Frauen.

Maßnahme: Mobiles Arbeiten (auch im Ausland)

Die Bank ermöglicht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ortsunabhängiges Arbeiten – auch im europäischen Ausland –, um einen lebensphasengerechten Arbeitsalltag zu gestalten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, bis zu 50 Prozent der individuellen monatlichen Arbeitszeit außerhalb des Betriebs der Bank mobil zu arbeiten, davon bis zu 20 Arbeitstage im europäischen Ausland.

Maßnahme: Talentförderung

Die Berliner Volksbank fördert Talente auf allen Ebenen. Es gibt ein Seiteneinsteiger-Programm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Bankausbildung und ein Seiteneinsteiger-light-Programm für Quereinsteiger aus anderen Berufen. Das Seiteneinsteiger-Programm ist ein zweijähriges berufsbegleitendes und durch die Industrie- und Handelskammer zertifiziertes Qualifizierungsprogramm und endet mit dem Berufsabschluss Bankkaufmann/Bankkauffrau. Das Seiteneinsteiger-light-Programm befähigt Quereinsteiger in maximal neun Monaten für den Einsatz in den Filialen oder im telefonischen Kundenservice und endet mit dem hauseigenen Abschluss Volksbankkaufmann/Volksbankkauffrau.

Für eine zielgerichtete und bedarfsorientierte Nachwuchsausbildung bietet die Bank sowohl für den Privatkunden- als auch für den Firmenkunden-/Kreditbereich entsprechende Talentprogramme an. Sie beinhalten die jeweils für den vorgesehen Bereich spezifischen Weiterbildungen und haben eine Dauer von 12 bis 24 Monaten.

Junge Führungskräfte unterstützt die Berliner Volksbank bei der Übernahme der ersten Führungsaufgabe durch ein eigens dafür konzipiertes Programm. Es dauert 12 Monate und beinhaltet die Module: Führungsgrundlagen, Personalentwicklung, agiles Arbeiten, Gesundheit als Führungsaufgabe, Arbeitsrecht und Arbeitssicherheit, Führen in der VUCA- Welt¹³⁵ und ein Austauschformat mit dem Vorstand.

Für erfahrene Führungskräfte bietet die Bank ein umfassendes, zeitgemäßes und differenziertes Senior Management Programm. Das 18-monatige Programm ist zur Vertiefung und Verbreiterung der Führungsqualität anlegt.

Maßnahme: Gesundheitsbefragung

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zum Gesundheitsschutz zu bewerten, führt die Bank regelmäßig Gesundheitsbefragungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.

Es werden Daten zu Belastungsfaktoren und deren Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der Mitarbeitenden erhoben. Die Mitarbeitenden beantworten u. a. Fragen zu Arbeitsmenge und Zeitdruck, Zufriedenheit oder körperlichen Beschwerden. Ziel ist es, Gefahren für die Gesundheit der Mitarbeitenden abzuwenden und Maßnahmen zu treffen, um Belastungsfaktoren entgegenzuwirken.

Ein externer Berater unterstützt die Bank darin, die Befragungsergebnisse auszuwerten sowie neue Maßnahmen abzuleiten. Die Gesundheitsbefragung findet alle drei Jahre statt, zuletzt 2024.

¹³⁵ Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity (VUCA).

Maßnahme: Beratungsangebote für Mitarbeitende

Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Vereinbarung von Beruf und Privatleben und auch in persönlichen Krisensituationen schnelle und kompetente Unterstützung anbieten zu können, kooperiert die Berliner Volksbank mit der awo lifebalance GmbH. Sie ist eine Initiative der Arbeiterwohlfahrt (AWO).

Zu den Leistungen zählt es, Einrichtungen und Fachkräfte für Kinder(notfall)betreuung und die Pflege von Angehörigen zu vermitteln. Es besteht darüber hinaus ein Angebot für Lebenslagencoaching, psychosoziale Beratung und auch Ernährung. Aus Datenschutzgründen werden die Anfragen in der Bank nicht dokumentiert.

Maßnahme: Berufsbegleitende Studiengänge

Zur Förderung des akademischen Nachwuchses und um im Rahmen des Nachfolgemanagements Spezialistenfunktionen besetzen zu können, unterstützt die Berliner Volksbank ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei berufsbegleitenden Studien mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und monetären Zuwendungen.

Die Maßnahme umfasst eine finanzielle, persönliche und zeitliche Förderung.

- Die finanzielle Förderung sieht in der Regelstudienzeit eine Übernahme von 25 Prozent der Studien- und Prüfungsgebühren bis zu bestimmten Maximalbeträgen vor.
- Die persönliche Förderung beinhaltet regelmäßige Gespräche mit der Führungskraft und weiteren Mentoren sowie Unterstützung bei der Themenfindung etwa für die Bachelorarbeit.

Im Rahmen der zeitlichen Förderung gewährt die Bank Urlaub für Klausuren an Bankarbeitstagen und während der Erstellung der Abschlussarbeiten. Während des Studiums besteht die Möglichkeit, die wöchentliche Arbeitszeit zu reduzieren.

Maßnahme: Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die Mitglieder des Arbeitsschutzausschusses (ASA) führen regelmäßig Begehungen an den Standorten der Bank durch: Sie prüfen, ob die Vorschriften und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit eingehalten werden. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Arbeitssicherheit zu bewerten, erstellt die Fachkraft für Arbeitssicherheit einen Jahresbericht.¹³⁶

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit führt anlassbezogen, mindestens aber alle fünf Jahre eine Begehung der Standorte durch. Es handelt sich um eine laufende Maßnahme, die das Risiko arbeitsbedingter Erkrankungen und von Arbeitsunfällen reduzieren soll.

Maßnahme: Präventionstag

Gemäß dem Manteltarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken stellt die Berliner Volksbank Mitarbeitende für alle medizinischen Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten und für die Durchführung von Schutzimpfungen von der Arbeit frei.¹³⁷

Der Anspruch auf den Präventionstag besteht für einen Arbeitstag oder zwei halbe Arbeitstage. Die Freistellung erfolgt für die Dauer einer medizinischen Untersuchung einschließlich der An- und Abfahrt.

¹³⁶ Die Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit erfolgt gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG). Die Berliner Volksbank beschreibt deren Aufgaben in einem Fachinhalt Arbeits- und Gesundheitsschutz.

¹³⁷ Manteltarifvertrag, Teil A, § 16 Arbeitsbefreiung und Teil H, B 1 Tariflicher Präventionstag. Über das Verfahren, den Präventionstag in Anspruch zu nehmen, informiert die Bank in ihrem Social Intranet VRitz.

2024 haben 581 Arbeitnehmer den ½-tägigen Präventionstag und 533 Arbeitnehmer den ganztägigen Präventionstag in Anspruch genommen.

Maßnahme: Veröffentlichungen zum Thema Gesundheit

Die Bank veröffentlicht in geeigneter Weise Beiträge zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz. In einem eigens aufgebauten Kapitel „Gesundheit“ im Social Intranet VRitz finden sich neben dem „Gesundheits-Tipp der Woche“ viele weitere Themen und Angebote zur körperlichen und mentalen Gesundheit.

Die Veröffentlichungen erfolgen anlassbezogen, lediglich der Gesundheitsstipp der Woche wird regelmäßig veröffentlicht. Alle bisher erschienen Artikel stehen dauerhaft zur Verfügung.

Maßnahme: Freistellung der Schwerbehindertenvertretung

Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind der Bank wichtig. Deshalb ist die Schwerbehindertenvertretung von anderen Aufgaben freigestellt, womit die Bank über gesetzliche Anforderungen hinausgeht.

Die Maßnahme beinhaltet einen dauerhaft verfügbaren Ansprechpartner. Die Kontaktdaten sind im Social Intranet VRitz hinterlegt. Der Zugang zur Schwerbehindertenvertretung steht jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter offen.

Maßnahme: Regelmäßige Gesprächsformate mit dem Betriebsrat

Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat ist geprägt von einem gemeinsamen Blick auf die Arbeitnehmerbelange in der Bank. In regelmäßigen Gesprächsformaten mit dem Bereich Human Relations und auch dem Vorstand werden aktuelle Themen besprochen und Betriebsvereinbarungen zu diversen Themen verabschiedet.

Es finden unter anderem wöchentliche Austauschrunden mit dem Bereich Human Relations statt. Hier werden u.a. aktuelle und individuelle Mitarbeiterbelange besprochen, kollektive Regelungen diskutiert und Betriebsvereinbarungen verhandelt. 2024 wurde eine Rahmenbetriebsvereinbarung zum Mitarbeiterdatenschutz verhandelt und abgeschlossen, die Arbeitszeit der Auszubildenden diskutiert, diverse Anpassungen der Stellenbeschreibungen verhandelt und abgeschlossen.

Maßnahme: Betriebliches Eingliederungsmanagement

Bei den Gesprächen im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) werden mögliche Belastungsrisiken und –faktoren am Arbeitsplatz erörtert und individuelle Maßnahmen vereinbart.

Die Bank ist verpflichtet, ein BEM durchzuführen, sofern eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in einem Zeitraum von 12 Monaten mehr als sechs Wochen arbeitsunfähig waren.¹³⁸ Diese sechs Wochen können sich auch aus mehreren kürzeren Ausfallzeiten ergeben. Dafür erstellt der Bereich Human Relations regelmäßige Auswertungen über die Ausfallzeiten. Auf Basis der Auswertungen werden den betroffenen Mitarbeitenden Termine für ein BEM-Gespräch angeboten. Das Angebot gilt ausnahmslos für alle Beschäftigten im Unternehmen. Ob Berechtigte das Angebot annehmen, steht ihnen allerdings frei. Nimmt der Mitarbeitende das Angebot an, findet ein Gespräch mit einem Mitarbeiter des Bereichs Human Relations, dem Betriebsarzt und auf Wunsch des Mitarbeitenden auch mit einem Mitglied des Betriebsrats und/oder der Schwerbehindertenvertretung statt.

¹³⁸ Rechtsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch 9.

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

ESRS S1-5 Ziffer 46

Die Berliner Volksbank hat zwar im Rahmen ihrer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wesentliche positive und negative Auswirkungen sowie finanzielle Chancen und Risiken mit Bezug auf ihre Arbeitnehmer betrachtet. Jedoch hat sich die Bank bezüglich dieser wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte keine Ziele gesetzt. In der Berichterstattung beruft sich die Bank auf ESRS 2, Ziffern 72 und 81. Die Berliner Volksbank prüft die Wirksamkeit ihrer Strategien und Maßnahmen über die Kultur- und Gesundheitsbefragungen sowie über das Feedbacksystem.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bank

ESRS S1-6 Ziffer 50 a

Dieser Abschnitt enthält Hintergrundinformationen, die zum Verständnis der Daten zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bank erforderlich sind. Er ist eine Ergänzung der Allgemeinen Informationen unter ESRS 2.¹³⁹

Die Gesamtzahl (Personenzahl) der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Berliner Volksbank betrug zum 31. Dezember 2024 1.874.¹⁴⁰ Aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht lauten die Zahlen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Stichtag 31. Dezember 2024:

Tabelle 22: Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ESRS S1-6, Ziffer 50 a

2024/31. Dezember 2024	Berliner Volksbank eG	
Geschlecht	Zahl Arbeitnehmer	Zahl Fremdarbeitskräfte
Männlich	724	
Weiblich	1.150	
Divers	0	k. A.
Keine Angabe	0	
Gesamtzahl	1.874	0

Die Aufteilung der Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach dem Geschlecht für den Konzern Berliner Volksbank sind im Lagebericht und Konzernlagebericht dargestellt.

¹³⁹ ESRS 2, Ziffer 40, Buchst. a iii.

¹⁴⁰ Gemäß der Definition unter SBM-3.S1, Ziffer 14a i.V.m. Anhang II, Tabelle 2 sind in dieser Zahl die Auszubildenden, Dual Studierenden und Praktikanten nicht enthalten.

ESRS S1-6 Ziffer 50 b

Tabelle 23: Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

2024/31. Dezember 2024					
	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer	1.150	724	0	0	1.874
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	1.135	714	0	0	1.849
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen	15	10	0	0	25
Zahl der Abrufkräfte	0	0	0	0	0
(Freiwillige Angabe) Zahl der Vollzeitkräfte	603	620	0	0	1.223
(Freiwillige Angabe) Zahl der Teilzeitkräfte	547	104	0	0	651

ESRS S1-6 Ziffer 50 c

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die Berliner Volksbank im Berichtszeitraum verlassen haben, beträgt 52. Die Quote der Arbeitnehmerfluktuation im Berichtszeitraum beträgt 2,3 Prozent.

Für die Berechnung der Fluktuationsquote berücksichtigt die Bank ausschließlich Arbeitnehmerkündigungen auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl des Berichtsjahres.

ESRS S1-6 Ziffer 50 d

Die Angabe der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgt als Personenzahl (Köpfe).

Bei der Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigt die Bank gemäß den Vorgaben der ESRS ihre Auszubildenden bzw. Dual-Studierenden nicht.¹⁴¹ Im Vergleich zu den Angaben im Lagebericht und Konzernlagebericht sind bei der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch die Vorstände der Bank berücksichtigt.

Die Informationen im ESRS-Standard S1 wurden anhand einer Stichtagsbetrachtung (zum 31. Dezember 2024) erstellt.

S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

ESRS S1-7 Ziffer 55 a

Die Berliner Volksbank beschäftigte im Berichtszeitraum keine Fremdarbeitskräfte im Sinne der ESRS S1, Ziffer 4.¹⁴²

¹⁴¹ ESRS Anhang II, Tabelle 2. Die Berliner Volksbank folgt hier der Abgrenzung, wie sie in „Fachlicher Leitfaden zur Erfüllung der Anforderungen an die CSRD-Berichterstattung“ formuliert ist (Hrsg. Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken).

¹⁴² Zur Definition siehe auch ESRS Anhang II, Tabelle 2 in Verbindung mit dem Hinweis auf NACE-Code N78.

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Die Berliner Volksbank deklariert im folgenden Abschnitt, inwieweit die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in der Bank durch Tarifverträge bestimmt oder beeinflusst werden. Des Weiteren stellt die Bank dar, inwieweit ihre Arbeitnehmer im sozialen Dialog auf der Ebene des Europäischen Wirtschaftsraums repräsentiert werden.

Tarifverträge im Europäischen Wirtschaftsraum

ESRS S1-8 Ziffer 60 a und 60 b

Die Berliner Volksbank verfügt im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) über einen oder mehrere Tarifverträge. Die Bank macht von der Möglichkeit Gebrauch, die im ESRS S1-8 vorgeschriebenen Angaben in Bezug auf Arbeitnehmer in Nicht-EWR-Ländern auszulassen.¹⁴³

Die Bank hält sich über die Mitgliedschaft im zuständigen Arbeitgeberverband¹⁴⁴ an die für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank geltenden Tarifverträge. Auf die gewerkschaftliche Organisation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt es dabei nicht an, da bankseitig arbeitsvertragliche Einbeziehungsklauseln verwendet werden. Die Abdeckungsquote wird bestimmt durch den persönlichen Geltungsbereich des Tarifwerkes, das Reinigungskräfte, Versicherungs-, Immobilien- und Reisemakler ausschließt. Hinzu kommen die sogenannten außertariflichen Angestellten, deren Tätigkeit oberhalb der höchsten Tarifgruppe des Tarifwerkes eingeordnet ist und die dementsprechend mehr Verantwortung tragen und höhere Entgelte erhalten.

Danach sind 66 Prozent der gesamten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Tarifverträgen abgedeckt.

Informationen im Zusammenhang mit dem sozialen Dialog

ESRS S1-8 Ziffer 63 a

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Berliner Volksbank sind ausschließlich in Deutschland beschäftigt. Die Bank pflegt den sozialen Dialog mit einem mitarbeiterseitig gewählten Betriebsrat und dem Sprecherausschuss für die leitenden Angestellten. Der Gesamtprozentsatz der Arbeitnehmer, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, beträgt 100 Prozent.

S1-9 Diversitätskennzahlen

Der folgende Abschnitt enthält Informationen zur Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene und die Altersverteilung unter den Arbeitnehmern der Bank.

Geschlechterverteilung

ESRS S1-9 Ziffer 66 a

Unter der obersten Führungsebene versteht die Bank zwei Ebenen unterhalb des Vorstands und Aufsichtsrats.¹⁴⁵ Demnach beträgt die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene der Bank:

¹⁴³ ESRS 1 Anlage C.

¹⁴⁴ Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (AVR).

¹⁴⁵ Siehe dazu auch ESRS S1, AR 71.

Tabelle 24: Geschlechterverteilung in Führungsebenen
ESRS S1-9, Ziffer 66 a

2024/31. Dezember 2024		
Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene	
	absolut	in Prozent
Männlich	51	67
Weiblich	25	33
Divers	0	0
Keine Angabe	0	0
Gesamtzahl	76	100

Verteilung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Altersgruppen

ESRS S1-9 Ziffer 66 b

Tabelle 25: Verteilung nach Altersgruppen
ESRS S1-9, Ziffer 66 b

2024/31. Dezember 2024		
Alter	Arbeitnehmer	
	absolut	in Prozent
Unter 30 Jahre	165	8
30 bis 50 Jahre	811	43
Über 50 Jahre	898	48
Gesamtzahl	1874	100

S1-10 Angemessene Entlohnung

ESRS S1-10 Ziffer 69

Die Beschäftigten der Berliner Volksbank erhalten alle eine angemessene Entlohnung.

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten einen Stundenlohn, der über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt. Im Übrigen gelten für den weitaus überwiegenden Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die deutlich attraktiveren Leistungen des bundesweiten Flächentarifs sowie zusätzliche übertarifliche Entgeltleistungen.¹⁴⁶

¹⁴⁶ Siehe dazu die Ausführungen zu S1-8, Ziffer 60, Buchst. a und b.

S1-11 Soziale Absicherung

S1-12 Menschen mit Behinderungen

S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

ESRS S1-11 Ziffer 74

ESRS S1-12 Ziffer 79

ESRS S1-15 Ziffer 93

Die Angaben zu ESRS S1-11, S1-12 und S1-15 können laut ESRS 1 Anlage C im ersten Jahr der Erstellung einer Nachhaltigkeitsklärung gemäß CSRD ausgelassen werden. Die Berliner Volksbank macht daher hierzu keine Angaben. In Teilen gilt dies auch für S1-14.

S1 – Unternehmensspezifische Angaben

Die folgenden Inhalte berichtet die Bank aufgrund der Datenlage nicht gemäß ESRS, sondern macht dazu unternehmensspezifische Angaben. Der Übersicht halber wird die Struktur mit der Referenz auf Datenpunkte beibehalten:

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

ESRS S1-13 Ziffer 83 a

Die Berliner Volksbank unterbreitet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein breit gefächertes und großes Angebot an Weiterbildung und Kompetenzentwicklung.

Im folgenden Abschnitt macht die Bank Angaben zum 31. Dezember 2024, folgt jedoch bei der Berechnung nicht den Vorgaben der ESRS 2:¹⁴⁷

Tabelle 26: Übersicht Seminarpersonentage 2024

		SP-Tage	SP-Stunden	davon männlich	davon weiblich
	Gesamt	10.299	80.126	38.458	41.265
davon	Präsenz	6.547	50.936	26.285	24.359
davon	Online	3.752	29.190	12.173	16.906

ESRS S1-13 Ziffer 83 b

Des Weiteren gibt die Bank die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer an, jedoch nicht aufgeschlüsselt nach Geschlecht: Sie belief sich im Berichtsjahr auf 39,6 Schulungsstunden.¹⁴⁸

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Berliner Volksbank gibt in diesem Abschnitt an, inwieweit ihre Arbeitskräfte durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind. Die Bank beschreibt, wie viele Fälle von arbeitsbedingten Verletzungen, Erkrankungen und Todesfällen es unter ihren Arbeitskräften gegeben hat.

ESRS S1-14 Ziffer 88 a

In der Berliner Volksbank sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit der Bank abgedeckt.

Die Berliner Volksbank gewährleistet über Organisation und Management die Umsetzung der rechtlichen Schutzanforderungen im Sinne des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes an allen von ihr betriebenen Standorten, an denen sie mit ihren Arbeitskräften tätig ist und grundsätzlich auch für alle weiteren Personen, die für die Bank an diesen Standorten tätig werden.

¹⁴⁷ Siehe dazu die Ausführungen zu S1-8, Ziffer 60, Buchst. a und b.

¹⁴⁸ Durchschnittliche Zahl der Seminarpersonentage multipliziert mit der Zahl der Stunden/Arbeitstag (7,48).

Die über den gesetzlichen Unfallschutz hinausgehenden tariflichen und betrieblichen Maßnahmen zu Gesundheitsprävention gelten grundsätzlich nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bank.

ESRS S1-14 Ziffer 88 c

Die Zahl und die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle weist die Bank im Berichtsjahr noch nicht aus. Die Statistik der Berliner Volksbank unterscheidet derzeit nicht zwischen Wege- und Arbeitsunfällen, sodass eine Differenzierung aktuell nicht möglich ist. Es ist geplant, eine neue Statistik zu implementieren, die diese Differenzierung berücksichtigt und somit künftige Datenermittlungen ermöglicht.

Hinsichtlich weiterer Datenpunkte im Zusammenhang mit den Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit nimmt die Berliner Volksbank eine Erleichterung gemäß ESRS 1 Anlage C in Anspruch. Sie berichtet nicht über arbeitsbedingte Erkrankungen und zur Zahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen.¹⁴⁹

Es gab im Berichtsjahr keine Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen anderer an den Standorten des Unternehmens tätiger Arbeitskräfte zurückzuführen sind. Daher führt die Bank hierzu nichts weiter aus.

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Die Berliner Volksbank berichtet über das prozentuale Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmern. Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde zum Thema Vergütungsverhältnis keine Wesentlichkeit festgestellt. Es gibt keine mit diesem Punkt verbundenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Bank macht daher keine Angaben zum Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson in der Bank zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß ESRS, S1-16, Ziffer 97 b.

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

ESRS S1-16 Ziffer 97 a

Die Berliner Volksbank hat im Jahr 2023 erstmals das Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmern analysiert. Grundlage ist das deutsche Entgelttransparenzgesetz. Die EU-Entgelttransparenz-Richtlinie (2023/970/EU, EUPTD) ist von den Mitgliedstaaten bis zum 7. Juni 2026 in nationales Recht umzusetzen.

Im Berichtsjahr hat die Bank nach der Berechnungslogik der ESRS S1-16 Ziffer 97 a in Verbindung mit AR 98 die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen (Brutto) von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern ermittelt.¹⁵⁰ Ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer betrug das unbereinigte Verdienstgefälle im Jahr 2024 4,32 Prozent.¹⁵¹

Bei der Angabepflicht stützt sich die Bank auf die Begriffsdefinition „Entlohnung“ in ESRS, Anhang II, Tabelle 2. Grundlage für die Datensammlung sind grundsätzlich alle Gehälter auf Vollzeitbasis.

¹⁴⁹ ESRS S1-14, Ziffer 88, Buchst. b bis e.

¹⁵⁰ Die Berliner Volksbank setzt bei ihrer Berechnung das Gesamtgehalt ins Verhältnis, da sie den Verdienst nicht auf Stundenbasis darstellt.

¹⁵¹ Laut dem Statistischen Bundesamt wird zwischen einem bereinigten und einem unbereinigten Gender Pay Gap unterschieden. Der unbereinigte Gender Pay Gap wird als Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes männlicher Beschäftigter definiert: Wie wird der Gender Pay Gap erhoben und berechnet? – Statistisches Bundesamt.

S4 – Verbraucher und Endnutzer

Der ESRS-Standard S4 – Verbraucher und Endnutzer gehört zu den themenspezifischen Standards, die die Berliner Volksbank im Rahmen ihrer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als „wesentlich“ identifiziert hat. Unter SBM-3 sind die Auswirkungen, Risiken und Chancen dargestellt, die die Bank mit Bezug auf das Thema „Verbraucher und Endnutzer“ erkennt. Im folgenden Abschnitt wird es mit Blick auf seine Relevanz für die Strategie und das Geschäftsmodell der Bank erläutert. Die Ausführungen sind daher auch im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 sowie ESRS 2 SBM-3 zu lesen.

Bei den Ausführungen zu diesem Kapitel ist die Bank folgendermaßen vorgegangen:

- S4-1 bis S4-4 Teilweise Anwendung der ESRS.
- S4-5 Die Bank macht keine Angaben zu Zielen.¹⁵²

SBM-3.S4 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer, die mit der Strategie und dem Geschäftsmodell verbunden sind

ESRS S4 Ziffer 10 und Ziffer 10 a

Mit der Geschäftstätigkeit der Berliner Volksbank sind tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer verbunden. Diese entstammen dem Geschäftsmodell und der Strategie der Bank bzw. stehen damit im Zusammenhang.

Als genossenschaftliches Kreditinstitut hat die Berliner Volksbank zunächst den satzungsgemäßen Auftrag, ihre Mitglieder zu fördern. Des Weiteren bietet die Bank Finanzprodukte und -dienstleistungen für einen über die Mitglieder hinausgehenden Kreis von Privat- und Firmenkunden. Die tatsächliche Auswirkung dieser Geschäftstätigkeit ist, dass die Mitglieder, Kundinnen und Kunden mit Unterstützung der Bank ihre alltäglichen Finanzgeschäfte erledigen können, sie nehmen also am Wirtschaftsleben teil und verwirklichen mit den maßgeschneiderten Lösungen der Bank ihre persönlichen Wünsche oder Vorhaben, etwa eine umfassende Altersvorsorge, den Aufbau von Vermögen, die Finanzierung eines Eigenheims oder die Sanierung einer Wohnung. Firmenkunden investieren mit Hilfe der Bank z.B. in die Erweiterung einer Produktionsanlage, bewältigen die Betriebsnachfolge oder entwickeln Projekte im Bereich erneuerbarer Energien.

Durch ihr korrektes und überzeugendes Geschäftsgebaren stärkt die Bank das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in Banken und sorgt für stabile und langfristige Kundenbeziehungen.

Aus der Strategie und dem Geschäftsmodell der Bank lassen sich grundsätzlich keine negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer ableiten. Es ist allerdings in der Praxis nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen etwa in der Beratung Finanzprodukte und -dienstleistungen angeboten werden, die nicht mit den Bedürfnissen der Kunden übereinstimmen oder ihren Erwartungen gerecht werden. In diesem Fall wären negative Auswirkungen möglich.

Die genannten potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer werden über eine regelmäßige Bestandsaufnahme erfasst. Die Bank ergreift Maßnahmen, um Konflikte und negative Auswirkungen zu vermeiden oder zu beheben. Unter anderem hängt die Vergütung der Mitarbeitenden nicht vom individuellen Vertriebs Erfolg ab.

¹⁵² ESRS 2, Ziffer 72.

In der schriftlich fixierten Ordnung sind die Interessenkonfliktgrundsätze und die Grundsätze zu den Vergütungssystemen im Konzern Berliner Volksbank dokumentiert. Diese werden laufend überprüft und aktualisiert.

Darüber hinaus sind die Strategie und das Geschäftsmodell der Berliner Volksbank kein starres Konstrukt. In dem wettbewerbsintensiven Umfeld der Finanzbranche wandeln sich Nachfrage und Angebot im Gleichklang mit den sich verändernden Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden. Fragen diese – zum Beispiel – verstärkt nach Geldanlageprodukten mit nachhaltiger Prägung oder nach Fördermitteln zur energetischen Gebäudesanierung, so analysiert die Bank, ob es sich bei einer solchen Neuausrichtung um ein kurz-, mittel- oder langfristiges Phänomen handelt. Je nachdem passt die Bank – gemeinsam mit den Partnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe – ihre Strategie entsprechend an.

Arten von Verbrauchern und/oder Endnutzern, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

ESRS S4 Ziffer 10 a i bis Ziffer 10 a iv

Alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen der Berliner Volksbank betroffen sind, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2.

Die folgenden Verbraucher und/oder Endnutzer sind durch die Geschäftstätigkeit der Berliner Volksbank oder deren Wertschöpfungskette wesentlichen Auswirkungen ausgesetzt:

- Verbraucher und Endnutzer von Diensten, die ihr Recht auf Privatsphäre, auf Schutz ihrer persönlichen Daten, auf freie Meinungsäußerung und auf Nichtdiskriminierung potenziell beeinträchtigen
- Verbraucher und Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung des Produkts oder der Dienstleistung zu vermeiden
- Verbraucher und Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind

Aktivitäten mit negativen Auswirkungen

ESRS S4 Ziffer 10 b und Ziffer 11

Die Berliner Volksbank hat eine breite Zielgruppe, die sich aus verschiedenen Verbrauchern und Endnutzern zusammensetzt. Wesentliche Kundengruppen umfassen Privatpersonen, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), Vereine sowie soziale Einrichtungen, die die diversen Bankprodukte und -dienstleistungen nutzen.

In Einzelfällen können sich aus der Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette der Bank negative Auswirkungen ergeben. Auf diese wird im folgenden Abschnitt eingegangen, wobei die Bank unterstreicht, dass diese negativen Auswirkungen nicht weitverbreitet und nicht systemisch sind:

Privatpersonen:

Die Gruppe der Privatpersonen ist besonders von Fragen der finanziellen Sicherheit und des Datenschutzes betroffen. Negative Auswirkungen könnten durch unzureichende Informationen zu Produkten oder unautorisierte Datenverarbeitung entstehen.

KMU und Selbstständige:

Die Gruppe der Firmenkunden, darunter zahlreiche KMU und Selbstständige, ist stark von der Verfügbarkeit und Transparenz von Finanzierungsoptionen abhängig. Wesentliche negative Auswirkungen könnten durch komplexe Produktbedingungen oder unzureichende Beratung entstehen.

Soziale und gemeinnützige Einrichtungen:

Für die Gruppe sozialer und gemeinnütziger Einrichtungen könnten Auswirkungen eintreten, wenn Dienstleistungen ihre spezifischen Anforderungen nicht berücksichtigen.

Schutzbedürftige Gruppen:

Besonders schutzbedürftige Verbraucher und Endnutzer umfassen beispielsweise ältere Menschen, die verstärkt auf persönliche Beratung und einfache Produktinformationen angewiesen sind. Auch Verbraucher in prekären finanziellen Situationen, die gefährdet sind, sich zu überschulden, gehören zu dieser Gruppe. Bei ihr sind negative Auswirkungen dadurch denkbar, dass sie den Nutzen eines Produkts oder einer Finanzdienstleistung nicht versteht und für sie ungünstige Verträge eingeht.

Aktivitäten mit positiven Auswirkungen

ESRS S4 Ziffer 10 c

Zu den wesentlichen positiven Auswirkungen der Geschäftstätigkeit eines genossenschaftlichen Kreditinstituts gehört, dass durch die besondere Eigentümerstruktur eine enge und auf Langfristigkeit angelegte Beziehung zwischen der Bank und einem großen Teil ihrer Kundinnen und Kunden besteht. Die Mitglieder der Berliner Volksbank sind Eigentümer der Bank und sehen sich als Teil des Instituts. Daraus erwächst ein Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen in der Region und ein Vertrauensverhältnis. Auf dieser Grundlage bietet die Bank ihren Mitgliedern, Kundinnen und Kunden Finanzprodukte und -dienstleistungen an. Kennzeichnend für die Beratung ist, dass sie umfassend und kompetent erfolgt und die Bank nicht nur dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Auftrag nachkommt. So macht sie ihre Kundinnen und Kunden etwa auf die Möglichkeit aufmerksam, Geld nachhaltig anzulegen, und vermittelt zugleich die Bedeutung und Wirkung eines solchen Ansatzes.

Die Genossenschaftsbank sieht es als ihre Verantwortung an, durch ihre Produkte und Dienstleistungen eine soziale und finanzielle Integration zu fördern, während sie Risiken minimiert, die für ihre Kundengruppen von wesentlicher Bedeutung sein könnten.

Die Berliner Volksbank ermöglicht daher auch wirtschaftlich schwächeren Privatpersonen den Zugang zu Finanzdienstleistungen und unterbreitet Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Die Bank hat ein Verständnis dafür, dass Verbraucher und/oder Endnutzer mit bestimmten Merkmalen oder solche, die bestimmte Produkte oder Dienstleistungen nutzen, ihrer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Sie offeriert daher unter anderem folgende Lösungen:

- Basiskonto gemäß Zahlungskontengesetz
- Kontoeröffnung für aus der Ukraine geflüchtete Menschen
- Pfändungshotline (Beratung und Service für Kunden mit Pfändungsbeschlüssen)
- Mehrsprachigkeit in ausgewählten Standorten
- teilweise barrierefreie Ausstattung von Selbstbedienungsgeräten/Geldautomaten
- barrierefreier Zugang zu den Filialen

Die Bank trägt mit diesem Angebot dazu bei, dass es in der Region Berlin-Brandenburg eine soziale Durchmischung gibt und grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger am wirtschaftlichen Leben teilhaben können.

Durch die Qualifizierung der Beraterinnen und Berater im Firmenkundengeschäft können diese ihre Kunden aktiv auf strategisch relevante Themen ansprechen und etwa auf Vorschriften bezüglich Nachhaltigkeit hinweisen, die absehbar auf Firmenkunden ab einer bestimmten Größenordnung zukommen. Die positive Auswirkung besteht also zum einen in der konkreten Unterstützung als Finanzpartnerin durch Beratung und Kapitalbeschaffung. Zum anderen ist die Bank „Strategiepartnerin“ und gibt ihren Firmenkunden Impulse, vorausschauend zu handeln. Da die Berliner Volksbank auch stark im Immobiliengeschäft engagiert ist, ist es ihr ein Anliegen, die Branche gut zu kennen und Chancen und Risiken frühzeitig und auf der Basis fundierter Daten zu identifizieren. Die Bank hat daher zwei bedeutende Studien beim Immobilienberatungsinstitut

bulwiengesa¹⁵³ veranlasst, die Studie „Berliner Wohnungsmarkt – Wie teuer ist der Weg zur Nachhaltigkeit“ (2023) sowie den „Berliner Nachhaltigkeitsatlas“ (2025). Beide untersuchen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um Berliner Wohnungen und Häuser nachhaltig zu sanieren und die Klimaziele zu erreichen.¹⁵⁴ Mit diesen Studien beteiligt sich die Bank konstruktiv an einer gesellschaftlich wichtigen Diskussion in der Hauptstadtregion und weist auf mögliche Lösungsansätze hin, um drohende Missstände zu vermeiden. Der genossenschaftlichen Tradition folgend sieht sich die Berliner Volksbank dazu verpflichtet, die Entwicklung der gesamten Region im Blick zu behalten, was ebenfalls positive Auswirkungen mit sich bringt.

Die Berliner Volksbank zählt zu den Kreditinstituten in der Region, die insbesondere Unternehmensgründungen (zu denen auch Betriebsübergaben gehören) intensiv und mit großem Erfolg begleiten. Darüber hinaus bietet sie im Bereich Gründung und Nachfolge Zugang zu einem großen Expertennetzwerk über Initiativen und Partnerveranstaltungen wie beispielsweise dem Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg¹⁵⁵, dem nexxt-day in Berlin und der NEXXT-NIGHT in Brandenburg.¹⁵⁶ Die positive Auswirkung besteht darin, dass Berlin und Brandenburg weiterhin attraktiv für Gründerinnen und Gründer bleiben und damit auch hochqualifizierte, kreative und innovative Menschen anziehen.

Eine besondere Expertise hat sich die Berliner Volksbank bei der Finanzierung von Projekten und Vorhaben im Bereich erneuerbarer Energien erworben. Die Bank finanziert solche inzwischen auch bundesweit und hat somit eine positive Auswirkung über ihr klassisches Marktgebiet hinaus.

Schließlich wird die Berliner Volksbank mit der Finanzierung von Sozialimmobilien ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Sinne der Einhaltung der ESG-Kriterien gerecht und bewirkt dadurch positive Effekte. Die Bank begleitet zum Beispiel Schulen, Kindergärten, Pflegeheime und Betreutes Wohnen im Rahmen von Projektfinanzierungen.

Wenn es darum geht, wie die Bank ihre eigenen Anlagen verwaltet, so hat die Berliner Volksbank hierfür seit Jahren einen nachhaltigen Ansatz gewählt. Demnach sind die Eigenanlagen der Bank zu fast 100 Prozent nachhaltig einzustufen.

Da die Berliner Volksbank in Deutschland bzw. in der Region Berlin-Brandenburg tätig ist, treten die positiven Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer in erster Linie in ihrem Marktgebiet auf.

Risiken und/oder Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse für Verbraucher und/oder Endnutzer ergeben

ESRS S4 Ziffer 10 d

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden Risiken und/oder Chancen für Verbraucher und/oder Endnutzer identifiziert:

Positiver Beitrag zu den Bedürfnissen der Kunden

Die Bank erkennt eine Chance darin, ihre Mitglieder, Kundinnen und Kunden mit ihrem genossenschaftlichen Geschäftsmodell zufriedenzustellen – verbunden mit ganzheitlicher Beratung, sehr gutem Service und Support sowie maßgeschneiderten Lösungen und schnellen Reaktionszeiten. Dadurch entstehen langfristige Kundenbeziehungen.

Umsatzsteigerung durch zufriedene und wiederkehrende Kunden

Die langfristige Kunden-/Mitgliederbeziehung führt zu einer Differenzierung vom Wettbewerb. Für die Berliner Volksbank ergibt sich eine Chance dadurch, dass sie das Vertrauen und die Zufriedenheit vieler ihrer Kunden hat. Sie kann ihre eigenen Umsätze steigern, indem die Kundinnen und Kunden Wiederholungsgeschäfte tätigen und Weiterempfehlungen aussprechen.

¹⁵³ Home | bulwiengesa, siehe dazu www.bulwiengesa.de/de.

¹⁵⁴ Ziele und Grundlagen der Klimaschutzpolitik in Berlin – Berlin.de, siehe dazu www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutzpolitik-in-berlin/ziele-und-grundlagen.

¹⁵⁵ Der BPW unterstützt Gründer mit kostenlosen Angeboten bei der Gründung, siehe dazu www.b-p-w.de.

¹⁵⁶ nexxt-change – Startseite, siehe dazu www.nexxt-change.org/DE/Startseite/inhalt.

Datenschutzverletzungen durch unzureichende Datenschutzmaßnahmen

Die Berliner Volksbank sieht im Schutz von Kunden- und Mitarbeiterdaten ein besonders hohes Gut. Doch hier liegt aus der Sicht der Bank auch ein Risiko: Datenschutzverletzungen durch eigene Mitarbeiter, Dienstleister und/oder Kunden – etwa aufgrund von unzureichenden Datenschutzmaßnahmen – könnten zu negativen Auswirkungen, Bußgeldern und/oder Reputationsschäden führen.

Unterstützung der lokalen Gemeinschaft durch das Genossenschaftsprinzip

Mit dem Genossenschaftsprinzip als Leitmotiv ihres wirtschaftlichen Handelns geht auch ein großes gesellschaftliches Engagement der Bank einher. Sie unterstützt mit Spenden, Sponsoring, Stiftungsarbeit und dem Social Day Menschen und Initiativen in der Region. Damit wirkt sie positiv auf die lokale Gemeinschaft. Die Berliner Volksbank sieht dies als Chance, ihre Mitglieder und die Region voranzubringen und damit einhergehend ihre eigene Position in der Region zu stärken und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen oder zu bestätigen.

Beziehung zwischen wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus Auswirkungen und/oder Abhängigkeiten von Verbrauchern und/oder Endnutzern sowie der Strategie und dem Geschäftsmodell ergeben

ESRS S4 Ziffer 11 i. V. m. SBM-3 und AR 5, 6 und 8

Die Berliner Volksbank richtet ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell darauf aus, die Stärken der Region zu fördern und die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen. Risiken werden durch das Risikomanagement der Bank bewertet und überwacht. Im Kontext der regelmäßigen Überarbeitung der Strategie werden die Auswirkungen und/oder Abhängigkeiten mit Blick auf Verbraucher und Endnutzer berücksichtigt. Dies gilt auch für wesentliche Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Gruppen beziehen. Damit könnten etwa Menschen im ländlich geprägten Marktgebiet der Bank gemeint sein, wo sich nicht überall Filialen befinden, sodass dieser Personenkreis vor allem auf digitale Dienstleistungen angewiesen ist. Wiederum gibt es Gruppen unter den Verbrauchern und/oder Endnutzern, die sich mit Onlinebanking schwertun und eine persönliche Beratung in Präsenz benötigen, um Geldgeschäfte zu tätigen. Darüber hinaus gibt es junge Menschen, die sich mangels finanzieller Bildung und Erfahrung in vertragliche und finanzielle Abhängigkeiten begeben, aus denen die Gefahr resultiert, sich zu überschulden.

In der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde jedoch eine tatsächliche positive Auswirkung der Geschäftstätigkeit der Bank auf die Verbraucher und/oder Endnutzer identifiziert: Das Genossenschaftsmodell, verbunden mit ganzheitlicher Beratung, umfangreichem Service (einschließlich schneller Reaktionszeiten) und Angeboten (analog und digital) sowie maßgeschneiderten Lösungen für die Kunden führen zu einer höheren Kundenzufriedenheit und unterstützen den Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen. Eine potenzielle negative Auswirkung erkannte die Bank im Fall von Datenschutzverletzungen durch unzureichende Datenschutzmaßnahmen. Explizit wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer mit bestimmten Merkmalen festgestellt.

ESRS S4 Ziffer 12

In der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde in der besonderen Beziehung, die zwischen den Mitgliedern, Kundinnen und Kunden und der Berliner Volksbank herrscht, eine Chance gesehen. Auch das Geschäftsgebaren einer Genossenschaftsbank – basierend auf Werten, ethisch korrekten Geschäftspraktiken und einem attraktiven Angebot an Produkten und Dienstleistungen – ist eine Chance. Wesentliche Risiken mit Blick auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern wurden in dem Verfahren nicht festgestellt.

Die Diskussion dazu wird nachfolgend dargestellt:

Mögliche Risiken für Verbraucher und Endnutzer

- Zugang zu Finanzdienstleistungen: In ländlichen Regionen Brandenburgs könnte der Zugang zu banknahen Dienstleistungen eingeschränkt sein, was insbesondere ältere Menschen oder Kunden ohne digitale Affinität benachteiligt.

- **Finanzielle Bildung und Beratung:** Fehlende Finanzkompetenz bei bestimmten Verbrauchergruppen könnte zu unzureichenden oder nicht optimalen Finanzentscheidungen führen, insbesondere bei komplexen Produkten wie Altersvorsorge oder Baufinanzierungen.
- **Digitale Transformation und Inklusion:** Während der Trend zur Digitalisierung von Bankdienstleistungen zunimmt, besteht die Gefahr, dass weniger digitalaffine Kunden (z.B. ältere Menschen oder Menschen mit eingeschränktem Zugang zu digitaler Infrastruktur) ausgeschlossen werden.
- **Kundenzufriedenheit und Vertrauen:** In einem hochkompetitiven Marktumfeld steigt die Erwartungshaltung an Servicequalität und individuelle Beratung. Unzureichende Betreuung oder mangelnde Transparenz bei Finanzprodukten könnte die Kundenzufriedenheit und Loyalität beeinträchtigen.

Wesentliche Chancen für Verbraucher und Endnutzer

- **Genossenschaftliches Geschäftsmodell als Alleinstellungsmerkmal:** Die Berliner Volksbank kann ihr genossenschaftliches Geschäftsmodell als Abgrenzungsmerkmal nutzen, um eine stärkere Kundenbindung durch Mitbestimmungsrechte und besondere Mitgliedervorteile zu schaffen.
- **Individuelle Beratung und Finanzbildung:** Durch gezielte Finanzbildungsinitiativen können Verbraucherinnen und Verbraucher befähigt werden, informierte Entscheidungen zu treffen. Dies stärkt das Vertrauen in die Bank und reduziert das Risiko von Fehlentscheidungen.
- **Stärkung der regionalen Wirtschaft:** Durch gezielte Investitionen in die lokale Wirtschaft (z.B. Finanzierung von KMU, Start-ups und nachhaltigen Projekten) trägt die Bank zur regionalen Wertschöpfung bei, wovon Verbraucher direkt profitieren können.
- **Digitale Angebote und Omnikanal-Banking:** Der Ausbau digitaler Services (z.B. mobile Beratung, intuitive Onlinebanking-Plattformen) kann dazu beitragen, dass alle Kundengruppen – unabhängig von ihrem Wohnort – gleichwertigen Zugang zu Finanzdienstleistungen erhalten.
- **Ländliche Region versorgt die Berliner Volksbank mit besonderen Angeboten.** So fährt etwa ein Bank-Bus bereits seit 2018 durch Brandenburg und versorgt die Bürgerinnen und Bürger mit dem Service- und Beratungsangebot der Bank.

S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

ESRS S4-1 Ziffer 15

In der Systematik der ESRS 2 MDR-P Ziffer 65 beschreibt die Berliner Volksbank ihre Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern. Alle in der Folge genannten Konzepte sind auf alle Verbraucher und Endnutzer ausgelegt. Für alle Konzepte gilt hinsichtlich der Beschreibung der Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, die für Verbraucher und/oder Endnutzer relevant sind, folgendes:

Die Berliner Volksbank hat eine Menschenrechtserklärung erstellt und unterzeichnet.¹⁵⁷ Darüber hinaus hält sich die Berliner Volksbank an den Corporate-Governance-Kodex des DGRV.¹⁵⁸ Die Konzepte stehen mit international anerkannten Instrumenten insofern im Einklang, als sich die Bank in ihrer Menschenrechtserklärung zu internationalen Vereinbarungen bekennt:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen¹⁵⁹
- 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen¹⁶⁰
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact¹⁶¹
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards¹⁶²

Allerdings weist die Bank darauf hin, dass sie ein regionales genossenschaftliches Kreditinstitut ist, mit einem klar umrissenen Geschäftsgebiet. Internationale Instrumente sind für die Geschäftsbeziehungen mit den Kundinnen und Kunden in der Region daher im Grunde nicht relevant.

Konzept: Vertriebsstrategie

Ausgehend von ihrem Selbstverständnis als Genossenschaftsbank gestaltet die Berliner Volksbank ihre Geschäftspolitik auf Basis strategischer Vorgaben. In dieser Strategie sind die wesentlichen Geschäftsaktivitäten beschrieben. Diese Strategie legt der Vorstand fest, um die Bearbeitung des Marktes, die Nutzung von Ertragschancen und das bewusste Eingehen von Risiken zu steuern. Sie bildet die Grundlage für das Kundengeschäft.

Das Produkt- und Leistungsangebot orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Mitglieder, Kundinnen und Kunden, ob aus dem gewerblichen, freiberuflichen oder privaten Bereich. Ziel ist es, die Mitgliedschaft erlebbar zu machen und Angebote passgenau auf die Lebens- und Unternehmenssituationen der Mitglieder, Kundinnen und Kunden abzustimmen. Dabei hat die Bank zukünftige Generationen und deren Bedürfnisse im Blick. Die Berliner Volksbank strebt an, dass jede Kundin und jeder Kunde auch Mitglied der Bank wird.

Das Konzept sieht vor, dass die Kunden in fünf Geschäftsfeldern betreut werden, für die die Vertriebsstrategie zur Anwendung kommt:

- Just Banking
- Private Kunden
- Private Banking
- Firmenkunden
- Immobilien und Erneuerbare Energie

¹⁵⁷ Die Erklärung der Berliner Volksbank zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich ist auf der Website der Bank veröffentlicht.

¹⁵⁸ Das Dokument ist auf der Website der Bank veröffentlicht.

¹⁵⁹ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – Vereinte Nationen – Regionales Informationszentrum für Westeuropa, siehe dazu www.unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte.

¹⁶⁰ Start – Ziele für Nachhaltige Entwicklung – Agenda 2030 der UN, siehe dazu www.17ziele.de.

¹⁶¹ Siehe dazu www.globalcompact.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Mediathek_Main_Page/Publikationen_PDF_speicher/DIE-ZEHN-PRINZIPIEN-1.pdf.

¹⁶² Internationale Arbeitsorganisation bzw. International Labour Organization, siehe dazu www.ilo.org.

Verantwortlich für die Umsetzung der Vertriebsstrategie sind die Geschäftsfeldverantwortlichen der Vertriebsbereiche und das Vertriebsmanagement. Ein Standard, zu dessen Einhaltung die Bank verpflichtet ist, sind die MIndesanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Demnach hat der Vorstand der Berliner Volksbank eine Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente Risikostrategie festgelegt. Die Bank hat das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar gemacht. Die Vertriebsstrategie ist Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung, und für externe Interessenträger nicht einsehbar.

Konzept: Mitgliederstrategie

Das Bekenntnis zu ihren Mitgliedern – und diese (wirtschaftlich) voranzubringen – ist der in der Satzung formulierte Zweck der Berliner Volksbank. Die Geschäftsanteile der Mitglieder sind Teil des Eigenkapitals und so eine notwendige Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Bank. Die Mitglieder werden mit einer Dividende am Gewinn beteiligt. Mit ihrer Mitgliederstrategie zielte die Bank im Berichtsjahr darauf ab, neue Mitglieder zu gewinnen. Die Berliner Volksbank will junge Menschen für die Idee einer Genossenschaftsbank begeistern, um das Geschäftsmodell langfristig tragfähig zu gestalten. Die bisherige Entwicklung zeigt durchaus großes Interesse an der Mitgliedschaft, auch bei jüngeren Menschen. Allerdings halten diese in der Regel meist weniger Anteile als ältere Mitglieder.

In der Mitgliederstrategie fokussierte sich die Bank auf die folgenden zentralen Punkte: das Kundengeschäft, die Verzahnung mit dem Eigengeschäft, den genossenschaftlichen Gedanken, auf langfristige Kundenbeziehungen sowie die junge Generation. Der Genossenschaftsgedanke deckt sich mit dem Grundverständnis von Nachhaltigkeit.

Für das Konzept verantwortlich sind die Geschäftsfeldverantwortlichen der Vertriebsbereiche und das Vertriebsmanagement. Ein Standard, zu dessen Einhaltung sich die Bank im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat, ist der in der Satzung verankerte Auftrag der Bank.¹⁶³

Die Interessen der wichtigsten Interessenträger wurden beim Beschluss des Konzepts berücksichtigt. Allerdings werden bei einem internen Strategieprozess wie bei der Festlegung der Mitgliederstrategie keine externen Interessenvertreter einbezogen. Die Bank hat das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar gemacht. Die Mitgliederstrategie ist Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung und für externe Interessenträger nicht einsehbar.

Künftig wird die Mitgliederstrategie Teil der Vertriebsstrategie der Berliner Volksbank.

Konzept: Verhaltenskodex

Aus der Verantwortung gegenüber Mitgliedern, Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und nicht zuletzt der Gesellschaft bekennt sich die Berliner Volksbank zu Demokratie, Toleranz, Menschenrechten und Chancengerechtigkeit.

Der Verhaltenskodex, welcher auf den Grundsätzen des international anerkannten Standards des Corporate Governance Kodex des DGRV basiert, stellt das Fundament für eine gesetzeskonforme und ethisch orientierte nachhaltige Unternehmenskultur dar, der sich das Institut nach innen und außen verpflichtet fühlt. Seine Inhalte, deren Wirksamkeit und Verbindlichkeit im Verhältnis zu den Mitarbeitern werden durch interne Regelungen und Richtlinien sichergestellt und geben im täglichen Geschäft Orientierung und Sicherheit. Die Integrität der Mitarbeiter ist ein entscheidender Baustein für den Erfolg der Bank.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter und Repräsentanten der Berliner Volksbank, ungeachtet ihrer Position, also auch für Vorstands-, Aufsichtsrats- und Organmitglieder sowie Vertreter, die im Namen der Bank tätig sind.

¹⁶³ Die Satzung der Berliner Volksbank ist auf deren Website veröffentlicht.

Für die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex ist der Vorstand in erster Linie verantwortlich und steht uneingeschränkt hinter diesem. Die Bank hat das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar gemacht. Sie wurden bei der Erstellung der Strategie durch den fachlich zuständigen Bereich Compliance berücksichtigt. Der Verhaltenskodex der Berliner Volksbank sowie der Corporate Governance-Kodex für Genossenschaften sind auf der Website der Bank veröffentlicht.

S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

ESRS S4-2 Ziffer 18

Die Berliner Volksbank macht in diesem Abschnitt Angaben dazu, wie sie ihre Verbraucher und Endnutzer und deren Vertreter einbezieht, wenn es um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen geht. Diese Auswirkungen wurden in vorherigen Abschnitten zu S4 beschrieben.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern und ihren Vertretern zu tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen

ESRS S4-2 Ziffer 20

Als genossenschaftliches Kreditinstitut gehört es zum Selbstverständnis der Berliner Volksbank, die Sichtweisen ihrer Verbraucher und Endnutzer bzw. deren Stellvertreter miteinzubeziehen. Die Bank gehört ihren Mitgliedern, die wiederum einen großen Teil ihrer Kundinnen und Kunden ausmachen. Sie haben ein primäres Interesse, über die wirtschaftliche Situation der Bank informiert zu sein und zu wissen, welche wegweisenden Schritte die Bank einschlagen wird. Die Standpunkte und Perspektiven der Mitglieder bzw. ihrer gewählten Vertreter können in der Vertreterversammlung der Berliner Volksbank vorgetragen und diskutiert werden. Diese gehört neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zu den Organen der Genossenschaft. Die Vertreterinnen und Vertreter, die hier die Rechte der Mitglieder wahrnehmen, werden alle vier Jahre gewählt. Das Verfahren ist in der Satzung und Wahlordnung der Bank geregelt.¹⁶⁴ Die Vertreter haben im Rahmen der Tagesordnung die Möglichkeit, zu zahlreichen Themen, die die Angelegenheit der Bank betreffen, Fragen zu stellen bzw. ihre Erfahrungen und Sichtweisen mit anderen Vertretern zu teilen.

Weil die Berliner Volksbank an einer aktiven Mitwirkung ihrer Vertreterinnen und Vertreter in Angelegenheiten der Bank interessiert ist, sucht sie auch auf weiteren Wegen den Kontakt und das Gespräch.¹⁶⁵

Neben diesem institutionalisierten Dialog finden regelmäßig und etabliert zudem interne Austauschformate zwischen den zentralen Fachbereichen und den Vertriebsbereichen der Bank statt, in denen die Stimme der Kundin oder des Kunden von Kundenberatern vertreten wird. Im Bedarfsfall und in Abständen führt die Bank auch Kundenbefragungen durch. Die Bank nimmt das Feedback ihrer Kunden zu ihren Leistungen auf allen Kanälen (in Präsenz, via Social Media, am Telefon oder schriftlich) sehr ernst. Darüber hinaus werden folgende Formate strukturiert genutzt: Beschwerdereports, Kundenzufriedenheitsbewertungen, Google-Bewertungen und anlassbezogene situative After-Sales-Befragungen unmittelbar nach dem Vertragsabschluss.

Die bei den geschilderten Gelegenheiten geäußerten Sichtweisen von Verbrauchern und/oder Endnutzern fließen in Entscheidungen und/oder Tätigkeiten ein, mit denen tatsächliche und potenzielle Auswirkungen bewältigt werden sollen. Die thematisch jeweils zuständigen Fachbereiche leiten aus den Erkenntnissen Maßnahmen ab und berücksichtigen diese im Rahmen der jährlichen Überprüfung bzw. Aktualisierung der (Teil)Strategie.

¹⁶⁴ Die Dokumente sind auf der Website der Bank veröffentlicht.

¹⁶⁵ Siehe dazu die ausführliche Darstellung unter ESRS 2, SBM-2, Ziffer 45, Buchst. a ii.

Mit Ausnahme der Bearbeitung von Beschwerden gibt es in der Bank keinen standardisierten Regelprozess zur Einbeziehung der Verbraucher und/oder Endnutzer. Die Häufigkeit und Art der Einbeziehung der Interessengruppen ist variabel und wird passend zum jeweiligen Bedarf festgelegt.

Die Verantwortung für die Einbeziehung der Sichtweisen von Verbrauchern und/oder Endnutzern trägt der Gesamtvorstand. Bei der operativen Umsetzung wird er durch die Führungskräfte der M1-Ebene (Ebene direkt unterhalb der Geschäftsleitung) unterstützt. Zusätzlich erfolgt dies auf fachlicher Ebene (u. a. im Beschwerdemanagement, Vertriebsmanagement, Vorstandsstab/Recht).

Sichtweisen von Verbrauchern und/oder Endnutzern, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten

ESRS G4-2 Ziffer 21

Die Berliner Volksbank möchte auch die Sichtweisen von Verbrauchern und/oder Endnutzern kennen und einbeziehen, die besonders anfällig für Auswirkungen sind und deren Standpunkte marginalisiert sein könnten. So hat die Bank z. B. 2024 eine Qualifizierungsmaßnahme „Menschen im Spektrum“ durchgeführt, um in der Kundenbeziehung mit autistischen Menschen adäquat agieren zu können. Ziel des Webinars ist es, ein Verständnis für das unterschiedliche Wirklichkeitserleben von Menschen zu entwickeln und Wege aufzuzeigen, angemessen damit umzugehen. Im Social Intranet der Bank ist eine Aufzeichnung des Webinars jederzeit abrufbar. Die Bank hat das Angebot in ihrem News-Kanal im Social Intranet aktiv beworben und damit bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Bewusstsein geweckt, auf Menschen Rücksicht zu nehmen, die besonders anfällig für die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Bank sein könnten.

Am 28. Juni 2025 tritt zudem das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft. Es definiert Anforderungen an Barrierefreiheit für bestimmte Produkte und Dienstleistungen, für Verbraucher, zu denen auch z. B. Geldautomaten und Bankdienstleistungen gehören.¹⁶⁶ Die Berliner Volksbank befasst sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts zwar noch mit der Umsetzung. Gleichwohl werden bereits seit der Verabschiedung des Gesetzes im Jahr 2022 bei Anpassungen in den Standorten der Bank die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Die neuen Geldautomaten etwa haben eine niedrigere Bedienhöhe, um für Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen oder in ihrer Mobilität anderweitig eingeschränkt sind, leichter zugänglich zu sein.

S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

In der Berliner Volksbank gibt es Verfahren, um negative Auswirkungen zu verbessern, die den Verbrauchern und/oder Endnutzern durch die Geschäftstätigkeit der Bank entstehen können.

Ansatz und Verfahren für die Durchführung von Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

ESRS S4-3 Ziffer 25 a

Stellt die Berliner Volksbank fest, dass Verbraucher und/oder Endnutzer von negativen Auswirkungen betroffen sind, die durch die Bank verursacht wurden, gibt es ein Verfahren.

¹⁶⁶ Portal Barrierefreiheit – Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, siehe dazu www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de/Webs/PB/DE/gesetze-und-richtlinien/barrierefreiheitsstaerkungsgesetz/barrierefreiheitsstaerkungsgesetz-node.html.

Die Vorgehensweise hängt davon ab, welcher Art, welchen Umfang und welche konkrete Auswirkung das Ereignis hat. Die Bank hält sich an die gesetzlichen Vorschriften der MaRisk, DSGVO, BAIT u.a.¹⁶⁷ Dennoch könnten sich mögliche Vorkommnisse etwa im Bereich des Datenschutzes bewegen. In diesem Fall gibt es ein Datenschutzpostfach¹⁶⁸ und einen Datenschutzbeauftragten, der direkt kontaktiert werden könnte.

Allgemein werden jedoch alle Vorfälle über das Qualitätsmanagement der Berliner Volksbank erfasst. Die Kundin oder der Kunde kann jede Form der Kontaktaufnahme wählen und das Anliegen z.B. per E-Mail adressieren, bei der Service-Hotline anrufen oder die Filiale aufsuchen. Das Qualitätsmanagement bearbeitet den Fall und leitet, sofern nötig, die relevanten Tatbestände an zuständige Fachabteilungen der Bank weiter. Dort erfolgt eine detaillierte Prüfung. Ziel ist es, gemeinsam mit der Kundin bzw. dem Kunden eine einvernehmliche Problemlösung zu erreichen. Die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Qualitätssicherung wird regelmäßig überprüft.

Die Berliner Volksbank bewertet ihre Maßnahmen, um bei Problemen Abhilfe zu schaffen, als systematisch, zielgerichtet und im Ergebnis erfolgreich. Zentrales Instrument für die Bewertung ist das Qualitätssicherungsmanagement, das die Bearbeitung aller Beschwerden koordiniert und insbesondere solche Anliegen identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher oder Endnutzer haben können. Die Wirksamkeitsbewertung erfolgt auf Basis eines mehrstufigen Prozesses:

- **Analyse der Beschwerden:** Die Entwicklung der Zahl eingehender Beschwerden und die häufigsten Anliegen werden regelmäßig ausgewertet, um wiederkehrende Probleme und deren Ursachen zu erkennen.
- **Einbindung relevanter Verantwortlicher:** Je nach Art und Umfang eines Problems werden die zuständigen Fachbereiche eingebunden, um maßgeschneiderte Abhilfemaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.
- **Definition und Überwachung von spezifischen Kennzahlen:** Für wesentliche Maßnahmen werden Kennzahlen festgelegt, z. B. die Bearbeitungszeit von Beschwerden, das Zufriedenheitslevel der Verbraucher nach Abschluss der Maßnahmen oder die Häufigkeit ähnlicher Beschwerden in der Folgezeit.
- **Berichterstattung und Feedback:** Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Maßnahmen werden regelmäßig an das Vorstandsteam sowie an die Mitarbeiter berichtet. Gleichzeitig wird Feedback von Verbrauchern und anderen Interessenträgern systematisch eingeholt, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen die beabsichtigten Ergebnisse erzielen.

Kanäle, um negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer, zu kommunizieren und zu verbessern

ESRS S4-3 Ziffer 25 b, 25 c, 25 d und Ziffer 26

Die Berliner Volksbank hat etablierte Verfahren eingeführt, um negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu identifizieren, zu minimieren und kontinuierlich zu verbessern. Zentraler Bestandteil ist ein strukturierter Qualitätssicherungsprozess, der den Kunden verschiedene Kanäle zur Verfügung stellt, um ihre Anliegen auszudrücken und diese effektiv bearbeiten zu lassen. Die Kanäle werden von der Bank selbst und unter Beteiligung an Mechanismen Dritter unterhalten.

Neben dem persönlichen Kontakt über die Mitarbeitenden in den Standorten oder am Telefon sind die Kontaktmöglichkeiten auf der Website der Bank angegeben. Unter den Pflichtinformationen ist zusätzlich angegeben, über welche Wege Beschwerden geäußert werden können und wie sie bearbeitet werden.

• Digitale Kanäle

Auf der Website der Bank unter der Rubrik „Ihre Meinung ist uns wichtig“ haben Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit, schnell und unkompliziert ihre Anliegen zu übermitteln. Eingehende Beschwerden werden innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens geprüft und bearbeitet.

¹⁶⁷ Mindestanforderungen an das Risikomanagement, Datenschutzgrundverordnung, Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT (2025 abgelöst durch Digital Operational Resilience Act (DORA)).

¹⁶⁸ datenschutz@berliner-volksbank.de.

- **Persönliche Ansprache**

In den Filialen der Bank stehen geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit, um persönliche Gespräche mit Verbraucherinnen und Verbrauchern zu führen, Feedback direkt aufzunehmen und individuelle Lösungen anzubieten.

- **Telefonischer Kundenservice**

Ein telefonischer Kundenservice ist eingerichtet, um ein Feedback aufzunehmen und dringende Anliegen zeitnah direkt zu adressieren.

- **Umfragen und Marktforschung**

Um fundierte Einblicke in die Bedürfnisse und Bedenken der Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewinnen, werden regelmäßig Umfragen und Studien durchgeführt.

- **Transparente Kommunikation**

Über soziale Medien und Newsletter wird aktiv über Verbesserungen und Reaktionen auf Verbraucherfeedback informiert, um ein vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen.

Alle eingehenden Beschwerden und Rückmeldungen werden nach den Beschwerdegrundsätzen der Berliner Volksbank systematisch dokumentiert, analysiert und in die kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse integriert. Die Bank verlässt sich dabei nicht ausschließlich auf Informationen, die über Kanäle zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen von ihren Geschäftsbeziehungen bereitgestellt werden. Es werden Kennzahlen zur Messung der Zufriedenheit und Effizienz der Maßnahmen erhoben und in regelmäßigen Berichten dokumentiert. Durch diese Maßnahmen gewährleistet die Bank, dass Verbraucher und Endnutzer aktiv in die Optimierung der Dienstleistungen einbezogen werden, was zu einer erhöhten Kundenzufriedenheit und einer stärkeren Bindung an die Marke führen soll.

Die Berliner Volksbank informiert in dem Zusammenhang auch über die Art der Datenverarbeitung, Ansprüche und Rechte der Kundinnen und Kunden. Sie verweist außerdem auf die Institution des Ombudsmanns für die genossenschaftliche Bankengruppe, über die Streitigkeiten beigelegt werden können. Verstöße gegen Vorschriften oder gesetzliche Normen können direkt an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gerichtet werden. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur außergerichtlichen Onlinestreitbeilegung bereit. Zu beiden Institutionen stellt die Bank Links auf ihrer Website bereit.

Die Berliner Volksbank stellt nicht explizit fest, ob Verbraucher und Endnutzer die oben ausgeführten Verfahren kennen und ihnen vertrauen. Die Bank hat Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen, die die o.g. Kanäle nutzen, um Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern. Ihnen dürfen keine Vergeltungsmaßnahmen drohen.¹⁶⁹

¹⁶⁹ Siehe dazu die Angaben unter ESRS G1-1.

S4-4 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

ESRS S4-4 Ziffer 30

Die Berliner Volksbank stellt nachfolgend die Maßnahmen dar, die sie ergreift in Bezug auf den Umgang mit wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen, auf das Management und die Nutzung der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit ihren Verbrauchern und Endnutzern.¹⁷⁰ Die gelisteten Maßnahmen sind auf Dauer angelegt. Im Berichtsjahr galten sie vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024. Es ist nicht beabsichtigt, die Maßnahmen zu beenden. Bei der Beschreibung der Maßnahmen wird auf diese Information nicht erneut eigens hingewiesen.

Maßnahme: Förderung der Mitglieder und bedarfsgerechtes Produkt- und Leistungsangebot

Als Allfinanzinstitut bietet die Berliner Volksbank privaten und gewerblichen Kundinnen und Kunden der Region ein bedarfsgerechtes Produkt- und Leistungsangebot, welches durch Angebote der Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und Partnerunternehmen ergänzt wird.

Die Berliner Volksbank hat sich explizit der Förderung ihrer Mitglieder verpflichtet. Mit der Zeichnung von Genossenschaftsanteilen erhalten sie grundsätzlich einen Dividendenanspruch. Mitglieder können über die Gremien an den geschäftspolitischen Entscheidungen der Berliner Volksbank teilhaben und mitwirken.

Wesentlicher Bestandteil der Produktgestaltung ist die konsequente Verankerung von Mitgliedervorteilen bei den Kernproduktfeldern. Dies führt zu einer stärkeren Kundenbindung und erhöht die Loyalität.

Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Berliner Volksbank strebt beim alltäglichen Zahlungsverkehr nachhaltige Lösungen an: zum Beispiel durch die Vermeidung von Papier, die Reduktion von Bargeldaufkommen sowie den diskriminierungsfreien Zugang zu Produkt- und Dienstleistungsangeboten. An ausgewählten Standorten können Kunden z.B. in einer anderen Sprache als Deutsch beraten werden. Auch unterstützt die Bank ihre Kunden darin, den Umgang mit Bargeld zu reduzieren, um im eigenen Geschäftsbetrieb die Emissionen beim Transport von Bargeld zu verringern. Es gibt eine Kreditkarte aus Maisstärke.¹⁷¹ Die Umstellung anderer Kartenmodelle auf nachhaltigere Materialien ist geplant. Die Einführung umweltfreundlicher Zahlungskarten und digitaler Lösungen reduziert ökologische Auswirkungen und verbessert das nachhaltige Image der Bank.

Anlagegeschäft

Die Bank will ihrer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden. Nachhaltigkeit ist Bestandteil des Beratungsprozesses. Im Jahr 2022 wurde vom Gesetzgeber für die Beratung in Wertpapieren und Versicherungsanlageprodukten die Nachhaltigkeitspräferenzabfrage eingeführt und von der Berliner Volksbank umgesetzt. Dazu wurden die Mitarbeiter umfangreich geschult. Die Bank strebt eine Produktpalette an, die soziale, ökologische sowie Kriterien der Unternehmensführung (ESG) einbezieht. Dafür werden entsprechende Kriterien im Rahmen des Produktauswahlprozesses geprüft.

¹⁷⁰ Die Bank folgt bei der Darstellung der Maßnahmen weitestgehend der in ESRS 2, MDR-A, Ziffer 68 vorgegebenen Systematik.

¹⁷¹ Die Umsetzung erfolgte 2023: Girocard und Privat-Kreditkarten aus Recycling-PVC.

Kredit

Bei der Vergabe von Krediten werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Im Rahmen einer bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe hat die Berliner Volksbank konkrete Finanzierungsgrundsätze erarbeitet, die bei der zukünftigen Kreditvergabe zu berücksichtigen sind. Diese Vorgaben stellen Mindeststandards dar. Sie sollen Transparenz schaffen und den nachhaltigen Transformationsprozess der Bank und der Wirtschaft unterstützen. Für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Firmenkunden verwendet die Bank den ESG-Risiko-Score.

Bei den Finanzierungslösungen lag der Fokus im Berichtsjahr auf der Energiewende (dem „E“ von ESG). Bei der Energiewende im Gebäudebereich wirkt die Berliner Volksbank durch ihre Aktivitäten im Bereich der privaten Baufinanzierung mit. Finanzierte Neubauten unterliegen den aktuellen Standards gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV). Sanierungsfinanzierungen bei bestehenden Gebäuden helfen zudem dabei, den Energieverbrauch in der Zukunft zu senken.

Bei der Realisierung von Projekten im Bereich Erneuerbare Energien unterstützt die Berliner Volksbank ihre Kunden mit der Bereitstellung von Finanzierungen in den Kompetenzfeldern Windkraft, Photovoltaik und Contracting und leistet damit einen Beitrag zum Klimaschutz in ihrem Marktgebiet. Förderprogramme mit nachhaltigem Verwendungszweck werden im Rahmen der Kundenberatung angesprochen und in die Finanzierungsstruktur hereingenommen.

Die Maßnahme beruht auf dem Geschäftsmodell der Berliner Volksbank. Sie ist auf Dauer angelegt und wird anlassbezogen angepasst.

Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die Berliner Volksbank ermittelt regelmäßig die Wirkung ihrer Produkte und Dienstleistungen auf die Verbraucher und Endnutzer. So wurde z.B. 2024 eine Kundenzufriedenheitsbefragung durchgeführt. Es werden Beschwerdereports, Produktreporting und individuelles Kundenfeedback ausgewertet, sodass die Bank einen Überblick darüber hat, ob getroffene Maßnahmen ihre Wirkung erzielt haben bzw. ob die Bank die gewünschten Ergebnisse erreicht hat.

Die systematische Analyse des Kundenfeedbacks und der Produktreportings ermöglicht eine fortlaufende Optimierung der Produkte und Prozesse, um potenzielle negative Auswirkungen auf Verbraucher frühzeitig zu erkennen und entgegenzuwirken.

Die Bank bindet externe Dienstleister ein und führt Workshops in verschiedenen Arbeitsgruppen durch die betroffenen Fachbereiche durch, um Produkte und Dienstleistungen gegebenenfalls anzupassen.

Im digitalen Unternehmenshandbuch der Bank sind Prozesse mit Prozessverantwortlichkeiten dokumentiert, um das Vorgehen und klare Verantwortlichkeiten transparent zu machen. Für risikobehaftete Vorgänge/Prozesse gibt es interne Kontrollsysteme. Dabei stellt das Prinzip der „3 Verteidigungslinien“ sicher, dass Verantwortlichkeiten klar strukturiert sind und eine wirksame interne Kontrolle gewährleistet ist. Es zielt darauf ab, Risiken systematisch zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen.¹⁷²

Chancen

Als Allfinanzinstitut mit einer diversifizierten Produktpalette minimiert die Bank spezifische Abhängigkeiten von Verbrauchergruppen oder einzelnen Produktbereichen. Die breite Angebotspalette ermöglicht es, flexibel auf Marktveränderungen und Nachfrageschwankungen zu reagieren, was zu einer stabilen und weniger abhängigen Geschäftsstruktur beiträgt. Sollte ein Produktbereich oder eine Kundengruppe weniger rentabel werden, kann die Bank dies durch andere Bereiche ausgleichen.

Die Berliner Volksbank stellt sicher, dass ihre eigenen Geschäftspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf ihre Verbraucher und Endnutzer haben oder dazu beitragen. Negative Auswirkungen könnten sich aus Interessenskonflikten ergeben. Die Bank hat deshalb Interessenskonfliktgrundsätze erstellt: Die Bank hat eine Bestandsaufnahme über mögliche

¹⁷² Siehe dazu www.diir.de/content/uploads/2023/08/Three-Lines-Model-Updated-German.pdf.

Interessenkonflikte erstellt und beschreibt Maßnahmen zur wirksamen Vermeidung dieser Konflikte und verweist auf ergänzende Kundeninformationen.

Maßnahme: Qualifizierungsmaßnahmen Nachhaltigkeit

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend wurde ein Webbasiertes Training (WBT) „Nachhaltigkeitsreise der Berliner Volksbank“ entwickelt, das im Berichtsjahr 2024 eingeführt wurde. Es zielt darauf ab, ein gemeinsames Verständnis darüber zu erlangen, welche Herausforderungen das Thema Nachhaltigkeit für die Finanzbranche mit sich bringt, welche Rolle die Banken in diesem Zusammenhang spielen und wie die Berliner Volksbank Nachhaltigkeit in ihre betriebliche Praxis integriert.

Einen vertrieblichen Fokus hat der Zertifikatslehrgang für den Bereich Firmenkunden „Nachhaltigkeit ESG in der Firmenkundenberatung“: Die Weiterbildung versetzt die Kursteilnehmer in die Lage, das Thema Nachhaltigkeit in die Beratungsgespräche mit den Kunden aktiv und kompetent einzubringen. Der zertifizierte Lehrgang wird modular und mehrtätig in unterschiedlichen Formaten durchgeführt. Er ist mit einer theoretischen (Multiple Choice) und einer praktischen Prüfung (Training on the job durch die direkte Führungskraft) verbunden. Der Kurs wurde bereits in zwei Durchgängen absolviert, neue Mitarbeiter werden fortlaufend geschult.

Des Weiteren hat die Bank funktionspezifische Qualifizierungen konzipiert bzw. beauftragt, um den jeweiligen Beraterinnen und Beratern notwendige sowohl fachspezifische als auch nachhaltigkeitsbezogene Kompetenzen zu vermitteln (Beispiele sind die Qualifizierung von Nachhaltigkeitsspezialisten im Firmenkundenbereich sowie Baufinanzierungsberater).

Die Qualifizierungsmaßnahmen Nachhaltigkeit wurden im Jahr 2023 aufgenommen und im Berichtsjahr fortgeführt. Perspektivisch werden die Maßnahmen weiterentwickelt und an den veränderten Bedarf angepasst. Die finanziellen und sonstigen Mittel, die die Bank dafür bereitstellt, werden im Rahmen der jährlichen Qualifizierungsbudgetplanung berücksichtigt und zur Verfügung gestellt (bei Maßnahmen für Mitarbeiter), oder stammen aus einem Projektbudget (bei der Ausbildung der Spezialisten).

Die gezielten Schulungsmaßnahmen stellen sicher, dass die Beraterinnen und Berater der Berliner Volksbank über Wissen zum Thema Nachhaltigkeit verfügen. Durch gezielte Schulungen und Weiterbildungen können Mitarbeiter aktuelle Informationen über Produkte und Dienstleistungen erlangen, effektive Kommunikationsstrategien entwickeln und ihre Problemlösungsfähigkeiten verbessern. Dies ermöglicht es ihnen, kompetent auf Kundenanfragen zu reagieren, individuelle Bedürfnisse besser zu verstehen und maßgeschneiderte Lösungen anzubieten, was letztlich zu einer höheren Kundenzufriedenheit führt.

S – Unternehmensspezifische Angaben

Gemäß ESRS 1, Ziffer 11 macht die Berliner Volksbank zusätzlich zu den in den drei ESRS-Kategorien festgelegten Angaben weitere unternehmensspezifische Angaben.¹⁷³ Diese sollen es den Nutzerinnen und Nutzern von Nachhaltigkeitserklärungen ermöglichen, die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Bank umfassend nachzuvollziehen. In diesem Kapitel 3. Sozialinformationen macht die Bank weitere wesentliche unternehmensspezifische Angaben zum Thema Regionalität gemäß ESRS 1, Ziffer 117.¹⁷⁴

Die unternehmensspezifischen Angaben konzentriert die Berliner Volksbank auf ihr gesellschaftliches Engagement in der Region. Im Sinne ihrer genossenschaftlichen Tradition gehört es für die Bank zu ihrer Verantwortung, über ihre originäre Geschäftstätigkeit hinaus das Gemeinwohl in der Region Berlin-Brandenburg mitzugestalten.

Die Bank hat im Jahr 2023 erstmals das Volumen an Spenden und Fördergeldern sowie Sponsorings veröffentlicht, die sie an soziale und gemeinnützige Projekte, Einrichtungen und Institutionen in den Gemeinden und Kiezen vergab. Auch 2024 wird zusätzlich für das gesamte gesellschaftliche Engagement der Bank das nachhaltige Fördervolumen ermittelt (siehe dazu die Tabelle auf der folgenden Seite). Das gesellschaftliche Engagement wird auf dieser Basis in die nachhaltigen Förderbereiche „Soziales“, „Umwelt“ sowie „Jugendarbeit und Bildung“ unterteilt. Zusätzlich bezieht die Berliner Volksbank ihr Engagement im Bereich „Kunst und Kultur“ in die Berechnung des nachhaltigen Fördervolumens ein. Kunst hat in Bezug auf Nachhaltigkeit wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte. Sie vermittelt kulturelle Werte, trägt zur Bildung bei und fördert die soziale Integration. Künstlerische Perspektiven verstärken zudem gesellschaftliche Diskussionen, treiben sie an, korrigieren und lenken sie.

¹⁷³ Siehe dazu auch die Ausführungen zu S1 – Unternehmensspezifische Angaben im Kapitel 3. Sozialinformationen.

¹⁷⁴ Die Bank orientiert sich bei der Darstellung an den Anwendungsanforderungen AR 1 bis AR 5 in Anlage A sowie Anlage F zu ESRS 1.

Tabelle 27: Nachhaltiges gesellschaftliches Engagement der Berliner Volksbank in der Region Berlin-Brandenburg

Projekte und Initiativen in nachhaltigen Förderbereichen	Fördergegenstand	Summe aus Spenden, Sponsorings und Fördergeldern
„Jugendarbeit und Bildung“		299.662 EUR
Berliner Schulpatte	Stärkung von Grundschulkindern bei der Entwicklung von Berufswünschen und von Grundschulen in Problemkiezen.	
Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg	Unterstützung von angehenden Unternehmer mit Gründungswissen, Branchenkontakten und fundiertem Feedback.	
Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“	Förderung von Herzensprojekten im Bereich „Jugendarbeit und Bildung“ durch Co-Funding.	
Meisterfeiern und Silbermeisterfeier	Unterstützung der Handwerkskammern Berlin und Potsdam – und damit des Handwerks in der Region.	
Nexxt Day und Nexxt Night der IHK Berlin und Potsdam	Unterstützung von Veranstaltungen zur Unternehmensnachfolge in Berlin und Brandenburg.	
Werkstatt für Kreative	Unterstützung des kostenfreien kunstpädagogischen Angebots eines altersgemäßen Zugangs zur ausgestellten Kunst für Kinder und Jugendliche.	
Zoo und Tierpark Berlin	Unterstützung des pädagogischen Bildungsprogramms des Tierparkschulgartens mit Naturlehrpfad und „Grünem Klassenzimmer“ und Ermöglichung aller „Kommentierten Fütterungen“ im Zoo und Tierpark.	
„Kunst und Kultur“		2.070.192 EUR
Berlin Art Week	Ermöglichung eines Zugangs zu zeitgenössischer Kunst in Berlin für ein breites Publikum und Leistung eines Beitrags zur kulturellen und gesellschaftlichen Vielfalt der Stadt.	
Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“	Förderung von Projekten und Initiativen im Bereich „Kunst und Kultur“ mit Co-Funding.	
Freunde der Nationalgalerie	Förderung des Ausstellungsvorhabens „Monet und die impressionistische Stadt“.	
Konzerthaus Berlin	Ermöglichung des Zugangs zu Kulturangeboten für ein breites Publikum über verschiedene Konzertreihen und Förderung eines Künstlerstipendiums.	
Stiftung KUNSTFORUM der Berliner Volksbank gGmbH	Förderung von Kunst und Kulturarbeit in der Region mit der Stiftung Kunstforum, der Werkstatt für Kreative und der Kunstsammlung.	
„Soziales“		278.954 EUR
B2Run	Teilnahme der Mitarbeitenden beim B2Run für den guten Zweck.	
Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“	Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Region durch Co-Funding.	
Spendenaktionen für den guten Zweck	Sammlung von Lebensmitteln für das Berliner Tafelprojekt „Laib und Seele“ und Unterstützung der ARCHE mit der Erfüllung von Wunschzetteln.	
1. FC Union Berlin – Frauenmannschaft	Unterstützung der Frauen des 1. FC Union Berlin.	
Sterne des Sports	Auszeichnung von Sportvereinen in Berlin und Brandenburg für ihr besonderes gesellschaftliches Engagement gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund.	
„Umwelt“		54.885 EUR
Baumsetzlinge für Berliner und Brandenburger Wälder	Beteiligung an der Klima-Initiative des BVR, um den Wald als natürlichen CO ₂ -Speicher zu bewahren.	
Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“	Förderung von Umweltprojekten in der Region durch Co-Funding.	
Social Days	Ermöglichung des Engagements der Mitarbeitenden für einen Tag im Jahr bei ausgewählten gemeinnützigen Projekten.	
wlr Stiftungsfonds	Förderung von sieben Umweltschutzprojekten von Bürgerstiftungen aus Berlin und Brandenburg.	
Nachhaltiges Fördervolumen		2.703.693 EUR

Die strategische Ausrichtung sowie die Entscheidung über wesentliche Maßnahmen des gesellschaftlichen Engagements der Berliner Volksbank liegen beim Vorstand. Dieser wird über verschiedene interne Berichtswege zum Stand und zu den Ergebnissen wesentlicher Maßnahmen informiert.

Unternehmensspezifische Konzepte mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

ESRS 2 MDR-P Ziffer 65 a bis f

In diesem Abschnitt stellt die Bank ihr Konzept dar, das ihrem gesellschaftlichen Engagement zugrunde liegt. Sie folgt dabei teilweise der Systematik gemäß ESRS MDR-P und beschreibt die wichtigsten Inhalte des Konzepts, einschließlich der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Des Weiteren wird der Anwendungsbereich des Konzepts dargelegt und die oberste Ebene in der Organisation der Bank genannt, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist.

Konzept: Gesellschaftliches Engagement der Berliner Volksbank

Die Berliner Volksbank fühlt sich den genossenschaftlichen Grundprinzipien Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung uneingeschränkt verpflichtet. Aus diesem Verständnis heraus sieht sie sich als Finanzexpertin, als Unterstützerin von Mitgliedern und Kundinnen und Kunden sowie als Förderin des Mittelstands. Für die regionale Genossenschaftsbank ist es zudem selbstverständlich, sich in der Region Berlin-Brandenburg gesellschaftlich zu engagieren. Die Bank versteht dies als Teil ihrer Verantwortung, die gesellschaftlichen Verhältnisse aktiv mitzugestalten. Gefördert werden regionale bzw. regional wirksame Projekte, Initiativen oder Einrichtungen, die im Marktgebiet der Berliner Volksbank ansässig sind. Das gesellschaftliche Engagement der Berliner Volksbank umfasst vier Module: Spenden, Sponsoring, Social Day und Stiftungsarbeit. Mit diesen vier Modulen sollen insbesondere Themen unterstützt werden, die die Mitglieder der Bank bewegen, und Möglichkeiten für Hilfe zur Selbsthilfe geschaffen werden. Den Fokus möchte die Berliner Volksbank dabei insbesondere auf zwei Herausforderungen in der Region legen: Einerseits will sie den sozialen Zusammenhalt stärken, indem sie lokale Begegnungen und das Ehrenamt in Kiezen und Gemeinden fördert. Andererseits will sie Zukunftschancen eröffnen, indem sie kreativen Fähigkeiten von jüngeren Menschen Raum gibt, den regionalen Mittelstand stärkt und den Zugang zu Kunst und Kultur ermöglicht.

Die Maßnahmen des gesellschaftlichen Engagements im Bereich Spenden und Sponsoring erfolgen anhand definierter Spenden- und Sponsoringfelder. Für den Social Day werden Projekte aus unterschiedlichen Bereichen innerhalb der Region ausgewählt. Die Stiftungsarbeit wird durch den Stiftungszweck definiert.

Außerhalb der im Konzept verankerten Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement werden auch insbesondere Sponsorings vergeben, die einen vertrieblichen bzw. Imaginutzen haben.

Die Umsetzung der im Konzept beschriebenen Felder erfolgt in den Bereichen Marke und Unternehmenskommunikation sowie Vorstandsstab/Recht. Es gibt keine Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich die Berliner Volksbank im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes verpflichtet hat.

Mit dem Konzept wurde das gesellschaftliche Engagement fokussierter gestaltet, um die gesellschaftliche Wirkung zu erhöhen und die Positionierung in der Öffentlichkeit, gegenüber (potenziellen) Mitarbeitern und (potenziellen) Mitgliedern/Kunden, zu stärken. Dabei wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Bei welchen Herausforderungen in Berlin und Brandenburg kann die Berliner Volksbank durch ihr Engagement einen Unterschied machen?
- Was bedeuten die Identität der Bank als Genossenschaftsbank und ihre Werte für die Richtung und Ausgestaltung des Engagements?
- Welche Themen und Maßnahmen liegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Vorstand besonders am Herzen und motivieren sie?
- Wie kann sich die Berliner Volksbank durch ihr gesellschaftliches Engagement möglichst stark vom direkten Wettbewerb abgrenzen und Aufmerksamkeit schaffen?

Die Bank macht das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar. Grundzüge des Konzepts zum gesellschaftlichen Engagement sind auf der Website der Berliner Volksbank veröffentlicht. Intern ist das Konzept als Fachinhalt im Unternehmenshandbuch veröffentlicht.

Unternehmensspezifische Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

ESRS 2 MDR-A Ziffer 68 a bis e

Aus dem Konzept zum gesellschaftlichen Engagement der Berliner Volksbank leiten sich Maßnahmen ab. Die im Berichtsjahr wichtigsten Maßnahmen werden in diesem Abschnitt dargestellt. Die Bank folgt hierbei teilweise den Fragestellungen der ESRS 2 MDR-A Ziffer 68, Buchst. a bis e. Abweichungen sind in der fehlenden Datenverfügbarkeit begründet.

Maßnahme: Spenden

Die Berliner Volksbank spendet vor allem für soziale Projekte, die der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dienen. Um eine größere Wirkung zu erzielen und auch den genossenschaftlichen Ansatz „Was einer nicht schafft, das schaffen viele“ beim Thema Spenden zu unterstützen, stellt die Berliner Volksbank für gemeinnützige Organisationen aus Berlin und weiten Teilen Brandenburgs, die Kunden bei ihr sind, die spendenbasierte Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“¹⁷⁵ zur Verfügung. Sie dient der Finanzierung gemeinnütziger regionaler Projekte. Ziel ist es, eine Vielzahl von Unterstützern für ein Projekt zu gewinnen und dieses zusammen zu verwirklichen. Hierbei beteiligt sich die Bank bei Kundinnen und Kunden mit einem fest definierten Spendenanteil an der Finanzierung. Mitglieder erhalten darüber hinaus eine Anschubfinanzierung in Form einer zusätzlichen Spende der Bank. Für die Spenden werden die Reinerträge aus dem Gewinnsparen genutzt. Die Teilnahmebedingungen für die Nutzung der Crowdfunding-Plattform sowie die Höhe der jeweiligen finanziellen Unterstützung durch die Bank für Mitglieder und Kunden werden auf der Website der Bank auf den Seiten zur Crowdfunding-Plattform veröffentlicht und sind dort einsehbar.

Die Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“ startete im September 2021. Über 150 Projekte in Berlin und Brandenburg konnten darüber bisher erfolgreich finanziert werden und wurden durch die Berliner Volksbank unterstützt. Darüber hinaus unterstützt die Berliner Volksbank seit 2006 den Wettbewerb „Sterne des Sports“. Mit den Sternen werden Sportvereine ausgezeichnet, die sich gesellschaftlich engagieren. Es werden innovative und kreative Angebote prämiert, die beispielsweise helfen, Menschen mit Behinderung oder traumatischer Fluchtgeschichte in die Gesellschaft zu integrieren oder den Nachhaltigkeitsgedanken in der Vereinsarbeit mit Leben zu füllen. Das Engagement der Berliner Volksbank trägt dazu bei, die Leistungen der Sportvereine für ein besseres Miteinander in der Region zu würdigen und sie in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. An dem Wettbewerb „Sterne des Sports“ beteiligte sich die Berliner Volksbank im Berichtsjahr bereits zum 19. Mal.

Die Aktivitäten der Berliner Volksbank bei der Maßnahme Spenden sind fortlaufend und auf Dauer angelegt. Die Maßnahme hat nur positive Auswirkungen, weshalb es keiner Abhilfe tatsächlicher negativer Auswirkungen bedarf.

Maßnahme: Sponsoring

Die Berliner Volksbank hat feste Sponsoringfelder für das Förderengagement festgelegt, die glaubwürdig zu ihr als regionaler Genossenschaftsbank passen. Dabei spielen sowohl ihre Positionierungsmerkmale als auch der Genossenschaftsgedanke eine Rolle. Schwerpunkt der Sponsoringaktivitäten der Berliner Volksbank bildet das Themenfeld „Zukunftschancen eröffnen“. Der Vorstand hat in diesem Rahmen zwei Sponsoringfelder definiert: kulturelle und kreative Bildung sowie Förderung unternehmerischer Fähigkeiten.

¹⁷⁵ Home – Viele schaffen mehr, siehe dazu www.viele-schaffen-mehr.de.

Sponsoringfeld kulturelle und kreative Bildung

Kreativität ist eine Schlüsselkompetenz für die Zukunft. Der Aufbau dieser Fähigkeit wird aus Sicht der Bank jedoch zu wenig gefördert. Insbesondere in Schulen findet Kreativität nur wenig Platz im Lehrplan, sodass wichtiges Potenzial bei Kindern und Jugendlichen verloren geht. Hier möchte die Berliner Volksbank einen Beitrag leisten, indem sie das praktische Erlernen von Kreativität ermöglicht. Ergänzend sollen Wege gefunden werden, den Zugang zu Kunst und Kultur im Allgemeinen zu ermöglichen.

Sponsoringfeld Förderung unternehmerischer Fähigkeiten

Die Berliner Volksbank fühlt sich seit jeher dem Mittelstand verpflichtet. Der Förderauftrag ist eng mit der Genossenschafts-satzung verbunden. Das Engagement für Gewerbetreibende und Existenzgründer wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Region aus. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf der Wissensvermittlung und der Förderung junger Unternehmerinnen und Unternehmer.

Für die einzelnen Sponsoringfelder wurden Leuchtturmprojekte definiert, die auf das jeweilige Feld abzielen, für eine entsprechende Positionierung und Bekanntheit sorgen und gleichzeitig eine Abgrenzung vom Wettbewerb bieten.

Zu den Leuchtturmprojekten im Bereich Kreativitätsförderung zählen: Der Naturlehrpfad mit „Grünem Klassenzimmer“ im Tierpark Berlin. Hier wurde gemeinsam mit der Berliner Volksbank in den letzten vier Jahren die Möglichkeit für Schulklassen geschaffen, die heimische Natur auf kreative Art und Weise zu entdecken. Der Berliner Schulpate wird von der Berliner Volksbank seit dem Start 2014 unterstützt. Ziel ist, Grundschulkinder bei der Entwicklung von Berufswünschen altersgerecht zu begleiten und Grundschulen in sogenannten Problemkiezen zu stärken. Neben der finanziellen Förderung sind Auszubildende der Berliner Volksbank als Berufspaten in den Partnerschulen aktiv und organisieren Besuche der Schülerinnen und Schüler in Filialen der Berliner Volksbank, um den Arbeitsalltag direkt vor Ort kennenzulernen.

Für den Zugang zum Thema Kunst und Kultur im Allgemeinen ist die Berliner Volksbank seit 2023 Sponsorin der Berlin Art Week und des Konzerthauses Berlin. Mit der Übernahme eines Stipendiums im Konzerthaus Berlin trägt die Bank zudem wesentlich zum Erfolg der Talentschmiede bei, wo besonders begabte Nachwuchsmusikerinnen und -musiker aus aller Welt zusammenkommen, um gemeinsam mit den Orchestermitgliedern zu spielen. Im Bereich Wissensvermittlung und Förderung junger Unternehmerinnen und Unternehmer ist die Berliner Volksbank Premiumpartnerin des Businessplan-Wettbewerbs Berlin-Brandenburg. Darüber hinaus ist die Bank Sponsorin der Meisterfeiern der Handwerkskammern Berlin und Brandenburg. Die Sponsoringmaßnahmen im Bereich Mittelstand werden ergänzt durch ein kostenfreies Angebot an Online-Seminaren.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine laufende Maßnahme ohne fest definierten Start- und Endzeitpunkt. Die Maßnahme hat nur positive Auswirkungen, weshalb es keiner Abhilfe tatsächlicher negativer Auswirkungen bedarf.

Maßnahme: Social Day

Die Berliner Volksbank bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, sich einen Tag im Kalenderjahr während der Arbeitszeit bei von der Bank vorgegebenen sozialen Projekten in der Region zu engagieren. Die Auswahl der jeweiligen Projekte sowie die Koordination der Durchführung erfolgt jährlich durch den Bereich Marke und Unternehmenskommunikation.

Die Maßnahme hat nur positive Auswirkungen, weshalb es keiner Abhilfe tatsächlicher negativer Auswirkungen bedarf. Sie findet laufend statt und ist auf Dauer angelegt. Die Maßnahme wurde 2020 beschlossen und zur Umsetzung gebracht. Seitdem hat die Bank das Angebot ausgeweitet; die Zahl der Teilnehmenden ist gestiegen. Insgesamt wurden im Jahr 2024 rund 2.000 Stunden durch 378 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei sozialen Projekten geleistet.

Maßnahme: Stiftungsarbeit

Mit dem 2021 gegründeten Stiftungsfonds „w!r“ setzt sich die Bank in den Bereichen der Jugend- und Altenhilfe, bei Projekten im öffentlichen Gesundheitswesen, im Katastrophen- und Zivilschutz sowie in der Unfallverhütung in der Region Berlin und Brandenburg ein. Gefördert werden bereits bestehende Vereine und Initiativen. Bei den Stiftungsaktivitäten arbeitet die Berliner Volksbank mit der Stiftung Aktive Bürgerschaft e.V. zusammen, die formal Trägerin des Stiftungsfonds ist. Förderungen werden aus Erträgen aus dem Stiftungskapital sowie mit Spenden realisiert.

Der Stiftungsfonds „w!r“ arbeitete im Berichtsjahr mit verschiedenen Bürgerstiftungen in Berlin und Brandenburg zusammen. Im Vordergrund stand bislang der regionale Umwelt- und Naturschutz. Die Maßnahme ist auf Dauer angelegt und wird daher fortgesetzt. Sie hat nur positive Auswirkungen, weshalb es keiner Abhilfe tatsächlicher negativer Auswirkungen bedarf.

Maßnahme: Förderung der Umwelt

Ergänzend zum Konzept für das gesellschaftliche Engagement unterstützt die Berliner Volksbank mit ausgewählten Aktivitäten den Förderbereich Umwelt.

In diesem Kontext beteiligt sich die Berliner Volksbank an der Klimainitiative „Morgen kann kommen“ des BVR.¹⁷⁶ Sie nahm an der Baumpflanzaktion „Wurzeln“ teil und spendete im Berichtsjahr insgesamt 8.300 Baumsetzlinge für Berlin und Brandenburg. Der BVR hat die Aktion 2022 ins Leben gerufen. Die Bank hat sich seitdem in jedem Jahr mit der Pflanzung von Baumsetzlingen in der Region Berlin-Brandenburg beteiligt.

Die Maßnahmen Social Day und Stiftungsarbeit tragen ebenfalls anteilig zur Förderung der Umwelt bei.

¹⁷⁶ Klima-Initiative: Klimaschutz mit starken Wurzeln – Volksbank Raiffeisenbank, siehe dazu www.klima-initiative.vr.de.

4. Governance-Informationen

G1 – Unternehmensführung

Der ESRS-Standard G1 – Unternehmensführung gehört zu den themenspezifischen Standards, die die Berliner Volksbank im Rahmen ihrer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als „wesentlich“ identifiziert hat. Unter den Allgemeinen Informationen im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 macht Berliner Volksbank Angaben zur Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Bank in Bezug auf die Unternehmensführung. Des Weiteren beschreibt sie das Fachwissen der Organe. Das Verfahren, mit dem wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ermittelt wurden, ist unter ESRS 2 IRO-1 dargestellt. Die in diesem Abschnitt folgenden Ausführungen sind daher im Kontext mit ESRS 2 GOV-1 und ESRS 2 IRO-1 zu lesen.

Bei den Ausführungen zu diesem Kapitel ist die Bank folgendermaßen vorgegangen:

G1-1 bis G1-4 Teilweise Anwendung der ESRS.

G1-5 und G1-6 Die Bank macht hierzu keine Angaben, da diese Themen nicht mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verbunden sind.

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die Berliner Volksbank nennt in der Folge ihre Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung und erläutert, wie sie ihre Unternehmenskultur fördert. Die Darstellung der Konzepte folgt mangels Datenverfügbarkeit nicht der Struktur der ESRS 2, MDR-P, Ziffer 65.

Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

ESRS G1-1 Ziffer 7

Grundlegende Informationen zur Unternehmensführung befinden sich zunächst in der Satzung der Berliner Volksbank.¹⁷⁷ Weitere Quellen sind die Geschäftsordnung für den Vorstand und den Aufsichtsrat, der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands sowie die Geschäfts- und Risikostrategie und die Teilstrategien der Bank.¹⁷⁸ Die Berliner Volksbank strebt nach einer starken Unternehmenskultur, in der Mitarbeitende wachsen können, sich entwickeln wollen und intensiv zugehörig empfinden. Die Arbeit an der Unternehmenskultur wird unter G1-1 Ziffer 9 dargestellt.

¹⁷⁷ Die Satzung der Berliner Volksbank eG ist auf der Website der Bank abrufbar.

¹⁷⁸ Die erwähnten Quellen sind im digitalen Unternehmenshandbuch der Berliner Volksbank abrufbar.

Die gesetzlich geforderten Compliance-Funktionen werden in der Berliner Volksbank in Form eines durch den Bereich Compliance verantworteten Compliance Management Systems (CMS) abgebildet, welches folgende Funktionen umfasst:

- MaRisk-Compliance-Funktion
- Wertpapier-Compliance-Funktion
- Compliance-Beauftragter zum Schutz von Kundenfinanzinstrumenten nach § 81 Abs.5 WpHG
- Datenschutz
- Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Verhinderung „Strafbarer Handlungen“
- Informationssicherheitsmanagement
- Notfallmanagement
- Zentrales Auslagerungsmanagement
- Einhaltung von Sanktionsvorgaben
- Zentrale Stelle für LkSG
- Vergütungs-Compliance (gemäß Institutsvergütungsverordnung)

Darüber hinaus gibt es Verhaltenskodizes, die den Rahmen für das unternehmerische Handeln der Bank vorgeben und die Unternehmenskultur fördern:

- Corporate Governance Kodex (DGRV Kodex)
- Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Berliner Volksbank.

Die Grundsätze des Corporate Governance Kodex (DGRV-Kodex) für Genossenschaften hat die Berliner Volksbank bereits 2005 umgesetzt und den DGRV-Kodex für Genossenschaften 2011 als für sich ausschließlich verbindlich erklärt. Er stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung von Genossenschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der DGRV-Kodex ist auf der Website der Bank veröffentlicht.

Seit 2012 hat die Bank einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) implementiert und entwickelt diesen stetig weiter. Er bildet den Rahmen für sämtliche Richt- und Leitlinien und beschreibt grundsätzliche Verhaltensregeln der Berliner Volksbank und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese stehen im Einklang mit den maßgeblichen Gesetzen, Regeln und Vorschriften sowie internen Richtlinien, Standards und Verfahren. Auch der Verhaltenskodex ist auf der Website der Bank veröffentlicht.

Ergänzend dazu bestehen zahlreiche weitere Regularien der Bank, die den oben genannten Aspekten angemessen Rechnung tragen, wie beispielsweise Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen, Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte, Einkaufsrichtlinien, Vertriebsgrundsätze, Führungsleitlinien, Regeln zur Annahme von Zuwendungen und Einladungen sowie Geldwäscheprävention. Die Geldwäscheprävention der Berliner Volksbank trägt dazu bei, ehrliche Marktteilnehmer zu schützen und Marktintegrität sicherzustellen. Die Bank unterstreicht so den Genossenschafts- und Mitgliedergedanken, um ein faires Marktverhalten für alle Kundinnen und Kunden zu ermöglichen, und schützt damit die Reputation der Berliner Volksbank.

Strategien zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik

ESRS G1-1 Ziffer 8

In der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Berliner Volksbank tatsächliche positive Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur und dem ethisch einwandfreien Geschäftsgebaren identifiziert (siehe SBM-3):

Zum einen sieht sie in der Tatsache, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf gemeinsame Werte des Zusammenarbeitens verständigt haben und ihre Unternehmenskultur aktiv leben, einen positiven Einfluss auf die Zielerreichung der Bank. Die konstruktive, offene, auf Partizipation angelegte Unternehmenskultur wirkt nach innen und führt zu einem Wir-Gefühl und zu einer hohen Identifikation mit der Bank als Arbeitgeberin. Finanzielle Chancen resultieren daraus, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders motiviert sind, Fachkräfte gehalten werden können und die Produktivität steigt. Das ethisch korrekte Verhalten gegenüber Mitgliedern, Kundinnen und Kunden und die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex der Bank stärken die Kundenbeziehung und fördern das Vertrauen nicht nur in die Bank, sondern in die Finanzbranche insgesamt. Daraus ergeben sich für die Berliner Volksbank finanzielle Chancen, weil es für Mitglieder, Kundinnen und Kunden überzeugend ist, ihre Finanzgeschäfte mit einem werteorientierten Kreditinstitut zu tätigen.

Die Berliner Volksbank betrachtet vor diesem Hintergrund ihre Unternehmenskultur als strategische Ressource, die die Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit fördert. Damit wird die Erreichung der strategischen Ziele aus der Geschäfts- und Risikostrategie unterstützt.

Die Unternehmenskultur und die Art und Weise, wie die Bank sie begründet, entwickelt, fördert und bewertet

ESRS G1-1 Ziffer 9

Die Arbeit an der Unternehmenskultur versteht die Bank als eine permanente Aufgabe zur Weiterentwicklung der Organisation. 2017 wurde die Kulturarbeit als wesentlicher Erfolgstreiber der Zukunft erkannt und ein neuer Weg eingeschlagen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind seitdem Teil des Prozesses der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur, die aktiv in der Bank gelebt wird. In diversen Formaten bringen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein und arbeiten interdisziplinär zusammen. Die Bank nutzt kollaborative Methodiken, um Themen wie New Work, interne Kommunikation, Regulatorik oder auch Nachhaltigkeit im Unternehmen praktisch zu veranschaulichen. Seit einer Basiserhebung in 2018 wird einmal jährlich eine Kulturbefragung durchgeführt. Ab 2020 wurden hierarchieübergreifend die Unternehmenswerte, die Mission und die Vision der Bank erarbeitet. Kulturgruppen haben flankierend Maßnahmen zu Themen entwickelt, die in den einzelnen Kulturbefragungen auffällig waren. Das Feedback-System der Bank ist ein wesentliches Ergebnis des anhaltenden Kulturprozesses.

Um Unternehmenskultur im Sinne der Gesamtbank voranzubringen und die Dauerhaftigkeit dieser Aufgabe zu unterstreichen, wurde 2019 eine „Kultur-Komponente“ in die Tantiemeabrechnung des Vorstands und der Leitenden Angestellten integriert.¹⁷⁹

Die Berliner Volksbank wird die Unternehmenskultur ab 2025 noch stärker in der externen (Kunden-)Kommunikation einsetzen. Dies zählt auf die Positionierung in der Region Berlin-Brandenburg ein und stärkt die Arbeitgeberattraktivität der Bank. Außerdem wird 2025 eine gemeinsame Betrachtung von Kunden- und Mitarbeiterperspektive auf Basis der in 2024 durchgeführten Kundenbefragung vorgenommen. Daran wird erkennbar sein, inwieweit die Kulturarbeit der letzten Jahre bereits an der Kundenschnittstelle wirkt.

¹⁷⁹ Siehe GOV-2, Ziffer 29, variable Vergütungskomponente gemäß Instituts-Vergütungsverordnung.

Fester Bestandteil der Unternehmenskultur ist im Übrigen die Risikokultur der Bank. Der Begriff Risikokultur beschreibt die Art und Weise, wie das Management, die Führungskräfte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Risiken umgehen, und umfasst damit die Gesamtheit der Normen, Einstellungen, Verhaltensweisen und Qualitätsansprüche der Bank bezüglich des Risikobewusstseins. Die Maßnahmen zur Erreichung der gewünschten Risikokultur sollen nicht nur vermitteln, welches Verhalten erwünscht bzw. unerwünscht ist, sondern auch, welche Risiken und Geschäfte eingegangen werden können und welche nicht. Die Vielzahl der in der Bank vorhandenen Maßnahmen und Verfahren, die auf die gewünschte Risikokultur hinwirken, bedarf einer regelmäßigen Bewertung und Fortschreibung. Dabei orientiert sich die Bank an den Dimensionen der Risikokultur des Financial Stability Board¹⁸⁰. Die Weiterentwicklung der Risikokultur wird maßgeblich von den handelnden Personen (insbesondere des Managements) und vom Geschäftsmodell der Bank beeinflusst. Die vier Dimensionen „Leitungskultur“, „Anreizstrukturen“, „Kommunikation“ und „Verantwortlichkeiten“, die mit den „Rahmenbedingungen der Risikokultur“ verabschiedet sind, bilden die Basis für eine Operationalisierung und Bewertung der Risikokultur.

Die vier Dimensionen werden bankindividuell mit möglichen Beurteilungsindikatoren unterlegt. Die „Messung“ bzw. Beurteilung der Entwicklung der Risikokultur ist nicht mit einer Quantifizierung der wesentlichen Risiken vergleichbar. Es geht eher um eine qualitative Expertenschätzung auf der Grundlage der beschriebenen Indikatoren. In Kombination mit der Auswertung der Ergebnisse aus den Kulturbefragungen ergibt sich eine aggregierte Bewertung des Reifegrads der Risikokultur in der Bank. Für das Geschäftsjahr 2024 ist die Bank zu folgender Bewertung gekommen: Als ein wesentlicher Bestandteil der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation besitzt die Bank eine angemessene Risikokultur in den vier Dimensionen „Leitungskultur“, „Anreizstrukturen“, „Kommunikation & kritischer Dialog“ und „Verantwortlichkeiten“.

Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen

ESRS G1-1 Ziffer 10 a

Die Berliner Volksbank lebt den Ansatz einer offenen und angemessenen Risiko- bzw. Unternehmenskultur.¹⁸¹ Dies ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, im Bedarfsfall den direkten Kontakt zu den Bereichen Compliance und Interne Revision aufzunehmen, um potenzielle rechtswidrige Verhaltensweisen im Vorfeld zu besprechen und notwendige Handlungsempfehlungen zu erhalten.

Des Weiteren sind sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Führungskräfte verpflichtet, im Fall eines Verstoßes geltender Regelungen, einen Hinweis an die Bereiche Compliance und Interne Revision zu erteilen, sodass weiterführende Untersuchungen veranlasst werden können.

Die Compliance-Funktion berichtet jährlich sowie in besonderen Fällen auch unterjährig bzw. anlassbezogen an den Vorstand. Die entsprechenden Informationen werden im Bedarfsfall an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

Die Interne Revision erstellt ebenfalls jährlich einen unabhängigen Gesamtbericht zur Nachhaltigkeit, in dem über festgestellte nachhaltigkeitsrelevante Sachverhalte in den Fachprüfungen berichtet wird. Darüber hinaus führt die Interne Revision anlassbezogene Sonderprüfungen bei internen Verdachtsmomenten durch. Die Ergebnisse der Prüfungen werden an den Vorstand und relevante Kontrollgremien übermittelt.

¹⁸⁰ Financial Stability Board – Promoting global financial stability through strong financial sector policies, siehe dazu www.fsb.org.

¹⁸¹ Siehe die Ausführungen unter Ziffer 9 in diesem Kapitel.

Konzepte zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

ESRS G1-1 Ziffer 10 b

Die Konzepte der Berliner Volksbank zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung stimmen mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption überein.¹⁸²

Die Berliner Volksbank unterliegt als deutsches Kreditinstitut der gültigen nationalen Rechtsprechung. Die UN-Konvention gegen Korruption wurde im November 2014 in Deutschland ratifiziert und gilt seitdem ebenso für die Berliner Volksbank.

Schutz von Hinweisgebern

ESRS G1-1 Ziffer 10 c i

Die Berliner Volksbank schützt Hinweisgeber, also Personen, die „im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an die nach dem Hinweisgeberschutzgesetz vorgesehenen Stellen melden oder offenlegen. Darüber hinaus werden Personen geschützt, die Gegenstand einer Meldung oder Offenlegung sind, sowie sonstige dritte Personen, die im Rahmen einer Meldung oder Offenlegung ebenso benannt werden.“¹⁸³

Die Bank verfügt über Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern, welche schriftlich in einer Arbeitsanweisung festgehalten sind. Zu den Schutzmaßnahmen gehören unter anderem, dass interne sowie externe Hinweisgeber keine Nachteile durch die Abgabe einer Verdachtsmeldung erwarten müssen und besonders geschützt sind. Alle eingehenden Meldungen werden streng vertraulich behandelt; lediglich ausgewählte Abteilungen und Personen gehen ihnen nach. Auch anonymen Hinweisen wird nachgegangen.

Meldungen durch externe Personen werden durch das Beschwerdemanagement erfasst und bearbeitet.¹⁸⁴

Einzelheiten zu internen Meldekanälen für Hinweisgeber

ESRS G1-1 Ziffer 10 c i und 10 c ii

Die Berliner Volksbank stellt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Informationen und Schulungen zum Thema Hinweisgeberschutz zur Verfügung. Im Social Intranet VRitz gibt es neben einem Kapitel, das grundsätzliches Wissen zum Thema vermittelt, aktuelle Veröffentlichungen, etwa anlässlich gesetzlicher Änderungen. Das in der Bank etablierte Berichtungsverfahren ist hier nachvollziehbar dokumentiert. Die Bank benennt zudem ausdrücklich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Meldungen erhalten, und schult sie.

Die Berliner Volksbank hat ein internes Meldeverfahren implementiert, über welches rechtswidrige oder missbräuchliche Verstöße sowie Unterlassungshandlungen gemeldet werden können, die geltenden Regelungen zuwiderlaufen sollen. Dabei gilt, dass alle eingehenden Verdachtsmeldungen streng vertraulich behandelt werden müssen, sodass die oder der Hinweisgebende sowohl die betreffende/n Person/en als auch etwaige weitere genannte Person/en, geschützt werden. Die Meldungen können dabei entweder formlos oder mittels Meldeformular telefonisch, persönlich, postalisch oder elektronisch (hinweisgeber@berliner-volksbank.de) an den Hinweisgeber-Beauftragten aus dem Bereich Compliance, an den Bereich Vorstandsstab/Recht oder den Vorstand direkt adressiert werden.

Der postalische oder elektronische Meldekanal bietet zudem die Möglichkeit, anonym eine Verdachtsmeldung abzugeben.

¹⁸² Siehe dazu Internationale Initiativen zur Korruptionsbekämpfung | BMZ und www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar58004-oebgbl.pdf.

¹⁸³ HinSchG – Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen.

¹⁸⁴ Siehe dazu auch die Ausführungen zu S4-3 Ziffer 25a.

Eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Hinweisgeber sind, werden in der Berliner Volksbank vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Dies steht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Die Bank hat in ihrer schriftlich fixierten Ordnung festgehalten, dass Hinweisgebern keine Nachteile durch die Abgabe einer Verdachtsmeldung erwarten müssen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im Rahmen der abgegebenen Meldung benachteiligt, ungerecht behandelt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt fühlt, steht es frei, eine entsprechende Beschwerde einzureichen sowie ein Mitglied aus dem Betriebsrat als Unterstützung zu konsultieren.

Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

ESRS G1-1 Ziffer 10 e und 10 h

Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Fälle von Korruption und Bestechung, werden in der Berliner Volksbank unverzüglich, unabhängig und objektiv untersucht.

Die Bank verfügt über Verfahren, um solchen Vorfällen nachzugehen. Für die bei der Meldestelle eingegangenen Meldedfälle ist geregelt, dass der Sachverhalt schnell und vollständig aufgeklärt wird. Gleichzeitig müssen die Interessen der Beteiligten gewahrt bleiben. Auf Verlangen der Beteiligten ist ein persönliches Gespräch zu führen. Besonderes Augenmerk wird auf eine sorgfältige Dokumentation gelegt. Die Meldestelle führt interne Untersuchungen durch und kontaktiert die betroffenen Personen. Sofern keine ausreichenden Beweise für das Fehlverhalten einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters vorliegen, wird das Verfahren abgeschlossen. Zur Durchführung weiterer Untersuchungen wird das Verfahren an zuständige Behörden abgegeben.

Die Berliner Volksbank hat nicht analysiert, ob es Funktionen in der Bank gibt, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind. Daher macht die Bank hierzu keine Angaben.

Konzepte in Bezug auf Tierschutz

ESRS G1-1 Ziffer 10 f

Über Konzepte in Bezug auf den Tierschutz verfügt die Berliner Volksbank nicht. Sie macht dazu folglich keine Angaben.

Konzepte für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmenspolitik und zum Compliance-Management

ESRS G1-1 Ziffer 10 g

Die Berliner Volksbank erwartet von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie rechtskonform handeln und sich an die internen Vorgaben und rechtlichen Regelungen halten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Grundsätze des Verhaltenskodex¹⁸⁵ der Bank zu befolgen.

Das Compliance-Management-System der Bank gewährleistet die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben durch eine den Geschäftsfeldern angemessene Organisationsstruktur und die vorgeschriebenen Kontroll- und Prüffunktionen.¹⁸⁵

¹⁸⁵ Siehe dazu die Ausführungen unter G1-3.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank werden regelmäßig zu den Inhalten der Leitlinien und Richtlinien sowie zu aktuellen gesetzlichen Regelungen und Vorschriften geschult. Regelmäßig finden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Schulungen statt.¹⁸⁶ Sie werden zu den jeweiligen Anforderungen in ihrem Aufgabengebiet informiert und im Hinblick auf die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze sensibilisiert. Je nach Aufgabengebiet werden die Beschäftigten zum Zeitpunkt ihrer Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen darauf hingewiesen, dass gesetzliche Vorgaben beachtet werden müssen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch verpflichtet, an Schulungen der Compliance-Disziplinen teilzunehmen.

G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die Berliner Volksbank legt in diesem Abschnitt Informationen über das Management ihrer Beziehungen zu ihren Lieferanten vor. Dabei spielen auch die Auswirkungen auf die Lieferkette eine Rolle.

Beziehungen zu Lieferanten

ESRS G1-2 Ziffer 12

Nachhaltig und verantwortungsbewusst zu handeln, ist für die Berliner Volksbank ein zentrales Unternehmensziel. Als Genossenschaftsbank ist sie der Förderung der Region Berlin-Brandenburg verpflichtet und leistet seit ihrer Gründung 1946 einen Beitrag dazu, die Hauptstadt und nach der Wiedervereinigung die gesamte Metropolregion zu entwickeln. In der Bank gibt es ein ausgeprägtes Bewusstsein für die nicht nur ökonomische, sondern auch soziale und ökologische Verantwortung, die sie als großes mittelständisches Unternehmen trägt. Deshalb will die Bank eine einwandfreie Lieferkette sicherstellen.

Die Berliner Volksbank ist – trotz ihrer Regionalität – zunehmend in globale Beschaffungsmärkte integriert. Dies bietet Chancen und Herausforderungen zugleich: Globale Märkte und Produktionsstätten schaffen Arbeitsplätze und Wohlstand, gleichzeitig entstehen Risiken wie Verstöße gegen grundlegende Menschenrechte und Umweltstandards in den Lieferketten. Es ist der Bank bewusst, dass sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in Verbindung mit ihren Lieferketten auch direkt oder indirekt mit Menschenrechtsthemen in Berührung kommt und diese unter Umständen im Einzelfall beeinflussen kann. Der Berliner Volksbank ist es deshalb wichtig, klare Haltung zu zeigen.

Die Bank bekennt sich dazu, die von den Vereinten Nationen verabschiedeten universellen und international anerkannten Menschenrechte des Einzelnen zu achten, zu schützen und einzuhalten. Dementsprechend beachtet die Bank die Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und die in seiner Anlage aufgeführten Übereinkommen und erwartet von den Beschäftigten im eigenen Geschäftsbereich und ihren Zulieferern den im LkSG beschriebenen Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Von Lieferanten geht die Bank ferner aus, dass sie diese Erwartung entlang der Lieferkette angemessen adressieren.

Handhabung von Beschaffungsverfahren

ESRS G1-2 Ziffer 13 und 14

Als regionales genossenschaftliches Kreditinstitut, das die wirtschaftliche Förderung seiner Mitglieder zum Zweck hat, ist die Berliner Volksbank ihrerseits bestrebt, bei der Wahl von Geschäftspartnern solchen den Vorzug zu geben, die ebenfalls Teil des genossenschaftlichen Verbunds sind. Besonders berücksichtigt werden auch Mitglieder und/oder Kundinnen und Kunden der Bank sowie Unternehmen, die ihren Sitz im Marktgebiet der Berliner Volksbank haben. Die Bank befolgt bei ihren Beschaffungsverfahren die Regelungen des Internen Kontrollsystems, die im Fachinhalt Einkauf festgehalten sind.

¹⁸⁶ Siehe dazu die Ausführungen unter G1-3.

Aufgrund der oftmals über viele Jahre bestehenden Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten sind die Beziehungen zu den Geschäftspartnern in der Regel von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Die Berliner Volksbank stellt eine zügige Rechnungsabwicklung sicher, da ihr die Bedeutung insbesondere in der Zusammenarbeit mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen bewusst ist.

Berücksichtigung der Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette und den Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

ESRS G1-2 Ziffer 15

Bei der Auswahl der Lieferanten sowie beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen achtet die Berliner Volksbank neben wirtschaftlichen Faktoren auch auf Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere durch:

- Vorhalten einer Dienstleister- / Lieferanten- / Einkaufsrichtlinie mit verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien¹⁸⁷
- Regelmäßigen Bezug von Produkten mit Nachhaltigkeitssiegel, etwa beim Kauf von Produkten für den Bürobedarf
- Auswahl von Dienstleistern und Lieferanten aus der Region und aus dem genossenschaftlichen Umfeld, die bei der Umsetzung in den Bereichen des Nachhaltigkeitsmanagements, des Umweltschutzes und sozialer Nachhaltigkeitskriterien in der Region beispielhaft sind

Im Rahmen der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes führt die Berliner Volksbank Risikoanalysen in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie bezüglich ihrer Zulieferer durch. Diese Risikoanalysen erfolgen anhand definierter Risikofaktoren einmal jährlich sowie anlassbezogen, um mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu erkennen.

Erstmals wurde diese Risikoanalyse im Jahr 2024 vorgenommen. Die Berliner Volksbank kam dabei zu folgendem Ergebnis: Aufgrund der in Deutschland ortsgebundenen Geschäftstätigkeit der Berliner Volksbank sind Risiken hinsichtlich des Landes und der Branche im eigenen Geschäftsbereich gering ausgeprägt. Für ein Dienstleistungsunternehmen liegt das Hauptaugenmerk auf den Beschäftigten; umweltbezogene Themen wie sie im produzierenden Gewerbe relevant sein können – z.B. das Freisetzen schädlicher Stoffe oder die Entstehung von gefährlichem Abfall –, haben im Geschäftsbetrieb eines Kreditinstituts keine Bedeutung.

Maßgebliche Themen mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewegen sich im Spektrum von Arbeitsschutz, Gleichbehandlung und Entlohnung. Hierfür hat die Berliner Volksbank Präventionsmaßnahmen etabliert und erachtet diese im Wesentlichen als wirksam. Es ergeben sich diesbezüglich nur geringe Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Berliner Volksbank wird Menschenrechts- und Umweltrisiken eine geringe Bedeutung beigemessen: Direkte Zulieferer sind überwiegend in Deutschland, großteils auch in der Region Berlin-Brandenburg angesiedelt, selten in weiteren europäischen Ländern. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse wurden die unmittelbaren Zulieferer evaluiert. Dabei konnten keine gravierenden, hohen Risiken festgestellt werden.

Mit vorbeugenden Maßnahmen möchte die Berliner Volksbank Verstöße gegen das LkSG verhindern.

Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

- Die Sicherstellung der Umsetzung der Menschenrechte und Umweltstandards in den relevanten Geschäftsabläufen.
- Die Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die festgestellte Risiken vermieden oder gemindert werden.
- Die Durchführung von Schulungen in den relevanten Geschäftsbereichen.
- Die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen, mit denen die Einhaltung des Standards LkSG im eigenen Unternehmen überprüft wird.

¹⁸⁷ Die Lieferantenrichtlinie der Berliner Volksbank ist im Social Intranet der Bank veröffentlicht und wird Dienstleistern im Verlauf der Vertragsgestaltung ausgehändigt. Das Handbuch Einkauf der Bank enthält allgemeine Vorgaben zur Ausschreibung und Anbieter-Auswahl und ist im digitalen Unternehmenshandbuch hinterlegt.

Im Zuge des LkSG hat die Berliner Volksbank eine unabhängige „Zentrale Stelle LkSG“ etabliert, welche die Einhaltung der Präventionsmaßnahmen überwacht.

Präventionsmaßnahmen gegenüber Zulieferern

- Die Berücksichtigung der menschenrechts- und umweltbezogenen Verbote bei der Auswahl eines unmittelbaren Zulieferers.
- Die vertragliche Zusicherung eines unmittelbaren Zulieferers, dass dieser die genannten Menschenrechte und umweltbezogenen Verbote einhält und entlang der Lieferkette angemessen adressiert.
- Die Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherungen des unmittelbaren Zulieferers.
- Die Vereinbarung angemessener vertraglicher Kontrollmechanismen sowie deren risikobasierte Durchführung, um die Einhaltung der genannten Menschenrechte und umweltbezogenen Verbote bei dem unmittelbaren Zulieferer zu überprüfen.

Abhilfemaßnahmen

Sollte eine tatsächliche oder unmittelbar bevorstehende Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Zulieferer identifiziert werden, wird die Berliner Volksbank Abhilfemaßnahmen ergreifen, um eine solche Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren. Dabei wird insbesondere ein Konzept mit individuellen Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung der Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder umweltbezogenen Pflicht erstellt und anschließend umgesetzt.

Für den eigenen Geschäftsbereich bedeutet dies, das sofortige Verhindern der Durchführung beziehungsweise das Abstellen der verletzenden Handlung. In Bezug auf den Zulieferer wird im Einzelfall analysiert, welche konkreten Abhilfemaßnahmen zu ergreifen sind. Abhilfemaßnahmen können gegebenenfalls bis zur zeitweiligen Aussetzung oder zum Abbruch der Geschäftsbeziehung führen.

Beschwerdeverfahren

Um frühzeitig von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zu erfahren und rechtzeitig Abhilfe schaffen zu können, hat die Berliner Volksbank ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Dieses Beschwerdeverfahren ermöglicht es Personen, auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der Bank im eigenen Geschäftsbereich oder durch einen unmittelbaren Zulieferer entstanden sind.

Das Beschwerdeverfahren wird in der Bank durch die unparteiische und zur Verschwiegenheit verpflichtete „Zentrale Stelle LkSG“ überwacht. Bankinterne wie auch externe Personen können ihre Hinweise schriftlich an eine E-Mail-Adresse senden, die auf der Website der Bank leicht zugänglich kommuniziert wird.¹⁸⁸

Dokumentation und Berichterstattung

Die Berliner Volksbank dokumentiert kontinuierlich die im Rahmen des Risikomanagements ergriffenen Maßnahmen. Basierend auf den durchgeführten Risikoanalysen wird ein jährlicher Bericht erstellt und anschließend veröffentlicht. Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen, der Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens werden einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

¹⁸⁸ lieferkette-beschwerde@berliner-volksbank.de.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Im folgenden Abschnitt informiert die Berliner Volksbank über das System, mit dem Vorwürfe oder Vorfälle von Korruption und Bestechung verhindert, aufgedeckt, untersucht und verfolgt werden.

Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption oder Bestechung

ESRS G1-3 Ziffer 18 a

Die Berliner Volksbank unterliegt konzernweit den geltenden Gesetzen sowie aufsichtsrechtlichen Regelungen und Vorgaben. Hierzu zählt ebenso die Verhinderung von dolosen Handlungen, wie Korruption und Bestechung. Um dies zu kontrollieren, wurden u.a. folgende Compliance-Funktionen bzw. Tätigkeiten geschaffen:

- MaRisk-Compliance-Funktion
- Compliance-Beauftragter zum Schutz von Kundenfinanzinstrumenten nach § 81 Abs.5 WpHG
- Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Einhaltung von Sanktionsvorgaben und Embargovorschriften
- Verhinderung „Strafbarer Handlungen“
- Wertpapier-Compliance-Funktion

In der Bank bestehen also Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung:

Um die Zukunft der Berliner Volksbank nachhaltig sicherzustellen, bedarf es der fortlaufenden Identifizierung potenzieller Risiken und die damit verbundene Implementierung, Überwachung, Kontrolle sowie Prüfung. Hierfür verwendet die Bank das sogenannte „Three-Lines-of-Defense-Modell“¹⁸⁹ als Rahmenwerk für ein hochleistungsfähiges Risikomanagement. Hierdurch werden in erster Instanz die operativen Fachbereiche in die Verantwortung genommen, regelmäßige Selbstkontrollen vorzunehmen sowie potenzielle Verdachtsfälle aufzudecken und zu melden. Als zweite Instanz kontrolliert die Compliance-Funktion fortwährend unter Bezugnahme aktueller Bestandsaufnahmen des BVR potenzielle Neu- und Bestandsrisiken sowie die eingerichteten Kontrollmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit. Zu guter Letzt prüft die Interne Revision als unabhängige Instanz erneut die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme.

Ein weiterer wichtiger Baustein, der zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Korruption und Bestechung dienlich ist, ist die gelebte Compliance-Kultur. Seit 2012 hat die Berliner Volksbank einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) implementiert, welcher den Rahmen für sämtliche Grundsätze, Richt- und Leitlinien sowie gesetzeskonforme Verhaltensregeln bildet und für alle Mitarbeitenden, Repräsentanten sowie Organmitglieder gilt. Weder Korruption noch jegliche Form der Bestechung oder sonstiges strafbares Verhalten von Mitarbeitenden werden toleriert. Dienstliches oder außerdienstliches Fehlverhalten kann Einfluss auf die Beurteilung ihrer Zuverlässigkeit haben und bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. Geschäftsverhältnisses führen.

Zudem verfolgt die Berliner Volksbank das Ziel, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig durch geeignete Schulungsmaßnahmen für die Themen Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, zu sensibilisieren.

Abschließend hat die Berliner Volksbank ein Hinweisgeberverfahren implementiert, welches insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, etwaige Missstände in der Bank über ein geschütztes Verfahren anzuzeigen.

¹⁸⁹ The Institute of Internal Auditors: Das Drei-Linien-Modell, siehe dazu www.diiir.de/content/uploads/2023/08/Three-Lines-Model-Updated-German.pdf.

Trennung der Untersuchungsbeauftragten oder des Untersuchungsausschusses von der in die Angelegenheit von Korruption oder Bestechung involvierten Management-Kette

ESRS G1-3 Ziffer 18 b

Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss, die in der Berliner Volksbank Vorwürfen oder Vorfällen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung nachgehen, sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.

Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse von Untersuchungen zu Korruption oder Bestechung an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS G1-3 Ziffer 18 c

Die Compliance-Funktion berichtet jährlich sowie in besonderen Fällen auch unterjährig bzw. anlassbezogen an den Vorstand. Die entsprechenden Informationen werden im Bedarfsfall an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

Informationen über Konzepte zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

ESRS G1-3 Ziffer 20

Die Berliner Volksbank stellt sicher, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff auf das Anweisungswesen der Bank erhalten und sich mit den vorherrschenden Regularien und Anforderungen vertraut machen können. Die Bank gewährleistet damit, dass Konzepte zur Verhinderung und Aufdeckung von Vorwürfen und Vorfällen in Bezug auf Korruption und Bestechung zugänglich sind und die Auswirkungen verstanden werden. Des Weiteren stehen die Bereiche Human Relations, Compliance und Interne Revision als Ansprechpartner für Fragen und Antworten zur Verfügung.

Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

ESRS G1-3 Ziffer 21

Die Berliner Volksbank bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diverse nachweispflichtige Schulungsprogramme an, welche mittelbar auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung einzahlen.

Folgende nachweispflichtige Schulungen gibt es:

- Geldwäsche (On-/Reboarding und alle drei Jahre)
- Finanzsanktionen und Embargos (On-/Reboarding und alle drei Jahre)
- Betrugsprävention (On-/Reboarding und nach Aufforderung)
- Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)-Compliance (On-/Reboarding und nach Aufforderung)
- Informationssicherheitstraining (On-/Reboarding und alle drei Jahre)
- Datenschutztraining (On-/Reboarding und alle drei Jahre)

Jede Schulung ist in zwei Teile untergliedert: Der erste Teil dient der Unterweisung sowie Sensibilisierung. Der zweite Teil ist ein Abschlusstest, um die gelernten Inhalte zu überprüfen. Der erfolgreiche Abschluss wird im Personalinformationssystem erfasst.

In Ergänzung zu den nachweispflichtigen Schulungen bietet die Berliner Volksbank ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine eigens entwickelte Verhaltenskodex-Quizreihe mit elf Quizzen an. Diese können freiwillig absolviert werden und sollen ebenso dazu beitragen, erlangtes Wissen zu testen bzw. aufzufrischen.¹⁹⁰

Aufgrund der fehlenden Relevanz hat die Berliner Volksbank kein Schulungsangebot, welches unmittelbar auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung hinwirkt. Es werden vielmehr die erwähnten verschiedenen Schulungen angeboten, die mittelbar auf die genannten Ziele hinwirken sollen. Da die Berliner Volksbank keine nach spezifischen Inhalten differenzierte Statistik über ihr Schulungsprogramm führt, kann sie keine Angaben über den Prozentsatz der von Schulungsprogrammen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung abgedeckten risikobehafteten Funktionen machen. Aus demselben Grund entfallen Angaben dazu, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Berichtszeitraum explizit an Schulungsprogrammen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung teilgenommen haben und wie häufig solche Schulungsprogramme vorgeschrieben sind.

G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

Die Berliner Volksbank legt in diesem Abschnitt Fälle von Korruption oder Bestechung während des Berichtszeitraums offen.

Verurteilungen und Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

ESRS G1-4 Ziffer 24 a

Im Berichtsjahr 2024 gab es in der Berliner Volksbank keine Verurteilungen und keine Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

Die Bank verzichtet daher auf die Angabe von Maßnahmen, die ergriffen wurden, um gegen Verstöße vorzugehen, die die Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung betreffen.

¹⁹⁰ Die Quizze sind im digitalen Personalinformationssystem GenoHR der Bank abrufbar. Im Social Intranet VRitz wird eigens darauf verwiesen.

G – Unternehmensspezifische Angaben

Gemäß ESRS 1 Abs.11 macht die Berliner Volksbank zusätzlich zu den in den drei ESRS-Kategorien festgelegten Angaben weitere unternehmensspezifische Angaben. Diese sollen es den Nutzerinnen und Nutzern von Nachhaltigkeitserklärungen ermöglichen, die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Bank umfassend nachzuvollziehen. Die Berliner Volksbank macht wesentliche unternehmensspezifische Angaben zum Thema Regionalität gemäß ESRS 1, Ziffer 117 in den Kapiteln 3. Sozialinformationen und 4. Governance-Informationen.¹⁹¹

Die unternehmensspezifischen Angaben im Kapitel Governance-Informationen konzentriert die Bank auf Aspekte der Unternehmensführung und Regulatorik. Die Bank legt hierzu Konzepte und Maßnahmen offen.

Unternehmensspezifische Konzepte mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

ESRS 2 MDR-P Ziffer 65 a bis f

Konzept: Nachhaltigkeitsstrategie

In der Nachhaltigkeitsstrategie legt die Berliner Volksbank ihr Verständnis von Nachhaltigkeit in unterschiedlichen Handlungsfeldern dar.¹⁹² Diese ganzheitliche Betrachtung führt dazu, dass Nachhaltigkeit integraler Bestandteil der Unternehmensführung und der Unternehmenskultur ist. Im Grunde gehört Nachhaltigkeit systemimmanent zum Genossenschaftsmodell: Die regionale Verwurzelung, die Nähe zu Mitgliedern, Kundinnen und Kunden und das Bekenntnis zu genossenschaftlichen Werten sowie das Denken in Generationen sind nachhaltige Merkmale.

Das Konzept der Nachhaltigkeitsstrategie findet vor diesem Hintergrund Anwendung in der Unternehmensführung und durchzieht die Unternehmenskultur der Bank wie ein roter Faden. Die Strategie wurde 2024 weiterentwickelt, und auch künftig wird sie an die sich wandelnden Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse angepasst. Das Konzept schließt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Es ist auf Dauer angelegt, eine zeitliche Befristung ist von der Natur der Sache her ausgeschlossen.

Da dieses Konzept einen starken Fokus sowohl auf Umwelt- als auch auf Governance-Aspekte legt, berichtet die Berliner Volksbank dazu im Kapitel 2. Umweltinformationen sowie in Kapitel 4. Governance-Informationen.

Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich die Bank im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet hat, sind u. a. die 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, die mit der Agenda 2030 im Jahr 2015 von der Weltgemeinschaft verabschiedet wurden.¹⁹³ Insbesondere die Ziele „Hochwertige Bildung“, „Geschlechtergleichheit“, „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, „Weniger Ungleichheiten“, und „Maßnahmen zum Klimaschutz“ korrespondieren mit der ähnlich weit gefassten Herangehensweise an das Thema Nachhaltigkeit wie sie aus den Handlungsfeldern der Berliner Volksbank ersichtlich ist.

Die Perspektiven der wichtigsten Interessenträger werden im Rahmen der Kulturbefragung der Bank regelmäßig ermittelt und fließen in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie ein. Zudem hat die Bank die Standpunkte und Interessen ihrer wichtigsten Interessenträger zu Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse erfragt und bewertet.¹⁹⁴ Die Bank macht das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, die bei der Umsetzung Unterstützung benötigen, verfügbar. Es ist im Unternehmenshandbuch abgelegt. Darüber hinaus wird die Nachhaltigkeitsstrategie über das Social Intranet VRitz intern und über die Website extern kommuniziert.

¹⁹¹ Die Bank orientiert sich bei der Darstellung an den Anwendungsanforderungen AR 1 bis AR 5 in Anlage A sowie Anlage F zu ESRS 1.

¹⁹² Siehe die Ausführungen zu GOV-2 Kapitel 1, IRO-2.

¹⁹³ Agenda 2030: Unsere Nachhaltigkeitsziele | Bundesregierung, siehe dazu www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte-der-bundesregierung/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-erklaert-232174.

¹⁹⁴ Siehe die Ausführungen zu Kapitel 1, IRO-1.

Konzept: Regulatorik und Berichterstattung

Die Berliner Volksbank unterliegt wie alle Finanzinstitute einer Vielzahl regulatorischer Anforderungen. Die Hauptziele der Bankenaufsicht sind in § 6 Abs. 2 KWG zusammengefasst. Um ihrer Aufgabe der Bankenaufsicht nachzukommen, nutzen BaFin und Deutsche Bundesbank Informationsquellen wie Jahresabschlüsse und Prüfberichte. Die Berliner Volksbank gehört zu den Unternehmen, die bereits seit dem Geschäftsjahr 2017 über ihre nichtfinanziellen Aktivitäten berichten müssen. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegt in der Bank den Kontroll- und Prüfpflichten der Bereiche Compliance und Interne Revision.

Bedingt durch die CSRD ging die Bank davon aus, über das Geschäftsjahr 2024 erstmals gemäß dieser Richtlinie ihre Nachhaltigkeitsleistung offenzulegen. Die Bank hat daher den Prozess der Erstellung ihres Nichtfinanziellen Berichts vorläufig angepasst. Da das nationale Umsetzungsgesetz 2024 nicht mehr in Kraft trat, hat sich die Bank entschieden, den Nichtfinanziellen Bericht über das Geschäftsjahr 2024 zumindest teilweise am Rahmenwerk der ESRS auszurichten.¹⁹⁵

Die Bank macht das Konzept für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar. Grundzüge des Konzepts sind im Social Intranet VRitz der Berliner Volksbank veröffentlicht. Zu aktuellen Entwicklungen gibt es Informationen im News-Kanal des Intranets. Intern ist das Konzept als Fachinhalt im Unternehmenshandbuch veröffentlicht. Es wird überarbeitet, sobald die Bundesregierung den nationalen Rechtsakt zur nichtfinanziellen Berichterstattung erlässt.

Unternehmensspezifische Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

ESRS 2 MDR-A Ziffer 68 e

Maßnahme: Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Im Vorfeld ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2024 hat die Berliner Volksbank erstmals im Rahmen einer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse die wesentlichen Themen für ihre Berichterstattung eruiert. Die Bank hat sowohl aus einer outside-in-Perspektive als auch aus einer inside-out-Perspektive ermittelt, welche ESG-Themen die Geschäftstätigkeit beeinflussen bzw. welche Themen wiederum die Bank durch ihre Geschäftstätigkeit beeinflusst. Dazu hat die Bank die für sie wichtigsten Stakeholder-Gruppen befragt.

Die Maßnahme ist auf Dauer angelegt. Die Berliner Volksbank wird auch künftig das Instrument der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse einsetzen. Ausmaß und Umfang der Vorgehensweise werden sich an den Vorgaben des nationalen Umsetzungsgesetzes der CSRD orientieren.

Maßnahme: Kulturbefragung

Die jährliche Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unternehmenskultur ist keine Maßnahme, die ausschließlich im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie zu sehen ist.¹⁹⁶ Jedoch finden sich hier so viele Berührungspunkte, dass die Maßnahme an dieser Stelle erwähnt werden soll. Seit einer Basiserhebung in 2018 zur Bestimmung des Status quo findet die Kulturbefragung jährlich statt. Das Fragenset wird regelmäßig angepasst, und es werden gezielt spezifische Themen abgefragt, erstmals 2023 auch Nachhaltigkeit. Die Bank ermittelt zusammengefasst drei Kennziffern, den Net Promoter Score (NPS), die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihren Stolz, bei der Berliner Volksbank zu arbeiten. Seit den ersten Befragungen haben sich alle Werte signifikant erhöht.

¹⁹⁵ Siehe dazu die Ausführungen zu BP-1.

¹⁹⁶ Siehe die Ausführungen zu G1-1.

Die Maßnahme ist auf Dauer angelegt. Die Bank vergleicht die Ergebnisse jeweils mit denen der Vorjahre, bewertet sie und zieht daraus Schlüsse für weiteres Handeln. Es wurden bislang keine wesentlichen negativen Auswirkungen dieser Maßnahme festgestellt. Daher unterblieben Maßnahmen, um Abhilfe für Interessenträger zu schaffen, die eventuell hätten geschädigt werden können.

Maßnahme: CSRD-Projekt

Um den regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung gerecht zu werden, hat die Berliner Volksbank 2024 ein Projekt installiert.¹⁹⁷ Für die Berliner Volksbank besteht mit Blick auf das anzuwendende Projektmanagement eine schriftlich fixierte Ordnung (sfO). Im Projekt wurden die Themen Datengrundlage und -erfassung, Erstellung der Inhalte, Qualitätssicherung und Feststellung der Plausibilität behandelt.

Die Maßnahme ist nicht auf Dauer angelegt. Voraussichtlich wird das Projekt im Frühjahr 2025 seine Tätigkeit abschließen. Die Erstellung des Nichtfinanziellen Berichts bzw. einer Nachhaltigkeitserklärung wird dann in der Linienfunktion erfolgen. Das CSRD-Projekt hat keine negativen Auswirkungen, gegen die Abhilfemaßnahmen getroffen werden müssten. Der negative Impact kam in diesem Fall von außen, in Gestalt einer lange währenden rechtlichen Unsicherheit, da Deutschland die europäische Richtlinie nicht wie vorgesehen bis zum 6. Juli 2024 in nationales Recht umsetzte. Der Bank entstanden Kosten durch vorgehaltene Mitarbeiterkapazitäten, die Inanspruchnahme von Beratung und die Nutzung technischer Unterstützung. Die Berliner Volksbank hat sich auf die Rahmenbedingungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung über das Geschäftsjahr 2024 in der unter GOV-5 beschriebenen Weise eingestellt.

Die Bank macht die Maßnahme für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, verfügbar. Über das CSRD-Projekt wird regelmäßig im Intranet der Bank informiert.

¹⁹⁷ Siehe die Ausführungen unter Kapitel 1, GOV-5.

Anhang

Berichtsbögen gemäß EU-Taxonomieverordnung

Nachfolgend sind die für die Berliner Volksbank relevanten Berichtsbögen dargestellt.

GAR_00: Überblick über die von Kreditinstituten nach Art. 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

			a1	a2	b	c	d1	d2	e	f
			Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Art. 7 Abs. 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Art. 7 Abs. 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
1	Haupt KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	29.753.563,86 €	29.957.441,78 €	0,17%	0,17%	0,16%	0,16%	73,59%	5,99%
2		GAR (Zuflüsse)	13.003.719,09 €	13.207.597,02 €	3,05%	3,06%	1,72%	1,75%	-209,83%	54,94%
3		Handelsbuch Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Art. 94 Abs. 1 oder Art. 325a Abs. 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
4	Zusätzliche KPI	Finanzgarantien	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
5		Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	18.346.855,58 €	52.200.639,84 €	2,97%	8,46%				
6		Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				

GAR_01_CAP:
Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – CapEx basiert

[illegible]

GAR_01_TUR:
Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – umsatzbasiert

[illegible]

GAR_02_CAP:
GAR – Sektorinformationen – Aufschlüsselung nach Sektoren –
NACE 4 – Stellen – Ebene (Code und Bezeichnung) – CapEx basiert

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
	Klimaschutz (CCM)				Klimaschutz (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinan- zieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinan- zieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinan- zieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinan- zieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinan- zieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinan- zieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinan- zieller Informationen unterliegen	
	(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)	
	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
L68.20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	92.394.253,10 €	20.905.507,69 €																							92.394.253,10 €	20.905.507,69 €		

GAR_02_TUR:
GAR – Sektorinformationen – Aufschlüsselung nach Sektoren –
NACE 4 – Stellen – Ebene (Code und Bezeichnung) – umsatzbasiert

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	
	Klimaschutz (CCM)				Klimaschutz (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		
	(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)		(Bruttobuchwert)
	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		
L68.20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	92.394.253,10 €		20.905.507,69 €																						92.394.253,10 €		20.905.507,69 €		

GAR_03_CAP:
GAR KPI – Bestand in %
(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) – CapEx basiert

[illegible]

GAR_03_TUR:
GAR KPI – Bestand in %
(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) – umsatzbasiert

[illegible]

GAR_04_CAP:
GAR KPI – Zuflüsse in %
(im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) – CapEx basiert

[illegible]

GAR_04_TUR:
GAR KPI – Zuflüsse in %
(im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) – umsatzbasiert

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af		
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögens- werte					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					100,06%	3,05%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	3,05%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,84%			
2	Finanzunternehmen					100,17%	6,56%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	6,56%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,35%			
3	Kreditinstitute					100,17%	6,56%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	6,56%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,35%			
4	Darlehen und Kredite					100,00%	0,83%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,83%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,28%			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					100,92%	31,89%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	31,89%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,07%			
6	Eigenkapitalinstrumente					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
8	davon Wertpapierfirmen					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
9	Darlehen und Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
11	Eigenkapitalinstrumente					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
12	davon Verwaltungsgesellschaften					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
13	Darlehen und Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
15	Eigenkapitalinstrumente					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
16	davon Versicherungsunternehmen					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
17	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
18	Eigenkapitalinstrumente					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
19	Nicht-Finanzunternehmen					98,33%	19,59%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	19,59%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
20	Darlehen und Kredite					98,33%	19,59%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	19,59%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
21	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
22	Eigenkapitalinstrumente					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
23	Private Haushalte					100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,42%			
24	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,10%	0,00%			
25	davon Gebäudesanierungskredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
26	davon Kfz-Kredite					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
27	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,07%			
28	Wohnraumfinanzierung					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
29	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
30	Durch Inhabitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
31	GAR-Vermögenswerte insgesamt					100,06%	3,05%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	3,05%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%				

GAR_05_C_F:
KPI außerbilanzielle Risikopositionen in %
(im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) – CapEx basiert – Neugeschäft

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae										
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)									
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)														
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)														
		Davon Übergangstätigkeiten					Davon ermöglichende Tätigkeiten					Davon Übergangstätigkeiten					Davon ermöglichende Tätigkeiten					Davon Übergangstätigkeiten					Davon ermöglichende Tätigkeiten					Davon Übergangstätigkeiten					Davon ermöglichende Tätigkeiten				
		Davon Verwendungs der Erlöse					Davon Verwendungs der Erlöse					Davon Verwendungs der Erlöse					Davon Verwendungs der Erlöse					Davon Verwendungs der Erlöse					Davon Verwendungs der Erlöse					Davon Verwendungs der Erlöse									
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										

GAR_05_C_S:
KPI außerbilanzielle Risikopositionen in %
(im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) – CapEx basiert – Bestand

					a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae					
					Offenlegungstichtag T																																		
					Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)				0,14 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,14 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)				16,46 %	8,46 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	16,46 %	8,46 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					

GAR_05_T_F:
KPI außerbilanzielle Risikopositionen in %
(im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) – umsatzbasiert – Neugeschäft

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o			p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae																		
		Offenlegungstichtag T																																																	
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																			
		Davon: Verwendung der Erlöse					Davon: Übergangstätigkeiten					Davon: Ermöglichende Tätigkeiten					Davon: Verwendung der Erlöse					Davon: Ermöglichende Tätigkeiten					Davon: Verwendung der Erlöse					Davon: Ermöglichende Tätigkeiten					Davon: Verwendung der Erlöse					Davon: Übergangstätigkeiten					Davon: Ermöglichende Tätigkeiten				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																		
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																		

GAR_05_T_S:
KPI außerbilanzielle Risikopositionen in %
(im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) – umsatzbasiert – Bestand

					a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae										
Offenlegungstichtag T																																												
Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)														
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)														
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)														
Davon Verwendung der Erlöse					Davon Übergangstätigkeiten					Davon ermöglichende Tätigkeiten					Davon Verwendung der Erlöse					Davon Übergangstätigkeiten					Davon ermöglichende Tätigkeiten					Davon Verwendung der Erlöse					Davon Übergangstätigkeiten					Davon ermöglichende Tätigkeiten				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)				0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)				11,29%	2,97%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	11,29%	2,97%	0,00%	0,00%	0,00%									

GAR_A1_A_F: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Verwaltete Vermögenswerte – Neugeschäft

	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ja/Nein
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

GAR_A1_A_S: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Verwaltete Vermögenswerte – Bestand

	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ja/Nein
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

GAR_A1_B_F: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Bilanz – Neugeschäft

	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ja/Nein
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

GAR_A1_B_S:

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Bilanz – Bestand

	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ja/Nein
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

GAR_A1_F_F: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Finanzgarantien – Neugeschäft

	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ja/Nein
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

GAR_A1_F_S: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Finanzgarantien – Bestand

	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ja/Nein
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Impressum

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 der Berliner Volksbank eG

© Berliner Volksbank eG
Bundesallee 206
10717 Berlin

Postanschrift: 10892 Berlin
Telefon: 030 3063-3300
Telefax: 030 3063-4400
Internet: berliner-volksbank.de
E-Mail: service@berliner-volksbank.de

Verantwortlich für den Inhalt

Gesamtvorstand Berliner Volksbank eG
Ansprechpartner: Bereich Vorstandsstab/Recht
Telefon: 030 3063-1231
Telefax: 030 3063-1507

Der Geschäftsbericht 2024, der vollständige Jahres-
und Konzernabschluss sowie der Nichtfinanzielle Bericht
sind unter der Web-Adresse verfügbar.

berliner-volksbank.de/geschaeftsbericht

Gestaltung und Herstellung

PEPE berlin
Medienmarketing GbR
Wolfener Str. 32-34 | Haus M
12681 Berlin
Internet: pepe-berlin.de

Berliner Volksbank eG

Bundesallee 206, 10717 Berlin

Zentrale Postanschrift: 10892 Berlin

Telefon: 030 3063-3300

Telefax: 030 3063-4400

berliner-volksbank.de

✉ service@berliner-volksbank.de

🌐 linkedin.com/company/berliner-volksbank-eg

📞 WhatsApp: 030 3063-3300

📷 instagram.com/berlinervolksbank

📺 tiktok.com/berlinervolksbank

